THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

III, IV, 4368

1 Tab.

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem statistisch-topographischen Büreau.

Jahrgang 1840. Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1842.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahr 1840.

1) Witterung. (Von Prof. Plieninger) 1
2) Fruchtbarkeit und Preise 16

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1) Königliches Haus 20
2) Sonstige Denkwürdigkeiten 26
3) Unglücksfälle 39
4) Landwirthschaft, Gewerbe und Handel 45

III. Staatsverwaltung.

Justizverwaltung in den Jahren 1836/40 54

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Verzeichniß der von Württemberg mit auswärtigen Regierungen abgeschlossenen Verträge, Uebereinkünfte ꝛc. (Von Archiv-Assessor Oechsle) 124

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit, Preise im Jahre 1840.

1. Witterung.

Der Jahrgang 1840 war, wie der von 1839, den vorhergehenden seit 1834 im Ganzen ähnlich; in den Wintermonaten stärker und anhaltender, bis in den Mai dauernder Frost, im Gefolge oder unterbrochen von milderer, mitunter stürmischer Witterung, dabei sehr geringe Schneemenge; später Eintritt der Frühlingswitterung in den ersten Tagen Aprils, und rasches Steigen der Temperatur bis zur Höhe der Sommertage; dagegen wechselnde, durch häufige Gewitter erniedrigte Sommertemperatur; regnichte Herbstwitterung im Oktober mit anfänglich frostiger, später milderer, bis zum letzten Drittel Novembers anhaltender Temperatur, und mit Anfang Decembers wiederum starker und anhaltender Frost.

Der Januar brachte bis zum 20. bedeutend hohe, schon in den letzten Tagen des Decembers erschienene Barometerstände, welche namentlich am 11. die

ungewöhnliche Höhe von 27″ 11,51‴ (bei + 15° Quecksilbertemperatur) erreichten; vom 20. an folgten niedrige Stände; das Minimum des Monats war zu Stuttgart 27″ 0,15‴ den 28. Abends; mittlerer Stand von den Morgen- und Mittagbeobachtungen 27″ 5,22‴. Vom 1—4. und 17. bis Ende des Monats herrschte ungewöhnlich milde Lufttemperatur, unterbrochen vom 5—16. durch anhaltenden Frost; im ganzen Monat waren 14 Eistage (Tage, wo die Temperatur auf 0 und darunter sank), wovon 11 Wintertage (an denen die Temperatur nicht über 0 kam) in diese Zeit fielen; das Erdreich war dabei beständig gefroren und die Gewässer erhielten eine 6—8 Zoll dicke Eisrinde; höchster Stand des täglichen Maximum zu Stuttgart + 11,0° den 21. Mittags; tiefster des täglichen Minimum, nach selbstschreibenden Thermometern bestimmt, — 21,0° den 12. Morgens, mittlerer von den drei täglichen Beobachtungszeiten (7 Uhr, 2 Uhr, 9 Uhr) + 1,02°. Die Brunnentemperatur (tägliche Temperatur eines mit Seewasser gespeisten Röhrenbrunnen) fiel in der ersten Hälfte des Monats um 2,4° und hob sich sofort wieder um 1,5°; ihr Mittel war + 4,16°. Die Luftfeuchtigkeit war in der ersten Hälfte des Monats beträchtlicher als in der zweiten; mittlerer Psychrometerstand von den drei täglichen Beobachtungen 0°; mittlere Ausdünstungsmenge (von 2 Par. Q.Zoll Oberfläche) 16,06 Gran. In der Windrichtung wechselten in der ersten Hälfte des Monats die östliche, nord- und südöstliche Richtungen und eben so in dem Wolkenzug; in der zweiten Hälfte war die

südöstliche Windrichtung überwiegend, im Wolkenzug die westliche; vom 19. bis Ende herrschte stürmische Witterung aus Südwest und West mit Regen; mittlere Windrichtung 7° 39′ Süd. Die Menge des meteorischen Wassers, von 11 Regen-, 4 Schnee- und 2 Graupenhagel-Fällen mit 252,6 Cub.Z. auf 1 Par. Q.Fuß war nicht sehr bedeutend, der Regen fiel meist in der zweiten Hälfte des Monats, während die wenigen Schneetage, so wie die klaren auf die erste Hälfte kamen. Am 3. Abends und 31. Morgens erschienen starke, riechende Nebel.

Der Februar zeigte in der ersten Hälfte sehr niedrige, in der zweiten anhaltend hohe Barometerstände; höchster zu Stuttgart 27″ 11,71‴ den 25. Morgens; tiefster 26″ 8,84‴ den 4. Mittags; mittlerer 27″ 5,34‴. Die Lufttemperatur blieb in der ersten Hälfte ungewöhnlich mild, vom 13. an folgte anhaltender Frost mit 17 Eistagen, worunter 6 Wintertage; höchster Stand des Maximum + 8,6° den 2. Mittags; tiefster des Minimum − 8,4° den 24. Morgens; mittlerer + 1,79°. Die Brunnentemperatur hob sich bis zum 10. um etwas, sank jedoch wieder um mehr bis zum Ende; Mittel derselben + 4,27°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte sich sehr gering; mittlerer Psychrometerstand + 0,27°; mittlere Ausdünstungsmenge 20,6 Gran; in der zweiten Hälfte des Monats lag überall dichter Staub auf den Landstraßen. In der Windrichtung herrschte, und zwar vorzugsweise in der zweiten Hälfte des Monats, die nordöstliche und östliche überwiegend vor, mitunter

mit stärkerer Windbewegung, wie am 18., 21., 26., 29.; mittlere Windrichtung 222° 51′ Nordost. In dem Wolkenzug herrschte in der ersten Hälfte die westliche, der in zweiten die nordöstliche Richtung vor. Die Menge des meteorischen Wassers an 6 Regen- und 2 Schneetagen mit 128,3 Cub.Z. war äußerst gering; die Ansicht des Himmels war, zumeist in der zweiten Hälfte des Monats, fast durchaus klar, bei häufigen Morgennebeln und Reifen; vom 12. an blieb das Erdreich gefroren.

Der März hatte, mit Ausnahme des 23., 24., 29., durchaus hohe Barometerstände; höchster, wie im Januar, 27″ 11,51‴ den 8. Mittags, tiefster 27″ 2,50‴ den 24. Morgens, mittlerer 27″ 6,17‴. Die Lufttemperatur behielt den rauhen Charakter vom Februar her bei; man zählte 23 Eistage mit 1 Wintertag und das Erdreich blieb bis auf 2′ Tiefe beständig gefroren; Maximum + 7,8° den 8. Mittags; Minimum — 6,2 den 28. Morgens; Mittel + 1,07°. Die Brunnentemperatur hob sich unter unbedeutenden Schwankungen um ein Geringes; Mittel + 3,45°. Die Luftfeuchtigkeit war in der ersten Hälfte gering, in der zweiten, im Einklag mit häufigern Schneefällen, etwas bedeutender; Mittel des Psychrometers + 0,49°; mittlere Ausdünstung 31,74 Gran. In der Windrichtung herrschten die nördlichen Winde überwiegend vor, mittlere Windrichtung 789° 5′ Nord mit stärkeren Bewegungen am 1., 3., 4. von Nordost, am 13., 14., 21. von Nordwest und West. Der Wolkenzug zeigte nordwestliche, später westliche

Richtung. Die Menge des meteorischen Wassers war im Ganzen gering mit 156,2 Cub. Zoll, meist von Schneefällen (10 und 5 Regentagen), welche zum Theil reichlich waren; der Schnee fiel ½ Fuß tief und blieb vom 18. an liegen bis Anfang April; das erste Drittel hatte meist klare Witterung mit 7 Reifen, der Rest des Monats meist trübe, neblichte Witterung.

Der April hatte in der zweiten Hälfte meist hohe und auch in der ersten keine beträchtlich niedrige Barometerstände; höchster 27″ 8,48‴ den 23. Morgens; tiefster 26″ 11,97‴ den 7. Mittags; mittlerer 27″ 4,64‴. Die Lufttemperatur zeigte in den ersten 5 Tagen noch Morgenfröste (Minimum — 1,0° den 1. Morgens), hob sich jedoch schon an diesen bis zu + 10° Mittags, und stieg fortwährend, bis sie gegen Ende des Monats (den 29.) die Höhe von Sommertagen (+ 20° und darüber) mit + 20,1° erreichte; mittlerer Stand + 9,16°. Die Brunnentemperatur hob sich fortwährend, bis auf + 8,6°; Mittel + 6,19°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte sich für diesen sonst nassen Monat sehr gering; mittlerer Psychrometerstand + 5,35°; mittlere Ausdünstung 100 Gran. In der Windrichtung war die östliche und nordöstliche überwiegend, mittlere 239° 4′ Ostnordost, bei beständig sehr ruhiger Luft; in dem Wolkenzug, so weit derselbe bei fast beständig klarem Himmel (24 klare Tage) zu beobachten war, schien in der ersten Hälfte die östliche, in der zweiten die westliche zu herrschen. Die wäßrichten Niederschläge an 3 Regentagen

waren ungewöhnlich gering (9,1 Cub.Z.); am 5. Mittags erschien ein Gewitterregen von kurzer Dauer mit einer Spur von Hagel; am 30. ein deutlicher und intensiver Höhenrauch.

Der Mai zeigte vom 5—21. anhaltend niedrige, unter dem Jahresmittel stehende Barometerhöhen, sonst ziemlich hohe; höchster 27″ 9,24‴ den 30. Abends; tiefster 26″ 10,47‴ den 10. Mittags; mittlerer 27″ 4,01‴. Die Lufttemperatur behielt im Verlaufe des Monats so ziemlich den Charakter vom vorigen Monat, nur erfolgten vom 2—7. bei anhaltendem Nord- und Nordostwind und vom 20—23. bei starkem Regenniederschlage mit Gewittern bedeutende Erniedrigungen der Temperatur; Maximum + 21,6° den 28. Mittags; Minimum + 2,3° den 4. und 22. Morgens; mittlerer + 12,16°; Sommertage 4 und außerdem 18, an welchen das Marim. + 15° überstieg. Die Brunnentemperatur stieg fortwährend bis auf + 10,1°; Mittel + 9,35°. Die in den ersten 8 Tagen noch sehr geringe Luftfeuchtigkeit nahm später zu; mittlerer Psychrometerstand + 8,66; mittlere Ausdünstungsmenge 79,0 Gran. In der Windrichtung herrschte vom 8. an die südwestliche überwiegend vor, mittlere 99° 58′ West; am 10., 20., 21., 26. erschienen Windstöße mit Regen. In dem Wolkenzug war vom 5. an die westliche Richtung die herrschende. Die Menge des meteorischen Wassers an 15 Regentagen war nicht ungewöhnlich mit 334,5 Cub.Zoll; auch erschien bloß vom 21—22. ein reichlicherer Regenniederschlag. Dabei war die Ansicht

des Himmels meist klar; am 18. erschien das erste zum Ausbruch kommende Gewitter; der Höhenrauch vom 30. April dauerte, mit geringerer Stärke, den 1. Mai fort.

Der Juni zeigte, mit Ausnahme des zweiten Abends und vom 22—24., durchaus hohe, über dem Jahresmittel stehende Barometerhöhen, mit geringen Schwankungen; höchste 27″ 8,10‴ den 1. Morgens; tiefste 27″ 1,67‴ den 24. Mittags; mittlere 27″ 5,25‴. Die im Ganzen vorherrschende sommerliche Lufttemperatur wurde, wie im Mai, durch häufige Gewitter (8) abgekühlt; man zählte bloß 11 Sommertage und außerdem 13 mit + 15° und darüber; Maximum + 25,0° den 17. Mittags; Minimum + 5,3° den 5. und 28. Morgens; Mittel + 14,19°. Die Brunnentemperatur hob sich bis zum 20. auf + 12,5, fiel jedoch wieder auf + 11,7°; mittlere + 11,60°. Die Luftfeuchtigkeit war, entsprechend den häufigen (15) Regenniederschlägen, nicht unbeträchtlich; mittlerer Psychrometerstand + 10,85; mittlere Ausdünstung 72,56 Gran. In der Windrichtung fand ziemlicher Wechsel statt; doch war die südwestliche und nach ihr die nordöstliche vorherrschend; mittlere Richtung 134° 45′ Nordwest; mit Ausnahme des 3. und 24. war beständig ruhige Luft. In dem Wolkenzug herrschte die westliche Richtung überwiegend vor. Die Menge des meteorischen Wassers, meist von Strich- und Gewitterregen, welche mitunter reichlich ausfielen, war nicht unbeträchtlich, 524,8 C.Z. Am 2. Abends zeigte sich eine Spur von Hagel.

Die Ansicht des Himmels war meist klar, es zeigte sich nur ein ganz trüber Tag.

Der Juli hatte am 2—4., 7., 19—22., 26, u. 27. tiefe, sonst hohe Barometerstände über dem Jahresmittel; höchster 27″ 8,47‴ den 15. Morgens; tiefster 27″ 1,70‴ den 20. Morgens; mittlerer 27″ 4,61‴. Auch in diesem Monat, wie im vorigen, erlitt die Lufttemperatur häufige Erniederungen in Folge von Gewittern (6) und Gewitterregen; man zählte nur 10 Sommertage, und außerdem 19 Tage mit + 15° und darüber und unter diesen 8 mit + 18° und darüber; Maximum + 23,8° den 2. und 19. Mittags; Minimum + 5,2° den 15. Morgens; Mittel + 14,06°. Die Brunnentemperatur erhielt sich, unter häufigen Schwankungen, auf ihrer Höhe; mittlere + 12,27°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte im Durchschnitt ziemlich hohe Grade, entsprechend den häufigen Regen (19); mittlerer Psychrometerstand + 10,77°; mittlere Ausdünstung 61,74 Gran. In der Windrichtung war die südwestliche überwiegend; mittlere Windrichtung 55° 56′ Südwest; mit Ausnahme der im Gefolge der Gewitter erschienenen stärkeren Windströmungen herrschte ruhige Luft. Der Wolkenzug war vorherrschend westlich. Die Menge des meteorischen Wassers, 501,4 Cub.Z., war ziemlich beträchtlich und mitunter von reichlichen Regengüssen herrührend, doch war die Ansicht des Himmels meist klar.

Der August hatte einen ziemlich gleichförmigen Gang der barometrischen Oscillationen; vom

1—11. und 26—31. Stände, welche sich nicht sehr hoch über das Jahresmittel erhoben, und in der übrigen Zeit keine beträchtliche Tiefe unter dem Jahresmittel; höchster 27″ 7,30‴ den 3. Morgens; tiefster 27″ 0,82‴ den 12. Morgens; mittlerer 27″ 4,68‴. Die Lufttemperatur entsprach dem sonstigen Charakter des Monats nicht ganz; man zählte nur 11 Sommertage, jedoch außerdem noch 19, an denen das Maximum + 15° und unter diesen 14, an denen sie + 18° erreichte; Maximum + 22,7° den 28. Mitt.; Minimum + 7,3° den 3. Morgens; Mittel + 14,79°. Die Brunnentemperatur hob sich im Ganzen um 1°; mittlere + 12,80. Die Luftfeuchtigkeit war etwas größer als gewöhnlich; mittlerer Psychrometerstand + 11,24°; mittlere Ausdünstung 72,09 Gran. Die Windrichtung zeigte ziemlichen Wechsel, doch herrschte die nordöstliche, nach ihr die südwestliche vor; mittlere Richtung 210° 13′ Nordnordost; am 12., 14. und 18. herrschten Windstöße aus Südwest. In dem Wolkenzug herrschte die westliche, mitunter wechselnd mit nordöstlicher, vor. Die Menge des meteorischen Wassers, im Gefolge von Gewitterregen an 9 Regentagen, war nicht sehr reichlich, 138,6 Cub. Z.; man zählte 3 Gewitter an 2 Tagen; die Ansicht des Himmels war meist klar; bereits begannen Herbstnebel des Morgens sich zu zeigen.

Der September zeigte, mit Ausnahme vom 3., 12—20. und 29. hohe, über dem Jahresmittel stehende Barometerstände; höchster 27″ 7,20‴ den 7. Morgens; tiefster 26″ 9,33‴ den 5. Mittags; mittlerer 27″ 4,19‴.

Die in den ersten 11 Tagen noch fortdauernde Sommer-Temperatur mit 4 Sommertagen nahm in der vom 13—20. eingetretenen Regenzeit, welche sich vom 25. bis 29. wiederholte, merklich ab; Maximum + 23,5° den 2. Mittags; Minimum + 3,3° den 22. Morgens; Mittel + 11,79°. Die Brunnentemperatur nahm um 2,3° ab; mittlere + 12,03°. Die Luftfeuchtigkeit war in der zweiten Hälfte des Monats ziemlich beträchtlich; mittlerer Psychrometerstand + 9,64°; mittlere Ausdünstung 24,03 Gran. Die Windströmung zeigte unter häufigem Wechsel die südwestliche Richtung überwiegend, und während der Regentage erschienen auch stürmische Windbewegungen, wie am 15. und 16. aus Südwest u. West; mittlere Windrichtung 48° 6′ Südwest. In dem Wolkenzug zeigte sich in den ersten Tagen die nördliche, sonst durchaus die westliche Richtung. Die Menge des meteorischen Wassers, an 15 Regentagen mit zum Theil reichlichem Regenfall war, mit 331,0 Cub.Z., für diesen sonst trockenen Monat ziemlich beträchtlich; die Ansicht des Himmels meist gemischt.

Der Oktober hatte in der ersten Hälfte meist hohe, mitunter sehr hohe, in der zweiten meist tiefe Barometerstände; höchster 27″ 10,99‴ den 13. Morgens; tiefster 26″ 11,45‴ den 29. Mittags; mittlerer 27″ 4,40‴. Die schon Ende September merklich gesunkene Lufttemperatur erreichte schon in der ersten Hälfte Oktobers die Tiefe von Eistagen (6), der erste Frost im Jahr am 8. Morgens; Maximum + 12,6° den 12. Mittags; Minimum — 1,6° den 14.

Morgens; Mittel + 5,66°. Die Brunnentemperatur fiel um 4,1°; Mittel + 7,80°. Die Luftfeuchtigkeit nahm zu; Mittel des Psychrometers + 4,07°; der Ausdünstung 20,64 Gran. In den Windrichtungen war, unter häufigem Wechsel, die südwestliche, meist in der zweiten Hälfte des Monats, vorherrschend, nach ihr die nordwestliche und nordöstliche; mittlere Windrichtung 157° 30′ Nordwest; am 19., 24., 27. erfolgten starke Windstöße aus Südwest; in dem Wolkenzug herrschte in der ersten Hälfte des Monats die nordöstliche, in der zweiten die westliche, welche zu Ende in die südwestliche überging. Die Menge des meteorischen Wassers an 11, meist in die zweite Hälfte des Monats fallenden Regentagen mit 246,9 Cub.Z. war nicht ungewöhnlich; die Ansicht des Himmels in der ersten Hälfte meist klar, in der zweiten meist trüb; die Morgennebel für diesen Monat nicht sehr zahlreich (15); am 31. erschien ein sehr dichter. Die Weinlese begann in den meisten Gegenden am 20., wurde jedoch an manchen Orten wegen des Regens eingestellt; wo dieß geschah, wollte man einen günstigen Einfluß des Regens auf völliges Ausreifen der Weinbeeren durch Weichwerden der Häute wahrnehmen.

Der November zeigte rasche und mitunter starke Wechsel im Barometerstande; vom 2—20. und am 21., 22. tiefe, mitunter sehr tiefe Stände; am 20. hob sich das Quecksilber von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends um 3,99‴; am 21. sank es wieder von Morgen bis Abend um 5,58‴; am 22. hob es sich um 3,31‴, und vom 23. an folgten durchaus sehr hohe

Stände; höchster 27″ 10,41‴ den 26. Morgens; tiefster 26″ 9,02‴ den 10. Mittags; mittlerer 27″ 3,01‴. Die bis zum 19., mit kurzer Unterbrechung vom 10. bis 16., gelinde Lufttemperatur nahm vom 20. an rasch ab und zeigte am 21. und vom 25—30. 7 Eistage; Maximum + 15,0° den 17. Mittags; Minimum — 5,0° den 29. Morgens; Mittel + 5,21°. Die Brunnentemperatur, welche sich bis zum 19. etwas gehoben hatte, sank bis Ende des Monats rasch um 4°; Mittel + 6,64°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte eine relativ ziemliche Stärke; mittlerer Psychrometerstand + 3,96°; mittlere Ausdünstung 17,8 Gran. Bis zum 19. herrschten südöstliche und südwestliche Windrichtungen, von da an nördliche bis zum 28., wo wieder südöstliche folgten; mittlere Windrichtung 357° 53′ Süd; vom 8—11., 15—17. und am 21. fielen stärkere Windströmungen von Südwest vor. Im Wolkenzug herrschten bis zum 22. die südwestlichen und westlichen, sonst die nördlichen und nordöstlichen Richtungen vor. Die Menge des meteorischen Wassers, 407,1 Cub. Z. an 17 Regentagen vom 7—24., bloß mit Unterbrechung des 12., war ziemlich beträchtlich. Die Ansicht des Himmels war meist trüb und gemischt; die wenigen (5) klaren Tage fielen meist zu Ende des Monats mit Frost; am 9., 16., 28. erschienen starke Morgennebel, ein sehr dichter am 29. Abends und am 30. den ganzen Tag, mit Nebelrieseln und Glatteis.

Der December brachte gleichfalls rasche und starke barometrische Schwankungen, jedoch bei größtentheils

hohen Ständen; am 7. schnelles Sinken, am 9. eben so rasches Steigen; vom 17—20. wieder tiefe Stände; vom 21—31., an welch letzterem Tag wieder Sinken erfolgte, mitunter ungewöhnlich hoher Stand; höchster 28″ 0,88‴ den 27. Morgens; tiefster 27″ 0,02‴ den 19. Morgens; mittlerer 27″ 5,96‴. Die Lufttemperatur blieb, mit geringer Unterbrechung am 1., auf der mit Ende des vorigen Monats eingetretenen Tiefe der Eis- und Wintertage (29 Eistage, worunter 23 Wintertage) bis Ende des Monats, wo der Frost brach, und vom 6. an blieb das Erdreich durchaus gefroren; Maximum + 3,8° den 1. Mittags; Minimum — 15,8° den 16. Morgens; Mittel — 4,36°. Die Brunnentemperatur nahm fortwährend ab bis zu + 1,2°, und hob sich nur vom 28. an wieder zu + 1,5°; Mittel + 2,83°. Die Luftfeuchtigkeit entsprach der Lufttemperatur; Mittel des Psychrometers — 4,56°; der Ausdünstung 6,35 Gran. In der Windrichtung waren, mit Ausnahme der letzten Tage, wo Südwest mit Windstößen eintrat, die östlichen überwiegend; mittlere Windrichtung 268° 43′ Ost. In dem Wolkenzug, soweit derselbe bei nicht klarem, oder gleichförmig neblicht umzogenem Himmel zu bemerken war, herrschte in der ersten Hälfte die nördliche, in der zweiten die westliche Richtung vor. Die Menge des meteor. Wassers von 3 Regen- und 2 Schneetagen mit 63,8 C.Z. war sehr gering, das Erdreich ermangelte einer Schneedecke; den Tag über herrschte meist klarer Himmel, Morg. und Abd. dagegen Nebel, welche mitunter, wie am 10. auch den Tag über anhielten.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Ueberſicht der zu Stuttgart angeſtellten Beobachtungen; die Beobachtungszeiten ſind 7 Uhr, 2 Uhr, 9 Uhr, die Barometerſtände auf + 15° Queckſilbertemperatur reducirt, die täglichen Extreme nach Thermometergraphen beſtimmt. Die Höhe des meteoriſchen Waſſers iſt in Par. Zollen, die Höhe des Waſſerſtandes am unteren Pegel zu Heilbronn in württemb. Fußen ausgedrückt.

In den 4 Jahreszeiten fanden folgende Mitteltemperaturen aus den 3 täglichen Beobachtungen ſtatt:

Im Winter (Jan. Febr. u. Dec.)	— 0,51
— Frühling (März — Mai)	+ 7,46
— Sommer (Juni — Aug.)	+ 14,34
— Herbſt (Sept. — Nov.)	+ 7,55

Das Jahresmittel der Temperatur mit + 7,21° wurde von dem 11jährigen Mittel von 1825—1835 um 0,56° und von dem von 1839 um 0,70° übertroffen.

Monate.	Lufttemperatur, höchste.	tiefste.	mittlere.	Mittlere Barometerhöhe.	Allgemeine Witterungsverhältnisse; Zahl der klaren Tage.	trüben Tage.	gemischt. Tage.	wind. Tage.	Stürme.	Nebel.	Reif.	Regentage.	Schneetage.	Gewitter.	Hagelfälle.	Sommertage.	Eistage.	Wintertage.	Höhe des met. Wassers in Par. Zoll.	Mittlere Neckar-Höhe.
Januar.	+ 11,0	— 12,5	+ 1,02	27″5,22‴	8	7	16		11	12		11	4				14	11	1,75‴	5,43
Februar.	+ 8,6	— 8,4	+ 1,79	27 5,34	13	1	15	4		16	18	6	2				18	6	0,98	5,31
März.	+ 8,7	— 6,2	+ 1,07	27 6,17	9	13	9	4		11	7	5	10				23	1	1,08	3 23
April.	+ 20,1	— 1,0	+ 9,16	27 4,64	24	1	5			10	4	3			1	1	5		0,06	3 79
Mai.	+ 21,6	+ 2,3	+ 12,16	27 4,01	11	4	16	4		1		15		1		4			2,32	2,86
Juni.	+ 25,0	+ 5,3	+ 14,19	27 5,25	12	1	17	2				15		8	1	11			3,64	3,06
Juli.	+ 23,8	+ 5,2	+ 14,05	27 4,61	9	2	20	3				19		6		10			3 48	2,57
August.	+ 22,7	+ 7,3	+ 14,79	27 4,68	17	2	12	3		4		9		3		11			0,95	2,78
Septbr.	+ 23,5	+ 3,3	+ 11,79	27 4,19	7	3	20	2		1		15				4			2,30	2,58
Oktober.	+ 12,6	— 1,6	+ 5,66	27 4,40	7	10	14	4		15	7	11					6		1,71	3,23
Novbr.	+ 15,0	— 5,0	+ 5,21	27 3,01	5	6	19	7		9	5	17		1	1		7		2,82	5,14
Decbr.	+ 3,8	— 15,8	— 4,36	27 5,96	13	7	11	1		23	6	3	2				29	23	0,44	3,03
im Jahr.	Juni.	Decbr.	+ 7,21	27 4 79	135	57	174	34	11	102	47	129	18	19	3	41	102	41	21,49	3,59

2. Fruchtbarkeit und Preise.*

Nachdem Württemberg seit einigen Jahren nur dürftige Ernten gehabt hatte, brachte der Jahrgang 1840 in den meisten Erzeugnissen des Bodens die reichlichste Fülle; die Brodfrüchte insbesondere waren seit Menschengedenken nach Güte und Menge nicht so gut ausgefallen. Es war natürlich, daß die Preise der ländlichen Erzeugnisse in Folge dieser großen Fruchtbarkeit rasch und theilweise sehr bedeutend herabsanken und dieß äußerte sich wieder am meisten bei den Brodfrüchten, die am Anfang des Jahres und bis zur Ernte auf einem hohen Stande sich erhalten hatten.

Stand der Felder. Die Winterfrüchte im Herbst stark bestockt, durch die Kälte und Trockenheit des Frühjahrs zurückgehalten, vorzüglich günstiges Verhältniß von Feuchtigkeit und Wärme im Juni und Juli, dichter Stand, Aehren und Halme reichlich und von seltener Vollkommenheit. Feldbestellung und Saat der Sommerfrüchte durch die Trockenheit des Frühlings verzögert, anfänglich sehr ungleiches Aufgehen der Samen, später vollkommen ausgeglichener, sehr dichter Stand; großer Strohreichthum besonders des Habers. Die Hülsenfrüchte sehr üppig aufgewachsen, gewährten Ueberfluß an Stroh, aber theilweise auf Kosten des Körnerertrags. Von den Oelgewächsen der Winterreps fast durchaus mißrathen in Folge

* Da über Fruchtbarkeit und Preise der Felderzeugnisse seit einigen Jahren das „Wochenblatt für Land- u. Hauswirthschaft ꝛc." regelmäßig ausführlichere Jahresberichte gibt, so werden sich die württemb. Jahrbücher künftig darauf beschränken dürfen, diese Gegenstände nur kurz in Uebersicht zu stellen.

des Frostes, der das allzuweit entwickelte Kraut vernichtete. Sehr verbreiteter Anbau des Mais auf den ungepflügten Repsfeldern, vorzügliches Gedeihen desselben. Vom Sommerreps und Mohn befriedigende Ernten. Die Gespinnstpflanzen, Lein und Hanf, im Frühjahr sehr zurückstehend, später rasch sich erholend, ihr Ertrag reichlich, des Hanfs theilweise vorzüglich. Die Wurzelgewächse bei vorherrschender Feuchtigkeit des Sommers auf schwerem Boden weniger gediehen, die Ernte im Ganzen erwünscht; Kartoffeln sehr gut, Runkelrüben mittelmäßig, Stoppelrüben gut, Weißkraut vorzüglich.

Unter den Futterkräutern gaben die Luzerne und Grünwicken reichlich aus, der Klee dagegen äußerst wenig; an vielen Orten erfroren, wurde er häufig umgepflügt. Heu und Oehmd gewährten im Unterland und auf der Alp nur geringe Ernten, bessere in Oberschwaben und auf dem Schwarzwald. Der Obstbau, durch günstiges Verhalten der Witterung und durch gemeinsame Vorkehrungen der Grundbesitzer von seinen Feinden, den Raupen, befreit, lieferte das glänzendste Ergebniß der Fruchtbarkeit des Jahres, Kirschen und Birnen in Menge, Zwetschen und Aepfel im Ueberfluß; Vieles gebrannt und gedörrt, äußerst lebhafter Verkehr mit Obstmost. Der Hopfen, von der Ungunst des Frühjahrs empfindlich berührt, gab nur mittleren Ertrag, der Frühhopfen noch weniger als der Späthopfen. Das Ergebniß der Weinlese war dem vorjährigen gleich, nur mittelmäßig, bei Bergweinen jedoch besser. Frühes und sehr reichliches

Eintreten der Blüthe, allein durch Witterungswechsel unterbrochen, der in geringen Lagen länger andauerte; kühler August und September; im Anfang des Oktobers heftiger Frost, der in den ebenen Lagen Vieles vernichtete.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war sehr befriedigend, obwohl sie im Frühjahr bei der herrschenden Futternoth nur kümmerlich genährt worden. Im Herbst wurde wegen des Ausfalls in der Futterernte viel Vieh zu Markte gebracht, daher die Preise bedeutend herabsanken.

Ertrag und Preise der Bodenerzeugnisse.

Früchte.	Ertrag vom Morgen: im Durchschnitt des Landes.	in einzelnen Landestheilen.	Güte der Erzeugnisse.	Preise vor der Ernte.	nach der Ernte.
	Schff.	Schff.		fl. kr.	fl. kr.
Dinkel.	9—10	Filder 10—11	Vorzüglich, der Schff. = 170 ℔,	5 26	4 52
		Alp 8—10			
		Oberschw. 7—9	3½ Sri. Kernen.	Kernen.	
Roggen.	4— 5	—	ausgez. Mehl.	14 52	10 53
Waizen.	5—	—	sehr gut.	10 5	7 19
Einkorn.	6— 8	—	vorzüglich.	— —	— —
Wintergerste.	4	—	desgl.	— —	— —
Sommergerste.	6	Unterland, treffe	sehr gut. von seltener Güte		
Haber.	7— 8	Aecker, bis 9.	1 Schff. = 264 ℔	10 5	6 8
Ackerbohnen.	4		sehr gut.	4 36	3 20
Erbsen.	2— 3	—	gut.	— —	8 —
Reps.	2½	—	desgl.	— —	13 —
Mais.	4— 5	—	gering.	— —	25 30
Flachs.	130—150 ℔	—	sehr gut.	— —	13 —
	und 2 Schff. Samen.		gut.		das ℔ 36 bis 45
Hanf.	200 ℔	Remüth. 300-350	vorzüglich.	— —	20 bis 30
		Alp 100.			
Kartoffeln.	250 Smri.	Unterl. 350, Oberl. und 250, Alp 160.	sehr gut.	— —	d. Smr. 8—14
Weißkraut.	350—400 St.	—	vorzüglich.	— —	f. 100 St. 1 12
Hopfen.	4— 6 Ctr.	—		— —	d. Ctr. 50
Heu u. Oehmd	20— 30 Ctr.	—	mittelmäßig, gering.	— —	1 30

Die mittleren Durchschnittspreise von den Fruchtmärkten des ganzen Landes waren für 1 württemb. Scheffel:

Im Monat	Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar . . .	14	58	5	38	10	17	9	57	3	37
Februar . . .	14	19	5	20	9	47	9	42	3	36
März	14	19	5	26	10	7	10	4	3	50
April	14	35	5	37	10	29	10	29	4	10
Mai	14	44	5	42	10	35	10	20	4	21
Juni	14	51	5	45	10	43	10	5	4	29
Juli	14	52	5	26	10	8	8	44	4	33
August	13	29	5	23	9	1	7	32	4	36
September .	11	35	4	52	7	42	6	8	4	2
Oktober . . .	11	34	5	4	7	30	6	17	3	43
November . .	10	58	5	1	7	19	6	10	3	29
December. . .	10	36	4	53	6	44	5	55	3	31

Die Marktpreise des buchenen Brennholzes zu Stuttgart erreichten während der anhaltenden Kälte im December eine Höhe von 25—28 fl. für die Klftr.

Die Weinpreise sind schon im zweiten Hefte des vorigen Jahrgangs dieser Jahrbücher mitgetheilt worden. Ueber die Wollpreise ist weiter unten besondere Nachricht gegeben.

Die Preise des Viehes waren nach den Angaben einiger bedeutenderen Märkte des Landes durchschnittlich:

für 1 Pferd . . . 115 fl.
— 1 Ochsen . . 60 „
— 1 Kuh . . . 36 „
— St. Schmalvieh 27 „
— 1 Schaf (Hammel) 8 „

Auf die Preise der Pferde wirkten die Aufkäufe nach Frankreich (siehe unten).

Die Fleischtaxe von 1 Pfd. Mastochsenfleisch war in Stuttgart meist 8 kr., von 1 Pfd. Kalbfleisch 7 kr.,

von 1 Pfd. Schweinefleisch 8—9 kr.; die Brodtare für 6 Pfd. weißes Brod am Anfang des Jahres 21 kr. nach der Ernte 16 kr.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus.

Am 19. März 1840 vermählte sich Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie, ältester Tochter Seiner Majestät des Königs, mit Seiner Erlaucht dem Grafen Alfred von Neipperg, und wurde durch den evangel. Hofprediger und den kathol. Stadtdekan nach dem bei beiden Konfessionen üblichen Ritus im königl. Residenzschlosse getraut. Der feierlichen Handlung wohnten Ihre Majestäten der König und die Königin, die in Stuttgart anwesenden Mitglieder des Königlichen Hauses, der k. Hofstaat, die k. Minister und Geheimenräthe an. Ihre K. H. die Prinzessin wird künftig den Titel „Königliche Prinzessin von Württemberg," mit dem Beisatz „vermählte Gräfin von Neipperg" führen. Nach der Trauung begaben sich die Neuvermählten auf die Güter Seiner Erlaucht des Herrn Grafen nach Schwaigern, später nahmen Hochdieselben Ihren Wohnsitz zu Stuttgart, in dem neuerbauten Palast an der Neckarstraße.

Die Theilnahme der Residenz an diesem auf geräuschlose Weise begangenen Familienfeste des Königl. Hauses konnte nur dadurch bethätigt werden, daß eine Anzahl Jungfrauen Stuttgarts mit eigener Hand

gefertigte prachtvolle Stickereien für verschiedene Zimmergeräthschaften in feierlichem Aufzug Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin überreichten.

Im April trat Seine Königl. Hoheit der Prinz Friedrich eine Reise nach St. Petersburg an, um Seine Frau Schwester, der Großfürstin Helene Kaiserliche Hoheit, und die Kaiserliche Familie daselbst zu besuchen. Von dieser Reise kehrte Derselbe im Monat Juni in erwünschtem Wohlseyn wieder zurück.

Den 27. April verfügte sich Seine Majestät der König nach Heilbronn, wo Höchstdieselbe Ihre an diesem Tag von Holland erwartete Frau Tochter, die Erbprinzessin von Oranien Königl. Hoheit mit Ihrem Gemahl, durch HöchstIhre Anwesenheit überraschte. Zu gleichem Zweck hatte sich auch die Gräflich Neipperg'sche Familie von Schwaigern aus dahin begeben. Seine Majestät begleitete hierauf Ihre Hohen Gäste noch an demselben Tage nach Stuttgart, während Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marie mit Ihrem erlauchten Gemahl wieder nach Schwaigern zurückkehrten.

Am 28. April traf Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau, und am 29. Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Baden zum Besuch der Königl. Familie in Stuttgart ein; Beide verweilten nur wenige Tage.

Am 25. Juni kam Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin von Baden in Stuttgart an, setzte aber nach einem kurzen Besuche bei der Königliche Familie noch an demselben Tage Ihre Reise nach Ischl weiter fort.

Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt bei der Königl. Familie verließen Ihre Königl. Hoheiten der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Oranien am 26. Juni Stuttgart wieder, um nach dem Haag zurückzukehren. Bei Ihrer Durchreise durch Heilbronn besuchten Seine Königl. Hoheit in Begleitung Seiner Erlaucht des Grafen von Neipperg die Werkstätte der Messerschmiede Gebr. Dittmar und ehrten das Talent dieser bekannten, geschickten Männer durch Ankauf einiger werthvollen Gegenstände.

Den 30. Juni trat Seine Majestät der König eine Reise nach Aix in Savoyen zum Gebrauch der dortigen Bäder an; Ihre Majestät die Königin war schon Tags zuvor mit Ihrer Königl. Hoheiten den Prinzessinnen Katharine und Auguste in gleicher Absicht nach Kissingen abgegangen.

Der König besuchte auf der Durchreise die Gewehrfabrik mit dem Hammerwerk zu Oberndorf und die Saline Wilhelmshall bei Rottenmünster. Sowohl in Oberndorf als in Rottweil war Seine Majestät durch die Bewohner dieser Städte ein feierlicher Empfang bereitet. In Rottweil, wo der König übernachtete, war die Stadt allgemein beleuchtet und ein Fackelzug der Bürger veranstaltet. Höchstderselbe traf am 6. Juli zu Aix ein.

Am 28. Juli verließ Seine Majestät der König Aix wieder und nahm die Rückreise über den Kurort Baden-Baden, wo Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marie mit HöchstIhrem Gemahl Seine Maj. bewillkommneten. Nach einen mehrtägigen Aufenthalt setzte

der König die Reise über Neuenbürg, Wildbad und Calw fort und langte am 11. August wieder in Stuttgart an. Mit den Zeichen der lebhaftesten Freude und warmer Anhänglichkeit empfingen Seine Majestät die Bewohner des württembergischen Schwarzwaldes. In den genannten Städten wurde der Einzug des Königs durch Böllersalven, Glockengeläute, Ehrenpforten, Verzierung der Häuser mit Blumenkränzen, und Spaliere der Bürger nach Zünften gefeiert. Zu Neuenbürg waren auch die dortigen Bergleute aufgestellt und die Straßen mit grünen Waldbäumen ausgesteckt. In Wildbad verweilte Seine Majestät einen Tag, nahm die neuen Bauten und Einrichtungen an den königl. Bädern in Augenschein und besuchte das für arme Leidende bestehende Katharinenstift. Die Stadt feierte die Anwesenheit des Königs durch eine allgemeine Beleuchtung.

Den 9. August begab sich Seine Königl. Hoheit der Kronprinz von Ludwigsburg nach Gmünd, um den Uebungen der Artillerie dort anzuwohnen, und brachte mehrere Tage daselbst zu. Die Bürger der Stadt suchten durch einen glänzenden Fackelzug ihre Freude über diesen hohen Besuch zu bezeugen, da ein festlicherer Empfang von Sr. Königl. Hoheit abgelehnt worden war.

Seine Majestät der König verließ am 18. August Stuttgart, um die nordöstlichen Landestheile mit Höchst-Ihrem Besuche zu erfreuen. Die Bewohner ihrerseits säumten nicht, ihre aufrichtige Treue und ihre Freude, den geliebten Fürsten in ihrer Mitte zu sehen, auf mehrfache Weise an den Tag zu legen. Zu Hall,

Crailsheim, Ellwangen, Aalen und Heidenheim waren Ehrenpforten errichtet, die Häuser mit Draperien und Laubwerk verziert, Spaliere der Bürgergarden und Zünfte aufgestellt. Böllerschüsse und Glockengeläute riefen die ganze Bevölkerung zusammen. Die Bezirks- und Gemeindebeamten, zu Ellwangen auch die Mitglieder der Kreisstellen, empfingen Seine Majestät; festlich gekleidete Jungfrauen streuten Blumen und überreichten Gedichte. Zu Hall und Ellwangen, woselbst der König übernachtete, fand Illumination statt. Seine Majestät würdigte insbesondere die neuen Salineanlagen bei Hall, wo Sie die neuesten verbesserten Salzsiedeeinrichtungen durch Anzünden des ersten Feuers mit Höchsteigener Hand einweihte, ferner die Steinsalzwerke zu Wilhelmshall, die Hüttenwerke des Kocher- und Brenzthals, und die Mebold'sche Kattundruckerei zu Heidenheim HöchstIhrer Aufmerksamkeit. Am 21. August langte Seine Majtstät wieder in Stuttgart an.

Den 23. August kehrte Ihre Majestät die Königin mit Ihren Königl. Hoheiten den Prinzessinnen Katharine und Auguste nach vollendeter Badekur von Kissingen, nachdem Sie zuvor einen kleinen Ausflug in die Rheingegenden gemacht hatten, wieder nach Stuttgart zurück.

Am 7. September empfing die Königliche Familie durch einen außerordentlichen Kurier, einen Adjutanten Seiner Maj. des Königs der Niederlande, die frohe Botschaft der am 4. desselben Monats erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer Königl. Hoheit der Frau

Erbprinzessin von Oranien von einem Prinzen. Sowohl das königliche Haus, als die Bewohner der Residenz wurden dadurch in die lebhafteste Freude versetzt; die letzteren bezeugten ihre Theilnahme durch einen jubelnden Empfang des königlichen Großvaters im Hoftheater.

Am 11. Sept. verfügte sich Seine Majestät der König nach Heilbronn, um den größeren Kriegsübungen des achten Armeekorps anzuwohnen. Nach Beendigung derselben am 21. dieses Monats trat Seine Majestät eine Reise nach dem Haag zum Besuch HöchstIhrer Frau Tochter und der königl. Niederländischen Familie an. Den 1. Oktober kehrte Höchstdieselbe von da wieder nach Stuttgart zurück.

Am 22. Sept. erfolgte die Rückkunft des Herzogs Paul Wilhelm Hoheit von Seiner Reise in den Orient nach Ihrer Residenz Mergentheim, worüber die Bewohner der Stadt ihre freudige Theilnahme durch Beleuchtung, Böllersalven und Fackelzug, und durch feierliche Bewillkommnung Seiner Hoheit von Seite der Bezirks- und Ortsbehörden ausdrückten. Der Herzog hatte nämlich im December 1839 Kairo verlassen, um, den Nilquellen folgend, in das Innere von Afrika einzudringen, und gelangte durch Nubien und Sennaar bis nach Kordofan und Fasogl, manche Gefahren und die großen Strapazen einer solchen Reise muthig überwindend. Der Zweck der Unternehmung war die Bereicherung der Naturwissenschaften gewesen, und eine reiche Ausbeute von kostbaren Sammlungen, welche jetzt mit dem interessanten Naturalienkabinet

Seiner Hoheit in Mergentheim vereinigt sind, belohnte die Mühe des hohen Reisenden.

Den 20. Oktober bezog Seine Königliche Hoheit der Kronprinz die Landesuniversität Tübingen, um sich dort den akademischen Studien unter der Leitung des Generalmajors Grafen von Sontheim und des Hauptmanns von Hardegg zu widmen. Seine Königl. Hoheit ließ sich auf der Aula förmlich inscribiren.

Den 30. Okt. traf Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Helene von Rußland mit drei Großfürstinnen Töchtern auf der Rückreise aus Italien zum Besuche der Königl. Familie in Stuttgart ein und setzte den 2. Nov. Ihre Reise weiter fort.

2. Sonstige Denkwürdigkeiten.

Naturerscheinungen und Naturgeschichtliches.

Die milde Temperatur in der ersten Hälfte des Winters trieb manche Gewächse zu Knospen und Blüthen, und zwar nicht allein zu Stuttgart, Heilbronn und überhaupt im Unterlande, sondern auch zu Tübingen und in den rauheren Landestheilen, wie zu Ellwangen. Im Januar wurden zu Herrlingen, O.A. Blaubeuren, in einem Vogelneste 4 ausgebrütete junge Finken, auch in Garten daselbst blühende Rosen gefunden.

Im Frühjahr wurden mehrere Gegenden des Landes durch das Erscheinen von Wölfen beunruhigt. Sie zeigten sich im Kirchheimer, Blaubeurer, Neresheimer und Neuenstadter Forst und richteten an manchen

Orten, namentlich ganz in der Nähe der Stadt Weinsberg unter der dortigen Schafheerde, nicht geringen Schaden an. Zwei dieser Raubthiere wurden bei den angestellten Streifen, das eine zu Niethheim, O.A. Neresheim, das andere bei Heilbronn erlegt.

In der Nacht vom 21—22. Januar wüthete ein heftiger, orkanartiger Sturm in einem großen Theile des Landes. In der Gegend von Heilbronn war er von Donner, Blitz und Hagel begleitet. (Ueber die Unglücksfälle, welche er an vielen Orten anrichtete, siehe unten.)

Am 17. Februar wurde zu Heimsheim und in mehreren Orten des Oberamts Calw bei heiterem Himmel, Morgens 4¼ Uhr, gegen Südost eine feurige Kugel mit feurigen Streifen beobachtet, die sich pfeilschnell nach Osten bewegte. Sie verbreitete ein solches helles Licht, daß man an einigen Orten auf die Vermuthung einer nahen Feuersbrunst gerieth. Auch auf Schloß Zeil im O.A. Leutkirch wurde die Kugel fast zu gleicher Zeit wahrgenommen.

Noch am 25. März erfolgte zu Stuttgart und im ganzen Unterlande ein so bedeutender Schneefall, daß die Felder hoch mit Schnee bedeckt wurden.

Am 31. Juli Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wurde in der Nähe von Echterdingen die seltene Erscheinung einer Windhose beobachtet. Sie verband zwei entfernt stehende Wolkenabtheilungen durch eine Schlangenlinie und berührte mit dem unteren Theil das Echterdinger Brachfeld, wo sie im Wirbel mit rauschendem Getöse Kraut, Lein ꝛc. losrieß und wegführte.

Der Fichtenspinner oder die Nonne (Phalaena bombyx monacha), deren Erscheinen wir schon im vorigen Jahrbuch berichtet haben, kehrte im Frühling dieses Jahrs, trotz aller Gegenmaßregeln, mit unglaublicher Schnelligkeit sich vermehrend und verbreitend, zu Milliarden wieder. Gegen 1200 Morgen Nadelwald des Weingarter Forsts, mit Einschluß des im vorigen Jahre verheerten Theils, sollen rein abgefressen und beiläufig 600 Morgen sehr beschädigt worden seyn. Es mußten deßhalb nahezu 100,000 Klafter zur Fällung gebracht werden. Glücklicherweise scheint jedoch die nasse Witterung des Sommers sehr viel zur Zerstörung der Brut beigetragen zu haben, so daß für die Zukunft hier wenig mehr zu fürchten war. Derselbe Raupenfraß drohte auch im Ellwanger Forst von Dinkelsbühl aus, wo er in den bayerischen Waldungen große Verheerungen anrichtete. Die Raupen hatten bereits die Grenze überschritten und in zahlloser Menge in einem Distrikt der fürstl. Wallersteinischen Reviere sich eingefunden, gingen jedoch durch Witterungseinflüsse wieder zu Grunde.

Zu Wielatzhofen, O.A. Leutkirch, wurde bei Grabarbeiten zufällig ein Steinkohlenlager entdeckt mit einer Schichte bis zu 20 Zoll Dicke. Nähere Untersuchungen werden zeigen, welchen Umfang das Lager hat, und ob es demnach eines ordentlichen Abbaues werth ist.

Die Fruchtbarkeit des Jahres äußerte sich auch in einzelnen merkwürdigen Beispielen. Im Juli traf man zu Stuttgart einen jungen Früchte tragenden Apfelbaum, zum zweitenmal blühend, also gleichzeitig

Blüthen und Früchte tragend. Auf einem Baumgut zu Großglattbach wurden von einem Baum 109 Simri Aepfel geerntet. Nicht selten fand man in Einer Dinkelhülse 4 Körner, auf Einem Halm 2, 3 auch 4 Aehren.

Anstalten, Feste ꝛc.

Wir haben schon im vorigen Jahrgang dieser Jahrbücher der Veteranenvereine gedacht und ihrer Bitte an Seine Maj. den König, eine Kriegsdenkmünze zu stiften. Unterm 1. Januar 1840 erfolgte die königl. Verordnung, welche dieser Bitte entsprach. Nach der darin gegebenen Bestimmung haben alle Theilnehmer an den Feldzügen der Jahre 1793 — 1815, wenn sie nicht seither in eine entehrende Strafe verfallen waren, Anspruch auf das Tragen der Denkmünze. Es erging demgemäß von Seite des k. Kriegsministerium ein Aufruf an alle, welche ihre Ansprüche geltend machen wollten. Die Zahl der eingekommenen Meldungen soll sich auf ungefähr 27,000 belaufen haben. Die Vertheilung der Kriegsdenkmünze geschah an die im aktiven Dienst befindlichen Militärs vor ihrem Ausmarsch zu den Kriegsübungen des achten Bundes-Armeekorps, unter die übrigen Veteranen durch die k. Oberämter, zum größten Theil am Tage des Geburtsfests Seiner Majestät des Königs. Die Doppelfeier erhöhte die Bedeutung dieses Tages, der deßhalb auch in den meisten Oberamtsstädten unter zahlreichster Theilnahme aller Volksklassen der Umgegend durch Gottesdienst, Festzüge, Reden der Veteranen, gemeinsames Mahl,

Feuerwerk und verschiedene Volksbelustigungen aufs festlichste begangen wurde.

Im Februar bildete sich zu Stuttgart ein Comité von 27 Personen, den angesehensten Gelehrten und Schriftstellern, Buchhändlern und Buchdruckerei-Inhabern, um die würdige Feier des vierten Säkular-Jubelfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst vorzubreiten. Auch viele andere Städte Deutschlands trafen Anstalten zu gleichem Zwecke, und Stuttgart, in neuerer Zeit ein Hauptsitz des literarischen Verkehrs, fühlte sich um so mehr dazu berufen. Die Feier, welche am 24. Juni Statt hatte, war für ganz Stuttgart ein festlicher Tag. Der Festzug, an dem außer den Buchhändlern und Buchdruckern und den Genossen der mit ihnen verwandten Gewerbe fast vom ganzen Lande, auch eine große Zahl von Liederkränzen und eine Menge von Personen der gebildeten Stände Theil nahmen, führte in seiner Mitte 2 Quadrigen, auf der einen die alte Guttenberg'sche Druckerpresse, auf der andern die neueste Schnellpresse, und bewegte sich von dem Tübingerthor durch die Hauptstädter-, Eberhards- und Königsstraße, deren Häuser von ihren Bewohnern fast allenthalben reich geschmückt waren, zu der Stiftskirche und von da nach beendigtem Gottesdienst auf den Marktplatz, wo auf einer Tribüne, im gothischen Styl erbaut, die verschiedenen Manipulationen der Schriftgießerei, Buchdruckerei ꝛc., in ihrer alten und neuen Form dargestellt, auch Reden und Gesänge abgehalten wurden. Der Nachmittag war fröhlichem Mahl und mannichfaltigen

Vergnügungen gewidmet. Am folgende Tage beschloß eine Landpartie auf das Lustschloß Solitude das Fest.*

Am 8. Juni wurde zu Heilbronn und am 25. Juli zu Kirchheim ein Liederfest gefeiert. In beiden Städten hatte sich eine große Zahl der benachbarten Gesangvereine eingefunden, und von Seite der städtischen Behörden und der Einwohner war zur Verschönerung des Festes Alles geschehen. Auf Anregung von Ulm aus vereinigte sich auch eine große Zahl von Schützengesellschaften zu einem allgemeinen vaterländischen Scheibenschießen, das am 23. August dort abgehalten wurde. Es hatten sich 300 Schützen eingefunden. Die ganze Stadt nahm fröhlichen Antheil an dieser Feier, und beging den Tag gleich einem Volksfest.

Der in unseren Tagen immer lebhafter sich kund gebende Sinn für Vereine der verschiedensten Art, namentlich im Gebiete der Industrie, der Moral, der Kunst und Wissenschaft ist gewiß ein Zeichen fortschreitender Aufklärung, welche die Einseitigkeit und das Unvermögen isolirter Kräfte begriffen und die Macht ihrer Verbindung schätzen gelernt hat. Der durch einen langen Frieden und eine weise Regierung genährte Wohlstand, vornehmlich der Mittelklassen, trägt wesentlich zum Gedeihen solcher Vereine bei, und spricht sich zugleich in den, häufig damit in Verbindung

* Wir enthalten uns, eine weitere Ausführung der Festlichkeiten zu geben, da eine besondere Festschrift darüber erschienen ist: „Das vierte Säkularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst, begangen zu Stuttgart am 24. und 25. Juni 1840."

gebrachten zahlreichen Festen aus, welche überall unter Zuströmen einer großen Volksmenge begangen werden. Außer den schon genannten Vereinigungen sind folgende zu nennen, welche im Laufe des Jahres theils förmlich errichtet worden, theils durch Aufruf und Besprechung in öffentlichen Blättern angeregt und in der Bildung begriffen sind: die Vereine der Aerzte, der Apotheker, der Reallehrer, der evang. Geistlichen, der allgemeine Volksschullehrerverein, der Mäßigkeitsverein zu Schwenningen, der Verein für verschämte Hausarme in Stuttgart, mehrere neue Vereine zu Stiftung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, endlich die Ausdehnung der landwirthschaftlichen Bezirksvereine über eine weitere Zahl von Oberämtern, und die periodischen Versammlungen der Kaufleute und Fabrikanten des Landes. (Von beiden letzteren siehe unten Näheres.)

Unter den Bädern des Landes erlangt Wildbad eine immer höhere Bedeutung. Der Ruf seiner Heilkräfte, welcher jüngst noch kaum über die Grenzen des Vaterlandes drang, beginnt jetzt ein europäischer zu werden. Der Besuch im Laufe des Sommers war trotz der im Ganzen ungünstigen Witterung außerordentlich groß. Angehörige der verschiedensten Nationen, namentlich aber Engländer, versammelten sich in beträchtlicher Anzahl. Es werden daher fortwährend sehr viele Privatbauten vorgenommen, um die Wohnungen mit der Zahl der Gäste in ein Gleichgewicht zu bringen; besonders zu nennen ist das von dem Grafen v. Dillen erbaute, fürstlich ausgestattete Hotel

Bellevue. Die Neubauten vom k. Kurhause schreiten rasch vorwärts, der Bau neuer Badehäuser hat begonnen, die Bohrversuche zur Vermehrung der warmen Quellen wurden mit Erfolg fortgesetzt. Zur Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebungen geschieht von den Ortsbehörden und Privaten sehr Vieles. Nach mehreren Richtungen gegen Freudenstadt, Altensteig und Neuenbürg wurden Straßenverbesserungen vorgenommen, auch die Arbeiten an der neuen Straße nach Calw soweit gefördert, daß eine Hauptstrecke derselben von Hirschau auf die Reichenbacher Höhe noch vor der Kurzeit eröffnet und dadurch die höchst beschwerliche, alte Hirschauer Steige umgangen werden konnte.

Wildbad verdankt seine englischen Gäste vornehmlich dem Londoner Arzt, Dr. Granville, der, nachdem er während eines früheren Aufenthalts auf dem Kontinent die Heilkräfte der Wildbader Quellen persönlich kennen gelernt hatte, dieselben seinen Landsleuten in einer Schrift „über die deutschen Bäder" dringendst empfahl. Das Erscheinen Granville's im Gefolge des Grafen Survilliers (Joseph Buonaparte's) zu Wildbad während des Sommers 1840 gab daher den Bewohnern der Stadt die erwünschte Gelegenheit, ihre Dankbarkeit und Verehrung gegen ihn an den Tag zu legen. Ein freundlicher Empfang wurde ihm bereitet, und ein festliches Mahl, an dem auch die anwesenden Badegäste zahlreich Theil nahmen, zu seinen Ehren veranstaltet. Später überreichten ihm die Bürger der Stadt zur beständigen Erinnerung an ihre Dankbarkeit einen silbernen Pokal. Seine Maj. der König hatte

die Verdienste Granville's um Wildbad schon früher durch Verleihung des Ritterordens der württ. Krone gnädigst anerkannt.

Außer Wildbad erfreuten sich auch die übrigen Bäder, namentlich Cannstatt, Teinach, Boll, eines zahlreichen Besuches. Am 1. Juni wurde zu Cannstatt das neuerbaute königl. Theater eröffnet, bei welcher Veranlassung die städtischen Behörden Seine Maj. am Eingang des Theaters feierlichst empfingen. Das Theater ist ein massives, geschmackvolles Gebäude, von dem Architekten Dr. Zanth erbaut; seine Maschinerien sind mit äußerster Präcision ausgeführt und in ihren Leistungen bewundernswürdig. Durch die Errichtung des Kochischen Bades zu Berg hat Cannstatt in seinen Umgebungen einen neuen Reiz erhalten, freilich auch zugleich einen Konkurrenten, der manche Kurgäste an sich ziehen dürfte. Durch ihre mannichfaltigen Einrichtungen von Schwimm-, Sturz-, Regen- und Douchebädern hat die Kochische Anstalt jedenfalls vor den Badeanstalten Cannstatts Vieles voraus; von Stuttgart aus wurden dieselben gleich nach ihrem Entstehen sehr stark besucht. Teinach hat durch die fortgesetzten Bohrversuche einen bedeutend größeren Wasserreichthum gewonnen, so daß jetzt das Doppelte der früheren Wassermenge von den Quellen geliefert wird. An den k. Kurgebäuden wurden umfassende Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen. Die Heilquelle zu Göppingen, seit langer Zeit auffallend verwahrlost, wurde mit den dazu gehörigen Gebäuden von zwei dortigen Aerzten käuflich erworben, welche sofort

für ihre Wiederherstellung und moderne Ausstattung Sorge trugen.

Neben den Mineralquellen fahren die Kaltwasserheilanstalten fort, viele Leidende anzuziehen. Zu Kenneburg bei Eßlingen (Wilhelmsbronnen), zu Göppingen in Verbindung mit dem Mineralbad, zu Herrenalb und Ulm sind neue derartige Anstalten errichtet worden.

Auch andere Heilanstalten mehrten sich. So wurden z. B. in Stuttgart zwei und in Hall eine orthopädische Heilanstalt errichtet, sämmtlich verbunden mit gymnastischen Anstalten für Mädchen; in Hall und in Beuron, O.A. Tuttlingen, wurden Molkenkuranstalten gegründet, ferner in Gmünd eine Heilanstalt für Stammelnde.

Die Kriegsübungen des achten deutschen Armeekorps, deren nähere Schilderung wir der Chronik des Kriegsdepartements vorbehalten, begannen am 12. Septbr. zu Heilbronn. Seine Maj. der König, Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog von Baden, der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt, der Prinz Karl von Bayern, und andere höchste und hohe Herrschaften, so wie eine große Zahl fremder Offiziere hatten sich am 11. d. M. zu Heilbronn, dem Hauptquartier der Souveräne, versammelt. An diesem Tage, als am Vorabende der Kriegsübungen, hatte Seine Maj. zu Ehren HöchstIhrer Gäste ein glänzendes Feuerwerk veranstalten lassen. Hierzu sowohl, als auch überhaupt, um den Kriegsübungen anzuwohnen, war eine unzählbare Volksmenge zusammengeströmt. Die Stadt und die benachbarten Dörfer in weitem Umkreise waren nicht im Stande, neben den einquartierten

Truppen die Menge der Fremden zu beherbergen. Am 12. Sept. nach beendigter ersten Uebung gab Seine Maj. ein Festmahl im Braunhardtischen Garten und Abends einen Ball, zu dem auch die Bezirks- und Stadtbeamten und die angesehensten Bürger geladen waren. Am 13. Sept. brachten die Bewohner Heilbronns Seiner Majestät und den anwesenden hohen Fremden einen glänzenden Fackelzug. Am 14. wurde das Hauptquartier der Souveräne nach Sinsheim verlegt. Am 20sten beschloß eine große Heerschau in der Nähe von Schwetzingen die Kriegsübungen.

Im Herbst des Jahrs erfolgten auffallend starke Aufkäufe von Pferden, von Heu und andern Vorräthen für Rechnung der französischen Regierung in mehreren deutschen Bundesstaaten; auch in Württemberg waren viele französische Pferdehändler eingetroffen. Die Stellung Frankreichs in den Verwicklungen des Orients und seine sonstigen Rüstungen ließen die Möglichkeit eines Kriegs fürchten, daher auch von Seite des deutschen Bundes und seiner einzelnen Staaten verschiedene militärische und polizeiliche Vorkehrungen für nöthig erachtet wurden. So erging namentlich unterm 20. Okt. eine k. Verordnung, welche die Pferdeausfuhr über die Zollvereinsgrenzen auf die Dauer von 6 Monaten verbot.

Am 28. Sept. wurde das landwirthschaftliche Fest zu Canstatt in der bisher üblichen Weise gefeiert. In Abwesenheit Seiner Majestät des Königs vertrat Seine Königl. Hoheit der Kronprinz Seinen Königlichen Vater. Ihre Majestät die Königin und Ihre

Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Catharine und Auguste wohnten dem Feste ebenfalls an.

Neubauten, Landesverschönerung.

In Stuttgart zeigt sich fortwährend sehr viel Bauluſt. Die sehr günstig gegen Mittag gelegene neue Paulinenstraße füllte ihre Reihen schnell mit Gebäuden und an der verlängerten Neckarstraße entstanden mehrere ansehnliche Wohnhäuser. Von den öffentlichen Bauten ist das Kriminalamts- und Stadtgerichts-Gebäude an der langen Straße unter Dach gebracht worden, die beiden Flügel des Kunstgebäudes in der Neckarstraße und der rechte Flügel der massiven Infanteriekaserne wurden zu bauen angefangen. Zur Fortsetzung der Neckarstraße bis zum Kunstgebäude wurde der Bergabhang daselbst abgetragen; später wird dadurch auch der Chaussee nach Canstatt theilweise eine andere Richtung gegeben werden. In Verschönerung der Umgebungen Stuttgarts wird von Seite der städtischen Behörden fortgefahren, namentlich wurde an dem beliebten Bopserbrunnen eine Trinkhalle errichtet, welche die Kaltwassergäste vor schnellem Ueberfall durch Regen einigermaßen zu schützen geeignet ist.

Unter den übrigen Städten des Landes zeichnet sich Reutlingen durch die Bauluſt seiner Bewohner aus. Eine Reihe sehr freundlicher, zum Theil eleganter und massiver Gebäude hat nach und nach den Graben der alten Reichsstadt umringt und durch die Einrichtung eines öffentlichen Spaziergangs mit Akazienbäumen haben die nächsten Umgebungen der Stadt eine Zierde

erhalten. Auch Tuttlingen erhielt seit 20 Jahren ungefähr 100 neue 2—3stöckige Privathäuser.

Von Nürnberg und München aus ist der Sinn für altdeutsche (gothische) Baukunst auch in Württemberg neu belebt worden. Zu Eßlingen, Reutlingen, Ulm, Stuttgart u. a. O. hat man angefangen, an den Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden und Denkmälern aus der Zeit jenes Baustyls im Geiste desselben Ausbesserungen oder Erweiterungen vorzunehmen. Zu Schönaich, O. A. Böblingen, ließ die Gemeinde nach einem Plan des in diesem Fache berühmten Nürnberger Architekten Heideloff (eines geborenen Württembergers) eine ganz neue Kirche in altdeutschem Styl erbauen. Das Schloß Lichtenstein im Hintergrunde des Pfullinger Thals, und der schönste Punkt desselben, erhielt durch seinen neuen Besitzer, des Grafen Wilhelm von Württemberg Erlaucht, eine gänzliche Umgestaltung. Das alte Schlößchen, bisher Försterswohnung, ist abgebrochen worden, und an seiner Stelle erhebt sich jetzt, ebenfalls nach einem Plane Heideloffs, eine massive, kühn auf spitze Felsen erbaute Ritterburg mit Graben und Zinnen, überragt von einem hohen Thurm, einem ächten Luginsland, der eine herrliche, ausgedehnte Fernsicht darbietet. In Lichtensteins Nähe errichteten Seine Erlaucht dem berühmten Sänger, der diesen Boden durch seine liebliche Dichtung geweiht und dem vaterländischen Publikum so theuer gemacht hat, ein ehrendes Denkmal. Auf einem Felszacken, am äußersten Rande des Berges in das Thal herab und hinüber zum Schlosse schauend, steht ein schlanker Altar

mit eiserner Büste des Dichters, am Kranze des Altars die einfache Inschrift „Hauff."

3. Unglücksfälle.

a. Durch Feuer.

Am 25. April, Nachmittags, brach in Berghülen, O.A. Blaubeuren, bei heftigem Ostwind eine Feuersbrunst aus, die sich über die vielen Strohdächer daselbst mit Schnelligkeit verbreitete und 17 Wohnhäuser mit 22 Nebengebäuden in Asche legte. Zwei Greise und ein Kind verloren dabei ihr Leben.

Am Morgen des 8. Mai wurde Stuttgart durch Feuerlärm in Schrecken gesetzt; die Vetter'sche Blechwaarenfabrik vor dem Tübinger Thor stand in Flammen. Das Hauptgebäude derselben brannte größtentheils nieder, die Nebengebäude aber wurden glücklich gerettet. Seine Maj. der König hatten Sich unter den Ersten auf dem Brandplatze eingefunden.

Den 27. Mai brannten zu Isingen, O. A. Sulz, 2 Wohngebäude und Scheunen ab; zwei Kinder fanden dabei ihren Tod in den Flammen.

In der Nacht des 22. Juli entstand im Laboratorium der k. Artillerie zu Ludwigsburg eine kleine Explosion durch Selbstentzündung von pyrotechnischen Präparaten. Einige Fenster und Läden wurden zertrümmert und einige Geräthschaften verbrannt. Die rasch herbeigeeilte Mannschaft der Garnisonsartillerie wurde glücklicherweise schnell des Feuers mächtig.

Am 16. Juli brannten in Hausen am Thann fünf

Wohnhäuser mit Scheunen, von 10 Familien bewohnt, ab.

Am 4. August gegen Mitternacht, brach in Neresheim Feuer aus, das schnell um sich griff und in kürzester Zeit 3 Häuser in Asche legte. Das Feuer bedrohte einen großen Theil der hier sehr eng gebauten Stadt, wurde aber durch die Anstrengungen der Hülfeleistenden endlich bewältigt.

In der Nacht des 6. Oktobers verzehrte eine Feuersbrunst zu Stetten am Heuchelberg 26 Gebäude, darunter 14 Scheunen, die alle sehr eng zusammengebaut waren.

Am 30. December wurden zu Oberndorf am Neckar 3 Häuser ein Raub der Flammen, die nahe Pfarrkirche wurde nur mit Mühe gerettet.

Im Ganzen kamen im Laufe des Jahrs 1840 in 188 Orten des Landes Brandfälle vor; dabei brannten völlig nieder 151 Haupt- und 89 Nebengebäude, und wurden beschädigt 168 Haupt- und 35 Nebengebäude. Die meisten Brandfälle zählten die Monate Mai (23), Oktober (19) und Juli (18), die wenigsten die Monate Februar (10) und März (11). Der durch Feuer zugefügte Schaden betrug im ganzen Lande

1) an Gebäuden, nach dem Brandversicherungs-Anschlag	209,815 fl.
2) an beweglichem Vermögen . . .	185,158 „
zusammen	394,973 fl.

Darunter sind einzelne wenige abgebrannte Gebäude, welche von der Aufnahme in die Brandversicherung

ausgeschlossen waren, eben so einige Verluste an beweglichem Vermögen, welche nicht angezeigt worden sind, wie namentlich bei dem Brand zu Stuttgart, nicht begriffen.

Von dem beweglichen Vermögen waren 58,900 fl. (wenig über ein Viertheil) versichert.

Den bedeutendsten Brandschaden hatte das schon oben erwähnte Dorf Berghülen, O.A. Blaubeuren, nemlich:

an Gebäuden	17,396 fl.
an beweglichem Vermögen	18,640 „
zusammen	36,036 fl.

Das bewegliche Vermögen war hier nicht versichert.

b. Durch Gewitter.

Der schon oben bei den Naturerscheinungen berührte Sturm in der Nacht vom 21—22. Januar richtete an vielen Orten Schaden an. Auf dem Bodensee wurde das beladene Schleppschiff des Dampfboots Leopold sammt seinem Nachen von den Wellen überschlagen und mußte trotz aller Anstrengungen denselben zur Beute überlassen werden. Drei Personen vrrloren dabei ihr Leben, viele der Güter aber, welche der See bei Friedrichshafen wieder auswarf, wurden gerettet. Das auf der Ruine Aichelberg bei Boll stehende Häuschen nahm der Sturm bis in die Nähe des Dorfes Aichelberg hinab. Im Oberamt Hall zu Münkheim, Enslingen u. a. O. fand zugleich ein Wolkenbruch statt; das Wasser drang in viele Wohnungen. In Oberschwaben bei Leutkirch und auf dem Schwarzwald wüthete

der Sturm so heftig, daß ganze Dächer abgedeckt und Kamine weggerissen wurden, auch die Obstbäume und Wälder litten dort sehr bedeutend.

Am 18. Mai fand zu Blaubeuren heftiger Hagelschlag statt; die Schloßen fielen dabei äußerst dicht. Der Schaden war glücklicherweise von weniger Bedeutung.

Den 2. Juni, Mittags 1 Uhr, entlud sich ein von Südwest kommendes, verheerendes Ungewitter über die Markungen von Marbach und den benachbarten Orten in weitem Umkreise. Der dichteste Hagel in der Größe von Baumnüssen und Taubeneiern dauerte 20 Minuten lang an. Der Ertrag des Winterfelds, der Wiesen, der Obstbäume und der vielen Weingärten wurde fast gänzlich vernichtet, die Ertragsfähigkeit der beiden letzteren sogar auf mehrere Jahre. Ueberdieß wurde eine Menge von Fensterscheiben zertrümmert. Das Bottwarflüßchen schwoll hoch an und verursachte zu Steinheim noch weitere Beschädigungen. Nach einem mäßigen Anschlag soll sich der Hagelschaden auf die bedeutende Summe von 200,000 fl. belaufen haben. Eine sehr reichlich ausgefallene Kollekte im ganzen Lande brachte den Beschädigten wenigstens einigen Ersatz.

Am 9. Juli schlug der Blitz in ein Haus zu Aldingen, O.A. Ludwigsburg, das abbrannte.

Am 19. Juli war zu Böblingen ein Gewitter mit starkem Hagel, der jedoch zum größten Theil nur die benachbarten Waldungen traf. Am gleichen Tage schlug der Blitz zu Kleinheppach in ein Haus und erstickte 2 Kühe, zündete aber nicht.

Am 7. August brach über die Umgegend von Biberach ein sehr heftiges Gewitter aus. In Birkenhart und Edelbeuren schlug der Blitz ein und es brannte in beiden Orten je ein Bauernhof ab. Auch in Maselheim und Moosbeuren traf der Blitz einige Gebäude, aber ohne zu zünden. Auf den Markungen von Tiefenbach und Oggelshausen vernichtete der Hagel einen Theil der Ernte.

Am 25. August schlug zu Ellenbogen bei Alpirsbach, während eines Gewitters, der Blitz in eine Mühle und tödtete den am offenen Fenster stehenden Knecht; andere Personen, die im Innern der Stube waren, blieben verschont. Das Gebäude fing aber Feuer und brannte völlig nieder.

Den 12. Sept. erschlug in Rißegg, O.A. Biberach, während eines sehr heftigen Gewitters, der Blitz auf offenem Felde einen 70jährigen Mann, zwei andere Personen neben ihm wurden gefährlich verwundet.

Am 13. Sept. entlud sich ein Gewitter zu Streichen, O.A. Balingen, in heftigem Sturm, der sehr viele Obstbäume zersplitterte oder entwurzelte, und eine Menge von Ziegeln herabschleuderte.

Noch am 10. November war ein heftiges Gewitter zu Gültstein, O.A. Herrenberg, mit starkem Hagel. Der Blitz schlug in den Kirchthurm, übrigens ohne erhebliche Beschädigungen anzurichten.

c. Sonstige Unglücksfälle.

Im Januar stürzte zu Hirschau bei Calw die Mahlmühle zusammen, glücklicherweise ohne Jemand zu

beschädigen, da ein vorausgehendes Krachen die Bewohner gewarnt hatte. Aehnliche Unfälle ereigneten sich im Laufe des Jahrs zu Neidlingen, O.A. Kirchheim, wo in der Nacht das Kellergewölbe eines Wohnhauses zusammenbrach und wenige Minuten später das Gebäude selbst unter donnerähnlichem Schlag nachfolgte. Eilf Personen, welche unter den Trümmern begraben wurden, kamen mit geringen Verletzungen davon. Zu Tuttlingen fiel das Kellergewölbe eines neuen Hauses, kurz ehe das Gebälk aufgerichtet werden sollte, ein und erschlug ein Mädchen, die Tochter des Eigenthümers. Von größerer Bedeutung war das Unglück zu Kehlen bei Friedrichshafen, wo am Sonntag, den 26. Juli, der neue Anbau des dortigen Wirthshauses, in dem gerade über 100 Personen zum Tanze versammelt waren, zusammenstürzte. Zwei Personen blieben auf der Stelle todt und eine bedeutende Anzahl wurde schwer verwundet.

Durch Unvorsichtigkeit bei Grabarbeiten wurden zu Biberach 3 und zu Stuttgart 2 Personen verschüttet, zwei der ersteren getödtet und die übrigen lebensgefährlich verletzt.

Während der strengen Kälte des Monats December kam es zu Stuttgart, Wildbad u. a. O. vor, daß Personen, welche ihre Zimmer mittelst glühender Kohlen zu erwärmen suchten, durch den Kohlendampf theils wirklich erstickt, theils nur durch das rechtzeitige Dazwischentreten dritter Personen vom Tode errettet wurden.

4. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine haben sich im Laufe des Jahrs über eine weitere Zahl von Oberämtern verbreitet. In Balingen, Biberach, Herrenberg, Horb, Künzelsau, Tuttlingen, Weinsberg und Wiblingen sind Vereine dieser Art neu gegründet worden, und es ist durch diese, und einige im Jahre 1841 noch hinzugekommene, die Zahl dieser Vereine in der Art vollzählig gemacht worden, daß nunmehr in allen Oberämtern solche Vereine bestehen. In Verbindung damit treten immer allgemeiner die landwirthschaftlichen Partikularfeste, welche in Beziehung auf den Oberamtsbezirk die gleiche Tendenz verfolgen, welche das landwirthschaftliche Hauptfest zu Canstatt für das ganze Land im Auge hat. Durch feierliche Vertheilung von Prämien für ausgezeichnetes Rindvieh, durch Aufstellen neuer zweckmäßigen Geräthschaften, durch Wettpflügen, durch Reden und gemeinsame Berathungen über örtlich oder allgemein interessante Gegenstände aus dem Gebiete der Landwirthschaft, fühlen sich die Landleute von der ganzen Umgegend zur Theilnahme an der Sache hingezogen. Ihr Nutzen ist daher bei gehöriger Leitung und Anordnung ein viel unmittelbarer, als der des Canstatter Festes; sie bilden zudem die passendste Vermittlung, um die Anregungen, welche von Letzterem ausgehen, auch den entferntesten Landesgegenden mitzutheilen.

Die Aussetzung von Preisen für Erzeugung vorzüglichen Flachses hatte in diesem Jahr eine sehr

starke Bewerbung zur Folge, welche davon zeugen dürfte, daß jenem für die vaterländische Industrie so wichtigen Gegenstande auch das Interesse der Landleute sich mehr und mehr zuwendet.

Zur größeren Verbreitung des Mad-Baues haben in diesem Jahr auch äußere Umstände mitgewirkt. Das Erfrieren des Repses an vielen Orten und die Nothwendigkeit, die Felder umzupflügen, hat viele Landwirthe bewogen, mit dem Anbau des Mads an die Stelle des Repses einen Versuch zu machen. Bei dem ihm günstigen Jahrgang sind die Versuche gut ausgefallen; der Ertrag war, wie schon oben erwähnt, sehr reichlich. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint sich der Mad kleineren Landwirthen, welche mehr nur den eigenen Bedarf zu erzeugen beabsichtigen, am meisten zu empfehlen. Die Schwierigkeiten bei der Ernte, die Sorgfalt in der Behandlung des Samens beim Waschen und Trocknen werden von ihnen weniger in Anschlag gebracht. Das Madöl wird entschieden dem Mohnöl vorgezogen; es ist bei vollkommener Läuterung ganz geruchlos, äußerst fett und dem Provenceröl an Feinheit nahe kommend. Die Oelfabrikanten dagegen finden, wie sie sich äußern, ihre Rechnung bei dem Madöl nicht. Es soll als Brenn- und Fabriköl im Preise zu hoch kommen, da der strohige Samen nur 50--60 Pfund Oel vom Scheffel gibt, während der Reps 90—100, der Mohn 80—85 Pfund vom Scheffel ausgibt. Bei der Verwendung zu Speiseöl ist ihnen die Behandlung zu umständlich und zu kostspielig.

Der Hopfenbau, in Rottenburg seit vielen Jahren im Kleinen betrieben, erstreckte sich dort 1840 über 100 Morgen, und ungeachtet einer nur mittelmäßigen Ernte wurden doch durchschnittlich 5 Centner trockener Hopfen vom Morgen gewonnen.

Um auf die Verbreitung der Seidezucht hinzuwirken, ist von Seite der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins eine Aufforderung an die Bezirks- und Ortsbehörden ergangen: ihre Angehörigen zu Versuchen aufzumuntern und dieselben über die Thätigkeit der bestehenden Musteranstalten zu Rottenburg und Hohenheim, auch über die Obliegenheiten des aufgestellten Sachverständigen zu belehren. An ersterem Orte können nunmehr Setzlinge und Stämme zu Maulbeerpflanzungen, so wie Raupeneier in beliebiger Menge abgegeben werden, und hier sowohl als in Hohenheim und Sulz bieten die Anstalten für Seideabhaspelung Gelegenheit zum Absatz der Cocons dar.

Es ist schon im vorigen Jahrbuch der städtischen Gewerbs-Ausstellungen zu Hall und Heilbronn, welche der allgemeinen Landesindustrie-Ausstellung nachgebildet sind, erwähnt worden. Im August dieses Jahrs fand eine solche auch zu Reutlingen statt, unter allgemeiner Theilnahme der gewerblichen Bevölkerung daselbst. Sie gab den anschaulichen Beweis von der industriellen Regsamkeit dieser Stadt und von den erfreulichen Fortschritten ihres Gewerbsfleißes, vornehmlich in seinen wichtigsten Erzeugnissen: in Leder und Tüchern.

Der rühmlich bekannte Orgelfabrikant Walker in

Ludwigsburg hatte schon früher aus St. Petersburg den Auftrag erhalten, für die dortige St. Petrikirche eine kolossale Orgel zu fertigen. Sie wurde im Frühling dieses Jahrs fertig und enthält 64 Register mit 3780 Pfeifen. Einige Zeit vor ihrem Abgang war die Walker'sche Werkstätte täglich von Fremden aus der Nähe und Ferne angefüllt, welche gekommen waren, das Kunstwerk zu sehen und zu hören. Walker hat bereits wieder eine neue Bestellung zu einer Orgel von 70 Registern für die St. Olaikirche in Reval erhalten

Am 27. Juni fand die feierliche Eröffnung des im Jahre 1837 begonnenen und nun vollendeten Hochofens zu Schussenried statt. Die ganze Umgegend nahm Theil an der Feier. Der Hochofen wurde von dem Ortsgeistlichen auch kirchlich geweiht, da er bestimmt ist, mit göttlichem Beistand neue Thätigkeit und erhöhten Wohlstand der dortigen Gegend zu bringen.

Im Sommer des Jahres kam die großartige Bleich- und Appreturanstalt für Baumwollen- und Linnenstoffe von G. H. Erpf zu Weissenau in Gang. Ein Kanal des Schussenflusses verleiht ihr die nöthige Wasserkraft. Sie enthält eine Reihe verschiedenartiger Maschinen und Vorrichtungen nach den neuesten Erfindungen, darunter eine hydraulische Presse von sehr hoher Druckkraft. Die Zahl ihrer Arbeiter wird künftig gegen 100 betragen. Man hofft, daß ihre Leistungen die der Schweizer Fabriken erreichen, in manchen Artikeln sie sogar übertreffen werden.

Auch die Uracher Flachs-Maschinenspinnerei

von Escher, Wyß und Comp. wurde im Herbst des Jahrs eröffnet. Der kunstvolle Maschinenbau erregt die Bewunderung ihrer Besucher. Ueber ihre Einrichtung und Thätigkeit werden wir später mehr zu berichten Gelegenheit haben.

Die Runkelrübenzucker-Fabriken zu Züttlingen und Altshausen fahren fort zu arbeiten, unerachtet ihre Lage durch die Aenderungen im Zolltarif neuerlich verschlimmert worden ist. Durch ihre Aufmunterung zum Rübenbau und den guten Absatz, welchen sie diesem gewähren, äußern sie wenigstens auf den Landbau der Umgegend eine wohlthätige Wirkung.

Aus dem Gebiete der Kunst erwähnen wir des schönen Altarbildes, die Auferstehung Christi darstellend, welches seit Ostern die katholische Pfarrkirche in Stuttgart ziert. Es ist ein Werk des rühmlichst bekannten vaterländischen Malers, Professors Dieterich, und eben so anziehend als seine übrigen Kunstwerke. — Zu den Sammlungen des neuen Kunstgebäudes stiftete der Stadtrath zu Stuttgart ein werthvolles Gemälde „Cornelia" von dem ältern vaterländischen Künstler, Professor Hetsch.

Die schon im vorigen Jahrgang dieses Jahrbuchs erwähnte Versammlung württemberg. Kaufleute und Fabrikanten konstituirte sich bei der am 25. Juli gehaltenen Generalversammlung zu einem förmlichen Handelsverein. Es wurden Statuten entworfen, welche der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Der Verein bezweckt die Errichtung von Handelskammern, welche theils im Namen des Vereins als

Organ des Handelsstandes die Interessen desselben zu vereinbaren und zu vertreten, theils in der Eigenschaft freiwilliger Schiedsgerichte die Entscheidung von Handelsstreitigkeiten zu übernehmen hätten; letzteres jedoch nur so lange, als von der Gesetzgebung noch keine Handelsgerichte eingeführt sind. Diese Handelskammern sollen zu Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen und Ulm bestehen. Alle 2 Jahre sollen Generalversammlungen des Vereins abwechselnd an verschiedenen Orten gehalten werden.

Inzwischen ist im Auftrage der Regierung ein Handelsgesetzbuch bearbeitet und im Oktober dieses Jahres der Oeffentlichkeit übergeben worden, um die Stimme des betheiligten Publikums darüber zu vernehmen.

Eine auffallende Erscheinung im größern Verkehr war der Ueberfluß und das tiefe Sinken der Course aller Goldmünzen, deren Preis im Oktober den niedrigen Stand von 10 fl. 57 kr. für den L.d'or, 9 fl. 20 kr. für den F.d'or und 5 fl. 28 kr. für den Dukaten erreichte.

Das meiste Interesse im Gebiete des Handels ist fortwährend der Anwendung von Dampfkräften auf den Straßen- und Flußverkehr zugewendet; es steigert sich mit jedem Jahr, da allmählich auch die Rücksichten auf die Konkurrenz der Nachbarländer die Sache dringlich zu machen scheinen.

Bei der Generalversammlung des Eisenbahn-Vereins für das Allgäu und die Bodenseegegend wurde, nachdem die von dem Verein ausgegangenen Forschungen über die Größe des Verkehrs ein günstiges Ergebniß geliefert hatten, der Beschluß gefaßt,

an die Regierung die Bitte zu stellen, die technischen Voruntersuchungen auf Staatskosten vornehmen zu wollen. Dieser Bitte ist die Regierung bereitwillig entgegengekommen, und die Nivellirungen haben sofort unverweilt ihren Anfang genommen.

Zu Ulm wird die Ausdehnung der Donaudampfschifffahrt bis zu dieser Stadt aufs eifrigste betrieben, seitdem die Möglichkeit des Unternehmens mittelst eiserner Dampfboote durch den Besuch des Dampfschiffs Ludwig im vorigen Jahr erwiesen worden ist. Es bildete sich in dieser Absicht zu Ulm ein Filialverein der bayerisch-württembergischen Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu Regensburg, mit abgesonderter Verwaltung. Beide Gesellschaften werden sich gegenseitig unterstützen und in die Hände arbeiten, indem die bisher vorhandenen Mittel der Regensburger Gesellschaft nicht zureichten, um für sich das Unternehmen wagen zu können.

Die Bodenseeschifffahrt hat durch die regelmäßige Verbindung der österreichischen Uferstädte Bregenz und Fussach mit den übrigen Bodenseehäfen mittelst des württ. Dampfboots Kronprinz an Regsamkeit gewonnen. Die Versendungen von Getreide nach Bregenz und von Kaufmannsgütern nach Fussach mehren sich, und die Entdeckung eines bedeutenden Braunkohlenlagers bei Bregenz gibt Hoffnung auf reichliche Rückfracht, welche früher ganz fehlte.

Zu Heilbronn wird die Einrichtung der Neckardampfschifffahrt von dem im vorigen Jahr zu diesem Behuf gebildeten Verein betrieben. Die zahlreiche

Aktienunterzeichnung setzte den Verein in den Stand, sein Unternehmen weiter zu verfolgen. Aber auch in der gewöhnlichen Neckarschifffahrt ist ein sehr wichtiger und folgenreicher Schritt geschehen, nämlich die Ausführung direkter Fahrten von Heilbronn nach Rotterdam und Amsterdam. Am 2. Mai ging das erste Neckarschiff zu diesem Zweck von Heilbronn ab, ihm folgten im Laufe des Sommers 7 weitere Schiffe. Am 5. Juli kehrte das erste Schiff direkt von Rotterdam wieder nach Heilbronn zurück, es hatte die Bergfahrt in 21 Tagen vollbracht. In Heilbronn wurde es unter Böllersalven von einer Deputation des Handelsstandes und einer zahlreich versammelten Volksmenge feierlich empfangen. Von Seite des Handelsstandes wird beabsichtigt, daß fortwährend ohne Unterbrechung zu Rotterdam oder Amsterdam ein Schiff in Ladung liegen soll. Die Verbindung mit Amsterdam ist theilweise noch wichtiger als mit Rotterdam, da dort die großen Zucker- und Kaffeeauktionen stattfinden, aus denen Süddeutschland seinen Bedarf erhält.

Durch die Eröffnung des Neckarkanals mit Kammerschleuße bei Klein-Ingersheim an einer sonst schwierigen Stelle ist für die obere Neckarschifffahrt eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Die Schleuße ist 160′ lang und 16′ breit, die Länge des Kanals beträgt 960′. Durch 2 Kammern wird die Schleuße gefüllt und durch 2 entleert, und in einer Zeit von 10 Minuten kann sie gefüllt und wieder entleert werden. Der Bau wurde in den Jahren 1838 und 1839 ausgeführt.

Zur Floßbarmachung des Schussenflusses und seiner Seitenbäche, der Ach und der Schwarzach, sind Einleitungen getroffen worden. Dem oberschwäbischen Holzhandel dürfte dieses Unternehmen einen erneuten Aufschwung geben.

Im Februar wurden zu Folge der allgemeinen Münzkonvention der Zollvereinsstaaten in Stuttgart die ersten Vereinsthaler, 3½ Guldenstücke, und im März neue württ. Dukaten zum festen Cours von 5¾ fl. (67 = 1 Mark 23⅓ karätig) von der königl. Münze ausgegeben. Seit dem Jahr 1818 waren keine württ. Dukaten mehr geprägt worden.

Der Pferdemarkt in Stuttgart begann am 27. April. Es waren 1320 Pferde zu Markte gebracht und davon nach den öffentlichen Marktregistern 331 verkauft worden. Der Gesammterlös belief sich auf 81,675 fl., der Durchschnittspreis auf 250 fl., der höchste Preis auf 715 fl. Der übliche Umzug vor dem königl. Schlosse war von der Witterung begünstigt.

Die Tuchmesse, welche am 18. August und den folgenden Tagen abgehalten wurde, besuchten 278 Verkäufer mit 11,498 Stücken. Es wurden etwa 5000 St. abgesetzt, die Preise waren bei dem starken Ausgebot etwas gedrückt. Den vielen zerstreuten Tuch- und Zeugmachern des Landes gewährt die Messe immerhin den großen Vortheil, daß sie Gelegenheit haben, neue Verbindungen anzuknüpfen und ihre eigenen Leistungen mit fremden zu vergleichen.

IV. Staatsverwaltung.

Justizverwaltung in den Jahren $18^{36}/_{40}$. *

A. Verwaltung des Justizdepartements im Allgemeinen.

In Beziehung auf die Zahl und die Organisation der Behörden des Justizdepartements haben sich in den Jahren $18^{36}/_{40}$ folgende Veränderungen ergeben:

Durch eine aus besonderer Vollmacht Seiner Königlichen Majestät ergangene Entschließung des Ministerialraths vom 19. Juli 1836 (Reg. Bl. S. 315) wurde das Salinengericht zu Hall, das bis dahin bestanden hatte, aufgelöst, und dessen gerichtliche Funktionen an die ordentlichen Gerichte überwiesen.

Auch wurde in Gemäßheit höchsten Dekrets vom 13. Oktober 1836 durch Ministerialverfügung vom 18. April 1837 (Reg. Bl. S. 168) eine schon früher beschlossene veränderte Eintheilung der Notariatsbezirke in dem Oberamt Neresheim zum Vollzug gebracht.

* Der letzte Bericht über die Ergebnisse der Justizverwaltung in Württemberg findet sich in dem ersten Heft des Jahrgangs 1837 d. Jahrb. S. 33 ff. und umfaßt das Etatsjahr 18^{35}_{36}.

Die nunmehrige Darstellung begreift die Jahre $18^{36}/_{37}$, $18^{37}/_{38}$, 18^{38}_{39} und $18^{39}/_{40}$ in sich.

In der Anordnung der Materien ist dieselbe Reihenfolge, wie früher, jedoch in der Art beobachtet, daß bei jeder Materie die Ergebnisse der letzten vier Jahre, so weit solches ausführbar war, übersichtlich zusammengestellt worden sind.

Ferner erhielt in Folge der Verabschiedung des Finanzetats für die Jahre $18^{36}/_{39}$ der normalmäßige Bestand der Justizbehörden eine Vermehrung, indem

a. die Zahl der Räthe bei den Kreisgerichtshöfen um acht erhöht, und dagegen diejenige der Assessoren um vier vermindert;

b. bei dem Obertribunal ein weiterer Expeditor in der widerruflichen Eigenschaft eines Kanzleiassistenten angestellt, und

c. den sechs Bezirksgerichten Stuttgart (Kriminalamt), Ludwigsburg, Tübingen, Göppingen, Hall und Künzelsau je ein zweiter Aktuar beigegeben wurde.

Hiedurch stellte sich der Normalstand des im Justizdepartement angestellten Personals (außer den untergeordneten Dienern, dem bei den Strafanstalten angestellten Lehrer-, ärztlichen und technischen Personal, so wie außer den Mitgliedern des Strafanstalten-Kollegium und der geistlichen Beisitzer der Ehegerichte), welcher früher 448 betragen hatte, auf 459.

An diesem Normalstand wurde in den Jahren $18^{37}/_{38}$ und $18^{38}/_{39}$ nichts verändert.

Ueberhaupt ist in diesen beiden Jahren in Absicht auf die Organisation der Justizbehörden nur die einzige Veränderung vorgegangen, daß einige Gemeinden des Notariatsbezirks Abtsgmünd dem Gerichtsnotariat Aalen zugetheilt worden sind, und dem zufolge das Amtsnotariat Abtsgmünd aus der ersten in die zweite Besoldungsklasse gesetzt wurde.

Dagegen sind in dem Etatsjahr $18^{39}/_{40}$ folgende Veränderungen vorgegangen:

In Folge des von den Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein und Hohenlohe-Jagstberg erklärten Verzichts auf die Gerichtsbarkeit in ihren standesherrlichen Besitzungen wurden die Amtsgerichte Bartenstein, Mainhart-Pfedelbach und Niederstetten aufgelöst, und die Rechtspflege in jenen Besitzungen an die Oberamtsgerichte Langenburg, Künzelsau, Oehringen, Weinsberg und Mergentheim übertragen.

Gleichzeitig erfolgte auch die Auflösung der zu jenen Amtsbezirken gehörigen Notariate Bartenstein, Pfedelbach und Niederstetten. Die denselben zugetheilt gewesenen Gemeinden wurden theils dem neu errichteten Amtsnotariat Niederstetten, theils den benachbarten bisher bestandenen königlichen Notariatsbezirken zugetheilt.

Ferner stellte sich in Folge der neuen Strafgesetzgebung das Bedürfniß heraus, zu den drei bis dahin bestandenen Polizeihäusern (zu Ulm, Heilbronn und Rottenburg), welche von nun an zu Kreisgefängnissen verwendet wurden, ein viertes Kreisgefängniß in Hall zu errichten, auch für jede derartige Strafanstalt nunmehr einen eigenen Verwalter aufzustellen, während bis dahin die Verwaltung der Polizeihäuser den an ihrem Sitze befindlichen Oberamtsrichtern als Nebenamt übertragen gewesen war.

Schon hierdurch erhielt der normalmäßige Bestand des Personals des Justizdepartements in dem genannten Etatsjahr einen Zuwachs; noch einen weiteren aber in so fern, als in den Etat von $18^{59}/_{60}$ eine weitere Rathsstelle bei dem Civilsenate des Obertribunals,

und je eine weitere Assessorsstelle bei den Kriminalsenaten zu Eßlingen und Tübingen aufgenommen, auch die Zahl der Expeditoren bei den Gerichtshöfen um 8 und die der Tagschreiber daselbst um 4 vermehrt wurde. Dadurch stieg die Zahl der Angestellten des Justizdepartements (ohne Einrechnung der untergeordneten Diener u. s. w.) auf 472.

Die Personalveränderungen der Diener des Justizdepartements in den Jahren $18^{36}/_{40}$ sind in der folgenden Uebersicht zusammengestellt.

In gleicher Weise sind die in der Zahl der verschiedenen Kategorien der Advokaten und in der Zahl der immatrikulirten Notare vorgegangenen Veränderungen, so wie die Zahl der jährlich geprüften Rechts- und Notariatamts-Kandidaten aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Uebersicht der Veränderungen in dem Dienerpersonal des Justizdepartements in den Jahren $18^{36}/_{40}$.

Dienst-Kategorien.	Normalzahl derselben in dem Departem.			Neu angestellt oder von andern Departements übernommen.			Von andern Stellen d. Justiz-departements be-fördert od. versetzt			In andere Departements übergetreten.			In den Ruhestand versetzt.			Auf Ansuchen entlassen.			Ohne Ansuchen entlassen oder entsetzt.			Gestorben.		
	1836/37.	1837/39.	1839/40.	1836/37.	1837/39.	1839/40.	1836/37.	1837/39.	1839/40.	1836/37.	1837/39.	1839/40.	1836/37.	1837/39.	1839/40.	1836/37.	1837/39.	1839/40.	1836/37.	1837/39.	1839/40.	1836/37.	1837/39.	1839/40.
Vorstände	7	7	7				3							1										
Obertribunalräthe	16	16	17		1		2	3	4		1				3									
Oberjustizräthe	38	38	38	1			14	5	7		1	1	1	2	1								1	
Oberjustizassessoren	18	18	20				8	4	7			1												
Ministerial- und Obertribunals-Expeditoren	9	9	10		1	1	1		2															1
Expeditoren bei den Gerichtshöfen, dem Strafanstaltenkollegium und der Redaktion des Regierungsblatts	26	26	33	1		4			5					1	1							1	1	
Ministerialkanzlisten	2	2	2					1									1							
Kollegialkanzlisten und Kopisten	21	21	24	2	5	7	2	1				2	2					1	1	1		3		
Oberamtsrichter	65	65	65		1		8	5	3				1	3	2									
Oberamtsgerichtsaktuare	73	73	73	14	18	18	5	17	5	1	6	3	1		1		3		1	1				
Gerichts- und Amtsnotare	163	163	165	5	13	9	9	20	16					3	3		2				1	4	11	5
Verwalter von höheren Strafanstalten	3	3	7				2	1	1															
Standesherrliche Amtsrichter	7	7	4					1	1														1	1
Standesherrliche Amtsgerichtsaktuare u. Notare	11	11	7	1	1	2	1	2								1								
Zusammen	459	459	472	24	40	41	55	60	54	1	8	7	6	10	11	1	6	3	1	2	2	8	16	7

Zahl der Advokaten, der immatrikulirten Notare, und der geprüften Rechts- und Notariats-Kandidaten in den Jahren $18^{36}/_{40}$.

Etats-Jahr.	Zahl der Advokaten am Anfang des Etatsjahrs, und zwar:			Hiezu im Laufe des Etats-jahrs neu aufgenommen			Abgegangen im Laufe des Etatsjahrs				Zahl am Schlusse des Etatsjahrs				Am immatrikulirten Notare				Von Rechts-Kandidaten sind im Laufe des Etatsjahrs	
	Prokuratoren bei den höheren Gerichten	Rechtskonsulenten	Rechtspraktikanten	Zusammen	Prokuratoren	Rechtskonsulenten	Rechtspraktikanten	Zusammen	durch Verzicht, Entlassung oder Entsetzung	durch Anstellung im Staatsdienst.	durch Tod	Zusammen	Prokuratoren	Rechtskonsulanten	Rechtspraktikanten	Zusammen	waren am 1. Juli vorhanden	kamen im Laufe des Etats-Jahrs hinzu	starben	waren am Schlusse des Etats-Jahrs vorhanden	nach erstandener erster Dienstprüfung zur praktischen Laufbahn als Referendäre II. Klasse zugelassen worden	nach erstandener zweiter Dienstprüfung zu Referendären I. Kl. bestellt worden	Als Notariats-Kandidaten haben im Laufe des Etats-Jahrs die niedere Dienstprüfung bei den Kreisgerichtshöfen mit Erfolg erstanden.
1836/37.	25	138	7	170	—	6	1	7	—	1	3	7	11	25	133	8	166	22	1	2	21	25	16	9
1837/38.	25	133	8	166	1	7	1	9	5	1	4	10	26	130	9	165	21	—	—	21	30	19	16
1838/39.	26	130	9	165	1	6	2	9	6	1	5	12	26	127	9	162	21	1	—	22	25	31	20
1839/40.	26	127	9	162	—	14	1	15	—	1	6	6	26	135	10	171	22	—	1	21	18	20	11

Anlangend die Justizgesetzgebung, so sind:

I. Im Jahr $18^{36}/_{37}$

folgende Gesetze verkündigt worden:

1) das Gesetz vom 16. Juli 1836, betreffend die verlängerte Dauer der — einzelnen Unterpfandsbehörden durch Hülfsbeamte zu leistenden Unterstützung (Reg.-Bl. S. 307);

2) das Gesetz vom 22. Juli 1836, betreffend einige Abänderungen des provisorischen Gesetzes über die Notariatssporteln (Reg. Bl. S. 297).

Auch verdienen die Gesetze in Betreff der Beeden und ähnlicher älteren Abgaben, in Betreff der Ablösung der Frohnen, und in Betreff der Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die Aufhebung der leibeigenschaftlichen Leistungen vom 27., 28. und 29. Oktober 1836 wegen ihrer sehr wichtigen privatrechtlichen Folgen hier erwähnt zu werden, obgleich ihre Vollziehung zunächst nur den Ministerien des Innern und der Finanzen aufgetragen ist.

Von königl. Verordnungen im Justizfache ist während dieses Jahrs nur Eine erschienen, und zwar die Verordnung vom 9. Sept. 1836, betreffend das Verfahren bei Requisitionen um Auslieferung von Ausländern wegen im Auslande verübter Verbrechen und Vergehen (Reg. Bl. S. 401).

Als wichtigere von dem königl. Justizministerium unmittelbar ausgegangenen Normal-Verfügungen sind anzuführen:

a. Gemeinschaftlich mit anderen Ministerien erlassene:

1) Die Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 9. Juli 1836., betreffend die Kuratel-Bestellung für Geisteskranke, welche einer Staats-Irrenanstalt anvertraut werden (Reg. Bl. S. 277).

2) Die von denselben Ministerien erlassene Verfügung vom 10. Aug. 1836, betreffend die Zurücknahme erlassener Steckbriefe nach erfolgter Einlieferung der Flüchtlinge (Reg. Bl. S. 338).

3) Die Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 15. August 1836, betreffend die Vollziehung des Notariats-Sportelgesetzes mit angehängtem Notariats-Sporteltarif (Reg. Bl. S. 350).

4) Die Verfügung derselben Ministerien vom 15. August 1836., betreffend eine Abänderung des allgemeinen Sporteltarifs (Reg. Bl. S. 363).

5) Die Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 15. September 1836, betreffend die Bestimmung der Geschlechtsnamen unehelich Geborner (Reg. Bl. S. 471).

6) Die von denselben Ministerien erlassene Verfügung vom 6. Decbr. 1836, betreffend die Vollziehung der für die Anlegung und Führung der Gemeinde-Güterbücher ertheilten Vorschriften (Reg. Bl. S. 670).

7) Die Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 16. Juni 1837, betreffend die Handhabung der Vorschrift des §. 20. des organischen Statuts für die Landesuniversität vom 18. Jan. 1829 (Reg. Bl. S. 299).

b. Von dem Justizministerium allein ausgegangene:

1) Bekanntmachung vom 18. Juli 1836, betreffend

die Dispensation bei der Trauung an dem Orte der künftigen häuslichen Niederlassung der Verlobten (Reg. Bl. S. 276).

2) Bekanntmachung vom 27. Aug. 1836, betreffend eine Instruktion über die Beschäftigung der den Gerichtshöfen und Bezirksgerichten zur Erstehung des Dienstprobejahrs zugetheilten Referendäre (Reg. Bl. S. 446).

3) Verfügung vom 21. Oktbr. 1836, betreffend die Beglaubigung der Pfandscheine (Reg. Bl. S. 529).

4) Bekanntmachung vom 2. December 1836, betreffend die unentgeldliche Abgabe der Stuttgarter allgemeinen Anzeigen an sämmtliche Gemeinden des Königreichs (Reg. Bl. S. 647).

5) Erlaß an die ehegerichtlichen Senate des Obertribunals und der Gerichtshöfe vom 5 Decbr. 1836, betreffend die Frage, ob und wie weit nach der neuesten Gesetzgebung die wegen einfacher oder erschwerter Unzucht Bestraften fortwährend einer besonderen Dispensation bedürfen, um sich an einem andern Tage, als am Mittwoch trauen zu lassen.

Erlaß an den Kriminalsenat des Obertribunals vom 26. Decbr. 1836, betreffend die Zulässigkeit der vorläufigen Ablieferung von Angeschuldigten an den präsumtiven Strafort im Falle des Rekurses gegen das erstrichterliche Erkenntniß und gegen ihren Willen.

7) Erlaß an die Gerichtshöfe vom 22. Febr. 1837, betreffend die Stimmführung der bei einigen Oberamtsgerichten angestellten zweiten Aktuare, und deren sonstige Verhältnisse.

8) Erlaß an den Kriminalsenat des k. Obertribunals vom 4. März 1837, betreffend die künftige Behandlung des topischen Incests.

9) Erlaß an das Strafanstalten-Kollegium vom 7. April 1837, betreffend die Ausbezahlung der Dienstalters-Zulage an die im Besitze des Militärdienst-Ehrenzeichens befindlichen, den Strafanstalten als Offizianten zugetheilten Landjäger.

10) Bekanntmachung vom 12. Mai 1837, betreffend eine Abänderung in den Bestimmungen der mit dem Großherzogthum Hessen geschlossenen Uebereinkunft wegen wechselseitiger Beförderung gerichtlicher Insinuationen (Reg. Bl. S. 224).

11) Verfügung vom 23. Juni 1837, betreffend die Ausstellung der Depositenscheine für die bei Gericht hinterlegten Gegenstände (Reg. Bl. S. 281).

II. Im Jahr $18^{37}/_{38}$

ist kein die Rechtspflege und den Ressort des Justizdepartements unmittelbar berührendes Gesetz erlassen worden; auch gehört von königlichen Verordnungen hierher nur Eine, vom 29. Oktbr. 1837, in Betreff der Abstellung des Frohnbotenwesens (Reg. Bl. S. 594).

Von den erlassenen, von dem Justizministerium unmittelbar ausgegangenen Normalverfügungen sind als die wichtigeren folgende auszuheben:

a. gemeinschaftlich mit andern Ministerien erlassene:

1) Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 27. Oktbr. 1837, in Betreff der Ausfertigung der Vollmachten in Fiskalprocessen (Reg. Bl. S. 563).

2) Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten vom 17. Mai 1838, betreffend die Erneuerung des Vertrags mit Hohenzollern-Sigmaringen wegen Uebertragung der Verrichtungen eines Oberappellationsgerichts für dieses Fürstenthum an das k. württembergische Obertribunal (Reg. Bl. S. 317).

b. Von dem Justizministerium allein ausgegangene:

1) Ministerial-Erlaß an die Direktorien der Kreisgerichtshöfe vom 11. Aug. 1837, betreffend die Beschäftigung der Referendäre während ihres Dienstprobejahrs.

2) Verfügung vom 1. Decbr. 1837, betreffend die Erhaltung der Reinlichkeit in den bezirksgerichtlichen Gefängnissen (Reg. Bl. S. 597).

3) Erlaß an das Obertribunal und an die Kreisgerichtshöfe vom 15. Decbr. 1837, betreffend die näheren Vorschriften zu Vollziehung der königl. Verordnungen vom 29. Oktbr. 1837, wegen Abstellung des Frohnbotenwesens.

4) Verfügung vom 3. Jan. 1838, betreffend die Vollziehung der Gesetze vom 27., 28. und 29. Oktbr. 1836, über Aufhebung oder Ablösung der Beeden und ähnlichen älteren Abgaben, Ablösung und Bemessung der Frohnen und Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die Aufhebung der leibeigenschaftlichen Leistungen (Reg. Bl. S. 31).

5) Bekanntmachung vom 7. Febr. 1838, betreffend eine veränderte Eintheilung der Notariatsbezirke im Oberamt Aalen (Reg. Bl. S. 113).

6) Erlaß an den Kriminalsenat des königl. Obertribunals vom 1. März 1838, betreffend die Vorlegung derjenigen Erkenntnisse zu etwaiger Begnadigung von Amts wegen, in denen gegen einen Angeschuldigten nachträglich ein Strafzusatz ausgesprochen worden, durch dessen Hinzurechnung zu der früheren Strafe im Ganzen eine 10jährige oder höhere Strafe sich ergibt.

7) Erlaß an den Civilsenat des Obertribunals vom 9. März 1838, betreffend die Aufhebung des im Landrecht Th. III. Tit. 4. §. „Wann sich denn ꝛc." verordneten sogenannten Dispensationsrechts des Regenten bei unförmlich errichteten Testamenten.

8) Erlaß an die Gerichtshöfe in Ellwangen und Ulm vom 16. Juni 1838, betreffend den Sportelansatz für die Einweisung neu ernannter standesherrlicher Bezirksbeamten.

Außerdem sind in diesem Jahre aus besonderem Auftrag, oder mit Genehmigung des Justizministerium von nachgesetzten Stellen folgende wichtigere allgemeine Verfügungen erlassen worden:

1) Von dem Kriminalsenat des königl. Obertribunals durch Erlaß an die Kriminalsenate der Gerichtshöfe vom 4. Aug. 1837, in Betreff der Zulässigkeit der vorläufigen Ablieferung eines verhafteten, in der Hauptsache für überwiesen angenommenen und dagegen rekurrirenden Angeschuldigten an den präsumtiven Strafort mit seiner freien Einwilligung.

2) Erlaß des Strafanstalten-Kollegium an die Polizeihausverwaltungen vom 15. Aug. 1837, in Betreff

einer Verfügung des Ministerium des Innern wegen der wiederholt rückfälligen Bettler u. s. w.

3) Erlaß des Kriminalsenats des Obertribunals an die Kreisgerichtshöfe vom 10. Oktr. 1837, betreffend das Verhältniß der Strafrechtspflege gegenüber von auswärtigen Gerichten.

III. Im Etatsjahr $18^{38}/_{39}$

sind folgende sehr wichtige Gesetze ergangen:

1) Das Strafgesetzbuch vom 1. März 1839 (Reg. Bl. S. 101).

2) Das Gesetz vom 1. März 1839, betreffend die Einführung des Strafgesetzbuchs (Reg. Bl. S. 229.), und

3) das Gesetz vom 1. März 1839, betreffend die Kompetenz der Gerichte zu Untersuchung und Bestrafung der im Strafgesetzbuch genannten Verbrechen und Vergehen. (Reg. Bl. S. 231).

Von königlichen Verordnungen gehört hierher diejenige vom 25. April 1839, die Dienstprüfungen im Justizdepartement betreffend (Reg. Bl. S. 415).

Ferner sind in diesem Jahr von Seiten des Justizministerium unmittelbar folgende wichtigere Normalverfügungen ergangen:

a. Gemeinschaftlich mit anderen Ministerien: Keine.

b. Vom Justizministerium allein:

1) Der Erlaß an den Gerichtshof in Ellwangen vom 24. Juli 1838, betreffend die Sportel für die Einweisung standesherrlicher Amtsgerichtsnotare.

2) Erlaß an das Strafanstalten-Kollegium vom 17. Aug. 1838, betreffend die Heirathsbewilligungen für die Aufseher der Strafanstalten.

3) Verfügung vom 28. Aug. 1838, betreffend die Anzeige von Wohnsitzveränderungen, Todesfällen und Veränderungen der persönlichen und amtlichen Verhältnisse von Rechtskonsulenten, Rechtspraktikanten und öffentlichen Notaren (Reg. Bl. S. 478).

4) Erlaß an den Kriminalsenat des Obertribunals vom 10. Nov. 1838, betreffend die Belohnung der gewählten Oberamtsgerichtsbeisitzer für ihre Theilnahme an Fällung von bezirksgerichtlichen Straferkenntnissen.

5) Bekanntmachung vom 24. Nov. 1838, betreffend eine Vereinbarung mit der K. preußischen Regierung wegen Beitreibung gerichtlich festgesetzter Gebühren und Auslagen in Prozeßsachen (Reg. Bl. S. 624).

6) Bekanntmachung vom 15. Febr. 1839, betreffend die Errichtung eines Familienstatuts des Grafen von Quadt-Isny (Reg. Bl. S. 64).

7) Erlaß an die Kriminalsenate des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe vom 9. Mai 1839, betreffend die Vorlegung der Präjudicien der höheren Gerichte über das Strafgesetzbuch, sowie über das Einführungs- und Kompetenzgesetz, und die Vorlegung von Abschriften aller Erlasse, welche auf Anfrageberichte der untergeordneten Stellen, die Auslegung gedachter Gesetze betreffend, ergehen.

8) Verfügung vom 12. Mai 1839, betreffend die Einlieferung der Gefangenen in die Strafanstalten (Reg. Bl. S. 372).

9) Verfügung vom 15. Juni 1839, betreffend die Beaufsichtigung bürgerlicher Familienfideikommisse von Seiten der Staatsbehörden (Reg. Bl. S. 426).

Von den in diesem Jahre aus besonderem Auftrag oder mit Genehmigung des Justizministerium von nachgesetzten Stellen erlassenen Verfügungen sind hier anzuführen:

1) Der Erlaß des Civilsenats des k. Obertribunals an die Gerichtshöfe vom 23. Oktbr. 1838, betreffend das Verfahren bei Ladungen und Insinuationen der Civilgerichte an Militärpersonen.

2) Der Erlaß derselben Stelle an die Civilsenate der Kreisgerichtshöfe vom 22. Jan. 1839, betreffend die Zulässigkeit der Besorgung der Unterpfandsgeschäfte durch Deputationen oder Sektionen der Gemeinderäthe.

3) Der Erlaß des Pupillensenats des Obertribunals an die Pupillensenate der Kreisgerichtshöfe vom 5. Juni 1839, betreffend die Sportelansätze bei Testamentspublikationen.

IV. Im Etatsjahr $18^{39}/_{40}$

wurden folgende zum Ressort des Justizdepartements gehörige Gesetze erlassen:

1) Das Gesetz vom 14. Juli 1839, die einzelnen Unterpfandsbehörden noch ferner zu leistende Unterstützung durch Hülfsbeamte betreffend (Reg. Bl. S. 505).

2) Das Gesetz von demselben Tage, betreffend die fortdauernde Wirksamkeit des provisorischen Gesetzes vom 31. Decbr. 1833 über die Notariatssporteln (Reg. Bl. S. 506).

3) Das Gesetz vom 5. Septbr. 1839, betreffend die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen und Strafen (Reg. Bl. S. 553).

4) Das Gesetz vom 2. Oktbr. 1839, wonach die die

Strafgewalt der Finanzbehörden übersteigenden Verfehlungen gegen die Finanz- und Forstgesetze bis auf weitere gesetzliche Anordnung von den Gerichten abzustrafen sind (Reg. Bl. S. 607).

Von den königl. Verordnungen gehört hierher diejenige vom 22. Juni 1840, wonach der Antrag auf Bestrafung der Angriffe auf die Ehre der Staatsregierung in der Regel von den königl. Kreisregierungen auszugehen hat (Reg. Bl. S. 285).

Von den vom königl. Justizministerium unmittelbar ausgegangenen Normalverfügungen sind als die wichtigeren auszuheben:

a. gemeinschaftlich mit anderen Ministerien erlassene:

1) Die Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 12. Novbr. 1839, betreffend die bei den Ortspolizeistellen zu erhaltende Uebersicht der gegen Ortsangehörige ergangenen Straferkenntnisse (Reg. Bl. S. 719).

2) Die Verfügung derselben Ministerien vom 18. Januar 1840, wornach kranke Verurtheilte in die Strafanstalt nur dann einzuliefern sind, wenn sie eine mehr als sechsmonatliche Freiheitsstrafe zu erstehen haben (Reg. Bl. S. 62).

3) Die Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 15. April 1840, betreffend die Beschleunigung der Erkenntnisse über Ansprüche Dritter an Ablösungskapitale für Beeden und ähnliche ältere Abgaben, für Frohnen und leibeigenschaftliche Leistungen (Reg. Bl. S. 184).

4) Die Verfügung der Ministerien der Justiz und

des Innern vom 8. Juni 1840, wodurch in bestimmten Fällen die Einlieferung verurtheilter Personen in die Strafanstalten durch unbewaffnete bürgerliche Begleiter gestattet wird (Reg. Bl. S. 268).

b. Von dem Justizministerium allein ausgegangene:

1) Bekanntmachung vom 26. Juli 1839, betreffend die hinsichtlich der Civil-Festungsarrest- und Strafanstalt getroffenen vorläufigen Einrichtungen (Reg. Bl. S. 509).

2) Verfügung vom 17. Oktober 1839, betreffend die Errichtung eines Kreisgefängnisses für den Jagstkreis in Hall, und die Zutheilung der Amtsbezirke der übrigen Kreise zu den Kreisgefängnissen in Heilbronn, Rottenburg und Ulm (Reg. Bl. S. 664).

3) Bekanntmachung vom 16. Decbr. 1839, betreffend die Wiederübernahme der Gerichtsbarkeit in den Standesherrschaften Hohenlohe-Jagstberg und Hohenlohe-Bartenstein durch die unmittelbaren Staatsbehörden (Reg. Bl. S. 741).

4) Verfügung vom 16. Decbr. 1839, betreffend Abänderungen in der Eintheilung der Notariatsbezirke der Oberämter Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim, Oehringen und Weinsberg (Reg. Bl. S. 742).

5) Verfügung vom 28. Decbr. 1839, wonach die Vorstände der Waisengerichte keine unter ihrer amtlichen Aufsicht stehende Pflegschaften übernehmen sollen (Reg. Bl. S. 11).

6) Erlaß an die Pupillensenate der Kreisgerichtshöfe vom 14. Januar 1840, wonach eine besondere Beeidigung der zu Waisenrichtern bestellten Gemeinderäthe nicht nothwendig ist.

7) Erlaß an das Strafanstalten-Kollegium vom 1. Febr. 1840, wonach die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über die bedeutenden Strafen des Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls den wegen Diebstahl Verurtheilten bei ihrer Entlassung aus der Strafanstalt speciell bekannt zu machen sind.

8) Bekanntmachung vom 26. März 1840, betreffend die den Gerichtsbehörden für die Korrespondenz mit den Staatsprokuratoren zu Straßburg, Kolmar und Weißenburg ertheilte Freiheit von dem Postporto innerhalb der französischen Gränzen (Reg. Bl. S. 154).

Außerdem ist von den mit Genehmigung des Justizministerium von nachgesetzten Stellen erlassenen allgemeinen Verfügungen hier anzuführen:

1) Die Verfügung des Strafanstalten-Kollegium vom 22. Februar 1840, wornach das Prädikat der in das Zucht- oder Arbeitshaus einzuliefernden Personen in den Einlieferungsscheinen genau zu schildern ist (Reg. Bl. S. 102), und

2) Die Bekanntmachung des ehegerichtlichen Senats zu Eßlingen vom 19. Febr. 1840, daß Verhandlungen über Verlöbnißstreitigkeiten durch die gemeinschaftlichen Aemter und nicht durch die Kirchenkonvente vorzunehmen sind (Reg. Bl. S. 131).

B. Ausübung der Rechtspflege.

Durch die Bekanntmachungen des Justizministerium vom 17. Septbr. 1838 (Reg. Bl. S. 536), vom 1. Juli 1840 (Reg. Bl. S. 322) und vom 24. Decbr. 1840 (Reg. Bl. von 1841 S. 25) sind die speciellen Uebersichten

über die Geschäftsthätigkeit der verschiedenen Justizbehörden in den Jahren $18^{36}/_{40}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Unter Hinweisung hierauf folgen nachstehend die wesentlichsten Ergebnisse der Verwaltung der Rechtspflege in dem gedachten Zeitraum, und zwar in jedem einzelnen Jahre desselben.

I. Strafrechtspflege.

a. Bezirksgerichte.

Bei sämmtlichen Bezirksgerichten des Königreichs sind an Kriminalprozessen unerledigt vorgelegen:

Am 1. Juli	1836.	1837.	1838.	1839.
	2,579.	2,670.	2,231.	2,431.
Bis zum 1. Juli des folgenden Jahres neu hinzugekommen .	8,488.	8,680.	9,595.	11,584.
Somit im Ganzen anhängig gewesen	11,067.	11,350.	11,826.	14 015.
Hievon wurden im Laufe des betreffenden Jahrs erledigt . . .	8,397.	9,119.	9,395.	11,068.
Und blieben am Jahrsschluß unerledigt	2,670.	2,231.	2,431.	2,947.
Die Zahl der Angeschuldigten in den erledigten Untersuchungen betrug	13,891.	14,962.	14,699.	15,468.
Hievon waren im Laufe der Untersuchung verhaftet	4,768.	4,923.	4,997.	4,984.
Nicht verhaftet	9,123.	10,039.	9,702.	10,484.
	13,891.	14,962.	14,699.	15,468.
Und wurden verurtheilt	9,660.	10,429.	9,741.	8,863.
Nicht verurtheilt	4,231.	4,533.	4,958.	6,605.
	13,891.	14,962.	14,699.	15,468.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß, wie schon früher, so auch in diesen Jahren die Zahl der zu verhandelnden Untersuchungen fortwährend im Steigen

begriffen gewesen ist, und daß insbesondere im Jahr $18^{39}/_{40}$ 3096 Untersuchungen mehr neu anhängig geworden sind, als im Jahr $18^{36}/_{37}$, und 3107 mehr, als im Jahr $18^{35}/_{36}$.

Dagegen hat auch die Zahl der jährlich erledigten Prozesse mit jedem Jahr zugenommen, und insbesondere im Jahr $18^{39}/_{40}$ diejenige vom Jahr $18^{36}/_{37}$ um 2671 und diejenige vom Jahr $18^{35}/_{36}$ um 2853 überstiegen.

Die Zahl der am jeweiligen Jahresschluß unerledigt übergegangenen Prozesse, welche am 1. Juli 1837 2670 betragen hatte, war am 1. Juli 1838 am geringsten, wo sie nur 2231 betrug; dagegen ist sie bis zum 1. Juli 1840 auf 2957 gestiegen, was bei der Zahl der mehr anhängig gewordenen Prozesse kein für den Geschäftsstand ungünstiges Verhältniß darbietet.

Die Zahl der Angeschuldigten hat zwar ebenfalls von Jahr zu Jahr, jedoch nicht in demselben Verhältnisse zugenommen, wie die Zahl der einzelnen Untersuchungen, indem sie im Jahr $18^{39}/_{40}$ nur um 1567 mehr beträgt, als sie im Jahr $18^{36}/_{37}$ und um 1839 mehr, als sie im Jahr $18^{35}/_{36}$ betragen hatte.

Dagegen bietet die Zahl der Verurtheilten, welche in den Jahren $18^{36}/_{39}$ immer mehr als das Doppelte der straflos Gelassenen betrug, im Jahr $18^{39}/_{40}$ (dem ersten, in welchem das neue Strafgesetzbuch zur Anwendung gekommen ist), ein hiervon ganz abweichendes Verhältniß dar, indem in diesem Jahr die Zahl der Verurtheilten diejenige der straflos gebliebenen nur um $^1/_3$ übersteigt.

Das Verhältniß der Zahl der Verhafteten zu demjenigen der Nichtverhafteten bietet nur geringe Schwankungen dar.

Im Durchschnitt kommen auf Ein Bezirksgericht Untersuchungen:

Im Jahr	1836/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
	154.	158.	164.	206.
Davon wurden erledigt . . .	117.	127.	130.	163.
Blieben unerledigt	37.	31.	34.	43.

Der Aufwand an Inquisitionskosten betrug in den einzelnen Jahren:

1836/37.	104,850 fl.
1837/38.	109,280 „
1838/39.	118,520 „
1839/40.	125,240 „

Endlich ist hier noch anzuführen, daß die Bezirksgerichte Entscheidungen in Kriminalsachen im eigenen Ressort gefällt haben:

Im Jahr	1836/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
	6,043.	6,594.	6,752.	7,073.
Hievon sind durch Rekurs an die Kreisgerichtshöfe gelangt .	266.	310.	320.	326.
Wovon erledigt wurden . . .	262.	281.	287.	296.
Hiebei wurden von den Urtheilen der Bezirksgerichte rein bestätigt	123.	110.	119.	102.
Gemildert	70.	82.	100.	110.
Geschärft	32.	48.	22.	20.
Theils bestätigt, theils abgeändert	15.	14.	19.	29.
Und auf andere Weise erledigt	22.	17.	27.	35.
	262.	281.	287.	296.

b. Kreisgerichtshöfe.

Bei den Kriminalsenaten der vier Gerichtshöfe sind an Kriminalfällen erster und zweiter Instanz:

Am 1. Juli	1836/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
Unerledigt vorgelegen . . .	411.	444.	520.	570.
Im Laufe des Jahrs neu hinzugekommen	2,778.	2,959.	2,932.	3,164.
Mithin im Ganzen anhängig gewesen	3,189.	3,403.	3,452.	3,734.
Hievon wurden im Laufe des Etatsjahrs erledigt . . .	2,745.	2,883.	2,882.	3,206.
Und blieben am Schlusse des Jahrs unerledigt	444.	520.	570.	528.
Von den mit einer schwereren Strafe belegten Angeschuldigten sind verurtheilt worden:				
Zur Strafe der Dienstentsetzung oder Entlassung . .	92.	59.	87.	30.
Zur Festungsstrafe	32.	23.	17.	12.
Zur Arbeitshausstrafe . . .	1,225.	1,187.	1,182.	728.
Zur Zuchthausstrafe	35.	42.	37.	55.
Zur Todesstrafe	5.	4.	7.	—

Hiernach läßt sich auch hier dieselbe fortwährend steigende Progression erkennen, auf welche schon oben bei Darlegung der Zahl der überhaupt anhängig gewordenen Kriminaluntersuchungen hingewiesen worden ist.

Die Zahlenverhältnisse ergeben sich aus der Nebeneinanderstellung der einzelnen Jahre von selbst.

Auffallend könnte scheinen, daß gerade im Jahr 1839/40, wo die meisten Fälle abzuurtheilen waren, bei weitem weniger Arbeitshausstrafen erkannt worden sind, als in den früheren Jahren; diese Erscheinung erklärt sich aber ganz natürlich aus der neuen Strafgesetzgebung, die mit dem 15. Mai 1839 in Wirksamkeit getreten ist, und wonach eine große Reihe von Fällen, die nach dem früheren Recht mit Arbeitshaus

zu bestrafen gewesen wären, jetzt mit der ihrer Dauer nach erweiterten Kreisgefängnißstrafe zu belegen waren.

Von den im Jahre $18^{36}/_{37}$ ausgesprochenen fünf Todesurtheilen wurde eines gegen einen Todtschläger, die vier anderen gegen Kindsmörderinnen gefällt.

Diese sämmtlichen Todesstrafen wurden im Wege der Gnade bei dem Todtschläger in lebenslängliche, bei den vier Kindsmörderinnen in zeitliche Zuchthausstrafe verwandelt, so daß in diesem Jahre, wie auch in den beiden vorhergehenden keine Hinrichtung stattgefunden hat.

Derselbe Fall war es im folgenden Jahre von $18^{37}/_{38}$, indem von den vier im Laufe dieses Jahrs von den Kriminalsenaten der Kreisgerichtshöfe gefällten Todesurtheilen zwei von dem Kriminalsenat des Obertribunals abgeändert, die zwei weiteren aber, welche ebenfalls Kindsmörderinnen betrafen, durch die königliche Gnade in zeitliche Zuchthausstrafe verwandelt wurden.

Dagegen waren von den im Jahr $18^{38}/_{39}$ gefällten sieben Todesurtheilen, von welchen das Obertribunal zwei abgeändert, fünf aber bestätigt hat, zwei wirklich zum Vollzug zu bringen.

In beiden Fällen lag das Verbrechen des Mordes vor.

Die drei übrigen, vom Obertribunal bestätigten Todesurtheile betrafen Kindsmörderinnen, und wurden, wie die früheren, im Wege der Gnade in zeitliche Zuchthausstrafe verwandelt.

Im Laufe des Jahrs $18^{39}/_{40}$ ist von den Kriminalsenaten der Gerichtshöfe kein Todesurtheil gefällt worden.

Zwar kamen auch in diesem Jahr mehrere Kindsmorde zur Aburtheilung, allein es war wegen derselben, da die neue Strafgesetzgebung inzwischen in Wirksamkeit getreten war, nicht mehr auf Todesstrafe zu erkennen.

Die verschiedenen Gattungen der von den Kriminalsenaten der Gerichtshöfe in den betreffenden Jahren abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen sind aus den im Regierungsblatt an den schon oben angeführten Stellen veröffentlichten Uebersichten zu entnehmen.

Nach denselben hat sich auch in dem Verhältnisse und der Reihenfolge der am häufigsten vorkommenden Verbrechen und Vergehen im Wesentlichen keine Veränderung ergeben.

Es sind nemlich Strafen erkannt worden:

Im Jahr	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Wegen Diebstahls	706.	721.	780.	738.
Vagabundität ꝛc. und Betteln	429.	459.	441.	176.
Injurien, wörtliche und thätliche	424.	422.	413.	494.
Betrug	291.	330.	352.	290.
Widersetzlichkeit	250.	271.	281.	195.
Fälschung	130.	165.	135.	172.

Zwar sind hiernach im Jahr $18^{39}/_{40}$ bedeutend weniger Strafen wegen Vagabundität und Betteln als in den früheren Jahren von den Kreisgerichtshöfen erkannt worden, allein dieses kommt nicht von einer eingetretenen Verminderung dieser Vergehen, sondern daher, daß die Strafbefugniß der Bezirksgerichte in Absicht auf deren Aburtheilung durch das neue Strafgesetzbuch bedeutend erweitert worden ist.

Anlangend die Zahl der Berufungen an den höheren Richter von den Aussprüchen der Kriminalsenate

der Kreisgerichtshöfe; so haben die letzteren Erkenntnisse in erster Instanz gefällt:

Im Jahr	1836/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
	2,180.	2,287.	2,208.	2,490.
Dagegen kamen Rekurse an das Obertribunal, beziehungsweise Revisionsfälle vor	279.	299.	273.	347.
Hievon wurden im Lauf des Jahrs erledigt	255.	260.	262.	302.
Und dabei von den Urtheilen der Kreisgerichtshöfe durch das Obertribunal bestätigt . . .	186.	182.	169.	203.
Gemildert	33.	50.	66.	74.
Geschärft	15.	21.	18.	14.
Theils bestätigt, theils abgeändert	21.	7.	9.	11.
	255.	260.	262.	302.

c. Obertribunal.

Bei dem Kriminalsenate dieser obersten Gerichtsstelle sind am Anfang

des Etatsjahrs	1836/37	1837/38.	1838/39.	1839/40.
Unerledigt vorgelegen: Revisionssachen	—	1.	—	1.
Rekursſachen	24.	25.	31.	17.
Administrativfälle im Sinn des §. 47 der Verfassungsurkunde .	1.	—	—	—
Zusammen	25.	26.	31.	18.
Im Lauf des Etatsjahrs neu anhängig geworden:				
Revisionssachen	7.	5.	5.	1.
Rekursſachen	272.	294.	268.	346.
Administrativfälle	13.	8.	3.	15.
Zusammen	292.	307.	276.	362.

	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Somit im Ganzen zu erledigen gewesen:				
Revisionssachen	7.	6.	5.	2.
Rekursſachen	296.	319.	299.	363.
Administrativfälle	14.	8.	3.	15.
Zusammen	317.	333.	307.	380.
Hievon sind im Lauf des Jahrs erledigt worden:				
Revisionssachen	6.	6.	4.	2.
Rekursſachen	271.	288.	282.	335.
Administrativfälle	14.	8.	3.	14.
Zusammen	291.	302.	289.	351.
Mithin am Schlusse des Etatsjahrs unerledigt geblieben:				
Revisionssachen	1.	—	1.	—
Rekursſachen	25.	31.	17.	28.
Administrativfälle	—	—	—	1.
Zusammen	26.	31.	18.	29.

Hiernach war sich die Zahl der anhängig gewordenen Rekursfälle in den drei Jahren $18^{36}/_{39}$ mit geringen Schwankungen von 268 bis 294 so ziemlich gleich geblieben; dagegen zeigt sich dieselbe im folgenden Jahr ($18^{39}/_{40}$) auf einmal bis auf 346 erhöht.

Der Grund hiefür muß abermals hauptsächlich darin gefunden werden, daß kurz vor dem Anfang dieses Etatsjahrs das neue Strafgesetzbuch in Wirksamkeit getreten war, und bei der in demselben begründeten Erhöhung insbesondere der wegen Diebstahl zu erkennenden Strafen jetzt mancher zu einer Strafe verurtheilt wurde, die ihm in Vergleichung mit den früher in ähnlichen Fällen erkannten als zu hoch bemessen erscheinen mochte.

II. Bürgerliche Rechtspflege.

a. Bezirksgerichte.

Bei sämmtlichen Bezirksgerichten sind ordentliche Civilprozesse am

1. Juli	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Unerledigt vorgelegen	4,383.	4,149	3,544.	3,522.
Im Laufe des Etatsjahrs hinzugekommen	10,651.	10,801.	10,728.	11,524.
Somit im Ganzen anhängig gewesen	15,034.	14,950.	14,272.	15,046.
Hievon wurden im Laufe des Jahrs erledigt	10,885.	11,406	10,750.	11,378.
Und blieben am Schlusse des Jahrs unerledigt oder in Verhandlung	4,149.	3,544.	3,522.	3,668.

Es ergibt sich hieraus, daß die Zahl der jährlich anfallenden Prozesse innerhalb dieser Periode nicht unbedeutend im Steigen begriffen gewesen ist, und namentlich im Jahr $18^{39}/_{40}$ um 873 mehr betragen hat, als im Jahr $18^{36}/_{37}$, und sogar um 1733 mehr als im Jahr $18^{35}/_{36}$. Ebenso hat aber auch die Zahl der jährlich erledigten Prozesse verhältnißmäßig zugenommen, so daß der Geschäftsrückstand, der am 1. Juli 1836 4383 Prozesse betragen hatte, am 1. Juli 1840 nur noch 3668 betrug, somit in diesem Zeitraum um 715 sich vermindert hat.

Im Durchschnitt kamen Civilprozesse auf ein Bezirksgericht:

	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Anhängig gewesene	209.	208.	198.	225.
Erledigte	151.	159.	150.	170.
Unerledigt gebliebene . . .	58	49.	48.	55.

In den einzelnen Jahren sind von den vorangeführten im Ganzen erledigten Prozessen durch Vergleich erledigt worden:

1836/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
7,619.	7,891.	7,451.	8,220.

Dagegen wurden durch Erkenntniß je in den gedachten Jahren erledigt:

3,266.	3,515.	3,299.	3,158.

Ferner sind bei sämmtlichen Bezirksgerichten an Gantprozessen unerledigt vorgelegen:

Am Anfang des Jahrs	1836/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
	533.	552.	532.	657.
Im Laufe des Jahrs sind hinzugekommen	914.	1,025.	1,151.	1,320.
Waren somit im Ganzen anhängig	1,447.	1,577.	1,683.	1,977.
Hievon wurden im Laufe des Jahrs erledigt	895.	1,045.	1,026.	1,283.
Und sind am Schluß des Jahrs unerledigt oder in Verhandlung geblieben	552.	532.	657.	694.

Hieraus ergibt sich, daß die Zahl der jährlich anfallenden Gantprozesse, welche im Jahr 1835/36 nur 812 betragen hatte, diese ganze Periode hindurch in einem regelmäßigen und raschen Steigen begriffen war, und zwar betrug der jährliche Zuwachs

von 1836 auf 1837	102.
von 1837 auf 1838	111.
von 1838 auf 1839	126.
von 1839 auf 1840	169.
Somit der Zuwachs auf diesen ganzen Zeitraum	508.

In ähnlichem Verhältniß, doch bei weitem minder bedeutend, mehrte sich auch der Zahl der am Schlusse jedes Jahrs unerledigt gebliebenen Gantsachen, welche

am 1. Juli 1836 533 betragen hatte, und am 1. Juli 1840 694 betrug, somit während dieser ganzen Periode um 161 zugenommen hat.

Im Durchschnitt kamen auf ein einzelnes Bezirksgericht Gantsachen:

Im Jahr	1835/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
Ueberhaupt anhängig gewesene	20.	21.	23.	30.
Erledigte	12.	14.	14.	20.
Unerledigt gebliebene . . .	8.	7.	9.	10.

Von sämmtlichen erledigten Gantsachen sind durch Vergleich in den einzelnen Jahren erledigt worden:

	479.	571.	591.	724.
Dagegen				
durch Erkenntniß	416.	474.	435.	559.

Im Ganzen haben die Bezirksgerichte in Civil- und Konkursprozessen Erkenntnisse gefällt:

	3,682	3,989	3,734	3,717.
Hievon sind durch Appellation an die Gerichtshöfe gelangt .	759.	857.	815.	766.
Von diesen wurden während des gleichen Zeitraums durch materielle Entscheidung erledigt .	458.	543.	452.	492.
Und hiebei von den unterrichterlichen Erkenntnissen rein bestätigt	297.	343.	275.	306.
Abgeändert	105.	128.	98.	99.
Theils bestätigt, theils abgeänd.	28.	47.	46.	47.
Aufgehoben	28.	25.	33.	40.
	458.	543.	452.	492.

b. Kreisgerichtshöfe.

Bei den Civilsenaten der Kreisgerichtshöfe sind ordentliche Civilprozesse (I., II. und III. Instanz) am Anfang

	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{33}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
des Jahrs unerledigt vorgelegen	1,035.	975.	829.	800.
Neue sind im Laufe des Jahrs hinzugekommen	992.	1,022.	983.	1,003.
Waren somit im Ganzen anhängig	2,027.	1,997.	1,812.	1,803.
Hievon wurden im Laufe des Jahrs erledigt	1,052.	1,168.	1,012.	1,049.
Und blieben am Schlusse d. Jahrs unerledigt oder in Verhandlung	975.	829.	800.	754.

Hieraus ergibt sich, daß während dieser vierjährigen Periode der jährliche Anfall neuer Prozesse sich mit geringen Schwankungen so ziemlich gleich geblieben ist, übrigens die Zahl der im Jahr $18^{35}/_{36}$ angefallenen Prozesse, welche 966 betragen hatte, stets überstiegen hat; dagegen hat die Zahl der unerledigt gebliebenen Prozesse mit jedem Jahr um ein Namhaftes, und während der ganzen Periode um nicht weniger als 221 abgenommen.

Von Gantsachen lagen bei den Civilsenaten der Gerichtshöfe

am Anfang des Etatsjahrs unerledigt vor	12.	13.	9.	12.
Kamen im Laufe des Jahrs neue hinzu	4.	—	7.	5.
Waren somit im Ganzen anhängig	16.	13.	16.	17.
Erledigt wurden im Laufe d. Jahrs	3.	4.	4.	—
Und blieben am Schlusse desselben unerledigt	13.	9.	12.	17.

Der Stand der Gantprozesse stellt sich hienach nicht so günstig, wie derjenige der Civilprozesse; indessen ist der Anfall der ersteren bei den besonderen dießfalls obwaltenden Verhältnissen nothwendig bei weitem größeren Schwankungen unterworfen, wie denn auch aus

der gegenwärtigen Uebersicht erhellt, daß in einem Jahr gar keiner, in einem anderen aber sieben Konkursprozesse von Exemten erster Klasse angefallen sind.

Auch hängt die schnellere oder langsamere Erledigung der einzelnen Prozesse dieser Art außer der größeren oder geringeren richterlichen Thätigkeit noch von so manchen anderweitigen Umständen ab, daß es nicht befremden darf, wenn wie z. B. im Jahr $18^{39}/_{40}$ von 17 im Ganzen bei den Gerichtshöfen anhängig gewesenen Konkursprozessen kein einziger zur Erledigung gebracht worden ist.

Was endlich die Zahl der in dieser Periode gegen Erkenntnisse der Kreisgerichtshöfe an den Civilsenat des k. Obertribunals ergriffenen Berufungen, und die Art der Erledigung derselben betrifft, so ergibt sich solche aus folgender Uebersicht:

Im Ganzen sind von den Civilsenaten sämmtlicher Kreisgerichtshöfe Erkenntnisse gefällt worden:

Im Jahr	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
	722.	771.	714.	806.
Dagegen betrug die Zahl der Berufungen	200.	272.	248.	245.
In demselben Zeitraum wurden von dem Civilsenat des kön. Obertribunals Prozesse II. und III. Instanz durch materielle Erkenntnisse entschieden . .	107.	121.	109.	151.
Und hiedurch von den Erkenntnissen der Gerichtshöfe bestät.	83.	90.	87.	126.
Abgeändert	21.	24.	15.	15.
Theils bestätigt, theils abgeändert	2.	7.	7.	9.
Aufgehoben	1.	—	—	1.

c. Obertribunal.

Bei dem Civilsenate dieser obersten Gerichtsstelle, welche zugleich in Folge Staatsvertrags die von den Gerichten der Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen an dasselbe gebrachte Appellationssachen in höchster Instanz zu entscheiden hatte, sind an Prozessen I., II. und III. Instanz am Anfang

	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$	$18^{39}/_{40}$.
des Etatsjahrs unerledigt vorgelegen	119.	149.	202.	242.
Im Laufe des Jahrs hinzugek.	226.	292.	270.	281.
Somit im Ganzen anhängig gewesen	345.	441.	472.	523.
Hievon wurden im Laufe des Jahrs erledigt	196.	239.	230.	276.
Und blieben am Jahresschlusse unerledigt u. in Verhandlung	149.	202.	242.	247.

Hiernach ist der Geschäftsstand bei dieser obersten Gerichtsstelle während dieser ganzen Periode im Wachsen begriffen gewesen; und wenn gleich die Zahl der erledigten Prozesse im Laufe dieses Zeitraumes ebenfalls zugenommen, und insbesondere im Jahr $18^{39}/_{40}$ um 80 mehr betragen hat, als im Jahr $18^{36}/_{37}$, so sind doch in jedem Jahre weniger zur Erledigung gebracht worden, als in demselben angefallen waren, so daß die Zahl der rückständig gebliebenen Prozesse, nachdem sie am 1. Juli 1836 nur 119 betragen hatte, am 1. Juli 1840 247 betrug, somit um 128 Prozesse zugenommen hat.

III. Ehesachen.

Von den mit der Behandlung und Erledigung der Ehesachen der Unterthanen evangelischer Konfession

beauftragten ehegerichtlichen Senaten der Kreisgerichtshöfe, sowie von dem als Ehegericht für die evangelischen Bewohner der Residenzstadt Stuttgart und für die Militärpersonen gedachter Konfession mit jenen auf gleicher Stufe stehenden ehegerichtlichen Senate des Obertribunals sind Erkenntnisse auf Scheidung oder Aufhebung von Ehen ausgesprochen worden:

Im Jahr	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Vom Obertribunal	11.	8.	11.	9.
Gerichtshof in Eßlingen . . .	48.	48.	51.	38.
„ „ Tübingen . .	42.	33.	37.	44.
„ „ Ellwangen . .	14.	22.	19.	15.
„ „ Ulm:	14.	20.	13.	11.
Zusammen	129.	131.	131.	117.

Die Zahl der Scheidungen, die im nächstvorangegangenen Jahre ($18^{35}/_{36}$) 133 betragen hatte, ist sich somit in den Jahren $18^{35}/_{39}$ so ziemlich gleich geblieben, und hat sich nur im letzten Jahre ($18^{39}/_{40}$) unbedeutend vermindert.

Was die Scheidungsgründe betrifft, so wurden Ehen getrennt:

Wegen beharrlicher Weigerung des einen Gatten, die Ehe fortzusetzen	75.	92.	86.	85.
Wegen Ehebruchs	37.	28.	32.	23.
Wegen Betrugs bei Eingehung der Ehe	2.	3.	5.	—
Wegen Impotenz	2.	—	1.	—
Aus andern gesetzlichen Gründen	13.	8.	7.	9.
	129.	131.	131.	117.

Die Zahl der von sämmtlichen ehegerichtlichen Senaten wieder aufgehobenen Eheverlöbnisse belief sich

	im Jahr	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
	auf	136.	137.	103.	128.
Dispensationen wurden ertheilt:					
1) Von dem Ehehinderniß der Verwandtschaft oder Schwägerschaft		99.	123.	112.	123.
2) Von demjenigen der Alters-Ungleichheit		89.	84.	89.	66.

IV. Verwaltung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit.

Ueber das, einen Haupttheil dieses Zweiges der Rechtspflege bildende Inventur- und Theilungswesen sind hier nachstehende allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken, wobei zu einer vergleichenden Uebersicht auch die Ergebnisse des dem gegenwärtig zu schildernden Zeitraume unmittelbar vorangegangenen Etatsjahrs mit aufgenommen sind.

Mit Ausschluß des Vermögens der Standesherrn, deren Inventur- und Theilungsgeschäfte nicht zur Kognition der Gerichtshöfe kommen, hatte

1) das bei Verheirathungen zusammengebrachte Aktivvermögen im Jahr $18^{35}/_{36}$ betragen: 23,345,518 fl.

Dagegen betrug solches:

im Jahr	$18^{36}/_{37}$	23,558,738 fl.
„ „	$18^{37}/_{38}$	23,892,122 „
„ „	$18^{38}/_{39}$	25,593,423 „
„ „	$18^{39}/_{40}$	25,568,979 „

2) Das eventuell zur Vertheilung gekommene Vermögen hatte im Jahr $18^{35}/_{36}$ betragen: 17,595,692 fl.

Betrug aber

im Jahr	$18^{36}/_{37}$	18,658,460 fl.
„ „	$18^{37}/_{38}$	20,589,631 „
„ „	$18^{38}/_{39}$	19,251,484 „
„ „	$18^{39}/_{40}$	17,925,881 „

3) Die Summe der bei Realtheilungen, Vermögensübergaben, Vermögensabsonderungen und Erbabfertigungsverträgen wirklich vertheilten Aktivmassen haben im Jahr $18^{35}/_{36}$ betragen: 18,403,381 fl.

Und betrugen

im Jahr	$18^{36}/_{37}$	21,619,091 fl.
„ „	$18^{37}/_{38}$	21,308,673 „
„ „	$18^{38}/_{39}$	20,735,646 „
„ „	$18^{39}/_{40}$	21,797,948 „

Hiernach läßt die erste dieser drei Rubriken fast die ganze Periode hindurch eine stete Zunahme erkennen, während in den beiden letzteren geringe Schwankungen stattfinden, die indessen, wenn man insbesondere die Ergebnisse des ersten und letzten Jahrs vergleicht, im Ganzen eben so wohl, wie solches bei der ersten Rubrik unzweifelhaft der Fall ist, auf eine Vermehrung des Vermögensstandes der Gesammtheit der Staatsangehörigen hinweisen dürfte.

Sodann ist insbesondere über die Geschäftsthätigkeit der verschiedenen Behörden, denen die Verwaltung dieses Zweiges der Rechtspflege anvertraut ist, in der obigen Periode folgendes zu bemerken:

a. Gerichts- und Amtsnotariate.

Diese Stellen hatten je in den einzelnen Jahren

an — vom vorigen Jahre her unerledigt gebliebenen und an neu angefallenen Geschäften zusammen zu erledigen:

	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Inventuren und Theilungen .	37,389.	34,958.	34,712.	34,141.
Vormundschaftsrechnungen . .	14,483.	16,324.	17,551.	17,709.
Geschäfte in Schuld- u. Gantsachen	2,692.	3,309.	3,221.	3,716.
Zusammen	54,564.	54,591.	55,484.	55,566.

Hievon wurden erledigt:

Inventuren und Theilungen .	34,300.	32,943.	32,701.	32,311.
Vormundschaftsrechnungen . .	13,627.	15,409.	15,908.	17,029.
Geschäfte in Schuld- u. Gantf.	2,606.	3,199.	3,135.	3,636.
Zusammen	50,533.	51,551.	51,744.	52 976.

Und blieben je am Schlusse des einzelnen Jahrs unerledigt:

Inventuren und Theilungen .	3,089.	2,015.	2,011.	1,830.
Vormundschaftsrechnungen . .	856.	915.	1,643.	680.
Geschäfte in Schuld- u. Gantf.	86.	110.	86.	80.
Zusammen	4,031.	3,040.	3.740.	2,590.

Am Schlusse des Jahrs $18^{33}/_{34}$ hatte der unerledigte Rückstand betragen:

An Inventuren und Theilungen	2,412.
„ Vormundschaftsrechnungen	707.
„ Geschäften in Schuld- und Gantsachen	64.
Zusammen	3,183.

Hiernach war der Geschäftsstand am Schlusse des Jahrs $18^{39}/_{40}$ in Vergleichung mit fünf vorangegangenen Jahren bei weitem der günstigste.

Ferner hatten die Notare inner dieses Zeitraums an Besitzstands-Veränderungen in die Güterbücher einzutragen:

im Jahr $18^{36}/_{37}$ 301,403.
„ „ $18^{37}/_{38}$ 319,273.
„ „ $18^{38}/_{39}$ 293,162.
„ „ $18^{39}/_{40}$ 298,329.

welche alle bis zum jeweiligen Jahresschluß ohne Ausnahme vorgemerkt waren.

An Notariatssporteln sind angesetzt worden:

	Für die Staatskasse.	Für die standesherrlichen Rentamtskassen.	Zusammen.
$18^{36}/_{37}$.	139,033 fl. 29 kr.	2,802 fl. 58 kr.	141,836 fl. 27 kr.
$18^{37}/_{38}$.	128,802 „ 13 „	2,386 „ 9 „	131,188 „ 22 „
$18^{38}/_{39}$.	124,367 „ 48 „	2,360 „ 27 „	126,728 „ 15 „
$18^{39}/_{40}$.	127,739 „ 30 „	3,026 „ 10 „	130,765 „ 40 „

Dagegen hat betragen:

	Der Aufwand des Staats auf das Notariats-Institut:	Und somit der Mehraufwand über den Ertrag der Sporteln:
$18^{36}/_{37}$.	161,855 fl.	22,821 fl. 31 kr.
$18^{37}/_{38}$.	161,615 „	32,812 „ 47 „
$18^{38}/_{39}$.	161,765 „	37,397 „ 12 „
$18^{39}/_{40}$.	162,958 „	35,218 „ 30 „

b. Bezirksgerichte.

Da die Zahl der von den Bezirksgerichten zu verhandelnden Inventur- und Theilungsgeschäfte vergleichungsweise nicht von großer Bedeutung ist, so waren dieselben früher zu Vorlegung von dießfalls in's Einzelne gehenden Uebersichten nicht verpflichtet, und es liegen solche auch von dem Jahr $18^{36}/_{37}$, wie von allen früheren Jahren nicht vor.

Dagegen sind solche Uebersichten für die folgenden

Jahre vorhanden, und es ergibt sich aus denselben folgendes, wobei vorauszuschicken ist, daß die sämmtlichen hienach namhaft zu machenden Geschäfte (nur mit Ausnahme der zu revidirenden und abzuhörenden Pflegrechnungen, welche auch von Nichtexemten zu diesem Zwecke an die Bezirksgerichte gelangen) lediglich Exemte zweiter Klasse betroffen haben.

Es waren nemlich in den Jahren

	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Inventuren und Ehepacten zu erledigen	155.	134.	135.
Hievon wurden im Laufe des Jahrs erledigt	111.	95.	96.
Blieben somit unerledigt	44.	39.	39.
Ferner waren in denselben Jahren Verlassenschaftstheilungen zu erledigen . .	342.	284.	289.
Davon wurden gefertigt	250.	203.	208.
Blieben somit unvollendet	92.	81.	81.
An Kuratelen hatten die Bezirksgerichte in diesen Jahren zu beaufsichtigen . .	500.	504.	519.
An Vormundschaftsrechnungen aber zu revidiren	19,763.	18,047.	17,703.
Und abzuhören	27,540.	28,459.	24,746.

Von letzteren Geschäften blieben am Schlusse des Jahrs $18^{39}/_{40}$ noch 2,533 Vormundschaftsrechnungen zu revidiren und 7,815 dergleichen Rechnungen abzuhören übrig; wobei übrigens, was den letzteren Rückstand betrifft, zu bemerken ist, daß die Verhältnisse es mit sich bringen, daß diese Rechnungsabhören, welche durch die Bezirksrichter an Ort und Stelle zu geschehen haben, meist erst im Laufe des Sommers, somit großentheils nach dem Schlusse des betreffenden Etatsjahrs sich erledigen lassen.

c. Pupillensenate des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe.

Von dem Pupillensenate des k. Obertribunals, (als der in erster Instanz zuständigen Pupillenbehörde für die Mitglieder des Königlichen Hauses und für die in Stuttgart wohnenden Exemten erster Klasse) und den Pupillensenaten der k. Kreisgerichtshöfe sind an Inventuren und Theilungen in den Jahren

	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Zu erledigen gewesen	114.	118.	113.	126.
Erledigt worden	53.	60.	61.	74.
Und unerledigt geblieben . .	61.	58.	52.	52.

Hienach hat der Geschäftsrückstand in dieser Beziehung des vermehrten Anfalls ungeachtet abgenommen; doch ist derselbe auf den Stand vom Jahr $18^{35}/_{36}$, wo die Zahl der unerledigt gebliebenen nur 49 betragen hatte, nicht vollständig zurückgekehrt.

Die von den Pupillensenaten zu beaufsichtigenden Kuratelen und Administrationen, deren Zahl am 1. Juli 1836 157
betragen hatte, vermehrten sich im Laufe des Jahrs bis auf 184
gingen aber bis zum 30. Juni 1837 wieder auf 165 zurück.

Im Jahr $18^{37}/_{38}$ erhob sich deren Zahl auf 186
und im Jahr $18^{38}/_{39}$ auf 187
wovon am 1. Juli 1839 173
noch fortdauerten.

Im Laufe des Jahrs $18^{39}/_{40}$ stieg diese Zahl wieder einerseits durch Zuwachs bis auf . . 186

dagegen gingen 20 im Laufe des Jahres ab, so daß der Bestand auf den 1. Juli 1840 . . 166 betrug.

Nachdem nunmehr volle zwei Jahrzehende seit der Einführung der dermalen bestehenden Organisation der Gerichte verflossen sind, erscheint es nicht als unpassend, hier über die Ergebnisse der Rechtspflege in Württemberg in ihren beiden Hauptfächern, der Kriminal- und der Civiljustiz innerhalb dieser beiden Jahrzehende anhangsweise eine vergleichende Uebersicht mit folgenden Bemerkungen zu geben.

1. Kriminalrechtspflege.

a. Bezirksgerichte.

Die Zahl der bei denselben neu angefallenen Untersuchungen betrug im Jahr 1821 3,352.

Von da an ist dieselbe mit Ausnahme der Jahre 1824, 1829 und $18^{33}/_{34}$ jährlich gestiegen; sie betrug in den Jahren 1822—24 je über 4,000

1825—27	„	5,000
1828—30	„	6,000
$1831—18^{33}/_{34}$	„	7,000
$18^{34}/_{35}—18^{37}/_{38}$	„	8,000
1839		9,595

und hat sich im letzten Jahre bis auf 11,584 erhöht.

Die Thätigkeit der Bezirksgerichte hat mit dieser Erhöhung gleichen Schritt gehalten; denn auch die Zahl der erledigten Untersuchungen, welche im Jahr 1821 nur

3,077 betragen hatte, stieg mit jedem Jahre, und belief sich im Jahr $18^{39}/_{40}$ auf 11,068.

In Folge hievon ist denn auch die Zahl der unerledigten Untersuchungen verhältnißmäßig unbedeutend angewachsen, indem sie schon im Jahr 1823 2,057 betrug, und gleichwohl in keinem der späteren Jahre die Zahl von 3,000 erreichte.

Hiernach hat sich die Geschäftslast und die Geschäftsthätigkeit der Bezirksgerichte im Kriminalfache seit dem Jahr 1821 ungefähr auf das $3^1/_2$fache erhöht.

b. Kriminalsenate der Kreisgerichtshöfe und des Obertribunals.

Auch bei diesen hat die Zahl der jährlich anfallenden Kriminalprozesse zugenommen, jedoch keineswegs in demselben Verhältnisse, wie bei den Bezirksgerichten; was sich daraus erklärt, daß letztere alle Kriminaluntersuchungen zu führen haben, während der Ressort der Bezirksgerichte zu Entscheidung solcher Prozesse

aa. durch das Strafedikt vom 17. Juli 1824,

bb. durch einen Normalerlaß vom Jahr 1830, die Auslegung dieses Edikts in Beziehung auf die Kompetenz der Bezirksgerichte zu Bestrafung der erschwerten Diebstähle betreffend, und

cc. durch die Bestimmungen des neuen Kompetenzgesetzes vom 1. Mai 1839 erweitert und eben dadurch in gleichem Maße der Geschäftsanfall bei den Kriminalsenaten der Kreisgerichtshöfe und des Obertribunals vermindert worden ist.

Hieraus erklärt sich auch das Schwanken in der

Zahl der jährlich an die Gerichtshöfe erwachsenen Prozesse, welche im Jahr 1821 2,241
betrug, von da bis 1824 auf 2,973
stieg, im folgenden Jahr auf 2,491
herabsank, und dann wieder bis 1828 stieg, wo sie 3,230
betrug.

Im Jahr 1829 erreichte sie die Summe von 2,995, hielt sich sodann in den Jahren 1830 — 33 zwischen 2,400 und 2,500, und stieg von da bis zum letzten Jahre $18^{39}/_{40}$ allmählig bis auf 3,164, also ungefähr auf das $1^1/_2$fache dessen, was sie im Jahr 1821 betragen hatte.

Die Zahl der unerledigten Fälle blieb sich dabei ziemlich gleich, indem sie sich im Jahr 1821 auf 581, im Jahr $18^{38}/_{39}$ auf 570,
und am Schlusse des letztverflossenen Etatsjahrs auf 528, belief.

Ihren niedersten Stand hatte sie im Jahr 1830 mit 254 erreicht.

Bei dem Obertribunal wurden im Jahr 1821 238 Kriminalprozesse anhängig. In den nächsten Jahren stieg der Geschäftsanfall; später nahm er wieder ab, so daß er im Jahr 1827 nur 191 betrug.

Von da an trat wieder eine Zunahme ein, welche in den letzten Jahren so bedeutend war, daß

im Jahr $18^{36}/_{37}$ 292
„ „ $18^{37}/_{38}$ 307
„ „ $18^{38}/_{29}$ 276
und „ „ $18^{39}/_{10}$ 362 Kriminalprozesse

bei dem Obertribunal angefallen sind.

Letztere Zahl gegen diejenige von 1821 gehalten, ergibt sich bei dem Obertribunal ungefähr dieselbe Vermehrung der Geschäftslast, wie sie oben in Betreff der Kreisgerichtshöfe angegeben worden ist.

2. Civilrechtspflege.

a. Bezirksgerichte.

Im Jahr 1821 sind bei den Bezirksgerichten 7,307 Civil- und Konkursprozesse neu angefallen; von da an ist deren Zahl bis zum Jahr $18^{39}/_{40}$ in steter Progression bis auf 12,844 gestiegen.

Uebrigens hat die Zahl der von den Bezirksgerichten jährlich erledigten Prozesse im gleichen Verhältnisse zugenommen; dieselbe betrug im Jahr 1821 6,685, in den folgenden zwei Jahren 7,417 — 7,674. Hierauf schwankte sie acht Jahre lang zwischen 9—10,000, stieg bis 1836 beinahe auf . . . . . 11,000, und betrug im Jahr $18^{36}/_{37}$ 11,780

„ „ $18^{37}/_{38}$ 12,451

„ „ $18^{38}/_{39}$ . . . . . 11,776 und endlich „ „ $18^{39}/_{40}$ . . . . . 12,661, somit beinahe das Doppelte von dem, worauf sie sich im Jahr 1821 belaufen hatte.

In Folge dieser erhöhten Thätigkeit sind denn auch am Schlusse des Jahrs $18^{39}/_{40}$ nicht viel mehr als halb so viele rückständige Sachen unerledigt geblieben, wie im Jahr 1821.

Damals betrug ihre Zahl 7,128, im Jahr $18^{39}/_{40}$ nur 4,362.

b. Civilsenate der Gerichtshöfe.

Bei diesen hat die Zahl der jährlich anhängig gewordenen Civilprozesse vom Jahr 1821, wo sie 684 betragen hatte, bis zum $18^{39}/_{40}$, wo sie sich auf 1,003 belief, somit etwa das $1^1/_2$fache jener früheren Zahl betrug, in ziemlich steter Progression zugenommen; denn sie betrug 1822 698, schwankte in den Jahren 1824—33 zwischen 754 und 852, und in den Jahren 1833—40 zwischen 962 und 1,044.

Die Zahl der bei den Gerichtshöfen am Schlusse eines jeden Etatsjahrs noch unerledigten Civilprozesse betrug 1820 1,020, dagegen $18^{39}/_{40}$ nur 754.

Sie erreichte ihren niedersten Stand im J. 1824, wo sie 587 betrug; von da an stieg sie bis zum Jahr $18^{34}/_{35}$, wo sie den höchsten Stand mit 1,214 erreichte; und seither hat sie sich wieder fortwährend verringert.

Die Zahl der von den Gerichtshöfen jährlich erledigten Prozesse wechselte in den Jahren 1821–34 zwischen 616 und 955; seither hat sie nie weniger als 1,000, am meisten aber in dem Jahre $18^{37}/_{38}$ (1,168) betragen.

Die Zahl der bei den Gerichtshöfen jährlich neu anfallenden Konkursprozesse hat in keinem Jahre mehr als 7 betragen; und ist somit überhaupt nicht sehr erheblich. Die Zahl der unerledigten hat übrigens sehr abgenommen, indem sie 1821 62 betragen hatte, und sich im Jahre $18^{39}/_{40}$ nur noch auf 17 belief.

c. Civilsenat des Obertribunals.

Bei diesem hat die Zahl der jährlich neu angefallenen Civilprozesse

im Jahr 1821 194,
„ „ $18^{39}/_{40}$ aber 281,

also nahezu das $1^1/_2$fache betragen, wie sich denn auch bei den Civilsenaten der Gerichtshöfe ungefähr dasselbe Verhältniß herausstellt.

In der Zwischenzeit war der jährliche Anfall folgender:

Er schwankte in den Jahren 1825 bis 1832 zwischen 173 und 204, und von 1833 bis $18^{36}/_{37}$ zwischen 212 und 270, betrug aber im Jahr $18^{37}/_{38}$ 292, im Jahr $18^{38}/_{39}$ wieder 270.

Wird nun auch im Gegensatz zu dieser in den letzten 20 Jahren eingetretenen so bedeutenden Geschäftsvermehrung sowohl bei den höheren Gerichten als insbesondere bei den Bezirksgerichten nicht übersehen, daß auch bei beiderlei Gerichten eine Vermehrung des Personals inzwischen stattgefunden hat, indem seit 1820

1) bei den Gerichtshöfen und zwar

a. bei den Kriminalsenaten derselben die Zahl der Mitglieder, exklusive des Vorstands, von 20 auf 25, und

b. bei den Civilsenaten in gleicher Weise von 20 auf 27 erhöht, ferner

2) bei den Bezirksgerichten, und zwar bei zwei der am stärksten belasteten schon früher, bei sechs weiteren aber im Jahr $18^{36}/_{37}$ je ein zweiter Aktuar angestellt worden ist, wie denn auch den Bezirksgerichten eine Assistenz auf Staatskosten zeitweise bewilligt, und dadurch wenigstens in neuerer Zeit im Durchschnitt die Zahl von 20 Justizreferendären erster Klasse jährlich

verwendet worden ist; so bedarf es doch keiner umständlicheren Darlegung, daß durch diese Vermehrung des Personalbestandes die Zunahme der Geschäftslast nicht einmal zur Hälfte ausgeglichen, vielmehr um den Geschäftsstand auf dem Laufenden zu erhalten, von den einzelnen Dienern im Justizfache bei weitem mehr zu leisten ist, als solches vor 20 Jahren der Fall war.

C. Zustand und Verwaltung der höheren Strafanstalten.

Hierüber ist hinsichtlich der vierjährigen Periode von $18^{36}/_{40}$ zunächst im Allgemeinen folgendes zu bemerken:

Im Jahr $18^{36}/_{37}$ wurde wegen der Aufnahme von Strafgefangenen aus dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen in die württembergischen Polizeihäuser eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche von Seiner Königlichen Majestät am 31. Mai 1837 genehmigt worden ist; sonst sind wesentliche Veränderungen im Gange der Verwaltung der Strafanstalten weder in diesem, noch in dem folgenden Jahre vorgekommen. Nur das ist hier zu erwähnen, daß im Lauf des Etatsjahrs $18^{37}/_{38}$ wegen der abermaligen bedeutenden Vermehrung der Gefangenen in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg die Einrichtung zweier neuen Schlafsäle für 100 Gefangene, so wie eine Vermehrung des Aufsichtspersonals um drei weitere Aufseher angeordnet worden ist.

Dagegen fallen in das laufende Jahr $18^{38}/_{39}$ verschiedene Anordnungen von größerer Bedeutung, welche zum Theil auch mit der im Laufe dieses Jahrs erfolgten

Promulgation des neuen Strafgesetzbuchs im Zusammenhange stehen.

Dahin gehört insbesondere die Verfügung des Justizministerium vom 12. Mai 1839 in Betreff der Einlieferung der Strafgefangenen in die Strafanstalten (Reg.-Bl. S. 372) und die Anordnung der Errichtung eines Kreisgefängnisses für den Jagstkreis zu Hall, indem die vorhanden gewesenen drei Polizeihäuser zu Heilbronn, Rottenburg und Ulm von nun an als Kreisgefängnisse für die drei übrigen Kreise verwendet wurden.

Außerdem ist hier anzuführen, daß über die Einlieferung von Gefangenen in die Strafanstalten durch bürgerliche Begleiter unter dem 26. Juli und 8. August 1838 bestimmte Vorschriften ertheilt, und wegen Einlieferung wiederholt rückfälliger Bettler nach geschlossener Untersuchung in die Polizeihäuser auf Abrechnung an ihrer von den Kreisregierungen zu bestimmenden Freiheitsstrafe unter dem 2. und 15. Aug. 1838 feste Grundsätze aufgestellt worden sind.

Andere minder wichtige Verfügungen betrafen die strengere Beaufsichtigung der dem Landjägerkorps zugetheilten Aufseher an den Strafanstalten in militärischer Beziehung, deren Instruktion, so wie die wegen der Behandlung der Gefangenen in den Strafanstalten durch die Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuchs herbeigeführten Modifikationen.

Noch verdient es Erwähnung, daß die von dem Ortsvorsteher Hofmann zu Kornthal mit Unterstützung aus Staatsmitteln zu Wilhelmsdorf, Oberamts-

Ravensburg, gegründete Anstalt zur Aufnahme und sittlichen Besserung entlassener weiblicher Strafgefangener durch Justizministerialerlaß vom 25. Jan. 1839 der Aufsicht des Strafanstalten-Kollegium unterstellt worden ist.

Im Laufe des Jahrs 18^{39}_{40} wurde eine Reihe neuer Einrichtungen, welche zufolge der Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuchs in den Strafanstalten nothwendig geworden waren, theils vorbereitet, theils ausgeführt.

Insbesondere mußten

a. in dem Zuchthause zu Gotteszell neue Baueinrichtungen behufs der Vollziehung der Art. 10 und 13 des Strafgesetzbuches, namentlich zu Verwahrung der lebenslänglich Verurtheilten und der besonders zu berücksichtigenden Gefangenen getroffen werden, mit denen noch im Laufe dieses Jahrs begonnen wurde;

b. in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg wurde, um mehr Raum für die Aufbewahrung von Gefangenen zu gewinnen, die Verlegung der in dieser Strafanstalt befindlichen oberamtsgerichtlichen Gefängnisse eingeleitet;

c. ebendaselbst wurden Lokale zu einstweiliger Unterbringung der jugendlichen Gefangenen ausgemittelt, bis die neue Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall errichtet seyn wird;

d. zu Unterbringung von Festungsarrestanten und Festungsstrafgefangenen weiblichen Geschlechts, wurden in dem Arbeitshause zu Markgröningen Lokale eingerichtet, und mit den nöthigen Geräthschaften versehen;

e. auf der Festung Hohenasberg sind zur Aufnahme

der Civil-Festungsarrestanten Räume hergestellt; auch ist zu der neuen Erbauung eines Civil-Festungsarrest- und Strafgebäudes Vieles vorbereitet worden;

f. die Kreisgefängnisse zu Heilbronn, Rottenburg und Ulm, welche bis dahin nur Raum zu Unterbringung von je 100—120 Gefangenen dargeboten hatten, wurden behufs der Aufnahme der sehr vermehrten Anzahl der Kreisgefangenen erweitert; endlich wurde

g. das in dem Salinenkassengebäude zu Hall eingerichtete provisorische Kreisgefängniß für den Jagstkreis vollendet und am 1. Nov. 1839 eröffnet.

Von im Laufe des Jahrs $18^{39}/_{40}$ erlassenen allgemeineren auf die Strafanstalten sich beziehenden Verfügungen sind die bemerkenswertheren:

die näheren Bestimmungen über die Wahl der Krankenwärter und Krankenwärterinnen (durch Erlaß des Strafanstalten-Kollegium vom 20. Decbr. 1839);

die Verfügung über die Behandlung und zeitliche Entlassung schwangerer Gefangenen (durch Justizministerial-Erlaß vom 7. Jan. 1840);

die Verfügung in Betreff der Behandlung der Festungsarrestanten und über die von ihnen zu leistenden Unterhaltungsbeiträge (Erlasse des Strafanstalten-Kollegium vom 12. Febr. und 13. Mai 1840) endlich

die Erläuterungen über verschiedene zweifelhafte Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, insbesondere Art. 37, 41, 96 und 436.

Das Dienstpersonal bei den Strafanstalten, welches im Jahr $18^{38}/_{39}$ nur aus 85 Personen bestand, war in

Folge der mit der Einführung der neuen Strafgesetzgebung Hand in Hand gehenden Erweiterung der Strafanstalten im Jahr 18$^{39}/_{40}$ auf 103 Personen zu erhöhen; dasjenige des Strafanstalten-Kollegium, welches aus 14 Personen besteht, erlitt dießfalls keine Veränderung.

Bei dieser Gelegenheit ist auch zu erwähnen, daß (mit Ausnahme von Hall, wo die Strafanstalt erst zu kurz ins Leben getreten ist) in sämmtlichen Orten, wo sich höhere Strafanstalten befinden, Verwaltungsräthe und Frauenvereine bestehen, die aus einer größeren oder geringeren Anzahl freiwilliger Mitglieder zusammengesetzt sind, und deren Bestimmung ist, für die Zwecke der Strafanstalten thätig zu seyn.

Ueber die einzelnen Zweige der Verwaltung ist nun folgendes anzuführen:

1. Finanzieller Zustand.

In den sämmtlichen höheren Strafanstalten sind in den Jahren

	1836/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
Gefangene verpflegt worden,	1459.	1470.	1560.	1684.
welche folgenden Aufwand verursacht haben:				
1. allgemeine Amtsausgaben	39,514 fl. 56½ kr.	42,104 fl. 4½ kr.	44.676 fl. 56 kr.	48,556 fl. 45½ kr.
2. Verpflegung der Gefangenen	69,262 „ 13 „	77,768 „ 43 „	85,555 „ 40½ „	107 530 „ 2 „
3. Unterricht	3 483 „ 3 „	3 558 „ 32 „	3,571 „ 22 „	4,090 „ 15 „
4. Beschäftigung	6,108 „ 35 „	6,573 „ 36⅓ „	6,675 „ 20 „	7,146 „ 54 „
5. Auf den eigenen Gewerbebetrieb	46,194 „ 26 „	50,086 „ 30½ „	59,772 „ 8 „	78,711 „ 40 „
6. Außerordentliche Ausgaben	896 „ 54 „	2,206 „ 52 „	658 „ 49 „	2,800 „ 35 „
	165,460 fl. 7½ kr.	182,298 fl. 18½ kr.	200,940 fl. 15½ kr.	248.836 fl. 11½ kr.
Hiezu die Kosten des Strafanstalten-Kollegium	2,837 „ 42 „	3,176 „ 44 „	3,275 „ 41 „	4 007 „ 51 „
Summe	168,297 fl. 49½ kr.	185,475 fl. 2½ kr.	204,215 fl. 36½ kr.	252,844 fl. 2½ kr.
Dagegen haben die Einkünfte der Strafanst. betr.:				
1. Arbeitsverdienst der Gefangenen	31,464 „ 44 „	34,182 „ 43 „	32,995 „ 20½ „	36,959 „ 41½ „
2. Vom eigenen Gewerbebetrieb	43,562 „ 48½ „	50,532 „ 19½ „	58.155 „ 14½ „	81.064 „ 32½ „
3. Ertrag des Vermögens	4,266 „ 25 „	2,570 „ 4½ „	4,415 „ 34 „	2,927 „ 44 „
4. Unterhaltungsbeiträge der Gefangenen	5,567 „ 47½ „	4,679 „ 11 „	4,602 „ 36½ „	4,663 „ 38 „
5. Außerordentliche Einnahmen	940 „ 25½ „	2,324 „ 42 „	1,179 „ 38 „	3,561 „ 34 „
	85,802 fl. 10½ kr.	94,289 fl. —	101,448 fl. 23½ kr.	129.177 fl. 10 kr.
Worüber der erforderliche Zuschuß der Staatskasse betragen würde	82,495 „ 39 „	91,186 „ 2½ „	102,767 „ 13 „	123 666 „ 52⅓ „
Summe wie oben	168,297 fl. 49½ kr.	185,475 „ 2½ „	204,215 fl. 36½ kr.	252,844 fl. 2½ kr.

	1835/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
Von obigem Zuschuß ist jedoch wieder abzuziehen:				
Der Betrag der vom vorigen Etatsjahr übergegangenen Aktivreste mit	4,392 fl. 3 kr.	6,131 fl. 52½ kr.	5,381 fl. 34 kr.	3,854 fl. 40½ kr.
So wie der Zahlungsrückstände vom betreffenden Jahr mit	37 „ 30 „	10 „ 19 „	144 „ 7 „	90 „ 36 „
Zusammen	4,429 fl. 33 kr.	6 142 fl. 11½ kr.	5,525 fl. 41 kr.	3,945 fl. 16½ kr.
Rest	78,066 fl. 6 kr.	85,043 fl. 51 kr.	97,241 fl. 32 kr.	119,721 fl. 36 kr.
Dagegen aber hinzuzurechnen:				
Das Erforderniß der Restverwaltung pro 30. Juni des betreffenden Jahrs, nämlich:				
a. die bezahlten Rückstände des nächstvorangegangenen Jahrs mit	943 „ 35 „	1,034 „ 46 „	353 „ 48 „	792 „ 57 „
b. die Ausstände des laufenden Jahrs mit . . .	1,170 „ 36½ „	1,274 „ 18½ „	1 503 „ 20 „	2,511 „ 51 „
c. der Kassenvorrath mit	4,800 „ 15½ „	3,693 „ 57½ „	2,076 „ 34 „	6,045 „ 15 „
Zusammen mit	6,914 fl. 27 kr.	6,008 fl. 2 kr.	3,933 fl. 42 kr.	9,350 fl. 3 kr.
Sodann der Unterstützungsfonds für entlassene Strafgefangene mit	1,500 „	1,500 „	1,500 „	1,500 „
	8,414 fl. 27 kr.	7,508 fl. 2 kr.	5,433 fl. 42 kr.	10,850 fl. 3 kr.
Wonach sich sodann der von der Staatskasse geleistete Zuschuß im Ganzen berechnet auf	86,480 „ 33 „	92,551 „ 53 „	102,675 „ 14 „	130,571 „ 39 „
Der reine Durchschnittsaufwand auf einen Gefangenen in sämmtlichen Strafanstalten berechnet sich nach den erforderlich gewesenen Zuschüssen aus Staatsmitteln ohne Rücksicht auf die Restververwaltung und auf die Unterstützungsfonds für entlassene Strafgefangene in den einzelnen Jahren auf die Summe von	56 fl. 32 kr. 3 hlr.	62 fl. 1 kr. 5 hlr.	65 fl. 52 kr. 3½ h.	73 fl. 26 kr. 1 hlr.

(um 7 fl. 57 kr. 2 hlr. weniger als im Jahr. 1835/36.)

Er hat somit während dieser vierjährigen Periode, bei deren Anfang er verhältnißmäßig nieder stand, stetig und nicht unbedeutend zugenommen.

Im Einzelnen betrug der reine Durchschnittsaufwand auf einen Gefangenen

im Jahr		$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Im Zuchthaus zu Gotteszell		73 fl. 9 kr. 2 hlr.	77 fl. 17 kr. 2 hlr.	76 fl. 14 kr. 2 hlr.	81 fl. 53 kr. 2 hlr.
Im Arbeitshaus zu Ludwigsburg . . .		53 „ 46 „ $^2/_3$ „	53 „ 42 „ $3^1/_2$ „	59 „ 45 „ 3 „	63 „ 45 „ 2 „
„ „ „ Markgröningen . .		50 „ 14 „ 3 „	54 „ 38 „ 5 „	60 „ 1 „ 4 „	86 „ 21 „ $4^1/_2$ „
In den Polizeihäusern, beziehungsweise Kreisgefängnissen.	Heilbronn . .	49 „ 53 „	58 „ 36 „ 5 „	66 „ 43 „ 5 „	76 „ 18 „ 1 „
	Rottenburg . .	58 „ 51 „ $4^3/_4$ „	72 „ 59 „ 5 „	76 „ 2 „ 3 „	76 „ 14 „ $1^1/_2$ „
	Ulm	44 „ 19 „ 5 „	57 „ 12 „ 4 „	58 „ 40 „ 2 „	65 „ 57 „ $4^1/_2$ „
	Hall	— — —	— — —	— — —	60 „ 1 „ 4 „
In der Civil-Festungs-Strafanstalt . .		— — —	— — —	— — —	140 „ 58 „ 4 „
In der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher		— — —	— — —	— — —	102 „ 51 „

wobei jedoch die Kosten des Strafanstalten-Kollegium nicht, wie bei dem obigen allgemeinen, auf die Gefangenen sämmtlicher Strafanstalten sich beziehenden, Durchschnitt mit in Berechnung genommen sind.

Die großen Steigerungen in einzelnen der obigen Zahlen (z. B. bei dem Arbeitshaus in Markgröningen, wo der Aufwand auf einen Gefangenen im Jahr $18^{38}/_{39}$ nur 60 fl. 1 kr. 4 hlr., im Jahr $18^{39}/_{40}$ aber 86 fl. 21 kr. $4^{1}/_{2}$ hlr. betragen hat), sind größtentheils auf Rechnung der wegen Erweiterung der betreffenden Anstalt nothwendig gewordenen Einrichtungskosten für Kleidung, Lagerstätten ꝛc. zu schreiben.

Uebrigens ist sich im Allgemeinen das Verhältniß der Unterhaltungskosten eines einzelnen Gefangenen in den verschiedenen Strafanstalten so ziemlich gleich geblieben, was auch ganz natürlich ist, da sich diese Kosten meist nach den Preisen des Holzes, der Lebensmittel ꝛc., insbesondere aber nach der Gelegenheit zu Arbeitsverdienst an dem Orte der Strafanstalt richten.

2. Personalstand der Gefangenen.

a. Allgemeine Vergleichung.

In sämmtlichen Strafanstalten betrug

im Jahr	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Die höchste Zahl der Gefangenen	1,650.	1,606.	1,720.	2,043.
Die niedrigste Zahl	1,217.	1,345.	1,387.	1,294.
Die Mittelzahl	1,464.	$1,472^{1}/_{2}$.	$1,561_{,6}$.	$1,688_{,9}$.
worunter männliche	1,083.	$1,087^{1}/_{2}$.	$1,154_{,6}$.	$1,662_{,5}$.
„ weibliche	381.	385.	407.	$429_{,4}$.

Hiernach hat die Gefangenenzahl nicht nur gegen das nächst vorangegangene Jahr ($18^{35}/_{36}$) wo sie $1387_{,3}$ betragen hatte, bedeutend zugenommen, sondern sie

stellt sich auch innerhalb dieser vierjährigen Periode als beständig im Steigen begriffen dar. Das Verhältniß der Zahl der männlichen Gefangenen zu demjenigen der weiblichen ist sich innerhalb dieser Periode so ziemlich gleich geblieben.

Die Zahl der in sämmtlichen Strafanstalten befindlichen Gefangenen belief sich

am 30 Juni	1837.	1838.	1839.	1840.
auf	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.

Der Abgang und Zuwachs im Laufe jedes einzelnen Etatsjahrs aber ergibt sich aus folgender Tabelle:

	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Am Anfang des Etatsjahrs waren in sämmtlichen Strafanstalten Gefangene befindlich	1,393.	1,517.	1,505.	1,508.
Im Laufe des Jahrs wurden eingeliefert	3,391.	3,252.	3.414.	3,217.
Von Untersuchungsbehörden, aus dem Urlaub oder als entwichen wurden zurückgeliefert . . .	38.	35.	44	39.
Transferirt wurden von anderen Strafanstalten	72.	74.	70.	49.
Zusammen	4,894.	4,878.	5,033.	4 813.
Hieran wurden im Laufe des Jahrs entlassen	3,173.	3.161.	3,340.	2,847.
Gestorben sind	86.	98.	74.	78.
Entwichen	6.	3.	3.	12.
An Untersuchungsbehörden wurden abgegeben oder beurlaubt	40.	36.	38.	47.
Transferirt wurden in andere Strafanstalten	72.	75.	70.	49.
Zusammen	3.377.	3,373.	3,525	3,033.
Bestand am Schlusse des Jahrs	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.
Die Zahl der Gefangenen hat während des Etatsj. zugen. um	124.	—	3.	272.
abgenommen um	—	12.	—	—

Der Zuwachs in dem Gefangenenstande am Schlusse des letzten Jahrs, obgleich in diesem weniger Gefangene eingeliefert worden sind, als in den drei vorangegangenen Jahren, erklärt sich lediglich aus der ins Leben getretenen neuen Strafgesetzgebung, wonach zumal wegen der (am häufigsten vorkommenden) Verbrechen gegen das Eigenthum bei weitem länger dauernde Freiheitsstrafen als früher erkannt werden.

b. Einzelne Kategorien der Gefangenen.

	1837.	1838.	1839.	1840.
Nach dem Stande vom 30. Juni waren unter den in den Strafanst. befindlichen Gefangenen begr.:				
a. Nach den Strafarten:				(kommt nicht mehr vor.)
Rekludirte	1.	—	—	
Polizeihaus-(Kreis-) Gefangene	297.	289.	296.	657.
Darunter gerichtl. verurth.	246.	244.	257.	642.
„ polizeilich „	51.	45.	39.	15.
Festungsarrestanten . . .	1.	2.	3.	2.
Festungsstrafgefangene .	18.	17.	7.	4.
Darunter I. Grads . .	15.	10.	5.	—
„ II. „ . .	3.	7.	2.	—
Arbeitshaussträflinge . .	1,008.	1,002.	982.	866.
Darunter I. Grads . .	550.	516.	465.	—
„ II. „ . .	458.	486.	517.	—
Züchtlinge	192.	195.	220.	251.
Zusammen	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.
b. Nach der Art des Verbrechens:				
Verbrechen gegen d. Eigenthum	1,003.	1,050.	1,097.	1,211.
Sonstige	514.	455.	411.	569.
Zusammen	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.

	1837.	1838.	1839.	1840.
c. Nach den Heimathsverhältnissen				
gehören dem Neckarkreise an . . .	460.	446.	438.	563.
„ „ Schwarzwaldkreise . .	308.	308.	284.	350.
„ „ Jagstkreise	338.	348.	375.	447.
„ „ Donaukreise	357.	360.	362.	357.
Zusammen	1,463.	1,462.	1,459.	1,717.
dem Auslande	54.	43.	49.	63.
Gesammtzahl	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.
d. Nach dem Geschlechte waren vorhanden; männliche	1,135.	1,114.	1,113.	1,341.
weibliche	383.	391.	395.	439.
Zusammen	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.
e. Nach dem Alter zur Zeit der Einlieferung in die Strafanstalt waren				
über 25 Jahre	1,169.	1,171.	1,165.	1,315.
Von 16 bis 25 Jahren	337.	321.	326.	434.
Unter 16 Jahren	11.	13.	17.	31.
Zusammen	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.
f. Nach der Religion befanden sich unter den Gefangenen:				
evangelische Christen	979.	981.	1,007.	1,237.
katholische „	529.	512.	493.	538.
Israeliten „	9.	12.	8.	5.
Zusammen	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.
g. In Beziehung auf Kenntnisse zur Zeit der Einlieferung können lesen				
und schreiben	1,145.	1,231.	1,226.	1,415.
Lesen aber nicht schreiben	101.	73.	76.	109.
Weder lesen noch schreiben	271.	201.	206.	256.
Zusammen	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.
h. Hinsichtlich des Vermögens waren vorhanden:				
Solche, die Unterhaltungs-Beiträge				
leisten	130.	117.	87.	144.
Solche, welche keine leisten . . .	1,387.	1,388.	1,421.	1,636.
Zusammen	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.

	1837.	1838.	1839.	1840.
i. Nach der Strafwiederholung theilen sie sich:				
In erstmals straffällige	668.	588.	537.	764.
In rückfällige	849.	917.	971.	1,016.
Darunter erstmals rückfällige . .	217.	232.	202.	269.
Mehrmals	632.	685.	729.	747.
Zusammen	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.
k. Nach den Gewerbeverhältnissen waren vorhanden:				
Bürgerliche Gewerbsleute	791.	849.	834.	890.
Landleute	591.	521.	497.	708.
Beamte, Lehrer	36.	24.	28.	32.
Gauner, Vaganten, Bettler ꝛc., ohne irgend ein Gewerbe	99.	111.	149.	150.
Zusammen	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.
l. Nach den Geburtsverhältnissen waren darunter ehelich geborene . .	1,335.	1,285.	1,297.	wurde nicht ausgemittelt.
uneheliche	182.	220.	211.	
Zusammen	1,517.	1,505.	1,508.	
m. Nach dem ehelichen Stande theilten sich dieselben in Unverheirathete .	wurde	1,066.	1,050.	1,232.
„ Verheirathete . . .	nicht	342.	346.	417.
„ Geschiedene . . .	ausge-	11.	23.	86.
„ Verwittwete . . .	mittelt.	86.	89.	85.
Zusammen		1,505.	1,508.	1,780.

Hinsichtlich der Zahl der im Laufe der einzelnen Jahre neu eingelieferten Gefangenen sind hier noch folgende Bemerkungen anzuknüpfen:

Im Jahr $18^{36}/_{37}$ wurden 141 Gefangene weniger eingeliefert, als im Jahr $18^{35}/_{36}$. Dessen ungeachtet ist in diesem Jahr die Zahl der eingelieferten Verbrecher gegen das Eigenthum um 109 größer, als im nächstvorhergehenden, so daß sich die Zahl der übrigen Verbrecher dagegen um 310 geringer herausstellt.

Ferner sind im Jahr $18^{36}/_{37}$ mehr Festungs-Strafgefangene, Arbeitshausgefangene und Züchtlinge eingeliefert worden, als im nächstvorangegangenen, dagegen hat die Zahl der Polizeihausgefangenen im Jahr $18^{36}/_{37}$ gegen das vorhergehende um 361 abgenommen.

Die Zahl der eingelieferten männlichen Gefangenen hat sich gegen das vorangegangene Jahr um 190 vermehrt, die der weiblichen aber um 331 vermindert; ebenso ist die Zahl der eingelieferten Gefangenen im Alter von 16 bis 25 Jahren in diesem Jahre um 82 gestiegen, und die ganze Verminderung auf die Gefangenen über 25 Jahre gefallen.

Endlich sind in dem fraglichen Jahr an erstmals straffälligen Gefangenen 214 weniger, an rückfälligen aber 73 mehr als im vorangegangenen Jahr eingeliefert worden.

Im Jahr $18^{37}/_{38}$ sind 139 Gefangene weniger eingeliefert worden, als im Jahr $18^{36}/_{37}$. Gleichwohl hat sich die Zahl der Verbrecher gegen das Eigenthum wiederum um 98 vermehrt, wogegen die Zahl der übrigen sich um 237 vermindert hat. Ebenso hat sich in diesem Jahr wiederum die Zahl der Festungsstrafgefangenen, der Arbeitshausgefangenen und der Zuchthausgefangenen vermehrt, die der leichteren Verbrecher aber bedeutend abgenommen.

Die Zahl der eingelieferten jugendlichen Verbrecher unter 16 Jahren betrug in diesem Jahr 28, während sie im vorangegangenen nur 25 betragen hatte.

Im Jahre $18^{38}/_{39}$ sind im Ganzen 127 Gefangene

mehr in die Strafanstalt eingeliefert worden, als im Jahr $18^{37}/_{38}$. Die Zahl der eingelieferten Verbrecher gegen das Eigenthum hat sich in diesem Jahr gegen das vorangegangene abermals um 232 vermehrt; die Zahl der übrigen wegen Verbrechen und Vergehen Bestraften aber um 75 abgenommen; die Zahl der eingelieferten Zucht- und Arbeitshaus-Gefangenen hat sich nur wenig, die der gerichtlich abgeurtheilten Polizeihaus-Gefangenen aber in Vergleichung mit dem Jahr $18^{37}/_{38}$ bedeutend vermehrt. Die Zahl der eingelieferten jugendlichen Verbrecher ist in diesem Jahr gegen das vorige um 6 gestiegen.

Im Jahr $18^{39}/_{40}$ sind 192 Gefangene weniger eingeliefert worden, als im Jahr $18^{38}/_{39}$, indem die Zahl der eingelieferten Zuchthaus-Gefangenen um 2, die der Arbeitshaus-Gefangenen um 440, die der Festungs-Strafgefangenen und Festungsarrestanten um 13, und die der polizeilich verurtheilten Kreisgefangenen um 148 ab-, dagegen aber die Zahl der eingelieferten gerichtlich verurtheilten Kreisgefangenen um 411 zugenommen hat, eine Erscheinung, die sich abermals hauptsächlich aus der Einführung des neuen Strafgesetzbuches erklärt, wonach viele nach dem früheren Recht mit Arbeitshausstrafe zu bestrafen gewesenen Verbrecher jetzt mit Kreisgefängnißstrafe zu belegen waren.

Die Zahl der eingelieferten jugendlichen Verbrecher hat im Jahr $18^{39}/_{40}$ 69 betragen, somit mehr als das Doppelte des nächst vorangegangenen Jahrs, in welchem sie nur 34 betragen hatte.

Die Zahl der jährlich eingelieferten rückfälligen Verbrecher erhellt aus nachstehender Zusammenstellung.

Es sind an solchen eingeliefert worden

im Jahr	1836/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
	1,363.	1,363.	1,393.	1,328.
Unter 100 eingelieferten Gefangenen sind begr.:				
Erstmals straffällige .	59,80.	58,10.	59,14.	58,72.
Rückfällige	40,20.	41,90.	40,86.	41,28.
Darunter erstmals rückf.	17,30.	16,80.	15,34.	14,20.
mehrmals „	22,90.	25,10.	25,52.	27,08.
	100,0.	100,0.	100,0.	100,0.

c. Bei Vergleichung der Einwohnerzahl des Königreichs mit der Zahl der Gefangenen verhält sich

a. nach den Heimathsbezirken die Einwohnerzahl

aa. zu der Zahl der Gefangenen auf den Stand vom 30. Juni:

	1837.	1838.	1839.	1840.
Im Neckarkreise wie . .	979,4:1.	1,015,1:1.	1,050,8:1.	822,3:1.
„ Schwarzwaldkreise wie	1,420,5:1.	1,427,0:1.	1,560,0:1.	1,280,4:1.
„ Jagstkreise „	1,078,3:1.	1,050,9:1.	985,1:1.	831,9:1.
„ Donaukreise „	1,048,1:1.	1,046,0:1.	1,052,9:1.	1,073,9:1.

bb. Zu der Zahl der im Laufe des Etatsjahrs eingelieferten Gefangenen:

	1836/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
Im Neckarkreise wie . . .	445,4:1.	487,3:1.	416,9:1.	425,9:1.
„ Schwarzwaldkreise wie .	546,2:1.	557,8:1.	599,7:1.	610,5:1.
„ Jagstkreise „ .	494,5:1.	455,4:1.	452,6:1.	518,6:1.
„ Donaukreise „ .	520,4:1.	598,7:1.	590,2:1.	708,7:1.

b. Nach dem Geschlechte ist, wenn man

aa. den Stand vom 30. Juni jeden Jahrs zu Grunde legt, je Ein Gefangener eingeliefert worden auf

	1837.	1838.	1839.	1840.
Einwohner: männliche . .	699,5.	716,6.	726,4.	607,8.
weibliche . . .	2,179,8.	2,138,8.	2,146,4.	1,939,2.

bb. Dagegen kommen von den im Laufe des Etatsjahrs eingelieferten Gefangenen je Einer auf

	1836/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
Einwohner: männliche . .	323,7.	333,2.	309 9.	331,1.
weibliche . .	887 7.	976,9.	1,045,3.	1,127,6.

c. Nach der Religion verhält sich die Zahl der Einwohner zur Zahl der Gefangenen

aa. auf den jeweiligen Stand vom 30. Juni:

	1837.	1838.	1839.	1840.
Bei den evangel. Christen wie	1,138,4:1.	1,141,6:1.	1,132,2:1.	933,8:1.
„ „ kathol. „ „	947,3:1.	983,5:1.	1,022,2:1.	960,3:1.
„ „ Israeliten „	1,225,8:1.	923,8:1.	1,421,4:1.	2,276,0:1.

bb. Zur Zahl der im Laufe des Etatsjahrs eingelieferten Gefangenen:

	1836/37.	1837/38.	1838/39.	1839/40.
Bei den evangelischen Christen wie	485,0:1.	504,2:1.	471,6:1.	494,0:1.
„ „ katholischen „ „	467,9:1.	496,6:1.	512,7:1.	594,1:1.
„ „ Israeliten „	501,5:1.	652,1:1.	568,5:1.	1,034,5:1.

3. Beschäftigung der Gefangenen.

Von den am 30. Juni: in sämmtlichen Strafanstalten vorhanden gewesenen Gefangenen waren beschäftigt:	1837.	1838.	1839.	1840.
Für auswärtige Bestellungen .	557.	522.	533.	711.
Für den eigenen Gewerbebetrieb	723.	759.	737.	780.
Für die Regie der Strafanstalten	115.	110.	93.	153.
Unbeschäftigt blieben	122.	114.	145.	136.
Und zwar: als arbeitsfrei . .	(14)	(14)	(10)	(8)
als alt und gebrechlich / als krank	(108)	(100)	(135)	(18) (110)
Summe der Gefangenen	1,517.	1,505.	1,508.	1,780.

Nach dem Durchschnitte des Jahrs aber sind beschäftigt worden:	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
a. Für auswärtige Bestellungen:				
Mit Schreibereigeschäften	7,5.	11,7.	11,8.	8,4.
„ Wollenarbeiten	276,6.	268,1.	247,6.	184,6.
„ Linnenspinnen	203,5.	174,6.	147,8.	281,2.
„ Nähen, Sticken, Stricken . .	6,0.	8,5.	6,5.	10,8.
„ Fabrikation von Zündhölzchen	—	—	—	121,0.
„ Metallarbeiten	1,3.	—	13,0.	14,3.
„ Strohwaaren	—	—	—	29,0.
„ Baumwollenwaaren . . .	—	—	—	13,4.
„ Taglohnsarbeiten	122,2.	153,1.	167,0.	106,9.
„ Knopfmacherarbeiten . . .	—	—	—	2,8.
„ literarischen Arbeiten . . .	—	—	—	2,3.
Zusammen	617,1.	616,0.	593,7.	774,5.
b. Für den eigenen Gewerbebetrieb:				
Mit Leinwandbereitung	480,1.	493,6.	558,2.	479,1.
„ Teppichfabrikation	17,8.	13,0.	26,0.	34,3.
„ sonstigen Wollenwaaren . .	14,7.	—	—	—
„ Schneiderei und Näherei . .	30,3.	32,2.	34,4.	39,2.
„ Stricken, Sticken	8,3.	11,0.	13,0.	14,7.
„ Schuhmacherei	8,8.	10,0.	10,3.	11,1.
„ Holzarbeiten	14,5.	21,8.	16,4.	26,1.
„ Bürstenmacherei	3,0.	1,0.	1,4.	0,2.
„ Buchbinderarbeit		1,2.	1,1.	1,1.
„ Seidezucht und Gärtnerei .	2,0.	8,0.	5,0.	10,7.
„ Stroharbeiten, Flechten ꝛc. .	45,0.	63,0.	74,0.	13,7.
„ Holzsägen und Spalten . .	—	—	—	4,0.
Zusammen	624,5.	654,9.	739,7.	631,2.
c. Für die Regie der Strafanstalten:				
Mit Schreibereigeschäften	4,7.	5,0.	5,1.	7,3.
„ Bäckerei	2,0.	2,0.	2,0.	2,8.
„ Bauarbeiten	6,3.	8,7.	17,4.	15,7.
„ Holzarbeiten	—	—	—	17,2.
„ Schneiderei und Schusterei .	—	—	—	8,2.
„ ökonomischen Verrichtungen .	75,2.	67,3.	61,6.	63,7.
„ Krankenwarten ꝛc.	8,3.	7,4.	8,5.	11,7.
Zusammen	96,5.	90,4.	94,6.	126,6.

	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Unbeschäftigt sind geblieben:				
Arbeitsfrei	$14_{,7}$.	$7_{,7}$.	$12_{,1}$.	$9_{,9}$.
Wegen Alters und Gebrechlichkeit	$111_{,2}$.	$103_{,5}$.	$121_{,5}$.	$24_{,7}$.
Wegen Krankheit				$119_{,0}$.
Zusammen	$125_{,9}$.	$111_{,2}$.	$133_{,6}$.	$153_{,6}$.
Hauptsumme	1,464.	$1,472_{,5}$.	$1,561_{,6}$.	$1,688_{,9}$.

	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
Der Gesammt-Arbeitsverdienst der Gefangenen berechnet sich in den einzelnen Jahren, wie schon oben angegeben worden ist, auf	31,464 fl. 44 kr.	34,182 fl. 43 kr.	32,995 fl. 20½ kr.	36,959 fl. 41 ½ kr.
Hiernach stellt sich der jährliche Verdienst eines Gefangenen im Durchschnitt auf .	21 „ 33 „ 5hlr.	23 „ 15 „ 1hlr.	21 „ 9 kr. 3/10 h.	21 „ 21 kr. 1 hl.
Von dem Gesammtarbeitsverdienst wurde den Gefangenen als Nebenverdienst gutgeschrieben	4,988 „ 17 „ —	5,276 „ 49½ kr.—	5,734 „ 44 kr. —	7,203 „ 49 „ —
Und berechnet sich hiernach der jährliche Nebenverdienst eines Gefangenen im Durchschnitt auf	3 „ 25 „ 1 „	3 „ 35 kr. 2 h.	3 „ 40 „ 2 „	4 „ 15 „ 4 „
Das Gewerbe-Betriebskapital der Strafanstalt., welches für die Jahre $18^{36}/_{39}$ 10,000 fl. betrug, für das Jahr $18^{39}/_{40}$ aber auf 16,000 fl. erhöht worden ist, ist durch den Werth der bei den Gewerben vorhandenen Fabrikate, Materialien, Geräthschaften ꝛc. nebst den Ausständen nicht nur gedeckt, sondern es hat sich in den einzelnen Jahren auch je ein Ueberschuß ergeben von	5,156 „ 52 „ —	4,353 „ 45 „ —	8,432 „ 33 „ —	11,109 „ 10 „ —

4. Absonderung und Klassificirung der Verbrecher.

a. Nach der Art des begangenen Verbrechens.

Von den am 30. Juni . . . . . vorhanden gewesenen Strafgefangenen gehörten in die		1837.		1838.		1839.		1840.	
I. Abtheilung.									
(Mörder, Mordbrenner, Räuber, Jauner)	männl.	70	128.	65	123.	69	135.	82	154.
	weibl.	58		58		66		72	
II. Abtheilung.									
(Verbrecher gegen das Eigenthum, Vaganten, Bettler)	männl.	777	1,047.	771	1,052.	796	1,074.	952	1,261.
	weibl.	270		281		278		309	
III. Abtheilung.									
(Uebrige Verbrecher mit Ausnahme der Abth. IV.)									
	männl.	278	331.	255	302.	223	267.	278	328.
	weibl.	53		47		44		50	
IV. Abtheilung.									
Jugendliche Verbrecher	männl.	10	11.	23	28.	26	32.	29	37.
	weibl.	1		5		6		8	
Hauptsumme	männl.	1,135	1,517.	1,114	1,505.	1,114	1,508.	1,341	1,780.
	weibl.	382		391		394		439	

b. Nach dem Betragen in der Strafanstalt.

Von den Gefangenen in dem Zuchthause und den Arbeitshäusern waren nach obigem Zeitpunkt eingetheilt:		1837.		1838.		1839.		1840.	
In die erste Klasse gut.	männl.	131	164.	144	194.	91	132.	93	126.
	weibl.	33		50		41		33	
In die zweite „ mittel.	männl.	331	424.	313	419.	329	449.	316	435.
	weibl.	93		106		120		119	
In die dritte „ schlecht.	männl.	446	612.	426	583	464	621.	419	548.
	weibl.	166		157		157		129	
Summe	männl.	908	1,200.	883	1,196.	884	1,202.	828	1,109.
	weibl.	292		313		318		281	

Hiernach kommen auf den Stand vom 30. Juni

	1837.	1838	1839.	1840.
Von 100 Gefangenen in die 1. Klasse	13,7.	16,2.	11,0.	11,36.
„ „ 2. „	35,3.	35,0.	37,3.	39,23.
„ „ 3. „	51,0.	48,8.	51,7.	49,41.
	100,0.	100,0.	100,0.	100,0.

5. Unterricht der Gefangenen.

In dieser Beziehung sind mit Ausnahme verschiedener Wechsel in dem Personalbestand der Lehrer innerhalb der Jahre $18^{36}/_{40}$ lediglich keine Ereignisse vorgekommen, welche eine besondere Erwähnung verdienen würden.

6. Gesundheitszustand in den Strafanstalten.

Die Zahl der Kranken verhielt sich zur jährlichen Durchschnittszahl der Gefangenen

im Jahr	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
wie	1 : 16,11.	1 : 18,34.	1 : 18,03.	1 : 15,2.

Dagegen belief sich der Krankenstand

am 30. Juni	1837.	1838.	1839.	1840.
Auf männliche Kranke . . .	69.	60.	57.	75.
Auf weibliche „ . . .	18.	24.	18.	26.
	87.	84.	75.	101.
Das Verhältniß der Kranken zu der Zahl der Gefangenen stellt sich auf die gleichen Zeitpunkte wie	1 : 17,4.	1 : 17,9.	1 : 20,04.	1 : 17,81.
Das Verhältniß der Gestorbenen berechnet sich zu der Zahl der Gefangenen im Jahr .	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
wie	1 : 56,9.	1 : 49,3.	1 : 67,9.	1 : 61,70.
und zwar beim männl. Geschl.	1 : 51,0.	1 : 46,3.	1 : 65,5.	1 : 61,73.
beim weibl. dagegen	1 : 80,8.	1 : 60,2.	1 : 76,7.	1 : 61,63.

7. Betragen der Gefangenen.

Für Beurtheilung desselben lassen sich folgende vergleichende Anhaltspunkte geben.

Die Zahl der erkannten Disciplinarstrafen belauft sich für das Jahr

	$18^{36}/_{37}$.	$18^{37}/_{38}$.	$18^{38}/_{39}$.	$18^{39}/_{40}$.
auf	3,207.	2,107.	2,749.	4,048.
Hiernach kommen in den betr. Jahren				
Straffälle auf 100 Gefangene . .	$219_{,1}$.	$143_{,1}$.	176.	$239_{,7}$.
und zwar				
bei den männlichen Gefangenen .	$210_{,4}$.	$132_{,3}$.	$187_{,1}$.	$257_{,6}$.
„ „ weiblichen „ .	$243_{,6}$.	$173_{,5}$.	$144_{,4}$.	$186_{,9}$.
Entweichungsfälle sind in den betreffenden Jahren vorgekommen:				
Im Zuchthaus zu Gotteszell . .	—	1.	—	1.
„ Arbeitshaus „ Ludwigsburg .	4.	1.	1.	3.
„ „ „ Markgröningen	1.	—	2.	—
„ Polizeihaus zu Heilbronn .	1.	—	1.	—
„ Kreisgefängniß zu Ulm . .	—	1.	—	1.
„ „ „ Rottenburg	—	—	—	6.
„ „ „ Hall . .	—	—	—	1.
Zusammen	6.	3.	4.	12.
Von diesen Entwichenen sind im Laufe des betreffenden Jahrs wieder beigebracht worden	4.	1.	4.	8.

Von besonderen Beispielen der Rohheit von Gefangenen ist nur ein im Jahr $18^{37}/_{38}$ im Zuchthause zu Gotteszell vorgekommener Fall zu erwähnen, wo ein Züchtling seinen Mitgefangenen ermordet hat, wofür derselbe mit dem Tode bestraft worden ist.

Dagegen mögen als erfreuliche Beispiele eines für fremde Leiden noch empfänglichen Gefühls unter den Zuchthausgefangenen die Thatsachen angeführt werden,

daß eine im Jahr $18^{36}/_{37}$ zum Besten der Abgebrannten von Rutesheim unter denselben angestellte Kollekte die Summe von 15 fl. 29 kr. ertragen hat, und daß zu einer im Jahr $18^{37}/_{38}$ zu Unterstützung kranker und schwächlicher Züchtlinge, die weder im Stand sind, sich Nebenverdienst zu erwerben, noch sonstige Unterstützung genießen, errichteten Kasse ein großer Theil der Zuchthausgefangenen bereitwillige Beiträge von seinen Ersparnissen geleistet hat.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Verzeichniß

der

von Württemberg mit auswärtigen Regierungen geschlossenen Verträge, Uebereinkünfte ꝛc.

Von 1800 bis 1840 einschließlich.

(Verfaßt von Archiv-Assessor Oechsle, korresp. Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde.)

Vorbemerkungen.

Dieses Verzeichniß enthält alle dem Verfasser bekannten Verträge, sie mögen in mehr oder minder feierlicher Form abgeschlossen worden, durch gegenseitig ausgewechselte Deklarationen, oder durch Korrespondenz zu Stande gekommen seyn; ferner die Bundesbeschlüsse, welche gegenüber von allen deutschen Regierungen übernommene Verbindlichkeiten begründen, und endlich solche Verträge, bei welchen Württemberg zwar nicht als mitkontrahirender Theil erschien, welche aber durch nachgefolgte besondere Beitrittserklärung oder Genehmigung verbindliche Kraft für Württemberg erhielten, wie einige Friedensschlüsse, Verträge in Zoll- und Handelssachen u. dergl.

Die mit Mediatisirten und Privaten getroffenen Uebereinkünfte sind hier nicht aufgenommen, doch wurde einer Ausnahme bei dem Fürsten von Salm-Krautheim Statt gegeben, indem die Uebereinkunft mit demselben über den Ankauf seiner im Königreiche gelegenen Besitzungen für den Staat wegen des Tausch- und Purifikations-Vertrages, der mit ihm abgeschlossen wurde, als er noch unmittelbarer Reichsstand war, angeführt werden mußte.

Da die Verträge ꝛc. selbst in offiziellen Aktenstücken, auch im Regierungsblatte, häufig nach verschiedenen Daten, theils nach dem Datum des Abschlusses, theils nach dem der Ratifikation, theils nach dem der öffentlichen Bekanntmachung, citirt gefunden werden, woraus vielfältige Irrungen entstehen können, so wurde der Tag des Abschlusses zur allgemeinen Entscheidungsnorm genommen, und Uebereinkünfte, welche durch Korrespondenz zu Stande kamen, nach den Daten der letzten gegenseitigen verbindlichen Schreiben in die chronologische Ordnung gestellt. — Einige Ministerialverfügungen, welche in Folge vorangegangener Verhandlungen mit andern Regierungen erlassen wurden, sind nach dem Datum der öffentlichen Bekanntmachung aufgenommen, weil dem Verfasser des Verzeichnisses bei diesen keine anderen Quellen zu Gebote standen.

Endlich ist noch zu bemerken, daß unter Sachsen ohne nähere Bezeichnung das Königreich, und eben so unter Hessen das Großherzogthum verstanden ist. Die jedesmalige Anführung der Würde der Staaten wurde aus Rücksicht auf Raumersparniß unterlassen,

und aus eben diesem Grunde glaubte man auch bei der Nachweisung, wo die Verträge gedruckt sind, hier auf das Regierungsblatt und einige wenige allgemein verbreitete und zugängliche Werke sich beschränken zu müssen.

A. Zusammenstellung nach der Zeitfolge.

1) Subsidienvertrag mit England für ein von Württemberg auf 3 Jahre zu stellendes Truppenkorps von 5000 Mann.

Ludwigsburg den 20. April 1800.

(Gedruckt bei: de Martens, Recueil de Traités etc. Supplément. Tome II. 1802. S. 269 ff.)

2) Cartel mit Bayern wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs.

München den 5., Stuttgart den 30. Jan. 1802.

(Es wurde in beiden Staaten öffentlich bekannt gemacht, und durch k. Verordnung vom 9. Aug. 1807 (Reg. Bl. Nr. 69. S. 353.) nach dem Vorgange und Wunsche der Krone Bayern auf sämmtliche Theile des Königreichs ausgedehnt.)

3) Uebereinkunft mit Bayern wegen einstweiliger Fortdauer des im Jahre 1781 geschlossenen Handelsvertrages.

In Bayern unterm 22. März 1802 (im Reg. Bl. S. 204) bekannt gemacht; auch angeführt bei: v. Aretin, chronol. Verzeichniß der bayerischen Staatsverträge ꝛc. 1838. S. 82.

4) Friedensvertrag mit der französischen Republik.

Paris den 20. Mai 1802.

(de Martens, Supplément au Recueil etc. Tome III. S. 224 ff., wo aber als Datum irrig der 20. Juni angegeben ist.)

5) Reichsdeputations-Hauptreceß, betreffend die Bestimmung und Austheilung der in Folge des Lüneviller Friedens zu gewährenden Entschädigungen.

Regensburg den 25. Febr. 1803.

(§§. VI. und XXXII. betreffen Württemberg speciell.)

(de Martens, Supplément au Recueil etc. Tome III. 1807. S. 255 und 293. — Michaelis, corp. jur. publ. germ. acad. S. 297. — Leists Lehrb. d. t. Staatsr. Anhang S. 28.)

6) Uebereinkunft mit Baden wegen Ausübung der gemeinschaftlichen und besondern Befugnisse und Obliegenheiten bei dem Ausschreibamt des schwäbischen Kreises.

Stuttgart den 2. Febr. 1804.

7) Uebereinkunft mit Braunschweig wegen Aufhebung des Abzugs.

Braunschweig den 13. März 1804.

(Im April 1804 durch Generalrescript in Württemberg bekannt gemacht.)

8) Uebereinkunft mit Baden, betreffend die Ausdehnung des am 29. April 1799 abgeschlossenen Militärcartels auf die beiderseitigen neuacquirirten Lande.

Karlsruhe den 2., Stuttgart den 10. Mai 1804.

(Generalrescripte v. 16. Aug. 1804 und 29. Dec. 1805.)

9) Vertrag mit Oesterreich * zur Beseitigung der

* Aehnliche Verträge Oesterreichs, in Beziehung auf die von ihm vermöge des Heimfallsrechts (droit d'épave) in Anspruch genommenen Besitzungen anderer vormaliger Reichsstifter im vormals vorderösterreichischen Gebiete berühren, obwohl nicht mit der württemb. Regierung abgeschlossen, Württemberg als jetzigen Besitzer jener Landestheile, und zwar

a. Vertrag zwischen Oesterreich und Nassau-Oranien,

— wegen der Abtei Heiligkreuzthal und wegen der in den vorderösterreichischen Landen zerstreuten Güter, Renten, Gefälle und Kapitalien der an Württemberg gefallenen Reichsstifter Ellwangen, Zwiefalten und Rothenmünster und der Klöster Margarethenhausen und der Dominikaner in Rottweil — entstandenen Irrungen.

Regensburg den 2. Juni 1804.

10) Tausch- und Purifikationsvertrag mit dem Fürsten von Salm-Krautheim.

V. 19. Septbr. 1804.

11) Vertrag mit Dänemark wegen Aufhebung des Abzugs.

Ludwigsb. d. 25. Septbr., Kopenh. d. 21. Dec. 1804.
(Vom 15. März 1809 an für aufgehoben erklärt.)

12) Uebereinkunft mit Oesterreich wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs.

Wien den 5. Juni 1805.
(Wurde zwar publicirt, aber am 27. April 1807 für aufgehoben erklärt. Vergl. Reg. Bl. 1807. S. 121 und 127.)

13) Uebereinkunft mit Bayern über den Abkauf der aus dem Blaubeurer Klosterwald Hochwang nach Wiesensteig jährlich zu liefernden 70 Klafter Holz.

V. 30. Septbr. 1805.

14) Allianzvertrag mit Frankreich.

Ludwigsburg den 5. Oktbr. 1805.

in Betreff verschiedener Zugehörden des Reichsstifts Weingarten, vom 23. Jun., 12 Juli 1804 (besonders gedruckt).

b. Vertrag zwischen Oesterreich und Hohenzollern-Sigmaringen, in Betreff verschiedener Rechte in der Herrschaft Glatt und der Abtei Beuron, so wie im Nellenburgischen überhaupt und im Fürstenbergischen.

Sigmaringen den 20. Aug., Prag den 18. Sept. 1804.

15) Vergleich mit dem fränkischen Kreise, wegen der Limpurger Avulsen und eines Comburgischen Kapitals.

Nürnberg den 2. Nov. 1805.

16) Friedensschluß zwischen Oesterreich und Frankreich.

Preßburg den 26. Dec. 1805.

Die Artikel 6, 7, 8, 13, 14 und 15 betreffen Württemberg.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. Tome IV. 1808. S. 214 ff.) Winkopp, die rhein. Konföderationsakte, 1808. S. 3. — Michaelis, corp. jur. publ. S. 363

17) Vertrag mit Bayern zu Beilegung der durch die neuesten Ländererwerbungen in Schwaben entstandenen Irrungen und zu Bestimmung der Landesgrenzen.

München den 3. Juni 1806.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. Tome IV. 1808. S. 289 f. hat nur einen Auszug, die Grenzbeschreibung enthaltend. — Archiv des rheinischen Bundes. VI. Stück. S. 15.)

Der Vertrag wurde als durch die rheinische Bundesakte außer Wirksamkeit gesetzt erklärt.

18) Rheinische Bundesakte. *

Paris den 12. Juli 1806.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. Tome IV. 1808. S. 313 ff. — Winkopp, die rhein. Konföderationsakte ꝛc. 1808. S. 39 ff. — Auch: königl. bayerisches Regierungsblatt v. 1807. S. 124 ff. — Michaelis, corp. jur. publ. S. 318.)

19) Vertrag mit des Johanniterordens deutschem Großpriorat wegen der im Königreiche gelegenen

* Hiermit in Verbindung steht: die Lossagungsurkunde mehrerer Reichsstände (worunter Württemberg) vom deutschen Reichsverbande. Regensburg den 1. August 1806.
(Winkopp, die rhein. Konföderationsakte, 1808. S. 34.)

Kommenthureien und der damit verbundenen Rechte und Einkünfte.

Stuttgart den 4. Auguſt 1806.

20) Vertrag mit Bayern über die Theilung der zwiſchen den beiderſeitigen Gebieten gelegenen ritterſchaftlichen Beſitzungen.

Ulm den 13. Oktbr. 1806.

(Archiv des rhein. Bundes. VIII. Stück. S. 1 ff.)

21) Tauſch- und Purifikationsvertrag mit Baden.

Karlsruhe den 17. Oktbr. 1806.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. T. IV. 1808. S. 358 ff. — Der rhein. Bund. Heft IV. 1807. S. 124 ff. — Kauslers Beſchreibung des Oberamts Neuenbürg, S. 175 ff.)

22) Vertrag mit Baden über die Theilung der Hoheit der zwiſchen den beiderſeitigen Staaten inne gelegenen ehemals reichsritterſchaftlichen Orte in den Ritterkantonen Donau, Algau und Hegau, Neckar, Kraichgau und Odenwald.

Stuttgart den 13. Novbr. 1806.

23) Vertrag zwiſchen Oeſterreich, Bayern, Württemberg und Baden über Auseinanderſetzung der Verhältniſſe der durch den Preßburger Frieden abgetretenen ſchwäbiſch-öſterreichiſchen Lande, hinſichtlich der Rückſtände und Schulden, Abſonderung der Akten, Verſorgung der Quieſcenten und Penſioniſten, Vertheilung des Religions- und Studienfonds ꝛc.

Günzburg den 25. Novbr. 1806.

24) Vertrag mit Hohenzollern-Hechingen über die Aufnahme eines k. württ. Poſtamts in Hechingen.

Stuttgart den 4. April 1807.

25) Vertrag mit Baden, betreffend die Vollendung

des Tausch- und Epurationsgeschäfts; bezüglich auf Art. 6 des Staatsvertrags v. 17. Oktbr. 1806.

Eßlingen den 16. April 1807.

(Reg. Bl. 1807. Nr. 76 und 77. S. 389 ff. — Badisches Reg. Bl. vom 21. Juli 1807. Nr. 25.)

26) Friedensvertrag zwischen Frankreich und Rußland.

Tilsit den 7. Juli 1807.

Die Artikel 15, 17, 25, 26 und 27 haben auch auf Württemberg Bezug.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. Tome IV. 1808 S. 436 ff. — v. Meyer, Corpus juris confoederationis germanicae. Th. I. S. 132 ff. — Der rhein. Bund. Heft IX. S. 395 ff.)

27) Friedensvertrag zwischen Frankreich und Preußen.

Tilsit den 9. Juli 1807.

Die Artikel 4, 5 u. 29 beziehen sich auch auf Württemb.

(Martens, a. a. O. S. 444 ff. — v. Meyer, a. a. S. 137 ff. — Der rhein. Bund, a. a. O. S. 411 ff.)

28) Uebereinkunft mit Baden über die gegenseitige Abtretung der dem einen Souverän in dem Gebiete des andern zustehenden Patronatsrechte unter Vorbehalt des Eigenthums der Güter, Zehnten und Gefälle, in so fern auf solchen nicht die Last der Unterhaltung der Kirche oder Salarirung des Pfarrers haftet.

Stuttgart den 17., Karlsruhe den 27. Juli 1807.

29) Uebereinkunft mit der Krone Bayern über ein von dieser an Württ. zu lieferndes Quantum Salz.

München den 24. Decbr. 1807.

30) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen über die Besalzung des Fürstenthums.

Sigmaringen den 18. März 1808.

31) Vertrag mit Bayern und Baden über die definitive Abtheilung und Auseinandersetzung der vormalig schwäbischen Ritterkantone und respektive Bezirke Donau, Kocher und Algau-Bodensee.

Stuttgart den 30. März 1808.

32) Vertrag mit Bayern und Baden über die definitive Auseinandersetzung der Verhältnisse des schwäb. Grafenkollegiums und Abtheilung der Kollegialkasse.

Stuttgart den 5. April 1808.

Mit diesem Vertrage steht in Verbindung: die am 30. März 1808 zu Stuttgart abgeschlossene definitive Auseinandersetzung: 1) der vormal. Generalkasse der zwei Ritterkreise Schwaben und Franken, und des Ritterkreises Mittelrhein, und 2) der Specialdirektorialkasse des schwäbischen Ritterkreises.

Beitritt des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, am 10. Septbr. 1808, und des Fürsten von der Leyen, am 16. Septbr. 1808.

33) Vertrag mit Baden über die Abtheilung des gemeinschaftlichen Amtes Krautheim.

Gerlachsheim den 23. April 1808.

(Martens, Nouveau Recueil etc. T. I 1817. S. 54 ff.)

34) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Hechingen über die Besatzung des Fürstenthums.

Hechingen den 1. Juni 1808.

35) Vertrag mit Baden über die definitive Auseinandersetzung der Angelegenheiten der vormalig ritterschaftlichen Kantone Hegau-Bodensee, Neckar-Schwarzwald und Kraichgau, Theilung der Diener und Pensionärs, der Aktiven und Passiven ꝛc.

Stuttgart den 28. Juni 1808.

Beitritt von Hohenzollern-Sigmaringen, in Beziehung auf den Kantonsbezirk Hegau-Bodensee, v. 23. März 1809.

36) Vertrag mit Bayern, Baden, Fürsten Primas, Hessen, Großherz. Würzburg und Isenburg-Birstein über die Auseinandersetzung der Angelegenheiten des vorm. fränk. Ritterkantons Odenwald, Abtheilung der Aktiven und Passiven des Dienerpersonals ꝛc.

Stuttgart den 13. August 1808.

37) Vertrag mit Bayern, Baden, Hessen und Fürsten Primas über die Auseinandersetzung der Angelegenheiten des vormaligen fränkischen Grafenkollegiums, Theilung der Aktiven und Passiven, so wie der Diener ꝛc.

Nürnberg den 9. Septbr. 1808.

(Martens, Nouveau Recueil etc. T. III. 1818. S. 169 ff.)

38) Vertrag mit den Kronen Bayern, Sachsen und Westphalen, dem Fürsten Primas, den Großherzogthümern Baden, Hessen und Würzburg, dem Hoch- und Deutschmeister, den Herzogthümern Sachsen-Weimar, S.-Gotha, S.-Meiningen, S.-Koburg und S.-Hildburghausen, über die Erledigung der Angelegenheiten des vormaligen fränkischen Kreises, Theilung der Kreisaktiven und Passiven, der Diener und Pensionärs ꝛc.

Nürnberg den 13. Septbr. 1808.

(Martens, a. a. O. S. 176 ff.)

39) Uebereinkunft mit Baden wegen des ungehinderten Durchzugs der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit aufgestellten Personen, und Verfolgung von

Verbrechern bei Streifzügen von einem Staate in den andern.

Stuttg. d. 20. Juli, Karlsr. d. 18. Okt. 1808.

(Knapp, Repertorium ꝛc. Th. I. S. 81.)

Im Jahre 1831 verständigte man sich darüber, auch dem Zollaufsichtspersonale gegenseitig den Durchgang zu gestatten.

40) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen wegen Abtheilung der Akten der Landgrafschaft Nellenburg und des k. k. schwäbisch-österreichischen Religionsfonds.

Stuttgart den 18. Decbr. 1808.

41) Vertrag mit Bayern, Baden und beiden Hohenzollern über die definitive Auseinandersetzung der bisherigen Associationsverhältnisse des Zucht- und Arbeitshauses in Ravensburg.

Stuttgart den 24. Decbr. 1808.

42) Vertrag mit Baden über die Beilegung der seit dem Preßburger Frieden entstandenen und durch die früheren Verträge noch nicht erledigten Territorial- und andern Differenzien.

Stuttgart den 31. Decbr. 1808.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. T. IX., oder: Nouveau Recueil etc. T. V. 1824. S. 1 ff. — Badisches Reg. Bl. 1809. Nr. 4.)

43) Uebereinkunft mit Waldeck wegen Ausdehnung des bestehenden Freizügigkeitsvertrags auf die sämmtlichen königlichen Lande.

Arolsen d. 30. Dec. 1808, Stuttg. d. 22. Jan. 1809.

In einer Bekanntmachung des königl. Departement des Innern v. 14. April 1817 (Reg. Bl. Nr. 26 S. 187) erwähnt.

44) Vertrag mit Bayern, Baden und Hohenzollern-Sigmaringen über Abtheilung des Diener-Personals und der Kassen der vorm. schwäbisch-österreichischen Landstände in Ehingen.

Stuttgart den 1. Febr. 1809.

45) Uebereinkunft mit Anhalt-Köthen wegen Ausdehnung des bestehenden Freizügigkeitsvertrags auf die sämmtlichen königlichen Lande.

Stuttgart den 15. December 1808., Köthen den 7. Febr. 1809.

In einer Bekanntmachung des königl. Departement des Innern vom 14. April 1817 (Reg. Bl. Nr. 26. S. 187.) erwähnt.

46) Vertrag mit Bayern, Baden und Hohenzollern-Sigmaringen über die definitive Auseinandersetzung der Verhältnisse der vormaligen Balleikasse zu Altshausen und der ehemals bestandenen sogenannten allgemeinen Landschaftskasse daselbst.

Stuttgart den 16. März 1809.

47) Freizügigkeitsvertrag mit dem Großherzogthum Würzburg.

Stuttgart den 1., Würzburg den 4. April 1809.

48) * Dekret des Kaisers von Frankreich, betreffend die Aufhebung des deutschen Ordens in allen

---

* Zwar kein eigentlicher Vertrag, aber von wesentlicher Bedeutung für die staatsrechtlichen Verhältnisse Württembergs, so wie ein zweites Dekret des Kaisers der Franzosen vom nämlichen Tage, betreffend die Konfiskation der Güter der in den Rheinbundstaaten ansäßigen vormaligen Reichsfürsten und Grafen, welche dem Artikel 7. und 31. der Rheinbundesakte zuwider gehandelt hatten, das übrigens mit allen seinen Wirkungen durch den Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 30. Aug. 1810 widerrufen ward. (Martens, a. a. O. S. 277 ff.)

Rheinbundstaaten, und Zutheilung von Mergentheim an Württemberg.

Regensburg den 24. April 1809.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. T. V. 1817. S. 201. — v. Meyer, a. a. O. Th. I. S. 131.)

49) Vertrag mit Bayern, Baden, Hessen, beiden Hohenzollern, Lichtenstein und von der Leyen, über die definitive Auseinandersetzung der Angelegenheiten des vormaligen schwäbischen Kreises.

Stuttgart den 4. Mai 1809.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. T. V. 1817. S. 171 ff.)

50) Vertrag mit der Schweiz wegen gegenseitiger Aufhebung der Abzugsgebühren in Vermögens-Exportationsfällen.

Freiburg den 5. Juli 1809.

In einer Bekanntmachung des k. Departement des Innern vom 14. April 1817 (Reg. Bl. Nr. 26. S. 187.) erwähnt.

Beitritt des Kantons Neuburg im Jahr 1821.

51) Uebereinkunft mit Baden wegen Ausdehnung des Militär-Kartels vom $^{2}/_{10}$ Mai 1804 auf die entwichenen Konskriptionspflichtigen.

Karlsruhe den 5. Juli, Stuttgart den 3. Aug. 1809.

(Reg. Bl. 1809. Nr. 38. S. 317.)

52) Vertrag mit Bayern zu Regulirung der Postverhältnisse beider Reiche.

Stuttgart den 25. Oktober 1809.

53) Uebereinkunft mit Baden wegen Ausübung der Kriminal-Jurisdiction in dem Kondominatorte Widdern.

Stuttgart den 27. Nov. 1809.

54) Vertrag mit Bayern, Baden und Hohen-

zollern-Sigmaringen über die Auseinandersetzung der Associationsverhältnisse des Zuchthauses in Buchloe.

Stuttgart den 12. Februar 1810.

55) Uebereinkunft mit Oesterreich wegen Verpflegung der aus Frankreich zurückkehrenden Kriegsgefangenen.

Stuttgart den 12. März 1810.

56) Vertrag mit Frankreich über die Abtretung eines Gebiets mit 110,000 Seelen an Württemberg.

Compiegne den 24. April 1810.

57) Vertrag mit Bayern wegen Berichtigung von Grenzdifferenzien und sonstigen gegenseitigen Ansprüchen, auch Erfüllung der in den beiderseitigen mit Frankreich neuerdings abgeschlossenen Traktaten festgesetzten Stipulationen.

Paris den 18. Mai 1810. (Mit Zusatzartikel, betreffend die Krondomänen in den gegenseitig abgetretenen Landestheilen vom 25. Mai 1810.)

(Reg. Bl. 1811. Nr. 14. S. 129 ff. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. V. 1817. S. 257 ff.)

58) Uebereinkunft mit Baden über die Auseinandersetzung des Schuldenwesens der mediatisirten fürstl. Fürstenbergischen Landschaften.

Biberach den 18., Karlsruhe den 24. Juni 1810.

59) Vertrag mit Baden über die Abtretung von württembergischen, an Baden grenzenden Landesdistrikten mit einer Bevölkerung von 45,000 Seelen.

Paris den 2. Oktober 1810.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. T. V. 1817. S. 295 ff. — Reg. Bl. 1810. Nr. 50. S. 502. enthält das Entlassungspatent der abgetretenen Unterthanen.

60) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen über die Gestattung des Durchzugs der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit aufgestellten Personen durch das angrenzende Gebiet.

Stuttgart den 16., Sigmaringen den 22. Mai 1811.

61) Gleiche Uebereinkunft mit Hohenzollern-Hechingen.

Stuttgart den 27. Juni, Hechingen den 8. Juli 1811.

62) Vertrag mit Bayern zu Vollziehung des am 18. Mai 1810 zu Paris abgeschlossenen Vertrags.

München den 20. September 1812.

Dazu gehören Neben- und Nachtrags-Konventionen, die Diener und Pensionisten betreffend, vom 18. Sept. und 22. Nov. 1811, vom 5. Mai und vom 18. Juni 1813; so wie die Richtigstellung der gegenseitigen Aufrechnungen betreffend, vom 13. April 1813.

63) Vertrag mit Hohenzollern-Hechingen über den Ankauf der Herrschaft Hirschlatt für Württemberg.

Stuttgart den 1. Febr. 1813.

64) Uebereinkunft mit Bayern wegen Uebernahme eines Quantum bayerischen Salzes.

Stuttgart den 6., München den 14. Juli 1813.

65) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Hechingen wegen der Salzlieferung an das Fürstenthum.

Stuttgart den 17. Juli 1813.

66) Gleiche Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen.

Stuttgart den 17. Juli 1813.

67) Vertrag mit dem Kanton Zürich wegen

Errichtung einer direkten Postverbindung zwischen beiden Staaten.

Zürich den 4. Aug. 1813. Im Jahre 1820 mit beiderseitigem Einverständniß aufgehoben.

68) Gleicher Vertrag mit dem Kanton St. Gallen.

St. Gallen den 11. Aug. 1813.

69a) Vertrag mit Bayern, dem Hoch- und Deutschmeister, den Großherzogthümern Baden, Frankfurt, Hessen und Würzburg, Nassau und Isenburg, über die Verhältnisse des Hoch- und Deutschmeisters zu den, an den deutschmeisterischen Besitzungen in den rheinischen Bundesstaaten betheiligten Souverains.

Mergentheim den 15. Aug. 1813.

Damit in Verbindung

69b) Separatkonvention zwischen Württemberg und dem Hoch- und Deutschmeister über die Auslieferung von Archivalien, Schuldscheinen ꝛc.

Mergentheim den 15. Aug. 1813.

(Beide bei: Martens, Suppl. au Recueil etc. T. VII. 1818. S. 287 ff.)

70) Vertrag mit der Schweiz in Beziehung auf die Zurückgabe des von dem Kaiserhause Oesterreich vermöge des droit d'épave inkammerirten und mittelst der im Preßburger Frieden erworbenen Lande an die Krone Württemberg übergegangenen schweizerischen Eigenthums.

Zürich den 29. Aug. 1813.

71) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen wegen gegenseitiger Abtretung von Patronatsrechten.

Stuttgart d. 27. Sept., Sigmaringen d. 2. Okt. 1813.

72) Präliminär-Allianztraktat mit Oesterreich gegen Frankreich.

Fulda den 2. Nov. 1813.

(Reg. Bl. Nr. 52. S. 397 ff. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. V. 1817. S. 643 ff. — Ebendas. S. 646 stehen auch Separat- und geheime Artikel, welche das Reg. Bl. nicht andeutet.)

73) Beitritt des Kaisers von Rußland zu dem Präliminär-Allianztraktat zwischen Oesterreich und Württemberg vom 2. Nov. 1813.

Frankfurt am Main den $^{2}/_{14}$. Nov. 1813.

(Reg. Bl. 1813. Nr. 54. S. 413 ff.)

74) Beitritt des Königs von Preußen zu dem Präliminär-Allianztraktat Württembergs mit Oesterreich vom 2. Nov. 1813.

Frankfurt den 21. Nov. 1813.

(Reg. Bl. 1813. Nr. 54. S. 415 ff. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. V. 1817. S. 615; ebendas. S. 618 Preußens Beitritt zu den Separatartikeln.)

75) Allianztraktat zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland gegen Napoleon Buonaparte.

Wien den 25. März 1815.

(Martens, Recueil etc. Supplément T. VI. S. 112 ff.) Württembergs Beitritt durch besondere Staatsverträge s. Nr. 77 78. 79. 82.

76) Uebereinkunft mit Oesterreich über den Durchmarsch seiner Truppen und deren Verpflegung in Württemberg.

Wien den 5. April 1815.

(Martens, Suppl au Recueil etc T. VI S. 185 ff. — Klüber, Akten des Wiener Kongresses 16tes Heft. S. 497.)

77) Staatsvertrag mit Oesterreich über den

Beitritt Württembergs zu dem Wiener Allianztraktat gegen Napoleon v. 25. März 1815. (Nr. 75.)

Wien den 6. April 1815.

78) Desgleichen mit Preußen.

Wien den 6. April 1815.

79) Desgleichen mit Rußland.

Wien den 6. April 1815.

80) Uebereinkunft mit Bayern über die Verpflegung seiner durch Württemberg marschirenden Truppen.

München den 25. April 1815.

81) Hauptvertrag mit Bayern, Baden, Hessen, Nassau, Isenburg und dem k. k. österreichischen General-Gouvernement zu Frankfurt, über die Auseinandersetzung der auf die vormals deutschordenschen Besitzungen sich beziehenden Verhältnisse.

Mergentheim den 18. Mai 1815.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. T. VI. 1818. S. 491. ff. – Auch besonders gedruckt bei J. G. Thomm, Mergenth. 1815. f.)

82) Staatsvertrag mit Großbritannien über den Beitritt Württembergs zu dem Wiener Allianztraktat gegen Napoleon vom 25. März 1815. (Nr. 75.)

Wien den 30. Mai 1815.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. T. VI. 1818. S. 153.)

83) Subsidienvertrag mit Großbritannien für ein von Württemberg zu stellendes Armeekorps von 20,000 Mann.

Brüssel den 6. Juni 1815.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. T. VI. 1818. S. 202 ff.)

84) Deutsche Bundesakte.

Wien den 8. Juni 1815.

(v. Meyer, Corpus juris confoed. germ. Bd. II. S. 3 ff. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. VI. 1818. S. 353 ff. — Klüber, Quellensammlung zu dem öffentlichen Recht des deutschen Bundes, 3. Ausg. S. 134 ff. — Michaelis, corp. jur. publ. S. 450. Ebendaselbst finden sich auch die übrigen auf den deutsch. Bund sich beziehenden Haupturkunden.) Württembergs Beitritt s. Nr. 87.

85) Wiener Kongreßakte.

Wien den 9. Juni 1815.

(v. Meyer, a. a. O. Theil I. S. 162 ff. — Martens, a. a. O. S. 379 ff. — Klüber, a. a. O. S. 1 ff. — Mich. corp. jur. publ. S. 380.) Württembergs Beitritt, s. Nr. 103, 107, 108, 109, 110, 114, 115.

86) Uebereinkunft mit Baden über die Verpflegung württembergischer Truppen auf dem Durchmarsch und in den Kantonnements in Baden.

Stuttgart den 30. Juni 1815.

87) Württembergs Beitritt zu der deutschen Bundesakte.

Ludwigsburg den 1. Septbr. 1815.

(v. Meyer, a. a. O. Th. 2. S. 30. — Martens, a. a. O. S. 369.)

88) Heilige Allianz zwischen den Kaisern von Oesterreich und Rußland und dem König von Preußen.

Paris den 14., 26. Septbr. 1815.

(v. Meyer, a. a. O. Th. I. S. 221. — Martens, a. a. O. S. 656.) Württembergs Beitritt, s. Nr. 94, 97, 99

89) Friedensvertrag zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland einerseits, und Frankreich andrerseits.

Paris den 20. Novbr. 1815.

(v. Meyer, a. a. O. Th. I. S. 224 ff. — Martens, a. a. O. S. 682 ff.) Württembergs Beitritt, s. Nr. 120, 123, 125, 126, 131.

90) Uebereinkunft mit Sachsen über den Durchmarsch und die Verpflegung sächsischer Truppen in Württemberg.

Stuttgart den 1. März 1816.

91) Uebereinkunft mit Bayern und Baden über die wechselseitige Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewiesenen.

Stuttgart den 7. März 1816.

(Reg. Bl. 1816. Nr. 44. S. 287 ff. — Bayerisches Reg. Bl. 1816. S. 731 ff.)

92) Uebereinkunft mit Frankreich über den Durchmarsch und die Verpflegung der aus Oesterreich zurückmarschirenden französischen Kriegsgefangenen.

Wien den 4. Juni 1816.

93) Vertrag mit Baden über die Auseinandersetzung der Verhältnisse der mediatisirten fürstl. Salm-Krautheimischen Besitzungen in Absicht auf Schulden und Lasten.

Stuttgart den 11. Juni 1816.

94) Beitrittserklärung des Königs Friedrich von Württemberg gegen Kaiser Alexander von Rußland zu der heiligen Allianz.

Ludwigsburg den 18. August 1816.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. Tome VI. S. 659 erwähnt den Beitritt, gibt aber als Datum der Erklärung irrig den 17. Aug an.)

95) Protokollarübereinkunft mit Oesterreich über eine an Württemberg zu bezahlende Aversalsumme für die Verpflegung österreichischer Truppen im Jahre 1815.

Wien den 22. Septbr. 1816.

96) Uebereinkunft mit Oesterreich über den Durchmarsch österreichischer Truppen von und zu dem in Frankreich aufgestellten Armeekorps und der in Mainz stehenden Garnison durch das württembergische Gebiet, und Verpflegung derselben.

Wien den 26. Septbr. 1816.

97) Beitrittserklärung des Königs Friedrich von Württemberg gegen den Kaiser Franz von Oesterreich zu der heiligen Allianz (Nr. 88).

Ludwigsburg den 15. Septbr. 1816.

Acceptationsurkunde des Kaisers von Oesterreich.

Wien den 17. Oktbr. 1816.

98) Freizügigkeitserklärung zwischen Württemberg und Nassau.

Stuttg. d. 24. März, Wiesbaden d. 5. Juni 1817.

(Sammlung der landesherrlichen Edikte und Verordnungen des Herzogthums Nassau. 3r Bd. 1824. S. 29 f. mit dem Druckfehler 1816 statt 1817. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. IX. 1824. S. 73, ebenfalls mit der falschen Jahreszahl 1816. — Reg. Bl. 1817. Nr. 26. S. 186.)

99) Beitrittserklärung des Königs Wilhelm von Württemberg gegen König Friedrich Wilhelm III. von Preußen zu der heiligen Allianz.

Stuttgart den 12. Mai 1817.

Acceptationsurkunde des Königs von Preußen.

Berlin den 7. Juni 1817.

100) Bundesbeschluß wegen Nachsteuer- und Abzugsfreiheit zwischen allen Bundesstaaten.

Frankfurt den 23. Juni 1817.

(Reg. Bl. 1817. Nr. 47. S. 365. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. VII. 1818. S. 130. — v. Meyer, a. a. O. Th. II. S. 68. — Klüber, Quellensammlung ꝛc. 3te Ausg. S. 261 ff.)

Erläuterungsbeschluß über die Anwendung der Freizügigkeit vom 2. August 1827 (Reg. Bl. S. 499. — v. Meyer, a. a. O. S. 318 ff.)

101) Vertrag mit dem Königreich der Niederlande wegen Ausdehnung der zwischen den zum deutschen Bunde gehörigen Staaten bestehenden Freizügigkeit auf sämmtliche Provinzen jenes Königreichs.

Stuttgart und Haag den 4. Oktbr. 1817.

(Reg. Bl. 1818. Nr. 5. S. 33.)

102) Vertrag mit Oesterreich über die gegenseitige Auslieferung der Deserteurs.

Wien den 6. Decbr. 1817.

(Reg. Bl. 1818. Nr. 39. S. 353 ff.)

103) Beitrittserklärung Württembergs gegen Oesterreich zu der Wiener Kongreßakte.

Stuttgart den 12. Novbr. 1817.

Oesterreichische Acceptationsurkunde.

Wien den 15. Decbr. 1817.

104) Uebereinkunft mit Preußen über die Ausdehnung der Freizügigkeit auf seine zum deutschen Bunde nicht gehörigen Provinzen.

Berlin den 8. Dec. 1817, Stuttg. d. 20. Jan. 1818.

(Reg. Bl. 1818. Nr. 9. S. 65. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. IX. 1824. S. 166.)

105) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen wegen wechselseitiger Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewiesenen.

Bekanntmachung des k. Ministeriums des Innern vom 11. März 1818 (Reg. Bl. Nr. 17. S. 117.)

106) Uebereinkunft zwischen Oesterreich, England, Preußen und Rußland einerseits, und Frankreich andrerseits, betreffend die Festsetzung

einer Aversalsumme zu Bezahlung der von ausländischen Korporationen und Unterthanen an Frankreich gemachten Forderungen. Mit Separatartikeln.

Paris den 25. April 1818.

(Martens, Suppl. au Recueil etc. T. VII. S. 417 ff. — v. Meyer, a. a. O. Th. I. S. 244 ff.)

Württembergs Beitritt, s. Nr. 113, 117, 118, 127.

107) Württembergs Beitritt zu der Wiener Kongreßakte, erklärt gegen Frankreich.

Stuttgart den 10. April 1818.

Französische Acceptationsurkunde.

Paris den 28. April 1818.

108) Gleiche Erklärung gegen Portugal.

Stuttgart den 14. April 1818.

Portugiesische Acceptationsurkunde.

Paris den 2. Mai 1818.

109) Gleiche Erklärung gegen Preußen.

Stuttgart den 2. Mai 1818.

Preußische Acceptationsurkunde.

Berlin den 13. Mai 1818.

110) Gleiche Erklärung gegen England.

Stuttgart den 14. April 1818.

Englische Acceptationsurkunde.

Carlton-House den 15. Juni 1818.

111) Uebereinkunft mit Baden wegen wechselseitiger Beförderung gerichtlicher Insinuationen.

Stuttgart d. 25. Okt. 1817 und 1. Juli 1818.

(Reg. Bl. 1818. Nr. 55. S. 518.)

112) Gleiche Uebereinkunft mit Hessen.

Frankf. d. 28. Aug. 1817, Stuttg. den 1. Juli 1818.

(Reg. Bl. 1818. Nr. 55. S. 518.)

113) Württembergs Beitritt zu der Pariser Konvention vom 25. April 1818 (Nr. 106), erklärt gegen Frankreich.

Stuttgart den 15. Juni 1818.

Französische Acceptationsurkunde.

St. Cloud den 1. Juli 1818.

114) Württembergs Beitritt zu der Wiener Kongreßakte, erklärt gegen Rußland.

Stuttgart den 14. April 1818.

Russische Acceptationsurkunde.

St. Petersburg den 15. Juli 1818.

115) Gleiche Erklärung gegen Schweden.

Stuttgart den 14. April 1818.

Schwedische Acceptationsurkunde.

Stockholm den 17. Juli 1818.

116) Hessens Beitritt zu der Uebereinkunft mit Bayern und Baden v. 7. März 1816 wegen wechselseitiger Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewiesenen.

Stuttgart den 24. Juli 1818.

Bekanntmachung des k. Ministeriums des Innern (Reg. Bl. Nr. 46. S. 450.)

117) Württembergs Beitritt zu der Pariser Konvention v. 26. April 1818 (Nr. 106), erklärt gegen England.

Stuttgart den 15. Juni 1818.

Englische Acceptationsurkunde.

Paris den 3. Septbr. 1818.

118) Gleiche Erklärung gegen Preußen.

Stuttgart den 15. Juni 1818.

Preußische Acceptationsurkunde.

Berlin den 15. Septbr. 1818.

119) Vorläufige Vereinbarung mit Baden, Kurhessen, Hessen, Nassau, Frankfurt, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Koburg-Saalfeld, Sachsen-Hildburghausen, Holstein-Oldenburg, Waldeck-Pyrmont, Lübeck und Bremen, über die Grundsätze, nach welchen die Wirksamkeit der innerhalb des Staatsgebietes sich äußernden Kirchengewalt auf eine gleichförmige Weise geordnet, und die zur Kenntniß und Beistimmung des römischen Hofes geeigneten Einrichtungen festgesetzt werden sollen.

Frankfurt den 7. Oktbr. 1818.

(Die hiezu gehörigen „Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in deutschen Bundesstaaten, sind gedruckt in den „neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung" ꝛc. Stuttg. 1821. S. 270—306.)

120) Württembergs Beitritt zu dem Pariser Frieden vom 20. Novbr. 1815 (Nr. 89), erklärt gegen Frankreich.

Stuttgart den 14. August 1818.

Französische Acceptationsurkunde.

Aix la Chapelle den 7. Oktbr. 1818.

121) Uebereinkunft zwischen Frankreich einerseits, und Oesterreich, England, Preußen und Rußland andrerseits, betreffend die Räumung Frankreichs von der alliirten Occupationsarmee, und die Art der Erfüllung der, zu vollständiger Vollziehung des Art. 4 des Pariser Vertrags vom 20. Nov. 1815 Frankreich noch zur Last fallenden Verbindlichkeiten.

Aachen den 9. Oktbr. 1818.

(v. Meyer, a. a. O. Th. I. S. 256 ff. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. VIII. S. 549.) — Württembergs Beitritt, s. Nr. 124.

122) Uebereinkunft mit dem Königreiche beider Sicilien wegen Aufhebung des Heimfallsrechts.

Stuttgart den 6. Novbr. 1818.

(Reg. Bl. 1819. Nr. 2. S. 5. — Martens, Vol. supplémentaire au IX. Tome du Supplément au Recueil etc, auch unter dem Titel: Vol. suppl. au V. Tome du nouveau Recueil etc. 1829. S. 41)

123) Württembergs Beitritt zu dem Pariser Traktat vom 20. Nov. 1815 (Nr. 89), erklärt gegen Oesterreich.

Stuttgart den 14. August 1818.

Oesterreichische Acceptationsurkunde.

Paris den 14. Novbr. 1818.

124) Württembergs Beitritt zu der Aachener Konvention vom 9. Oktbr. 1818 (Nr. 121), erklärt gegen Oesterreich.

Stuttgart den 1. Decbr. 1818.

(Die gleiche Erklärung erfolgte unter dem nämlichen Datum an England, Preußen und Rußland.)

125) Württembergs Beitritt zu dem Pariser Friedensvertrag vom 20. Nov. 1815 (Nr. 89), erklärt gegen England.

Stuttgart den 14. August 1818.

Englische Acceptationsurkunde.

Paris den 10. Decbr. 1818.

126) Gleiche Erklärung gegen Preußen.

Stuttgart den 14. August 1818.

Preußische Acceptationsurkunde.

Berlin den 20. Decbr. 1818.

127) Württembergs Beitritt zu der Pariser

Konvention vom 25. April 1818 (Nr. 106), erklärt gegen Oesterreich.

Stuttgart den 15. Juni 1818.

Oesterreichische Acceptationsurkunde.

Wien den 28. Decbr. 1818.

128) Vertrag mit Hohenzollern-Sigmaringen über die Aufnahme und Etablirung württembergischer Posten in dem Fürstenthume.

Stuttgart den 1. Febr. 1819.

129) Vertrag mit Preußen über gegenseitige Auslieferung der Deserteurs und sonst austretenden militärpflichtigen Mannschaft.

Stuttgart den 31. März 1819.

(Reg. Bl. Nr. 28. S. 269 ff. — Martens, Suppl au Recueil etc. T IX. 1824. S. 303 ff.

130) Uebereinkunft mit Baden wegen Berichtigung der Grenzen bei den von württembergischem Souveranitatsgebiet umgebenen badischen Orten Depfenhard, Adelsreuthe und Urnau, und Regulirung der den Lehensleuten der beiden ersten Orte in den württembergischen Staatswaldungen zustehenden Holzberechtigungen.

Stadel den 22. und 23. Juli 1819.

131) Württembergs Beitritt zu dem Pariser Frieden vom 20. Novbr. 1815 (Nr. 89), erklärt gegen Rußland.

Stuttgart den 14. August 1818.

Russische Acceptationsurkunde.

Paris den 30. August 1819.

132) Bestimmungen für die gesammten deutschen Bundesstaaten in Ansehung der Freiheit der Presse.. Bundesbeschluß vom 20. Septbr. 1819.

(Reg. Bl. Nr. 66. S. 683. — v. Meyer, a. a. O. Th. II. S. 140. — Klüber, a. a. O. S. 286.)

133) Beschluß der deutschen Bundesversammlung über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln.

Frankfurt den 20. Septbr. 1819.

(v. Meyer, a a. O. S. 138. — Klüber, a. a. O. S. 282.)

134) Uebereinkunft mit Bayern wegen Uebernahme eines Quantums bayerischen Salzes.

München den 24. Juli, Stuttg. d. 30. Sept. 1819.

135) Freizügigkeitsvertrag mit dem Königreiche beider Sicilien.

Neapel d. 25. Juli, Stuttg. den 6. Okt. 1819.

Ergänzungsartikel dazu.

Stuttg. d. 6. Okt. 1819, Neapel d. 11. Jan. 1820.

(Reg. Bl. 1820. Nr. 22. S. 192. — Martens, Vol. supplémentaire au Tome IX du Suppl. au Recueil etc. 1829. S. 100 und 226.)

136) Postvertrag mit dem Kanton St. Gallen.

Frankf. d. 21. Jan., St. Gallen d. 7. Febr. 1820.

137) Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes gehaltenen Ministerial-Konferenzen.

Wien den 15. Mai 1820.

(Martens, Supplem. au Recueil etc. T. IX. 1824. S. 466 ff. — v. Meyer, a. a O Th. II. S. 143 ff. — Klüber, Quellensammlung ꝛc. S. 180, am vollständigsten.)

138) Uebereinkunft mit Bayern, Baden, Hessen,

Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg, Nassau und Reuß älterer und jüngerer Linie, wegen in Darmstadt zu eröffnender Unterhandlungen über die wechselseitigen Handelsverhältnisse.

Wien den 19. Mai 1820.

139) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Hechingen wegen Besalzung des Fürstenthums.

Hechingen d. 10 Mai, Stuttg. d. 31. Juli 1820.

140) Uebereinkunft mit Baden über provisorische Einrichtungen wegen Ausübung der höheren Instanzen bei der Civilrechtspflege in dem Kondominatorte Widdern.

Stuttgart den 12. Septbr. 1820.

(Reg. Bl. 1821. Nr. 2. S. 4. — Martens, Volume supplémentaire au IX. Tome du Suppl. au Recueil etc. 1829. S. 250 ff. — Badisches Reg. Bl. 1821. Nr. IV.)

141) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen wegen Aufhebung der Territorial- und Markungslosung.

Sigmaringen d. 16. Juli, Stuttg. d. 21. Sept. 1820.

(Reg. Bl. Nr. 53. S. 506. — Martens, Volume supplémentaire au IX. Tome du Suppl. au Recueil etc. 1829. S. 248

142) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen wegen Besalzung des Fürstenthums.

Stuttg. d. 24. Nov., Sigm. d. 14. Dec. 1820.

143) Organisches Gesetz des deutschen Bundes, dessen Kriegsverfassung betreffend.

Frankfurt den 9. und 12. April 1821.

(v. Meyer, a. a. O. Th. II. S. 204 ff. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. IX. 1824 S. 666 ff.)

144) Vertrag mit Bayern über Feststellung der gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse.

München den 7. Mai 1821.

(Reg. Bl. Nr. 65. S. 647 ff. — Bayerisches Reg. Bl. 1821. Nr. 33. — Martens, Vol. supplémentaire au IX. Tome du Suppl. au Recueil etc. 1829. S. 289 ff.

145) Vertrag mit Bayern wegen eines wechselseitigen Salzaustausches.

Stuttgart den 7. Juli 1821.

146) Uebereinkunft mit Baden wegen Uebernahme eines Quantums württ. Salzes, und wegen Maßregeln gegen Salzeinschwärzung in die beiderseitigen Staaten.

Karlsruhe den 10. Juli 1821.

Mit einer Nebenkonvention vom 7. Juli 1821 wegen Besalzung der Orte Schluchtern und Ruchsen.

147) Vertrag mit Bayern wegen Ausgleichung der verschiedenen Anstände, welche sich bei Vollziehung der Verträge vom 18. Mai 1810 (Nr. 57) u. 20. September 1812 (Nr. 62) ergeben hatten, so wie anderer gegenseitigen Ansprüche und Irrungen.

München den 5. August 1821.

(Diesen Vertrag ergänzen die Protokolle vom 23. Novbr. und 18. Decbr. 1826 und vom 18. Septbr. 1831, betreffend die Revision und geometrische, von der Wandelbarkeit des Illerflusses nicht mehr abhängige Vermarkung der Illergrenze.)

148) Päpstliche Bulle „Provida solersque," die Errichtung der oberrhein. Kirchenprovinz betreffend.*

Rom den 16. August 1821.

(Reg. Bl. 1827. Nr. 46. S. 436 ff. — Martens, Suppl au Recueil etc. T. XI, première partie. 1829. S. 146 ff.)

* In so fern die Bulle die Entschließungen der römischen Kurie auf die mit ihr gepflogenen Unterhandlungen ausspricht, glaubte

149) Nachträgliche Erklärungen zu dem Freizügigkeitsvertrage mit der Schweiz vom 5. Juli 1809.

Zürich den 29. Aug., Stuttg. d. 29. Nov. 1821.

(Martens, Suppl au Recueil etc. T. IX. 1824. S. 561.)

150) Uebereinkunft mit Baden, Kurhessen, Hessen, Nassau und Frankfurt, wegen Vollziehung des Vertrags vom 7. Okt. 1818, die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz betreffend.

Frankfurt den 8. Febr. 1822.

Die in Folge dieser Uebereinkunft ergangene landesherrliche Verordnung zu Regulirung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, s. Reg. Bl. 1830. Nr. 9. S. 81 ff. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. XIV. 1837. S. 34 ff.

151) Uebereinkunft mit Baden über die Abtretung des der Gemeinde Bernbach zustehenden Waide- und Aeckerichrechts in ungefähr 400 Morgen badischen Waldungen gegen eigenthümliche Ueberlassung von 85 Morgen Wald, auf deren Hoheits- und Territorialrechte Baden verzichtet.

Karlsr. d. 10. Jan., Neuenbürg d. 19. März 1822.

152) Vertrag mit Baden zu Erledigung verschiedener auf die Vollziehung des Staatsvertrags vom 2. Oktbr. 1810 bezüglichen Gegenstände.

Karlsr. d. 26. April, Stuttg. d. 1. Mai 1822.

(Badisches Reg. Bl. 1822. Nr. XV. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. X, première partie. 1827 16 ff.)

153) Uebereinkunft mit Oesterreich, enthaltend Anhangspunkte zu der am 26. Sept. 1816 abgeschlossenen

man sie hier nicht übergehen zu dürfen. Die gleiche Bemerkung gilt für die unten folgende Bulle „Ad dominici gregis custodiam“ vom 11. April 1827. (Nr. 205.)

Konvention über den Durchmarsch des k. k. österreichischen Militärs aus und nach der Festung Mainz, dann über desselben Verpflegungs-, Transports- und Spitalshülfen.

Wien den 8. Mai 1822.

154) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen wegen gegenseitiger Zollfreiheit für alles Fürstengut.

Stuttg. d. 26. März, Sigmar. d. 12. April 1823.

155) Uebereinkunft mit dem Kanton Aargau über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Aarau den 14. Nov., Stuttg. d. 20. Nov. 1823.

156) Aehnliche Uebereinkunft mit dem Kanton Bern.

Bern den 6. Dec. 1823.

157) Uebereinkunft mit Baden wegen Bestrafung der Forstfrevel in den beiderseitigen Grenzwaldungen.

Karlsruhe den 17. Nov., Stuttgart den 10. Dec. 1823.

(Reg. Bl. 1823. Nr. 66. S. 932. — Martens, Suppl. au Recueil etc T. X, première partie 1828. S. 380 ff.)

Nachträgliche Bestimmungen dazu vom $^{11}/_{31}$. Mai 1837, s. Reg. Bl. 1837. Nr. 35. S. 297.

158) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Hechingen wegen Vergütung der Kosten, welche durch Requisitionen in Strafrechtsfällen bei den beiderseitigen Gerichtsstellen veranlaßt werden.

Stuttgart und Hechingen den 27. Dec. 1823.

(Reg. Bl. 1824. Nr. 9. S. 102. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. X, seconde partie. 1828. S. 409.)

159) Gleiche Uebereinkunft mit Nassau.

Stuttgart den 27. Dec. 1823., Wiesbaden den 15. Januar 1824.

(Reg. Bl. 1824. Nr. 9. S. 102. — Martens, a. a. O. S. 409.)

160) Gleiche Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen.

Stuttgart den 27. Dec. 1823., Sigmaringen den 23. Januar 1824.

(Reg. Bl. 1824. Nr. 9. S. 102. — Martens, a. a. O. S. 409.)

161) Gleiche Uebereinkunft mit Hessen.

Stuttgart und Darmstadt den 31. Januar 1824.

(Reg. Bl. 1824. Nr. 9. S. 102. — Martens, a. a. O. S. 409.)

162) Gleiche Uebereinkunft mit Bayern.

Stuttgart den 27. Decbr. 1823, München den 5. Febr. 1824.

(Reg. Bl. 1824. Nr. 9. S. 102. — Martens, a. a. O. S. 409.)

Hiezu eine nachträgliche Verabredung wegen des Porto, vom Jahr 1827.

163) Uebereinkunft mit dem Canton Unterwalden ob dem Wald über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Aarau den 17. März 1824.

164) Uebereinkunft mit Baden wegen gegenseitiger Besalzung der Orte Widdern, Edelfingen, Ruchsen, Schluchtern und Hohentwiel.

Stuttg. d. 16., Karlsruhe d. 24. März. 1824.

165) Uebereinkunft mit Hessen über die Verhinderung und Bestrafung der Forstfrevel in den angrenzenden Waldungen.

Stuttg. d. 30. März, Darmstadt d. 8. April 1824.

(Reg. Bl. 1824. Nr. 21. S. 240. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. X, seconde partie, 1828. S. 437.)

166) Uebereinkunft mit dem Kanton St. Gallen über ein an denselben jährl. zu lieferndes Quantum Salz.

St. Gallen den 21. April 1824.

Durch nachträgliche Verständigung im Jahr 1828 wurde die jährliche Lieferung erhöht.

167) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen über gleichförmige Behandlung der gutsherrlichen Forderungen der königl. Kameralämter und der fürstl. Rentämter an die gegenseitigen Unterthanen in Gantfällen.

Stuttg. d. 21. April, Sigmaringen d. 3. Mai 1824.

168) Zoll- und Handelsvertrag mit Hohenzollern-Hechingen.

Stuttgart den 13. Mai 1824.

(Reg. Bl. 1824. Nr. 40. S. 581. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. X, seconde partie. 1828. S. 567. ff.)

169) Gleicher Vertrag mit Hohenzollern-Sigmaringen.

Stuttgart den 13. Mai 1824.

(Reg. Bl. 1824. Nr. 40. S. 576. — Martens, a. a. O. S. 560 ff.)

Nachträgliche Bestimmungen dazu, vom nemlichen Datum.

(Wochenblatt für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. 1824. Dreißigstes Stück v. 25. Juli S. 122.)

170) Vertrag mit Hohenzollern-Sigmaringen über die Bestellung des königl. Obertribunals zum Oberappellationsgericht für das Fürstenthum.

Stuttg. den 12., Sigmaringen d. 22. Juni 1824.

(Reg. Bl. 1824. Nr. 53. S. 766 ff. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. X, seconde partie. 1828. S. 603 ff.)

Durch weitere Uebereinkünfte vom $^{15}/_{24}$. März 1831 und $^{16}/_{20}$. Febr. 1838, je auf 6 Jahre verlängert.

171) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen wegen Floßabgaben.

Sigmaringen den 19. Juli 1824.

172) Provisorische Maßregeln zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit und öffentlichen Ordnung im deutschen Bunde, insbesondere die landständischen Verfassungen, die provisorische Fortdauer des Gesetzes über die deutschen Universitäten, und des Preßgesetzes betreffend.

Beschlossen in der Bundesversammlung zu Frankfurt am 16. August 1824.

(v. Meyer, a. a. O. S. 264 ff. — Klüber, a. a. O. S. 321. — Vgl. Reg. Bl. 1824. Nr. 49. S. 713.)

173) Uebereinkommen mit dem Kanton Unterwalden nid dem Wald über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Aarau den 26. August 1824.

174) Gleiche Uebereinkunft mit dem Kanton Thurgau.

Frauenfeld den 13. Septbr. 1824.

175) Uebereinkunft mit Baden über gegenseitige Auslieferung und Bestrafung der Salzeinschwärzer.

Stuttg. d. 13., Karlsruhe d. 26. Oktbr. 1824.

(Reg. Bl. 1824. Nr. 56. S. 794. — Badisches Reg. Bl. v. 11. November 1824. Nr. 27. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. X, seconde partie. 1828. S. 607.)

176) Uebereinkunft mit Rußland über gegenseitige Aufhebung des Abzugsrechtes in Vermögensexportationsfällen.

St. Petersburg den 31. Okt. u. 12. Nov. 1824.

(Reg. Bl. 1824. Nr. 2. S. 16. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. X, seconde partie. 1828. S. 615.)

177) Uebereinkunft mit Baden wegen gegenseitiger unentgeldlicher Verpflegung erkrankter unbemittelter Staatsangehörigen.

Stuttgart den 30. Decbr. 1824, Erlaß des k. Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen.

(Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 192. Vgl. dazu S. 404.)

178) Uebereinkunft mit dem Kanton Zürich über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Zürich den 4., Stuttgart den 9. Januar 1825.

179) Gleiche Uebereinkunft mit dem Kanton Schaffhausen.

Schaffhausen den 27. Januar 1825.

180) Uebereinkunft mit Bayern über die Bevormundung derjenigen Minderjährigen, welche in beiden Staaten Vermögen besitzen.

München den 8. März 1825.

(Reg. Bl. 1826. Nr. 2. S. 26 ff. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. X seconde partie. 1828. S. 711.)

Nachträgliche Vereinbarung über die Bestimmung der Volljährigkeit.

Stuttgart den 4. Juli 1836, Erlaß des k. Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen.

(Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 292.)

181) Vertrag mit Baden wegen Ausgleichung von Forderungen und Ansprüchen, welche aus den älteren Staatsverträgen vom 1806, 1807, 1808, 1810, 1815, 1816 und 1822 gegenseitig gemacht worden.

Stuttgart den 12. März 1825.

(Badisches Reg. Bl. 1825. Nr. 13. — Martens, Suppl. au Rec. etc. T. X seconde partie. 1828. S. 749 ff.)

182) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen über Bestimmungen für den Fall des Eintritts einer größeren süddeutschen Zoll- und Handelsvereinigung.

Stuttgart den 19. März 1825.

183) Gleiche Uebereinkunft mit Hohenzollern-Hechingen.

Stuttgart den 19. März 1825.

184) Vertrag mit Hohenzollern-Hechingen wegen Uebertragung der Funktionen eines Oberappellationsgerichts für das Fürstenthum an das k. Obertribunal.

Stuttgart d. 9., Hechingen d. 13. Mai 1825.

(Reg. Bl. 1825. Nr. 40. S. 522 ff. — Martens, Suppl. au Rec. etc. T. X, seconde partie. 1828 S. 806 ff.)

Auf 6 Jahre verlängert durch Uebereinkunft vom 18. März und 11. April 1831.

185) Vertrag mit Baden, Hessen, beiden Hohenzollern, Liechtenstein, Hessen-Homburg und Frankfurt über die innere Organisation des achten deutschen Armeekorps.

Frankfurt den 5. Septbr. 1825.

186) Vertrag mit ebendenselben über die Verpflegung des achten deutschen Armeekorps.

Frankfurt den 5. Septbr. 1825.

187) Handelsvertrag mit der Schweiz.

Zürich den 30. Septbr. 1825.

(Reg. Bl. 1826. Nr. 13. S. 129 ff. — Martens, a. a. O. S. 898 ff. — Vgl. hiezu die k. Verordnung v. 23. Jan. 1838. Reg. Bl. Nr. 6. S. 47.)

188) Uebereinkunft mit dem Kanton Schwyz über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Schwyz den 6. Oktbr. 1825.

189) Jurisdiktionsvertrag mit Baden.

Stuttgart den 9. Novbr. 1825.

(Reg. Bl. 1826. Nr. 2. — Badisches Reg. Bl. 1825. Nr. 32. — Martens, a. a. O. S. 854 ff.)

Zusatzartikel wegen Zulassung der Rechtsanwälte bei den gegenseitigen Gerichten.

Stuttg. d. 16. Jan., Karlsruhe d. 9. Mai 1834.

(Reg. Bl. 1834. Nr. 30. S. 389, wo als Tag des Abschlusses des Hauptvertrags statt 9. Nov. 1825 irrig d. 3. Jan. 1826 (das Datum der Bekanntmachung) angegeben ist.)

190) Uebereinkunft mit Baden, die Handels- und Zollverhältnisse betreffend.

Stuttgart den 22. Januar 1826.

(Königl. Verordnung im Reg. Bl. 1826. Nr. 6. S. 55 ff. — Badisches Reg. Bl. 1826. Nr. 2. — Martens, Suppl. etc. T. XI. première partie. 1829. S. 36 ff.)

191) Vertrag mit Bayern wegen eines wechselseitigen Salzaustausches.

München d. 10. Dec. 1825, Stuttg. d. 31. Jan. 1826.

192) Uebereinkunft mit der Schweiz wegen gegenseitiger Vergütung der Kosten bei Requisitionen in Strafrechtsfällen.

Luzern d. 12. Dec. 1825, Stuttg. d. 1. Febr. 1826.

(Reg. Bl. 1826. Nr. 10. S. 79. — Martens, Suppl. etc. T. X. 2e partie. 1828. S. 892.)

193) Uebereinkunft mit Bayern über gegenseitige kostenfreie Vollziehung von gerichtl. Requisitionen in Civilrechtssachen, mit Einschluß der Gantsachen.

München d. 19. Sept. 1825 und 19. März 1826.

(Reg. Bl. 1828. Nr. 16. S. 134.)

194) Uebereinkunft mit Baden wegen Erleichterung des Grenzverkehrs.

Karlsruhe d. 19., Stuttg. d. 31. März 1826.

(Reg. Bl. 1826. Nr. 20. S. 208. — Badisches Reg. Bl. 1826. Nr. 9. — Martens, Suppl. etc. T. XI., prem. partie. 1829. S. 44.)

195) Uebereinkunft mit den Kantonen Luzern, Zürich, Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell inner und außer Rhoden, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis und Genf, in Beziehung auf Konkursverhältnisse und gleiche Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen in Konkursen.

Luzern d. 12. Dec. 1825, Stuttg. d. 13. Mai 1826.

(Reg. Bl. 1826. Nr. 25. S. 250. — Martens, Suppl. etc. T. X. seconde partie. 1828. S. 1021 ff.)

196) Freizügigkeitsvertrag mit Sardinien.

Turin den 7. Juni 1826.

(Reg. Bl. 1827. Nr. 10. S. 92. — Martens, Suppl. etc. T. XI., prem. partie. 1829. S. 131, wo als Tag der Auswechselung der Ratifikationen irrig der 20. anstatt des 23. Jan. 1827 angegeben ist.)

197) Vertrag mit Hohenzollern-Sigmaringen über die Besalzung des Fürstenthums.

Stuttg. d. 14., Sigmaringen d. 22. Juni 1826.

198) Uebereinkunft mit Preußen wegen kostenfreier Vollziehung von gerichtlichen Requisitionen in Civilrechtssachen.

Stuttgart d. 8. Juni, Berlin d. 1. Aug. 1826.

(Reg. Bl. 1828. Nr. 16. S. 133.)

Mit einer nachträglichen Bestimmung v. 20. März und 22. Mai 1838.

199) Vertrag mit Hohenzollern-Hechingen über die Besalzung des Fürstenthums.

Hechingen d. 23. Aug., Stuttg. d. 3. Sept. 1826.

Verlängerung des Vertrags auf ein Jahr, durch Verständigung vom 29. März 1832.

200) Uebereinkunft mit Bayern über Maßregeln zu Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen.

Stuttgart d. 9. Sept., München d. 1. Okt. 1826.

(Reg. Bl. 1826. Nr. 41. S. 453. — Bayerisches Reg. Bl. 1826. Nr. 43. S. 745. — Martens, Suppl. etc. T. X. 2e partie. 1828. S. 1050.)

201) Uebereinkunft mit den Kantonen Uri und Zug über die Salzlieferung an dieselben.

Zug den 12. Oktbr. 1826.

202) Vertrag mit dem Fürsten von Salm-Reifferscheid-Krautheim über die käufliche Erwerbung der im Königreiche gelegenen fürstl. Besitzungen für die Krone.

Stuttgart den 9. Novbr. 1826.

203) Uebereinkunft mit Bayern über die gegenseitige unentgeltliche Verpflegung der erkrankten unbemittelten Staatsangehörigen.

Stuttgart den 2. April 1827.

Erlaß des k. Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen.

1835 den 27. Mai auch auf krätzekranke Handwerksgehülfen ausgedehnt.

(Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 193 und 283.)

204) Vertrag mit Hohenz.-Sigmaringen wegen Feststellung der gegens. Gerichtsbarkeitsverhältnisse.

Stuttg. d. 31. März, Sigmar. d. 10. April 1827.

(Reg. Bl. 1827. Nr. 16. S. 152. — Martens, Suppl. etc. T. XI., prem. partie. 1829. S. 178 ff.)

205) Päpstliche Bulle „Ad dominici gregis custodiam," die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz betreffend.

Rom den 11. April 1827.

(Reg. Bl. 1827. Nr. 46. S. 467 ff. — Martens, a. a. O. S. 161 ff.)

206) Zoll- und Handelsvertrag mit Bayern.

München den 12. April 1827.

(Reg. Bl. 1827. Nr. 15. S. 140 ff. — Bayerisches Reg. Bl. 1827. Nr. 17. — Martens, a. a. O. S. 167 ff.)

207) Vertrag mit Hohenzollern-Hechingen wegen Feststellung der gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse.

Stuttgart den 2., Hechingen d. 12. April 1827.

(Reg. Bl. 1827. Nr. 25. S. 245. — Martens, a. a. O. S. 270.)

208) Uebereinkunft mit Oesterreich über gegenseitige unentgeldliche Verpflegung der erkrankten unbemittelten Staatsangehörigen.

Stuttgart den 1. Oktbr. 1827,

Erlaß des k. Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen. (Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 193.)

209) Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Vergütung der Kosten, welche durch Requisitionen in Strafrechtsfällen bei den gegenseitigen Gerichtsstellen veranlaßt werden.

Frankfurt den $^{3}/_{18}$. Decbr. 1827.

(Reg. Bl. 1828. Nr. 17. S. 145. — Martens, Suppl. etc. T. XI, seconde partie. 1829. S. 594.)

210) Grundvertrag mit Bayern über den Zollverein.

München den 18. Januar 1828.

(Reg. Bl. 1828. Nr. 10. S. 70 ff. — Martens, Suppl. etc. T. XI, 2e partie. 1829. S. 529 ff. und S. 703 ff., auch die von Württ. unterm 26. Sept. 1828. Reg. Bl. Nr. 61. (S. 727 ff.) publicirte Zollordnung.)

211) Uebereinkunft mit Braunschweig über die Vergütung der Kosten, welche durch Requisitionen in Strafrechtsfällen bei den gegenseitigen Gerichtsstellen veranlaßt werden.

Frankf. den 3. Dec. 1827, Wiesb. d. 24. Jan. 1828.

(Reg. Bl. 1828. Nr. 17. S. 145, Bekanntmachung v. 17. März. — Martens, a. a. O. S. 594.)

212) Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen über die durch Requisitionen in Strafrechtsfällen und in Gantsachen bei den gegenseitigen Gerichtsstellen veranlaßten Kosten.

Frankf. d. 3. Dec. 1827, Meiningen d. 30. Jan. 1828.

(Reg. Bl. 1828. Nr. 17. S. 144. — Martens, a. a. O. S. 593.)

213) Uebereinkunft mit Sachsen über die durch Requisitionen in Strafrechtsfällen bei den gegenseitigen Gerichtsstellen veranlaßten Kosten.

Dresden d. 5., Stuttgart den 31. Jan. 1828.

(Reg. Bl. 1828. Nr. 17. S. 145. — Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen. 1828. Nr. 6. S. 17. — Martens, a. a. O. S. 518.)

214) Uebereinkunft mit Hessen über die gegenseitige kostenfreie Vollziehung von gerichtlichen Requisitionen in Civilrechtssachen mit Einschluß der Gantsachen.

Frankfurt d. 3. Dec. 1827 und 23. Febr, 1828.

(Reg. Bl. 1828. Nr. 17. S. 146. — Martens, a. a. O. S. 600. — Großherz. Hessisches Reg. Bl. 1828. Nr. 11.)

215) Uebereinkunft mit Preußen wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Büchernachdruck.

Berlin den 19., Stuttgart d. 27. Febr. 1828.

(Reg. Bl. 1828. Nr. 14. S. 115 ff. — Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten.. 1828. Nr. 4. S. 23. — Martens, a. a. O. S. 562.)

216) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen, betreffend Bestimmungen über den Beitritt zu dem zwischen den Kronen Württemberg und Bayern am 18. Jan. 1828 abgeschlossenen Zollverein.

Stuttgart und Sigmaringen den 10. April 1828.

217) Gleiche Uebereinkunft mit Hohenzollern-Hechingen.

Stuttgart den 16., Hechingen den 25. April 1828.

218) Uebereinkunft mit Bayern wegen einer auf gemeinschaftliche Kosten zu bauenden Brücke über die Donau bei Ulm.

Ulm den 18. Mai 1828.

219) Uebereinkunft mit Sachsen-Altenburg über die Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechtsfällen bei den gegenseitigen Gerichten veranlaßten Kosten.

Frankf. d. 3. Dec. 1827, Altenb. d. 3. Okt. 1828.
(Reg. Bl. 1828. Nr. 69. S. 861. — Martens, a. a. O. S. 766.)

220) Uebereinkunft mit Baden über die in dem Kondominatorte Widdern einzuführende Militärkonscription.

Karlsruhe d. 10. Okt., Stuttg. d. 14. Nov. 1828.

221) Vertrag mit Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Baden, Großherz. Hessen, Nassau über die Ausgleichung der auf dem Vermögen des aufgelösten Johanniter Großpriorats in Deutschland haftenden Schulden.

Frankfurt den 12. Januar 1829.

222) Erneuerung des Salztauschvertr. mit Bayern.

Stuttg. d. 25. Febr., München d. 21. März 1829.

223) Handelsvertrag zwischen Preußen und Hessen einerseits, und Württemberg und Bayern andererseits. *

Berlin den 27. Mai 1829.

(Reg. Bl. 1829. Nr. 30. S. 290 ff. — Hessisches Reg. Bl. Nr. 34. — Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1829. Nr. 10. S. 53. — Martens, Suppl. etc. T. XII. 1831. S. 90 ff. — Eine Nebenkonvention s. Reg. Bl. Nr. 62. S. 593 ff. und bei Martens, a. a. O. S. 180.)

224) Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Meiningen über gegenseitige Erleichterung des Verkehrs zwischen den beiderseitigen Unterthanen.

Berlin den 3. Juli 1829.

Die württembergische Beistimmung wurde im August 1829 erklärt.

(Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1829. Nr. 15. S. 105 ff. — Martens, Suppl. etc. T. XII, 1831. S. 111 ff.)

225) Gleicher Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Gotha.

Berlin den 4. Juli 1829.

Die württembergische Beistimmung wurde im August 1829 erklärt.

(Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1829. Nr. 15. S. 111 ff. — Martens, a. a. O. S. 124 ff.)

---

* Nach Art. XVIII. soll dieser Vertrag auch den Unterthanen der, dem einen oder dem andern der Zollsysteme der kontrahirenden Theile beigetretenen oder noch beitretenden Regierungen, wie den eigenen, zu Statten kommen. Da hiernach Württemberg zu allen denjenigen Regierungen, welche mit einem der drei übrigen Kontrahenten Handelsverträge abschließen, in Vertragsverhältnisse tritt, so sind von hier an dergleichen Verträge in dieses Verzeichniß aufgenommen worden, wenn gleich die diesseitige Regierung nicht unmittelbar an dem Abschlusse Theil nahm. (Vergl. Nr. 224, 225, 230, 231, 234, 236, 242, 244, 248, 281, 295, 307, 316 und 317.)

226) Uebereinkunft mit Schweden und Norwegen über gegenseitige Aufhebung des Abzugsrechts in Vermögens-Exportationsfällen.

Weikersdorf den 22. Juli 1829.

(Reg. Bl. 1829. Nr 48. S. 460.)

227) Beitritt von Hohenzollern-Sigmaringen zu dem, am 27. Mai 1829 zwischen Preußen und Hessen einerseits, und Württemberg und Bayern andererseits abgeschlossenen Handelsvertrage.

Sigmaringen den 14. August 1829.

228) Gleicher Beitritt von Hohenz.-Hechingen.

Hechingen den 11. Septbr. 1829.

229) Uebereinkunft mit dem Kanton Aargau über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Aarau den 11. Novbr. 1829.

230) Vertrag zwischen Preußen und den Fürsten von Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf über Zoll- und Handelsverhältnisse.

Berlin den 9. Decbr. 1829.

Württembergische Zustimmung vom 28. März 1830.

(Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1830. Nr. 13. S. 105 ff. — Martens, Suppl. etc. T. XII, 1831. S. 177 ff.)

231) Vertrag zwischen Preußen und dem Landgrafen zu Hessen-Homburg über dessen Beitritt wegen des Oberamtes Meisenheim zu dem preußisch-hessischen Zollverein.

Berlin den 31. Decbr. 1829.

Zustimmung von Württemberg vom 2. März 1830.

(Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1830. Nr. 7. S. 49. ff. — Martens, a. a. O. S. 224 ff.)

232) Uebereinkunft mit dem Kanton Zürich über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Zürich den 26. Januar 1830.

233) Gleiche Uebereinkunft mit dem Kanton Bern.

Bern den 25. Febr. 1830.

234) Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Gotha über dessen Beitritt mit dem Fürstenthum Lichtenberg zu dem preußisch-hessischen Zollvereine.

Berlin den 6. März 1830.

Zustimmung von Württemberg vom 28. März 1830.

(Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1830. Nr. 8. S. 57 ff. — Martens, Suppl. etc. T. XII, 1831. S. 238 ff.)

235) Uebereinkunft mit dem Kanton Unterwalden ob dem Wald über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Aarau den 15. Juli 1830.

236) Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg über die Vereinigung des Fürstenthums Birkenfeld mit den westlichen preußischen Provinzen zu einem Zollverein.

Berlin den 24. Juli 1830.

Zustimmung von Württemberg vom 20. Aug. 1830.

(Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1830. Nr. 17. S. 121 ff. — Martens, Suppl. etc. T. XII, 1831. S. 375 ff.)

237) Uebereinkunft mit dem Kanton Freiburg über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Aarau den 21. August 1830.

238) Uebereinkunft mit Hohenz.-Sigmaringen

über die gegenseitige unentgeldliche Verpflegung der erkrankten unbemittelten Staatsangehörigen.

Stuttgart den 11. Oktbr. 1830.

Erlaß des k. Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen. (Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 194.)

239) Uebereinkunft mit den Kantonen Uri und Zug über das an sie jährlich zu liefernde Quantum Salz.

Zug den 10. Decbr. 1830.

Auf 6 Jahre verlängert durch eine Nachtragskonvention vom 30. Decbr. 1836.

240) Vertrag zwischen Württemberg, Bayern und Sachsen-Weimar über die Einverleibung des von bayerischem Gebiete umschlossenen großherzoglichen Vordergerichts Ostheim in den württembergisch-bayerischen Zollverein.

München den 25. Januar 1831.

(Reg. Bl. 1831. Nr. 15. S. 156 ff. — Bayerisches Reg. Bl. Nr. 14. — Martens, Supplément au Recueil etc. T. XIII. 1833. — S. 193 ff. — Neueste Staatsakten Bd. 24. S. 43 ff.)

241) Kartelkonvention zwischen sämmtlichen deutschen Bundesstaaten über gegenseitige Auslieferung der militärischen Ueberläufer.

Frankfurt den 10. Februar 1831.

(Reg. Bl. 1831. Nr. 17. S. 167 ff. — v. Meyer, Corpus jur. Confoed. germ. Th. II. S. 375 ff. Martens, a. a. O. S. 205 ff.)

242) Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Weimar über des letztern künftigen Beitritt zum Zollverbande der östlichen preußischen Provinzen.

Berlin den 11. Febr. 1831.

Württembergische Zustimmung, d. 10. März 1831.

(Gesetzsammlung für die preußischen Staaten. 1831. Nr. 5. S. 45 ff. Martens, a. a. O. S. 210. ff.)

243) Vertrag zwischen Württemberg, Bayern und Sachsen-Weimar über Erleichterung des Handels und Verkehrs. Mit Beilagen A. B. und C. und einem Zollkartel.

München den 10. März 1831.

(Reg. Bl. 1831. Nr. 36. S. 362 ff. — Bayerisches Reg. Bl. Nr. 33. S. 559 ff. — Martens, Suppl. etc. T. XIII. 1833. S. 222 ff.)

Mit diesem Vertrage steht in Verbindung die Uebereinkunft wegen wechselseitiger Zoll- und Geleitsfreiheit des Fürsten- und Staatsgutes.

München den 5. März 1831.

(Reg. Bl. 1831. Nr. 36. S. 403 ff.)

Zustimmende Erklärungen von Preußen den 2. Mai 1831, von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen den 7. Mai 1831.

244) Vertrag zwischen Preußen und Waldeck über den Anschluß des Fürstenthums an den Zollverband der westlichen preußischen Provinzen.

Berlin den 16. April 1831.

Zustimmung Württembergs, am 10. Mai 1831.

(Gesetzsammlung für die k. preußischen Staaten. 1831. Nr. 12. S. 159 ff. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. XIII. 1833. S. 340 ff.)

245) Uebereinkunft mit Baden zu Erleichterung des Verkehrs der beiderseitigen Enklaven und Kondominatorte.

Stuttg. den 10. April, Karlsruhe d. 21. Mai 1831.

(Reg. Bl. 1831. Nr. 20. S. 196. — Badisches Reg. Bl. 1831. Nr. 8. S. 57. — Martens, Suppl. au Recueil etc. T. XIV. 1836. S. 373 ff.)

246) Uebereinkunft mit Baden über bessere Ein-

richtung der Rechtspflege und Verwaltung in dem Kondominatorte Widdern.

Stuttgart d. 3., Karlsruhe d. 9. Juni 1831.

(Reg. Bl. 1831. Nr. 33. S. 298 ff.)

Nachtrag dazu, am $^{13}/_{29}$ Juli 1832.

(Reg. Bl. 1832. Nr. 44. S. 339.)

247) Vertrag zwischen Württemberg, Bayern und Sachsen-Coburg-Gotha, über den Anschluß des von k. bayerischem Gebiete umschlossenen herzogl. Amtes Königsberg an den württembergisch-bayerischen Zollverein.

München den 14. Juni 1831.

Zustimmende Erklärungen von Preußen, am 2. Sept. und Hohenzollern-Sigmaringen am 1. Dec. 1831.

(Reg. Bl. 1831. Nr. 47. S. 538 ff. — Bayerisches Reg. Bl. Nr. 37. — Martens, Suppl. T. etc. XIII. 1833. S. 369 ff. — Neueste Staatsakten. Bd. 25. S. 408 ff.)

248) Vertrag zwischen Preußen und Hessen einerseits, und Kurhessen andererseits, über des letztern Beitritt zu dem preußisch-hessischen Zollverein.

Berlin den 25. August 1831.

(Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1831. Nr. 17. S. 227 ff. — Martens, a. a. O. S. 496 ff.)

Württembergs Zustimmung in der

249) Protokollar-Uebereinkunft zwischen Preußen, Kurhessen, Hessen, Bayern und Württemberg über die allgemeinen Grundsätze, auf deren Grundlage der preußisch-hessische und der württembergisch-bayerische Zollverein in ein gemeinschaftliches Zollsystem zu vereinigen wären.

Berlin den 25. August 1831.

250) Vertrag mit Baden und Hessen über die innere Organisation des achten deutschen Armeekorps.

Frankfurt den 14 Septbr. 1831.

251) Vertrag mit ebendenselben über die Verpflegung des achten deutschen Armeekorps.

Frankfurt den 14. Septbr. 1831.

252) Uebereinkunft mit dem Kanton Unterwalden nid dem Wald über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Aarau den 10. Nov. 1831.

253) Uebereinkunft mit Bayern wegen des Transports und der Verfolgung von Verbrechern und andern verdächtigen Personen an den beiderseitigen Grenzen.

Stuttgart den 17., München d. 23. Decbr. 1831.

(Bayerisches Reg. Bl. 1832. Nr. 2. — Martens, Suppl. etc. T. XIII. 1833. S. 574, wo irrig der 30. statt des 23. Dec. steht.)

254) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen wegen Gestattung des Durchzugs der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit aufgestellten Personen durch das angrenzende Gebiet ohne vorherige Anfrage.

Sigmaringen den 3., Stuttgart d. 9. Febr. 1832.

255) Uebereinkunft mit Baden wegen des Transports und der Verfolgung von Verbrechern und andern verdächtigen Personen an den beiderseitigen Grenzen.

Karlsr. d. 29. März 1830, Stuttg. d. 23. Feb. 1832.

256) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Hechingen über die Gestattung des Durchzugs der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit aufgestellten

Personen durch das angrenzende Gebiet ohne vorherige Anfrage.

Hechingen d. 17. März, Stuttg. d. 5. April 1832.

257) Uebereinkommen mit Hessen über die gegenseitige unentgeldliche Verpflegung erkrankter unbemittelter Staatsangehörigen.

Stuttgart den 21. April 1832.

Erlaß des k. Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen (Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 194.)

258) Nähere Bestimmung und Erläuterung der Art. 9 und 18 der Kartelkonvention zwischen sämmtlichen deutschen Bundesstaaten über gegenseitige Auslieferung der militärischen Ueberläufer vom 10. Febr. 1831.

Frankfurt den 17. Mai 1832.

(Reg. Bl. 1832. Nr. 39. S. 287 ff. — v. Meyer, a. a. O. Th. II. S. 379. — Martens, Suppl. etc. T. XIV. 1836. S. 596 ff.)

259) Bundesbeschluß, betreffend Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde.

Frankfurt den 28. Juni 1832.

(Reg. Bl. 1832. Nr. 35. S. 287 ff. — v. Meyer, a. a. O. S. 397ff.)

260) Deßgleichen in dem nemlichen Betreff.

Frankfurt den 5. Juli 1832.

(v. Meyer, a. a. O. S. 415 ff.)

261) Vertrag mit Rußland wegen Ausdehnung des Freizügigkeitsvertrags auf das Königreich Polen.

St. Petersburg den $^{5}_{17}$. August 1832.

(Reg. Bl. 1832. Nr. 44. S. 340.)

262) Beschluß der deutschen Bundesversamm-

lung wegen Sicherung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck.

Frankfurt den 6. Septbr. 1832.

(Reg. Bl. 1833. Nr. 30. S. 205. — v. Meyer, a. a. O. S. 421 ff.)

263) Vertrag mit Baden über die Militäraushebung in dem Kondominatorte Widdern.

Stuttgart und Karlsruhe den 16. Novbr. 1832.

(Reg. Bl. 1832. Nr. 62. S. 527 ff.)

264) Vertrag mit Dänemark über gänzliche Aufhebung des Abzugs- oder Abschoßgeldes zwischen den beiderseitigen gesammten Landen.

Kopenhagen d. 16. Okt., Stuttg. d. 6. Dec. 1832.

(Reg. Bl. 1833. Nr. 1. S. 6.)

265) Uebereinkunft mit dem Kanton Solothurn über ein an dens. jährl. zu lieferndes Quantum Salz.

Solothurn den 21. Januar 1833.

266) Zollvereinigungsvertrag zwischen Preußen, Kurhessen und Hessen einerseits, und Württemberg und Bayern andererseits.

Berlin den 22. März 1833.

(Reg. Bl. 1833. Nr. 53. S. 409 ff. — Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1833. Nr. 21. S. 145 ff. — Martens, Suppl. etc. T. XV. 1837. S. 525 ff.)

Dazu gehören:

ein besonderer Artikel, das Kündigungsrecht betreffend,

Berlin den 31. Oktbr. 1833.

(Reg. Bl. a. a. O. S. 430.)

und ein Zusatzartikel, die Zollgesetzgebung betreffend.

Berlin den 31. Oktbr. 1833.

(Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1833. Nr. 21. S. 162. — Martens, a. a. O. S. 778, wo als Datum der k. preuß. Ratifikation irrig der 28. statt des 12. Novbr. angegeben ist.)

267) Zollkartel zwischen den vorbenannten Staaten zur Aufrechthaltung des Handels- und Zollsystems und Unterdrückung des Schleichhandels.

Berlin den 22. März 1833.

(Reg. Bl. 1833. Nr. 53. S. 431 ff.)

268) Zollvereinigungsvertrag zwischen Preußen, Kurhessen, Hessen, Württemberg und Bayern einerseits, und dem Königreich Sachsen andererseits.

Berlin den 30. März 1833.

(Reg. Bl. 1834. Nr. 14. S. 164. ff. — Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1833. Nr. 21. S. 210 ff. — Martens, a. a. O. S. 549 ff.)

Dazu gehören:

ein besonderer Artikel, das Kündigungsrecht betreffend,

Berlin den 31. Oktbr. 1833.

und ein Zusatzartikel, die Zollgesetzgebung betreffend.

Berlin den 31. Oktbr. 1833.

(Gesetzsammlung ꝛc. a. a. O. S. 228. — Martens, a. a. O. S. 778.)

269) Anschluß der zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten* an den Gesammt-Zollverein von Preußen, Kurhessen, Hessen, Württemberg, Bayern und Sachsen vom 22. und 30. März 1833.

Berlin den 11. Mai 1833.

(Reg. Bl. 1834. Nr. 14. S. 188 ff. — Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1833. Nr. 21. S. 240 ff. — Martens, a. a. O. S. 584 ff.)

---

* Nämlich: Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, S.-Meiningen, S.-Altenburg, S.-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz, Reuß-Lobenstein und Ebersdorf.

270) Zollkartel zwischen eben diesen Staaten.

Berlin den 11. Mai 1833.

(Reg. Bl. 1834. Nr. 14. S. 210 ff. — Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1833. Nr. 21. S. 258 ff. — Martens, a. a. O. S. 606 ff.)

Diesem Kartel sind beigetreten:

Anhalt-Bernburg.

die Hessen-Homburgische Regierung hinsichtlich des Oberamtes Maisenheim.

(Reg. Bl. 1834. Nr. 14. S. 218.)

Anhalt-Dessau.

Anhalt-Köthen.

Sachsen-Koburg-Gotha wegen des Fürstenthums Lichtenberg.

Waldeck wegen des Fürstenthums Waldeck.

(Reg. Bl. 1834. Nr. 17. S. 244.)

Oldenburg wegen des Fürstenthums Birkenfeld.

(Reg. Bl. 1834. Nr. 19. S. 278.)

Mecklenburg-Schwerin wegen der im Königreiche Preußen gelegenen Enklaven Rossow, Netzeband und Schönberg.

Lippe wegen der Enklaven Lipperode, Kappel und Grevenhagen.

(Reg. Bl. 1834. Nr. 26. S. 362.)

271) Uebereinkunft mit dem Kanton Schaffhausen über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Schaffhausen den 23. Decbr. 1833.

272) Vertrag mit Hohenzollern-Sigmaringen wegen gegenseitiger Vertauschung von Domanialrechten und Gefällen.

Stuttgart den 30. Decbr. 1833.

273) Vertrag mit Hohenzollern-Sigmaringen über den Salzverkauf in dem Fürstenthume.

Stuttgart den 30. Januar 1834.

Verlängert im Juni 1836.

274) Gleicher Vertrag mit Hohenzollern-Hechingen.

Stuttgart den 30. Januar 1834.

Verlängert durch protokollarische Verhandlung.

Stuttgart den 12. Jan. und 10. Febr. 1837.

275) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen über die Fortsetzung der Zoll- und Handelsverbindung des Fürstenthums mit Württemberg nach Abschluß des großen deutschen Zollvereins.

Stuttgart den 11. März 1834.

276) Gleiche Uebereinkunft mit Hohenzollern-Hechingen.

Stuttgart den 11. März 1834.

277) Freizügigkeitsvertrag mit Griechenland.

Nauplia d. $^{4}/_{16}$. Mai, Stuttgart d. 9. Juli 1834.

(Reg. Bl. 1834. Nr. 45. S. 513 ff.)

278) Beschluß der deutschen Bundesversammlung wegen Bestellung von Schiedsgerichten zur Beseitigung der zwischen Regierungen und Ständen entstehenden Irrungen.

Frankfurt den 30. Oktbr. 1834.

(Reg. Bl. 1834. Nr. 54. S. 563 ff. — v. Meyer, a. a. O. Fortsetzung zum 2. Th. S. 485 ff. — Martens, Suppl. etc. T. XVI. 1837. S. 724 ff.)

279) Beschluß der deutschen Bundesversammlung über Maßregeln in Betreff der Universitäten

und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten in den Bundesstaaten.

Frankfurt den 13. Novbr. 1834.

(Reg. Bl. 1835. Nr. 3. S. 17 ff. — v. Meyer, a. a. O. S. 491 ff.)

280) Uebereinkunft mit Schwarzburg-Rudolstadt über die kostenfreie Vollziehung der gerichtlichen Requisitionen in Gant- und andern Civilsachen.

Rudolstadt d. 24. Dec. 1834, Stuttg. d. 8. Jan. 1835.

(Reg. Bl. 1835. Nr. 6. S. 53.)

281) Vertrag zwischen Hessen und dem Landgrafen von Hessen-Homburg über des Letztern Beitritt mit dem Amte Homburg zu dem Zollsystem des Großherzogthums und der übrigen Staaten des großen deutschen Zollvereins.

Berlin den 20. Febr. 1835.

Zustimmende Erklärung von Württemberg, den 25. Juni 1835.

(Hessisches Reg. Bl. 1835. Nr. 46. — Martens, Nouveau Rec. etc. T. XIII. 1838. S. 211 ff.)

282) Uebereinkunft mit Bayern über die Unterhaltung der in den Jahren 1828 — 1832 auf gemeinschaftliche Kosten erbauten Brücke über die Donau bei Ulm.

Augsburg d. 8. Dec. 1834, Ulm d. 22. März 1835.

283) Badens Anschluß an den durch die Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833 gebildeten Gesammt-Zollverein.

Berlin d. 12. Mai 1835.

(Reg. Bl. 1835. Nr. 25. S. 327 ff. — Martens, Nouveau Rec. etc. T. XIII. 1838. S. 228 ff. — Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1835. Nr. 17. S. 145 ff.)

284) Uebereinkunft mit dem Kanton Freiburg über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Aarau den 14., Freiburg den 16. Mai 1835.

285) Erneuerung des Salztauschvertrages mit Bayern.

München d. 16 Mai, Stuttg. d. 26. Juni 1835.

286) Freizügigkeitsvertrag mit Krakau.

Krakau d. 7. Mai, Stuttg. d. 30. Juni 1835.

(Reg. Bl. 1835. Nr. 28. S. 279.)

287) Vereinbarung mit Hessen und Baden über gewisse, als Grundlage der abzuschließenden Neckarschifffahrts-Konvention angenommenen Punkte, die Höhe der Neckarzölle betreffend.

Stuttgart d. 30., Karlsruhe d. 11. Juli 1835.

(Badische Vollziehungs-Verordnung vom 31. Aug. 1835 aus dem Reg. Bl. bei Martens, Nouveau Recueil etc. T. XIII. 1838. S. 12 ff.

288) Uebereinkunft mit dem Kanton Luzern über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Luzern den 12. Septbr. 1835.

289) Uebereinkunft mit Baden über die Zollverhältnisse der beiderseitigen Enklaven und Kondominatorte.

Karlsruhe den 27. Oktbr. 1835.

(Reg. Bl. 1835. Nr. 48. S. 459 ff. Badisches Reg. Bl. 1835. Nr. 64. S. 473 ff. — Martens, Nouv. Rec. etc. T. XIII. 1838. S. 431 ff. mit unrichtigen Daten.)

290) Protokollar-Uebereinkunft zwischen Württemberg, Bayern, Baden und Hessen über Gegenmaßregeln gegen den Rheinzoll-Nachlaß in Rheinpreußen.

Karlsruhe den 7. Novbr. 1835.

(Reg. Bl. 1835. Nr. 53. S. 492. Vgl. dazu Reg. Bl. 1836. Nr. 32. S. 281, und 1837. Nr. 47. S. 450.)

291) Uebereinkunft mit dem Kanton Schwyz über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz. Aarau den 9. Decbr. 1835.

292) Beschluß der deutschen Bundesversammlung, betreffend das sogenannte „junge Deutschland" oder „die junge Literatur," insbesondere das Verbot ihrer Schriften.

Frankfurt den 10. Decbr. 1835.

(v. Meyer, a. a. O. Fortsetzung zum 2. Th. S. 506.)

293) Anschluß des Herzogthums Nassau an den Gesammt-Zollverein.

Berlin den 10. Decbr. 1835.

(Reg. Bl. 1836. Nr. 7. S. 52 ff. — Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1836. Nr. 6. S. 126. — Martens, Nouv. Rec. etc. T. XIII. 1838. S. 439 ff.)

294) Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den Gesammt-Zollverein.

Berlin den 2. Januar 1836.

(Reg. Bl. 1836. Nr. 15. S. 132 ff. — Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1836. Nr. 7. S. 141 ff. — Martens, Nouv. Recueil etc. T. XIII. 1838. S. 516 ff.)

295) Vertrag zwischen Preußen und den Herzogthümern Anhalt-Köthen und Dessau, betreffend die Erneuerung der Verträge über die Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen, ingleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in den herzoglichen Landen.

Berlin den 26. Januar 1836.

(Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1836. Nr. 8. S. 157 ff.)

296) Uebereinkunft mit dem Kanton St. Gallen über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz. St. Gallen d. 17. Febr. 1836.

297) Gleiche Uebereink. mit dem Kanton Thurgau.

Frauenfeld den 18. Febr. 1836.

298) Nachträgliche Uebereinkunft mit dem Kanton Zürich zu dem Salzlieferungsvertrag vom 26. Januar 1830.

Zürich den 20. Febr. 1836.

299) Nachträgliche Uebereinkunft mit dem Kanton Aargau zu dem Salzlieferungsvertrag vom 11. November 1829.

Aarau den 1. März 1836.

300) Verabredung mit Sardinien wegen gegenseitiger Mittheilung der Todesscheine der in dem andern Staate gestorbenen Unterthanen.

Stuttgart den 1. März 1836, Erlaß des k. Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen.

(Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 289.)

301) Gleiche Verabredung mit Frankreich.

Stuttgart den 23. März 1836, Erlaß des k. Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen.

(Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 289.)

302) Uebereinkunft mit dem Kanton Unterwalden ob dem Wald über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Aarau den 3. Mai 1836.

303) Beschluß der deutschen Bundesversammlung, betreffend die Bestrafung von Vergehen gegen den Bund, und die Auslieferung politischer Verbrecher auf deutschem Bundesgebiet.

Frankfurt den 18. August 1836.

(v. Meyer, a. a. O. Fortsetzung zum 2. Th. S. 541.)

304) Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Hessen, Baden, Sachsen-Weimar, S.-Koburg-Gotha, S.-Meiningen, S.-Altenburg, Nassau, Schwarzburg-Sondershausen, Schw.-Rudolstadt, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, und Frankfurt, betreffend den besondern Artikel, resp. Vorbehalt zu den Zollvereinigungsverträgen vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833, vom 12. Mai und 10. Decbr. 1835, und vom 2. Januar 1836 über die außerordentliche Kündigung.

München d. 8. Septbr. 1836.

305) Abfindung der Hohenzollern-Sigmaringen'schen Gemeinden Grnol, Weildorf und Bittelbronn wegen ihrer Waide- und Zutriebs-Ansprüche in dem k. württemb. Staatsgrundbesitz.

Reutlingen den 1. Novbr. 1836.

306) Nachtragsvertrag zu dem Salzlieferungsvertrag mit den Kantonen Uri und Zug vom 10. December 1830.

Aarau den 30. Decbr. 1836.

307) Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg, betreffend die Zoll- und Handelsverhältnisse, ingleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in dem Fürstenthume Birkenfeld.

Berlin den 31. Decbr. 1836.

(Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1837. Nr. 6. S. 33 ff. — Martens, Nouv. Rec. etc. T. XV. 1840. S. 140 ff.)

308) Uebereinkunft mit Hohenz.-Hechingen

wegen Aufnahme von Hechingen'schen Sträflingen in die k. württemb. Polizeihäuser.

Hechingen d. 15. Mai, Stuttg. d. 2. Juni 1837.

309) Vereinbarung mit Bayern über die zu erhebenden Ausgleichungsabgaben.

Stuttgart den 17. August 1837.

Bekanntmachung des k. Finanzministeriums. (Reg.Bl. 1837. Nr. 42. S. 414.)

310) Gleiche Vereinbarung mit Hohenzollern-Sigmaringen.

Stuttgart den 17. August 1836, Bekanntmachung des k. Finanzministeriums. (Reg. Bl. a. a. O.)

311) Münzkonvention zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau und Frankfurt. München den 25. August 1837.

(Reg. Bl. 1837. Nr. 61. S. 579. ff. — Martens, Nouv. Rec. etc. Tom. XIV. 1839. S. 294 ff.)

Dazu eine

besondere Uebereinkunft, die Scheidemünze betreffend.

München den 25. August 1837.

(Reg. Bl. 1837. Nr. 61. S. 586 ff. — Martens, a. a. O. S. 292 ff. Vgl. Nr. 320, 321, 323, 324 und 332.)

312) Vertrag mit Oesterreich über die Ausdehnung der zwischen den gegenseitig zum deutschen Bunde gehörenden Landen bestehenden Vermögensfreizügigkeit auf das Lombardisch-Venetianische Königreich, Galizien und Lodomerien, Dalmatien und den unter den Generalkommanden zu Agram, Peterwardein und Temeswar stehenden Militärgrenzdistrikten.

Stuttgart den 30. Okt., Wien d. 25. Nov. 1837.

(Reg. Bl. 1837. Nr. 67. S. 620.)

313) Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Nassau und Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse.

Hannover den 1. Novbr. 1837.

(Reg. Bl. 1838. Nr. 7. S. 55 ff. — Gesetzsammlung für die k. preuß. Staaten. 1837. Nr. 23. S. 173 ff. — Martens, Nouv. Rec. etc. T. XIV. 1839. S. 333 ff.)

Dazu gehören folg. Beilagen vom nämlichen Datum:

A. Uebereinkunft zwischen ebendenselben Staaten wegen Unterdrückung des Schleichhandels.

(Reg. Bl. a. a. O. S. 61. — Gesetzsammlung ꝛc. a. a. O. S. 178 ff. — Martens, a. a. O. S. 338 ff.)

B. Uebereinkunft zwischen den zollvereinten Staaten und Hannover über den Anschluß der hannoverschen Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins.

(Reg. Bl. a. a. O. S. 64. — Gesetzsammlung ꝛc. a. a. O. S. 181 ff. Martens, a. a. O. S. 342 ff.)

C. Uebereinkunft zwischen den zollvereinten Staaten und Braunschweig über den Anschluß des Fürstenthums Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, ferner des Amtes Calvörde, des braunschweigischen Antheils des Dorfes Pabstdorf und des Dorfes Hessen an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins.

(Reg. Bl. a. a. O. S. 72 ff. — Gesetzsammlung ꝛc. a. a. O. S. 188 ff. — Martens, a. a. O. S. 355 ff.)

D. Betrifft den Anschluß verschiedener preußischer Gebietstheile an das Steuersystem von Hannover, Oldenburg und Braunschweig, und berührt Württemberg nicht.

(Martens, a. a. O. S. 349 ff.)

E. Uebereinkunft zwischen den zollvereinten Staaten einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs.

(Reg. Bl. a. a. O. S. 80 ff. — Gesetzsammlung ꝛc. a. a. O. S. 200 ff. — Martens, a. a. O. S. 370 ff.)

314) Beschluß der deutschen Bundesversammlung über die Aufstellung gleichförmiger Grundsätze gegen den Büchernachdruck.

Frankfurt den 9. Novbr. 1837.

(v. Meyer, Fortsetzung zum 2. Th. S. 548 ff.)

315) Vereinbarung mit Preußen über kostenfreie Beitreibung gerichtlich festgesetzter Gebühren und Auslagen in Prozeßsachen.

Berlin den 23. Sept., Stuttg. d. 9. Nov. 1837.

(Reg. Bl. 1838. Nr. 57. S. 624.)

316) Vertrag über den Anschluß des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, mit Ausnahme des Amtes Blomberg, an den Steuerverband von Hannover, Oldenburg und Braunschweig.

Hannover den 11. Novbr. 1837.

(Reg. Bl. 1838. Nr. 45. S. 516. — Martens, Nouv. Rec. etc. T. XIV. 1839. S. 392 ff.)

317) Vertrag zwischen Preußen und Waldeck

über den Anschluß des Fürstenthums an den Zollverband der westlichen preußischen Provinzen.

Berlin den 9. Januar 1838.

(Gesetzsammlung ꝛc. 1838. Nr. 14 vom 17. April. — Martens, Nouv. Rec. etc. T. XV. 1840. S. 334 ff.)

318) Uebereinkunft mit dem Königreich der Niederlande über gegenseitige Begünstigung der Schifffahrt.

Stuttg. d. 14. Aug. 1837 und 26. Jan. 1838.

(Reg. Bl. 1838. Nr. 22. S. 228 ff. — Martens, Nouv. Rec. etc. T. XV. 1840. S. 382 ff.)

319) Uebereinkunft mit Hohenzollern-Sigmaringen über die Ausdehnung des Jurisdiktionsvertrags vom 31. März und 10. April 1827 auf die Disciplinar-, Polizei- und Finanz-Vergehen.

Stuttg. d. 26. Jan., Sigmaring. d. 9. Feb. 1838.

(Reg. Bl. 1838. Nr. 14. S. 152.)

320) Beitritt von Hohenzollern-Sigmaringen zu der süddeutschen Münzkonvention v. 25. August 1837. (Nr. 311.)

Sigmaringen den 28. Febr. 1838.

(Reg. Bl. 1838. Nr. 22. S. 228.)

321) Gleicher Beitritt von Hohenzollern-Hechingen.

Hechingen den 6. März 1838.

(Reg. Bl. a. a. O.)

322) Vertrag mit Hohenzollern-Hechingen über den Anschluß des Fürstenthums an die württemb. Brandschadens-Versicherungs-Anstalt für Gebäude.

Stuttgart den 2. Mai 1838.

(Reg. Bl. 1838. Nr. 38. S. 448 ff.)

323) Beitritt des Herzogthums Sachsen-Meiningen zu den süddeutschen Münzkonventionen vom 25. August 1837. (Nr. 311.)

München den 8. Juni 1838.

(Reg. Bl. 1838. Nr. 34. S. 412.)

324) Beitritt des Landgrafen von Hessen-Homburg zu den süddeutschen Münzkonventionen vom 25. August 1837. (Nr. 311.)

Homburg den 16. Juli 1838.

(Reg. Bl. 1839. Nr. 1. S. 5.)

325) Uebereinkunft mit Hessen wegen Insinuation der bei Defraudationen indirekter Abgaben gefällten Erkenntnisse.

Darmstadt d. 11. Jan., Stuttg. d. 18. Juli 1838.

(An die vier Kreisregierungen ausgeschrieben d. 23. Juli 1838.)

326) Allgemeine Münzkonvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten.

Dresden den 30. Juli 1838.

(Reg. Bl. 1839. Nr. 15. S. 241 ff. — Martens, Nouv. Rec. etc. T. XV. 1840. S. 670 ff.)

327) Uebereinkunft mit dem Kanton Glarus über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Glarus den 20. August 1838.

328) Zoll- und Handelsvertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörenden Staaten, Nassau, und Frankfurt einerseits, und dem Königreich der Niederlande andererseits.

Berlin den 21 Jan. 1839.

(Reg. Bl. 1839. Nr. 23. S. 333 ff.)

329) Salztauschvertrag mit Bayern.

München d. 23. Febr., Stuttg. d. 27. März 1839.

330) Uebereinkunft mit Bayern, betreffend die Betheiligung Württembergs an der bayerischen Salzabnahme aus den thüringischen Salinen.

München d. 23. Febr., Stuttg. d. 27. März 1839.

331) Uebereinkunft mit Bayern, Baden, Hessen, Sachsen-Meiningen, Nassau und Frankfurt, wegen künftiger Ausprägung der Gulden- und halben Guldenstücke.

München den 30. März 1839.

(Bayerisches Reg. Bl. 1839. Nr. 18.)

332) Beitritt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt mit seiner Oberherrschaft zu den süddeutschen Münzkonventionen. (Nr. 311.)

München den 11. Mai 1839.

(Reg. Bl. 1839. Nr. 42. S. 513.)

333) Uebereinkunft zwischen den Regierungen des deutschen Zoll- und Handelsvereins und der freien Hansestadt Hamburg über gegenseitige Verkehrserleichterungen.

Hamburg den 12., Berlin den 17. Decbr. 1839.

(Reg. Bl. 1840. Nr. 12. S. 95 ff.)

334) Vertrag mit Bayern, Baden und Hessen über das Vertheidigungssystem des südwestl. Deutschlands.

Karlsruhe den 24. April 1840.

335) Uebereinkunft mit dem Kanton Solothurn über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Solothurn den 12. Mai 1840.

336) Uebereinkunft zwischen den Regierungen des deutschen Zoll- und Handelsvereins und der freien Hansestadt Bremen über gegenseitige Verkehrserleichterungen.

Berlin den 4. Juli 1840.

(Reg. Bl. 1840. Nr. 42. S. 362 ff.)

337) Uebereinkunft mit dem Kanton Freiburg über ein an denselben jährlich zu lieferndes Quantum Salz.

Aarau den 25., Freiburg den 28. Septbr. 1840.

338) Vertrag mit der Regierung des Kantons Aargau über die käufliche Erwerbung der dem Stifte Muri im Kameralamtsbezirke Horb zugehörigen Gefälle für den Staat.

Aarau d. 29. Sept., Stuttgart d. 9. Okt. 1840.

339) Handelsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Türkei.

Konstantinopel den 10. und 22. Oktbr. 1840.

(Reg. Bl. 1841. Nr. 47. S. 447.)

340) Beschluß der deutschen Bundesversammlung, betreffend Maßregeln gegen die durch Theilnahme an unerlaubten Gesellenverbindungen ꝛc. strafällig gewordenen Handwerksgesellen.

Frankfurt den 3. Decbr. 1840.

(Reg. Bl. 1841. Nr. 7. S. 67.)

B. Zusammenstellung nach der alphabetischen Ordnung der Staaten. *

Anhalt-Bernburg.

Beitritt zu Nr. 18, rhein. Bund am 18. Apr. 1807.
Beitritt zu Nr. 270, Zollkartel vom 11. Mai 1833.

Anhalt-Dessau.

Beitritt zu Nr. 18, rhein. Bund am 18. April 1807.
Nr. 295, vom 26. Jan. 1836. Vertrag mit Preußen über Zoll- und Handelsverhältnisse.

Anhalt-Köthen.

Beitritt zu Nr. 18, rhein. Bund am 18. April 1807.
Nr. 45, vom 15. Dec. 1808 und 7. Febr. 1809. Freizügigkeit.
Nr. 295, vom 26. Jan. 1836. Vertrag mit Preußen über Zoll- und Handelsverhältnisse.

Aremberg.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinische Bundesakte.

Baden.

Nr. 6, vom 2. Febr. 1804. Ausschreibamt des schwäbischen Kreises.

---

* Wenn ein und ebenderselbe Vertrag mehrere Staaten berührt, so ist er unter jedem derselben vorgemerkt. Eine Ausnahme hievon findet bei der deutschen Bundesakte und den Bundesbeschlüssen Statt, welche unter der Aufschrift „Deutscher Bund" zusammengestellt sind.

Die Nummern weisen auf das chronologische Verzeichniß der Verträge hin.

Nr. 8, vom $^{2}/_{10}$. Mai 1804. Militärkartel.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinische Bundesakte.

Nr. 21, vom 17. Okt. 1806. Tausch- und Purifikationsvertrag.

Nr. 22, vom 13. Novbr. 1806. Theilung der Hoheit der zwischen beiden Staaten gelegenen reichsritterschaftlichen Orte.

Nr. 23, vom 25. Nov. 1806. Abgetretene schwäbisch-österreichische Lande.

Nr. 25, vom 16. April 1807. Vollendung des Tausch- und Epurationsgeschäfts.

Nr. 28, vom $^{17}/_{27}$. Juli 1807. Gegenseitige Abtretung von Patronatsrechten.

Nr. 31, vom 30. März 1808. Abtheilung der Ritterkantone Donau, Kocher und Algau-Bodensee.

Nr. 32, vom 5. April 1808. Schwäbisches Grafenkollegium und dessen Kasse.

Nr. 33, vom 23. April 1808. Abtheilung des Amtes Krautheim.

Nr. 35, vom 28. Juni 1808. Abtheilung der Ritterkantone Hegau-Bodensee, Neckar-Schwarzwald und Kraichgau.

Nr. 36, vom 13. Aug. 1808. Abtheilung des Ritterkantons Odenwald.

Nr. 37, vom 9. Sept. 1808. Fränkisches Grafenkollegium und dessen Aktiv- und Passivetats.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkischen Kreises.

Nr. 39, vom 20. Juli und 18. Okt. 1808. Verfolgung von Verbrechern über die Landesgrenzen.

Nr. 41, vom 24 Dec. 1808. Zucht- und Arbeitshaus in Ravensburg.

Nr. 42, vom 31. Dec. 1808. Beilegung der unerledigten Territorial- und andern Differenzien.

Nr. 44, vom 1. Febr. 1809. Angelegenheiten der schwäbisch-österreichischen Landstände in Ehingen.

Nr. 46, vom 16. März 1809. Auseinandersetzung der Ballei- und der Landschaftskasse zu Altshausen.

Nr. 49, vom 4. Mai 1809. Erledigung der Angelegenheiten des schwäbischen Kreises.

Nr. 51, vom 5. Juli und 3. Aug. 1809. Ausdehnung des Militärkartels auf entwichene Konscriptionspflichtige.

Nr. 53, vom 27. Nov. 1809. Kriminaljurisdiktion in Widdern.

Nr. 54, vom 12. Febr. 1810. Zuchthaus in Buchloe.

Nr. 58, vom $^{18}/_{24}$. Juni 1810. Schuldenwesen der fürstenbergischen Landschaften.

Nr. 59, vom 2. Okt. 1810. Abtretung von 45,000 Seelen an Baden.

Nr. 69a, vom 15. August 1813. Hoch- und deutschmeisterische Besitzungen in den Rheinbundsstaaten.

Nr. 81, vom 18. Mai 1815. Deßgleichen.

Nr. 86, vom 30. Juni 1815. Verpflegung durchmarschirender württembergischer Truppen.

Nr. 91, vom 7. März 1816. Uebernahme der Vaganten ꝛc.

Nr. 93, vom 11. Juni 1816. Auseinandersetzung der auf den mediatisirten Salm-Krautheimischen Besitzungen ruhenden Schulden und Lasten.

Nr. 111, vom 25. Okt. 1817 und 1. Juli 1818. Beförderung gerichtlicher Insinuationen.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 130, vom $^{22}/_{25}$. Juli 1819. Grenzberichtigung enklavirter badischer Orte; Regulirung ihrer Holzberechtigungen.

Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 140, vom 12. Sept. 1820. Civilrechtspflege in Widdern.

Nr. 146, vom 10. Juli 1821. Salzvertrag.

Nr. 150, vom 8. Febr. 1822. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 151, vom 10. Jan. und 19. März 1822. Abtretung von 85 Morgen badischer Waldungen an die württemb. Gemeinde Bernbach als Ersatz für ein Waide- und Aeckerichrecht.

Nr. 152, vom 26. April und 1. Mai 1822. Erledigung verschiedener von dem Vertrage vom 2. Oktbr. 1810 herrührenden Gegenstände.

Nr. 157, vom 17. Nov. und 10. Dec. 1823. Bestrafung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen.

Nr. 164, vom $^{16}/_{24}$. März 1824. Besalzung enklavirter Orte.

Nr. 175, vom $^{17}/_{26}$. Okt. 1824. Auslieferung und Bestrafung der Salzeinschwärzer.

Nr. 177, vom 30. Dec. 1824. Gegenseitige unentgeldliche Verpflegung erkrankter Staatsangehörigen.

Nr. 181, vom 12. März 1825. Ausgleichung aller von früheren Staatsverträgen herrührenden gegenseitigen Forderungen und Ansprüche.

Nr. 185, vom 5. Sept. 1825. Innere Organisation des achten deutschen Armeekorps.

Nr. 186, vom 5. Sept. 1825. Verpflegung desselben.

Nr. 189, vom 9. Nov. 1825. Jurisdiktionsvertrag.

Nr. 190, vom 22. Jan. 1826. Zoll- und Handelsverhältnisse.

Nr. 194, vom $^{19}/_{31}$. März 1826. Erleichterung des Grenzverkehrs.

Nr. 220, vom 10. Okt. und 14. Nov. 1828. Einführung der Militärkonscription in Widdern.

Nr. 221, vom 12. Jan. 1829. Ausgleichung der Johanniterschulden.

Nr. 245, vom 10. April und 21. Mai 1831. Verkehrserleichterung der Enklaven und Kondominatorte.

Nr. 246, vom $^{5}/_{9}$. Juni 1831. Rechtspflege und Verwaltung in Widdern.

Nr. 250, vom 14. Sept. 1831. Innere Organisation des achten deutschen Armeekorps.

Nr. 251, vom 14. Sept. 1831. Verpflegung desselben.

Nr. 255, vom 29. März 1830 und 23. Febr. 1832. Transport und Verfolgung von Verbrechern an den Grenzen.

Nr. 263, vom 16. Nov. 1832. Militäraushebung in Widdern.

Nr. 283, vom 12. Mai 1835. Badens Anschluß an den Zollverein.

Nr. 287, vom $^{11}/_{30}$. Juli 1835. Neckarzölle.

Nr. 289, vom 27. Okt. 1835. Zollverhältnisse der Enklaven und Kondominatorte.

Nr. 290, vom 7. Nov. 1835. Gegenmaßregeln gegen den Rheinzollnachlaß in Rheinpreußen.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 311, vom 25. Aug. 1837. Süddeutsche Münzkonvention.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Nr. 331, vom 30. März 1839. Ausprägung der Gulden- und halben Guldenstücke.

Nr. 334, vom 24. April 1840. Vertheidigungssystem des südwestlichen Deutschlands.

Bayern.

Nr. 2, vom $^{5}/_{30}$. Juni 1802. Auslieferung der Deserteurs.

Nr. 3, vom 22. März 1802. Fortdauer des Handelsvertrages vom Jahr 1781.

Nr. 13, vom 30. Sept. 1805. Abkauf einer Holzservitut.

Nr. 17, vom 3. Juni 1806. Territorialdifferenzien.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 20, vom 13. Okt. 1806. Theilung der zwischen beiden Staaten gelegenen reichsritterschaftlichen Besitzungen.

Nr. 23, vom 25. Nov. 1806. Abgetretene schwäbisch-österreichische Lande.

Nr. 29, vom 24. Dec. 1807. Salzvertrag.

Nr. 31, vom 30. März 1808. Abtheilung der Ritterkantone Donau, Kocher und Algau-Bodensee.

Nr. 32, vom 5. April 1808. Schwäbisches Grafenkollegium und dessen Kasse.

Nr. 36, vom 13. Aug. 1808. Abtheilung des Ritterkantons Odenwald.

Nr. 37, vom 9. Sept. 1808. Fränkisches Grafenkollegium und dessen Aktiv- und Passivetats.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkischen Kreises.

Nr. 41, vom 24. Dec. 1808. Zucht- und Arbeitshaus in Ravensburg.

Nr. 44, vom 1. Febr. 1809. Angelegenheiten der schwäbisch-österreichischen Landstände in Ehingen.

Nr. 46, vom 16. März 1809. Auseinandersetzung der Ballei- und der Landschaftskasse zu Altshausen.

Nr. 49, vom 4. Mai 1809. Erledigung der Angelegenheiten des schwäbischen Kreises.

Nr. 52, vom 25. Okt. 1809. Regulirung der Postverhältnisse.

Nr. 54, vom 12. Febr. 1810. Zuchthaus in Buchloe.

Nr. 57, vom 18. Mai 1810. Berichtigung von Grenz- und andern Differenzien.

Nr. 62, vom 20. Sept. 1812. Vollziehung des vorhergehenden Vertrags.

Nr. 64, vom $^{6}/_{14}$. Juli 1813. Salzvertrag.

Nr. 69a, vom 15. August 1813. Hoch- und deutschmeisterische Besitzungen in den Rheinbundsstaaten.

Nr. 80, vom 25. April 1815. Verpflegung durchmarschirender bayerischer Truppen.

Nr. 81, vom 18. Mai 1815. Deutschordensangelegenheiten.

Nr. 91, vom 7. März 1816. Uebernahme der Vaganten ꝛc.

Nr. 134, vom 24. Juli und 30. Sept. 1819. Salzvertrag.

Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 144, vom 7. Mai 1821. Feststellung der Gerichtsbarkeitsverhältnisse.

Nr. 145, vom 7. Juli 1821. Salzaustausch.

Nr. 147, vom 5. Aug. 1821. Ausgleichung gegenseitiger Ansprüche und Irrungen.

Nr. 162, vom 27. Dec. 1823 und 5. Febr. 1824. Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechtsfällen veranlaßten Kosten.

Nr. 180, vom 8. März 1825. Bevormundung Minderjähriger.

Nr. 191, vom 10. Decbr. 1825 und 31. Januar 1826. Salzaustausch.

Nr. 193, vom 19. Septbr. 1825 und 19. März 1826. Kostenfreie Vollziehung gerichtlicher Requisitionen in Civilrechtssachen.

Nr. 200, vom 9. Sept. und 1. Okt. 1826. Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen.

Nr. 203, vom 2. April 1827. Gegenseitige unentgeldliche Verpflegung erkrankter Staatsangehörigen.

Nr. 206, v. 12. April 1827. Zoll- u. Handelsvertrag.

Nr. 210, vom 18. Jan. 1828. Grundvertrag über den Zollverein.

Nr. 218, vom 18. Mai 1828. Bau einer Donaubrücke bei Ulm.

Nr. 221, vom 12. Jan. 1829. Ausgleichung der Johanniterschulden.

Nr. 222, vom 25. Febr. und 21. März 1829. Salzaustausch.

Nr. 223, vom 27. Mai 1829. Handelsvertrag mit Preußen und Hessen.

Nr. 249, vom 25. Aug. 1831. Grundsätze über die Vereinigung des preußisch-hessischen und des württembergisch-bayerischen Zollvereins in Ein Zollsystem.

Nr. 253, vom $^{17}/_{23}$. Dec. 1831. Transport und Verfolgung von Verbrechern an den Grenzen.

Nr. 266, vom 22. März 1833. Zollvereinigung mit Preußen und beiden Hessen.

Nr. 267, vom 22. März 1833. Zollkartel.

Nr. 282, vom 8. Decbr. 1834 und 22. März 1835. Unterhaltung der Donaubrücke bei Ulm.

Nr. 285, vom 16. Mai und 26. Juni 1835. Salzaustausch.

Nr. 290, vom 7. Nov. 1835. Gegenmaßregeln gegen den Rheinzollnachlaß in Rheinpreußen.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 309, vom 17. Aug. 1837. Ausgleichungsabgaben.

Nr. 311, v. 25. Aug. 1837. Süddeutsch. Münzkonvent.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Nr. 329, vom 23. Febr. und 27. März 1839. Salztausch.

Nr. 330, vom 23. Febr. und 27. März 1839. Salzabnahme aus den thüringischen Salinen.

Nr. 331, vom 30. März 1839. Ausprägung der Gulden- und halben Guldenstücke.

Nr. 334, vom 24. April 1840. Vertheidigungssystem des südwestlichen Deutschlands.

Braunschweig.

Nr. 7, vom 13. März 1804. Aufhebung des Abzugs.

Nr. 211, vom 3. Dec. 1827 und 24. Jan. 1828. Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechtsfällen veranlaßten Kosten.

Nr. 313, vom 1. Nov. 1837. Beförderung der Verkehrsverhältnisse.

Bremen.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 336, vom 4. Juli 1840. Verkehrserleichterungen.

Cleve und Berg, Großherzogthum.

Nr. 18, vom 12. Juli 1826. Rheinischer Bund.

Dänemark.

Nr. 11, vom 25. Sept. und 31. Decbr. 1804. Aufhebung des Abzugs.

Nr. 264, vom 16. Okt. und 6. Dec. 1832. Aufhebung des Abzugs in den beiderseitigen gesammten Landen.

Deutsches Reich.

Nr. 5, vom 25. Febr. 1803. Reichsdeputationshaupt-Receß.

Deutscher Bund.

Nr. 84, vom 8. Juni 1815. Bundesakte.

Nr. 87, vom 1. Sept. 1815. Württembergs Beitritt.

Nr. 100, vom 23. Juni 1817. Nachsteuer- und Abzugsfreiheit.

Nr. 132, vom 20. Sept. 1819. Bestimmungen in Ansehung der Freiheit der Presse.

Nr. 133, vom 20. Sept. 1819. Maßregeln wegen der Universitäten.

Nr. 137, vom 15. Mai 1820. Schlußakte der Wiener Ministerialkonferenzen in Bundesangelegenheiten.

Nr. 143, vom $^{9}/_{12}$. April 1821. Kriegsverfassung des Bundes.

Nr. 172, vom 16. August 1824. Maßregeln zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit und öffentlichen Ordnung im Bunde.

Nr. 241, vom 10. Febr. 1831. Militärkartel.

Nr. 258, vom 17. Mai 1832. Erläuterung der Artikel 9 und 18 des Militärkartels.

Nr. 259, vom 28. Juni 1832, und

Nr. 260, vom 5. Juli 1832. Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im Bunde.

Nr. 262, vom 6. Sept. 1832. Sicherung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck.

Nr. 278, vom 30. Okt. 1834. Bestellung von Schiedsgerichten.

Nr. 279, vom 13. Nov. 1834. Maßregeln wegen der Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten.

Nr. 292, vom 10. Dec. 1835. „Das sogenannte junge Deutschland;" Verbot der Schriften desselben.

Nr. 303, vom 18. August 1836. Bestrafung von Vergehen gegen den Bund ic.

Nr. 314, vom 9. Novbr. 1837. Aufstellung gleichförmiger Grundsätze gegen den Büchernachdruck.

Nr. 340, vom 3. Dec. 1840. Maßregeln wegen unerlaubter Handwerksgesellen-Verbindungen.

England.

Nr. 1, vom 20. April 1800. Subsidienvertrag.

Nr. 82, vom 30. Mai 1815. Beitritt Württembergs zur Wiener Allianz gegen Napoleon.

Nr. 83, vom 6. Juni 1815. Subsidienvertrag.

Nr. 110, vom 14. April und 15. Juni 1818. Württembergs Beitritt zu der Wiener Kongreßakte.

Nr. 117, vom 15. Juni und 3. Sept. 1818. Deßgl. zu der Pariser Konvention vom 25. April 1818.

Nr. 124, vom 1. Dec. 1818. Deßgl. zu der Achener Konvention vom 9. Oktbr. 1818.

Nr. 125, vom 14. Aug. und 10. Dec. 1818. Deßgl. zum zweiten Pariser Frieden vom 20. Nov. 1815.

Fränkischer Kreis.

Nr. 15, vom 2. Novbr. 1805. Limpurger Avulsen; Komburgisches Kapital.

Frankfurt.

Fürst Primas. (Großherzogthum.)

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 36, vom 13. Aug. 1808. Abtheilung des Ritterkantons Odenwald.

Nr. 37, vom 9. Sept. 1808. Fränkisches Grafenkollegium und dessen Aktiv- und Passivetats.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkischen Kreises.

Nr. 69a, vom 15. Aug. 1813. Hoch- und deutschmeisterische Besitzungen in den Rheinbundsstaaten.

K. K. österreichisches Generalgouvernement.

Nr. 81, vom 18. Mai 1815. Deutschordens-Angelegenheiten.

Frankfurt, freie Stadt.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 150, vom 8. Febr. 1822. Deßgl.

Nr. 185, vom 5. Sept. 1825. Innere Organisation des achten deutschen Armeekorps.

Nr. 186, vom 5. Sept. 1825. Verpflegung desselben.

Nr. 294, vom 2. Jan. 1836. Anschluß an den Zollverein.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 311, vom 25. Aug. 1837. Süddeutsche Münzkonvention.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Nr. 331, vom 30. März 1839. Ausprägung der Gulden- und halben Guldenstücke.

Frankreich.

Nr. 4, vom 20. Mai 1802. Friedensvertrag.

Nr. 14, vom 5. Okt. 1805. Allianzvertrag.

Nr. 16, vom 26. Dec. 1805. Preßburger Friede.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 26, vom 7. Juli 1807. Tilsiter Friede mit Rußland.

Nr. 27, vom 9. Juli 1807. Tilsiter Friede mit Preußen.

Nr. 48, vom 24. April 1809. Zutheilung deutschordenscher Besitzungen an Württemberg.

Nr. 56, vom 24. April 1810. Abtretung eines Gebiets mit 110,000 Seelen an Württemberg.

Nr. 89, vom 20. Nov. 1815. Zweiter Pariser Friede.

Nr. 92, vom 4. Juni 1816. Verpflegung der durch Württemberg zurückmarschirenden Kriegsgefangenen.

Nr. 106, vom 25. April 1818. Aversalsumme zu Bezahlung der von ausländischen Unterthanen ꝛc. an Frankreich gemachten Forderungen.

Nr. 107, vom $^{10}/_{28}$. April 1818. Württembergs Beitritt zu der Wiener Kongreßakte.

Nr. 113, vom 15. Juni und 1. Juli 1818. Deßgl. zu der Pariser Konvention v. 25. April 1818, s. o.

Nr. 120, vom 14. Aug. und 7. Okt. 1818. Deßgl. zum Pariser Frieden vom 20. Nov. 1815, s. o.

Nr. 121, vom 9. Okt. 1818. Rückmarsch der Occupationsarmee aus Frankreich ꝛc.

Nr. 301, vom 23. März 1836. Mittheilung von Todesscheinen.

Griechenland.

Nr. 277, vom $^{4}/_{16}$. Mai und 9. Juli 1834. Freizügigkeit.

Großbritannien, s. England.

Hamburg.

Nr. 333, vom $^{12}/_{17}$. Decbr. 1839. Verkehrserleichterungen.

Hannover.

Nr. 221, vom 12. Jan. 1829. Ausgleichung der Johanniterschulden.

Nr. 313, vom 1. Nov. 1837. Beförderung der Verkehrsverhältnisse.

Hessen, Großherzogthum.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 36, vom 13. Aug. 1808. Abtheilung des Ritterkantons Odenwald.

Nr. 37, vom 9. Sept. 1808. Fränkisches Grafenkollegium und dessen Aktiv- und Passivetats.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkischen Kreises.

Nr. 49, vom 4. Mai 1809. Erledigung der Angelegenheiten des schwäbischen Kreises.

Nr. 69a, vom 15. Aug. 1813. Hoch- und deutschmeisterische Besitzungen in den Rheinbundsstaaten.

Nr. 81, vom 18. Mai 1815. Deßgl.

Nr. 112, vom 28. Aug. 1817 und 1. Juli 1818. Beförderung gerichtlicher Insinuationen.

Nr. 116, vom 24. Juli 1818. Uebernahme der Vaganten ic.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 150, vom 8. Febr. 1822. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 161, vom 31. Jan. 1824. Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechtsfällen veranlaßten Kosten.

Nr. 165, vom 30. März und 8. April 1824. Verhinderung und Bestrafung der Forstfrevel in den Grenzwäldern.

Nr. 185, vom 5. Sept. 1825. Innere Organisation des achten deutschen Armeekorps.

Nr. 186, vom 5. Sept. 1825. Verpflegung desselben.

Nr. 214, vom 3. Decbr. 1827 und 23. Februar 1828. Kostenfreie Vollziehung gerichtlicher Requisitionen in Civilrechtssachen.

Nr. 221, vom 12. Jan. 1829. Ausgleichung der Johanniterschulden.

Nr. 223, vom 27. Mai 1829. Handelsvertrag.

Nr. 249, vom 25. Aug. 1831. Grundsätze über die Vereinigung des preußisch-hessischen und des württembergisch-bayerischen Zollvereins in Ein Zollsystem.

Nr. 250, vom 14. Sept. 1831. Innere Organisation des achten deutschen Armeekorps.

Nr. 251, vom 14. Sept. 1831. Verpflegung desselben.

Nr. 257, vom 21. April 1832. Gegenseitige unentgeldliche Verpflegung erkrankter Staatsangehörigen.

Nr. 266, vom 22. März 1833. Zollvereinigung von Preußen und beiden Hessen mit Württ. u. Bayern.

Nr. 267, vom 22. März 1833. Zollkartel.

Nr. 290, vom 7. Nov. 1835. Gegenmaßregeln gegen den Rheinzollnachlaß in Rheinpreußen.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 311, vom 25. Aug. 1837. Süddeutsche Münzkonvention.

Nr. 325, vom 11. Jan. und 18. Juli 1838. Insinuation der bei Defraudationen indirekter Abgaben gefällten Erkenntnisse.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Nr. 331, vom 30. März 1839. Ausprägung der Gulden- und halben Guldenstücke.

Nr. 334, vom 24. April 1840. Vertheidigungssystem des südwestlichen Deutschlands.

Hessen-Homburg.

Nr. 185, vom 5. Sept. 1825. Innere Organisation des achten deutschen Armeekorps.

Nr. 186, vom 5. Sept. 1825. Verpflegung desselben.

Nr. 231, vom 31. Dec. 1829. Beitritt mit dem Oberamt Meisenheim zu dem preuß.-hessischen Zollverein.

Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 281, vom 20. Febr. 1835. Beitritt mit dem Amte Homburg zu dem großen Zollverein.

Nr. 324, vom 16. Juli 1838. Beitritt zu den süddeutschen Münzkonventionen.

Hoch- und Deutschmeister.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkischen Kreises.

Nr. 69a, vom 15. Aug. 1813. Verhältnisse zu den an den deutschorden'schen Besitzungen in den rheinischen Bundesstaaten betheiligten Souveräns.

Nr. 69b, vom 5. August 1813. Separatvertrag mit Württemberg wegen Auslieferung der Archivalien ꝛc.

Hohenzollern-Hechingen.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 24, vom 4. April 1807. Aufnahme eines württ. Postamtes in Hechingen.

Nr. 34, vom 1. Juni 1808. Besalzung des Fürstenthums.

Nr. 41, vom 24. Dec. 1808. Zucht- und Arbeitshaus in Ravensburg.

Nr. 49, vom 4. Mai 1809. Erledigung der Angelegenheiten des schwäbischen Kreises.

Nr. 61, vom 27. Juni und 8. Juli 1811. Gestattung des Durchzugs der Gensdarmes ꝛc. durch das angrenzende Gebiet.

Nr. 63, vom 1. Febr. 1813. Verkauf der Herrschaft Hirschlatt.

Nr. 65, vom 17. Juli 1813. Salzkontrakt.

Nr. 139, vom 10. Mai und 31. Juli 1820. Deßgl.

Nr. 158, vom 27. Dec. 1823. Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechtsfällen veranlaßten Kosten.

Nr. 168, v. 13. Mai 1824. Zoll- und Handelsvertrag.

Nr. 183, vom 19. März 1825. Zoll- und Handelsangelegenheiten.

Nr. 184, vom $^{9}/_{15}$. Mai 1825. Uebertragung der Funktionen eines Oberappellationsgerichts an das württ. Obertribunal.

Nr. 185, vom 5. Sept. 1825. Innere Organisation des achten deutschen Armeekorps.

Nr. 186, vom 5. Sept. 1825. Verpflegung desselben.

Nr. 199, vom 23. Aug. und 3. Sept. 1836. Salzkontrakt.

Nr. 207, vom $^{7}/_{12}$. April 1827. Feststellung der gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse.

Nr. 217, vom $^{16}/_{25}$. April 1828. Beitritt zu dem württembergisch-bayerischen Zollverein.

Nr. 228, vom 11. Sept. 1829. Beitritt zu dem Handelsvertrag mit Preußen und Hessen.

Nr. 256, vom 17. März und 5. April 1832. Gestattung des Durchzugs des Polizeipersonals durch das angrenzende Gebiet.

Nr. 374, vom 30. Jan. 1834. Salzkontrakt.

Nr. 276, vom 11. März 1834. Fortsetzung der Zoll- und Handelsverbindung mit Württemberg.

Nr. 308, vom 15. Mai und 2. Juni 1837. Aufnahme von Sträflingen in die württemb. Polizeihäuser.

Nr. 321, vom 6. März 1838. Beitritt zu den süddeutschen Münzkonventionen.

Nr. 322, vom 2. Mai 1838. Anschluß an die württembergische Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 30, vom 18. März 1808. Salzvertrag.

Beitritt zu Nr. 32, vom 5. April 1808. Schwäbisches Grafenkollegium und dessen Kasse.

Beitritt zu Nr. 35, vom 28. Juni 1808. Abtheilung der Ritterkantone Hegau-Bodensee, Neckar-Schwarzwald und Kraichgau.

Nr. 40, vom 18. Dec. 1808. Abtheilung der Akten von Nellenburg und des schwäbisch-österreichischen Religionsfonds.

Nr. 41, vom 24. Dec. 1808. Zucht- und Arbeitshaus in Ravensburg.

Nr. 44, vom 1. Febr. 1809. Angelegenheiten der schwäbisch-österreichischen Landstände in Ehingen.

Nr. 46, vom 16. März 1809. Auseinandersetzung der Ballei- und der Landschaftskasse in Altshausen.

Nr. 49, vom 4. Mai 1809. Erledigung der Angelegenheiten des schwäbischen Kreises.

Nr. 54, vom 12. Febr. 1810. Zuchthaus in Buchloe.

Nr. 60, vom $^{16}/_{22}$. Mai 1811. Gestattung des Durchzugs der Gensdarmen ꝛc. durch das angrenzende Gebiet.

Nr. 66, vom 17. Juli 1813. Salzkontrakt.

Nr. 71, vom 27. Sept. und 2. Okt. 1813. Abtretung von Patronatsrechten.

Nr. 105, vom 11. März 1818. Uebernahme der Vaganten ꝛc.

Nr. 128, vom 1. Febr. 1819. Aufnahme und Etablirung württemb. Posten.

Nr. 141, vom 16. Juli und 21. Sept. 1820. Aufhebung der Territorial- und Markungslosung.

Nr. 142, vom 24. Nov. und 14. Dec. 1820. Salzkontrakt.

Nr. 154, vom 26. März und 12. April 1823. Zollfreiheit für das Fürstengut.

Nr. 160, vom 27. Decbr. 1823 und 23. Januar 1824. Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechtsfällen veranlaßten Kosten.

Nr. 167, vom 21. April und 3. Mai 1824. Gleichförmige Behandlung der gutherrlichen Forderungen in Gantfällen.

Nr. 169, vom 13. Mai 1824. Zoll- und Handelsvertrag.

Nr. 170, vom $^{12}/_{22}$. Juni 1824. Bestellung des württemb. Obertribunals zum Oberappellationsgericht für das Fürstenthum.

Nr. 171, vom 19. Juli 1824. Floßabgaben.

Nr. 182, vom 19. März 1825. Zoll- und Handelsangelegenheiten.

Nr. 185, vom 5. Sept. 1825. Innere Organisation des achten deutschen Armeekorps.

Nr. 186, vom 5. Sept. 1825. Verpflegung desselben.

Nr. 197, vom $^{14}/_{22}$. Juni 1826. Salzvertrag.

Nr. 204, vom 31. März und 10. April 1827. Feststellung der gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse.

Nr. 216, vom 10. April 1828. Beitritt zu dem württembergisch-bayerischen Zollverein.

Nr. 227, vom 14. Aug. 1829. Beitritt zu dem Handelsvertrag mit Preußen und Hessen.

Nr. 238, vom 11. Okt. 1830. Gegenseitige unentgeldliche Verpflegung erkrankter Staatsangehörigen.

Nr. 254, vom 5/9. Febr. 1832. Gestattung des Durchzugs des Polizeipersonals durch das angrenzende Gebiet.

Nr. 272, vom 30. Dec. 1832. Vertauschung von Domanialrechten und Gefällen.

Nr. 273, vom 30. Jan. 1834. Salzvertrag.

Nr. 275, vom 11. März 1834. Fortsetzung der Zoll- und Handelsverbindung.

Nr. 305, vom 1. Nov. 1836. Abfindung der Gemeinden Gruol, Weildorf und Bittelbronn wegen ihrer Waide- und Zutriebsansprüche in dem württembergischen Staatsgrundbesitz.

Nr. 310, vom 17. Aug. 1837. Ausgleichungsabgaben.

Nr. 319, vom 26. Jan. und 9. Febr. 1838. Ausdehnung des Jurisdiktionsvertrags auf die Disciplinar-, Polizei- und Finanzvergehen.

Nr. 320, vom 28. Febr. 1838. Beitritt zu den süddeutschen Münzkonventionen.

Johanniter-Orden.

Nr. 19, vom 4. Aug. 1806. Die in Württemberg gelegenen Kommenthurien betreffend.

Isenburg-Birstein.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 36, vom 13. Aug. 1808. Abtheilung des Ritterkantons Odenwald.

Nr. 69a, vom 5. Aug. 1813. Hoch- und deutschmeisterische Besitzungen in den Rheinbundsstaaten.

Nr. 81, vom 18. Mai 1815. Deßgleichen.

Krakau.

Nr. 286, vom 7. Mai und 30. Juni 1835. Freizügigkeit.

Kurhessen.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Beitritt zu Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 150, vom 8. Febr. 1822. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 248, vom 25. Aug. 1831. Beitritt zu dem preußisch-hessischen Zollverein.

Nr. 249, vom 25. Aug. 1831. Grundsätze über die Vereinigung des preußisch-hessischen und des württembergisch-bayerischen Zollvereins in Ein Zollsystem.

Nr. 266, vom 22. März 1833. Vereinigung der preußisch-hessischen und der württembergisch-bayerischen Zollvereine.

Nr. 267, vom 22. März 1833. Zollkartel.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 326, vom 30. Juli 1828. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Von der Leyen.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 32, vom 5. April 1808. Schwäbisches Grafenkollegium und dessen Kasse.

Nr. 49, vom 4. Mai 1809. Erledigung der Angelegenheiten des schwäbischen Kreises.

Liechtenstein.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 49, vom 4. Mai 1809. Erledigung der Angelegenheiten des schwäbischen Kreises.

Nr. 185, vom 5. Sept. 1825. Innere Organisation des achten deutschen Armeekorps.

Nr. 186, vom 5. Sept. 1825. Verpflegung desselben.

Lippe-Detmold.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Beitritt zu Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Lübeck.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Mecklenburg-Schwerin.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Beitritt zu Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nassau.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 69a, vom 15. Aug. 1813. Hoch- und deutschmeisterische Besitzungen in den Rheinbundsstaaten.

Nr. 81, vom 18. Mai 1815. Deßgleichen.

Nr. 98, vom 24. März und 5. Juni 1817. Freizügigkeit.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 150, vom 8. Febr. 1822. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 159, vom 27. Decbr. 1823 und 15. Januar 1824. Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechtsfällen veranlaßten Kosten.

Nr. 221, vom 12. Jan. 1829. Ausgleichung der Johanniterschulden.

Nr. 293, vom 10. Dec. 1835. Anschluß an den Zollverein.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 311, vom 25. Aug. 1837. Süddeutsche Münzkonvention.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Nr. 331, vom 30. März 1839. Ausprägung der Gulden- und halben Guldenstücke.

Niederlande.

Nr. 101, vom 4. Okt. 1817. Freizügigkeit.

Nr. 318, vom 14. Aug. 1837 und 26. Jan. 1838. Begünstigung der Schifffahrt.

Nr. 328, vom 21. Jan. 1839. Zoll- und Handelsvertrag.

Oesterreich.

Nr. 9, vom 2. Juni 1804. Beilegung verschiedener Irrungen.

Nr. 12, vom 5. Juni 1805. Auslieferung d. Desert.

Nr. 16, vom 26. Dec. 1805. Preßburger Friede.

Nr. 23, vom 25. Nov. 1806. Auseinandersetzung der Verhältnisse der abgetretenen schwäbisch-österreichischen Lande.

Nr. 55, vom 12. März 1810. Verpflegung der aus Frankreich zurückkehrenden Kriegsgefangenen.

Nr. 72, vom 2. Nov. 1813. Allianz gegen Napoleon.

Nr. 76, vom 5. April 1815. Verpflegung durchmarschirender österreichischer Truppen.

Nr. 77, vom 6. April 1815. Württembergs Beitritt zu der Wiener Allianz gegen Napoleon.

Nr. 95, vom 22. Sept. 1816. Aversalsumme für die Verpflegung österreichischer Truppen im Jahr 1815.

Nr. 96, vom 26. Sept. 1816. Durchmarsch und Verpflegung österreichischer Truppen.

Nr. 97, vom 15. Sept. und 17. Okt. 1816. Beitritt zu der h. Allianz.

Nr. 102, vom 6. Dec. 1817. Auslieferung der Deserteurs.

Nr. 103, vom 12. Nov. und 15. Dec. 1817. Württembergs Beitritt zu der Wiener Kongreßakte.

Nr. 123, vom 14. Aug. und 14. Nov. 1818. Deßgl. zu dem Pariser Traktat vom 20. Nov. 1815.

Nr. 124, vom 1. Dec. 1818. Deßgl. zu der Aachener Konvention vom 9. Okt. 1818.

Nr. 127, vom 15. Juni und 28. Dec. 1818. Deßgl. zu der Pariser Konvention vom 25. April 1818.

Nr. 153, vom 8. Mai 1822. Anhangspunkte zu der Konvention vom 26. Sept. 1816, betreffend Durchmarsch und Verpflegung österreichischer Truppen.

Nr. 208, vom 1. Okt. 1827. Gegenseitige unentgeldliche Verpflegung erkrankter Staatsangehörigen.

Nr. 221, vom 12. Jan. 1829. Ausgleichung der Johanniterschulden.

Nr. 312, vom 30. Okt. und 25. Nov. 1837. Ausdehnung des Freizügigkeitsvertrags auf mehrere nichtdeutsche Provinzen des Kaiserstaats.

Oldenburg.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 236, vom 24. Juli 1830. Zollvertr. mit Preußen.

Beitritt zu Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 307, vom 31. Dec. 1836. Zollvertr. mit Preußen.

Nr. 313, vom 1. Nov. 1837. Beförder. des Verkehrs.

Papst.

Nr. 148, v. 16. Aug. 1821. Bulle Provida solersque.

Nr. 205, vom 11. April 1827. Bulle Ad dominici gregis custodiam.

Portugal.

Nr. 108, vom 14. April und 2. Mai 1818. Württembergs Beitritt zu der Wiener Kongreßakte.

Preußen.

Nr. 27, vom 9. Juli 1807. Tilsiter Friede.

Nr. 74, vom 21. Nov. 1813. Preußens Beitritt zu dem Präliminär-Allianzvertrag mit Oesterreich vom 2. Nov. 1813.

Nr. 78, vom 6. April 1815. Württembergs Beitritt zu der Wiener Allianz gegen Napoleon.

Nr. 99, vom 12. Mai und 7. Juni 1817. Deßgleichen zu der heiligen Allianz.

Nr. 104, vom 8. Dec. 1817 und 20. Jan. 1818. Ausdehnung der Freizügigkeit auf die nichtdeutschen preußischen Provinzen.

Nr. 109, vom $^{2}/_{15}$. Mai 1818. Württembergs Beitritt zu der Wiener Kongreßakte.

Nr. 118, vom 15. Juni und 15. Sept. 1818. Deßgl. zu der Pariser Konvention vom 25. April 1818.

Nr. 124, vom 1. Dec. 1818. Deßgl. zu der Aachener Konvention vom 9. Okt. 1818.

Nr. 126, vom 14. Aug. und 20. Dec. 1818. Deßgl. zum 2 Pariser Frieden vom 20. Nov. 1815.

Nr. 129, vom 31. März 1819. Auslieferung der Deserteurs ꝛc.

Nr. 198, vom 8. Juni und 1. Aug. 1826. Kostenfreie Vollziehung gerichtlicher Requisitionen in Civilrechtssachen.

Nr. 215, vom $^{19}/_{27}$. Febr. 1828. Büchernachdruck.

Nr. 221, vom 12. Jan. 1829. Ausgleichung der Johanniterschulden.

Nr. 223, vom 27. Mai 1829. Handelsvertrag.

Nr. 249, vom 25. Aug. 1831. Grundsätze über die Vereinigung des preußisch-hessischen mit dem württembergisch-bayerischen Zollverein in Ein Zollsystem.

Nr. 266, vom 22. März 1833. Zollvereinigung der genannten Staaten.

Nr. 267, vom 22. März 1833. Zollkartel.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 315, vom 23. Sept. und 9. Nov. 1837. Beitreibung von Gebühren ꝛc. in Prozeßsachen.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkontion der zollvereinten Staaten.

Reuß-Greiz, ältere Linie.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 269, vom 11. Mai 1833. Anschluß an den Zollverein.

Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Reuß, jüngere Linie.

Ast-Reuß-Ebersdorf, seit 1824.

Reuß-Lobenstein und Ebersdorf.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 230, vom 9. Dec. 1829. Zoll- und Handelsvertrag mit Preußen.

Nr. 269, vom 11. Mai 1833. Anschluß an den Zollverein.

Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Reuß-Lobenstein, 1824 erloschen.

Beitritt zu Nr. 18, v. 12. Juli 1806. Rhein. Bund.

Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Ast-Reuß-Schleiz.

Beitritt zu Nr. 18, v. 12. Juli 1806. Rhein. Bund.

Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 230, vom 9. Dec. 1829. Zoll- und Handelsvertrag mit Preußen.

Nr. 269, vom 11. Mai 1833. Anschluß an den Zollverein.

Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Rußland.

Nr. 26, vom 7. Juli 1807. Tilsiter Friede.

Nr. 73, vom $^{2}/_{14}$. Nov. 1813. Rußlands Beitritt zu dem Präliminär-Allianztraktat mit Oesterreich vom 2. Nov. 1813.

Nr. 79, vom 6. April 1815. Württembergs Beitritt zu der Wiener Allianz gegen Napoleon vom 25. März 1815.

Nr. 94, vom 18. Aug. 1816. Württembergs Beitritt zu der h. Allianz.

Nr. 114, vom 14. April und 15. Juli 1818. Deßgl. zu der Wiener Kongreßakte.

Nr. 124, vom 1. Dec. 1818. Deßgl. zu der Aachener Konvention vom 9. Okt. 1818.

Nr. 131, vom 14. Auguſt 1818 und 30. Auguſt 1819. Deßgl. zu dem zweiten Pariſer Frieden vom 20. November 1815.

Nr. 176, vom 31. Okt. und 12. Nov. 1824. Aufhebung des Abzugsrechts.

Nr. 261, vom $^{5}/_{17}$. Aug. 1832. Ausdehnung des vorigen Vertrags auf das Königreich Polen.

Sachſen, Königreich.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheiniſcher Bund.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkiſchen Kreiſes.

Nr. 90, vom 1. März 1816. Durchmarſch und Verpflegung ſächſiſcher Truppen.

Nr. 213, vom $^{5}/_{31}$. Jan. 1828. Vergütung der durch Requiſitionen in Strafrechtsfällen veranlaßten Koſten.

Nr. 268, vom 30. März 1833. Anſchluß an den Zollverein.

Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Sachsen-Altenburg.

Nr. 219, vom 3. Dec. 1827 und 3. Okt. 1828. Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechtsfällen veranlaßten Kosten.

Nr. 269, v. 11. Mai 1833. Anschluß an den Zollverein.

Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Sachsen-Koburg, seit 1826.

Sachsen-Koburg-Gotha.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkischen Kreises.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 138, vom 9. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 225, vom 4. Juli 1829. Vertrag mit Preußen über Verkehrserleichterungen.

Nr. 234, vom 6. März 1830. Beitritt mit dem Fürstenth. Lichtenberg zu dem preuß.-hessisch. Zollverein.

Nr. 247, vom 14. Juni 1831. Anschluß des Amtes Königsberg an den württemb.-bayerschen Zollverein.

Nr. 269, vom 11. Mai 1833. Anschluß an den deutschen Zollverein.

Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Sachsen-Gotha, 1825 erloschen.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkischen Kreises.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Sachsen-Hildburghausen.

Ganz die nämlichen wie bei Sachsen-Gotha.

Sachsen-Meiningen, seit 1826 auch **Hildburghausen.**

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkischen Kreises.

Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 212, vom 3. Dec. 1827 und 30. Jan. 1828. Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechts- und Gantsachen veranlaßten Kosten.

Nr. 224, vom 3. Juli 1829. Vertrag mit Preußen über Verkehrserleichterungen.

Nr. 269, vom 11. Mai 1833. Anschluß an den Zollverein.

Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 323, vom 8. Juni 1838. Beitritt zu den süddeutschen Münzkonventionen.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Nr. 331, vom 30. März 1839. Ausprägung der Gulden- und halben Guldenstücke.

Sachsen-Weimar.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkischen Kreises.

Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 209, vom $^{5}/_{18}$. Dec. 1827. Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechtsfällen veranlaßten Kosten.

Nr. 240, vom 25. Jan. 1831. Einverleibung des Vordergerichts Ostheim in den württembergisch-bayerischen Zollverein.

Nr. 242, vom 11. Febr. 1831. Vertrag mit Preußen über den künftigen Beitritt zum Zollverbande der östlichen preußischen Provinzen.

Nr. 243, vom 10. März 1831. Erleichterung des Handels und Verkehrs.

Nr. 269, vom 11. Mai 1833. Anschluß an den deutschen Zollverein.

Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Salm-Kirburg.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Salm-Reiferscheid-Krautheim.

Nr. 10, vom 19. Sept. 1804. Tausch- und Purifikationsvertrag.

Nr. 202, vom 9. Nov. 1826. Ankauf der in Württemberg gelegenen fürstl. Besitzungen für die Krone.

Salm-Salm.

Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Sardinien.

Nr. 196, vom 7. Juni 1826. Freizügigkeit.

Nr. 300, vom 1. März 1836. Mittheilung von Todesscheinen.

Schaumburg-Lippe.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 316, vom 11. Nov. 1837. Zoll- und Handelsvertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 269, vom 11. Mai 1833. Anschluß an den Zollverein.

Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 280, vom 24. Decbr. 1834 und 8. Januar 1835. Kostenfreie Vollziehung gerichtlicher Requisitionen in Gaut- und andern Civilsachen.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Nr. 332, vom 11. Mai 1839. Beitritt mit der oberen Herrschaft des Fürstenthums zu den süddeutschen Münzkonventionen.

Schwarzburg-Sondershausen.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 269, vom 11. Mai 1833. Anschluß an den Zollverein.

Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 304, vom 8. Sept. 1836. Außerordentliche Kündigung des Zollvereins.

Nr. 326, vom 30. Juli 1838. Allgemeine Münzkonvention der zollvereinten Staaten.

Schweden.

Nr. 115, vom 14. April und 17. Juli 1818. Württembergs Beitritt zu der Wiener Kongreßakte.

Nr. 226, vom 22. Juli 1829. Aufhebung des Abzugsrechts.

Schweiz.

Nr. 50, vom 5. Juli 1809. Aufhebung der Abzugsgebühren.

Nr. 70, vom 29. Aug. 1813. Zurückgabe des inkamerirten schweizerischen Eigenthums.

Nr. 149, vom 29. Aug. und 29. Nov. 1821. Nachträgliche Erklärungen zu dem Freizügigkeitsvertrag vom 5. Juli 1809.

Nr. 187, vom 30. Sept. 1825. Handelsvertrag.

Nr. 192, vom 12. Dec. 1825 und 1. Febr. 1826. Vergütung der Kosten bei Requisitionen in Strafrechtsfällen.

Nr. 195, vom 12. Dec. 1825 und 13. Mai 1826. Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen in Konkursen.

Kanton Aargau.

Nr. 155, vom $^{14}/_{20}$. Novbr. 1823. Salzlieferungskontrakt.

Nr. 229, vom 11. Nov. 1829. Deßgl.

Nr. 299, vom 1. März 1836. Deßgl.

Nr. 338, vom 29. Sept. und 9. Okt. 1840. Gefällkauf.

Kanton Bern.

Nr. 156, vom 6. Dec. 1823. Salzlieferungskontrakt.

Nr. 233, vom 25. Febr. 1830. Deßgl.

Kanton Freiburg.

Nr. 237, vom 21. Aug. 1830. Salzlieferungskontrakt.

Nr. 284, vom $^{14}/_{16}$. Mai 1835. Deßgl.

Nr. 337, vom $^{25}/_{28}$. Sept. 1840. Deßgl.

Kanton St. Gallen.

Nr. 68, vom 11. Aug. 1813. Errichtung einer Postverbindung.

Nr. 136, vom 21. Jan. und 7. Febr. 1820. Postvertrag.

Nr. 166, vom 21. April 1824. Salzlieferungsvertrag.

Nr. 296, vom 17. Febr. 1836. Deßgl.

Kanton Glarus.

Nr. 327, vom 20. Aug. 1838. Salzlieferungskontrakt.

Kanton Luzern.

Nr. 288, vom 12. Sept. 1835. Salzlieferungskontrakt.

Kanton Schaffhausen.

Nr. 179, vom 27. Jan. 1825. Salzlieferungskontrakt.

Nr. 271, vom 23. Dec. 1833. Deßgl.

Kanton Schwyz.

Nr. 188, vom 6. Okt. 1825. Salzlieferungskontrakt.

Nr. 291, vom 9. Dec. 1835. Deßgl.

Kanton Solothurn.

Nr. 265, vom 21. Jan. 1833. Salzlieferungskontrakt.
Nr. 335, vom 12. Mai 1840. Deßgl.

Kanton Thurgau.

Nr. 174, vom 13. Sept. 1824. Salzlieferungskontrakt.
Nr. 297, vom 18. Febr. 1836. Deßgl.

Kanton Unterwalden, nid dem Wald.

Nr. 173, vom 26. Aug. 1824. Salzlieferungskontrakt.
Nr. 252, vom 10. Nov. 1831. Deßgl.

Kanton Unterwalden, ob dem Wald.

Nr. 163, v. 17. März 1824. Salzlieferungskontrakt.
Nr. 235, vom 15. Juli 1830. Deßgl.
Nr. 302, vom 3. Mai 1836. Deßgl.

Kanton Uri.

Nr. 201, vom 12 Okt. 1826. Salzlieferungskontrakt.
Nr. 239, vom 10. Dec. 1830. Deßgl.
Nr. 306, vom 30. Dec. 1836. Deßgl.

Kanton Zug.

Die gleichen wie Uri.

Kanton Zürich.

Nr. 67, vom 4. Aug. 1813. Errichtung einer direkten Postverbindung.
Nr. 78, vom $^4/_9$. Jan. 1825. Salzlieferungskontrakt.
Nr. 232, vom 26. Jan. 1830. Deßgl.
Nr. 298, vom 20. Febr. 1836. Deßgl.

Beide Sicilien.

Nr. 122, vom 6. Nov. 1818. Aufhebung des Heimfallsrechts.

Nr. 135, vom 25. Juli u. 6. Okt. 1819. Freizügigkeit.

Türkei.

Nr. 339, vom $^{10}/_{22}$. Okt. 1840. Handelsvertrag.

Waldeck.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 43, vom 30. Dec. 1808 und 22. Jan. 1809. Freizügigkeit.

Nr. 119, vom 7. Okt. 1818. Katholisch-kirchliche Angelegenheiten.

Beitritt zu Nr. 138, vom 19. Mai 1820. Eröffnung von Unterhandlungen über Handelsverhältnisse.

Nr. 244, vom 16. April 1831. Zollvertrag mit Preußen.

Beitritt zu Nr. 270, vom 11. Mai 1833. Zollkartel.

Nr. 317, vom 9. Jan. 1838. Zollvertrag mit Preußen.

Westphalen.

Beitritt zu Nr. 19, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkischen Kreises.

Würzburg, Großherzogthum.

Beitritt zu Nr. 18, vom 12. Juli 1806. Rheinischer Bund.

Nr. 36. vom 13. Aug. 1808. Abtheilung des Ritterkantons Odenwald.

Nr. 38, vom 13. Sept. 1808. Erledigung der Angelegenheiten des fränkischen Kreises.

Nr. 47, vom 1/4. April 1809. Freizügigkeit.

Nr. 69a, vom 15. Aug. 1813. Hoch- und deutschmeisterische Besitzungen in den Rheinbundsstaaten.

Notiz

für die Leser der durch das stat. topogr. Büreau herausgegebenen dritten Auflage von Memmingers Beschreibung von Württemberg.

Erst während des Druckes des genannten Werkes gingen dem stat. topogr. Büreau Berichtigungen der Flächenmaßberechnung der einzelnen Oberämter nach Quadratmeilen zu, welche von den in der Abtheil. V. (Ortsbeschreibung) enthaltenen Angaben meistens nur in unbedeutenden Bruchtheilen differiren. Um jedoch den Lesern diese möglichst genaue Berechnungen nicht vorzuenthalten, wurden dieselben in die topographisch-statistische Tabelle Nr. I. aufgenommen, wonach man also die in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Kreisen und Oberämtern angesetzten Zahlen zu berichtigen bittet.

S. 436 Z. 13 v. o. ist Reutlingen zu lesen statt Tuttlingen.

Ein Druckfehler in dem Höhenverzeichniß S. 835 ist ebenfalls zu berichtigen:

Bei „Oberamt Kirchheim, Sibillenloch" soll es heißen 2598 w. F. oder 2291 p. F. statt 1464,5 w. F. oder 1291 p. F.

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem statistisch-topographischen Büreau.

Jahrgang 1840. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1842.

Inhalt.

A. Chronik.

Seite

I. Die Bevölkerung Württembergs im Jahr 1840.

A. Gang und Stand der Bevölkerung überhaupt . . 233

B. Gang und Stand der Bevölkerung in Beziehung auf einzelne Verhältnisse 238

C. Vergleichung der Bevölkerungs-Aufnahme von 1840 mit den Ergebnissen der zuletzt vorangegangenen 8 Jahre 250

II. Nekrolog.

1) General der Infanterie ꝛc. Freiherr Friedr. v. Phull 256

2) Generallieutenant Freiherr August v. Hügel . . . 261

3) Generalmajor v. Theobald 266

III. Staatsverwaltung.

Kriegswesen in den Jahren 1838, 1839 und 1840 . . 269

B. Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

I. Geschichte des adelichen Fräuleinstiftes Oberstenfeld. Von Karl Pfaff. 319

II. Die Beraubung des Stuttgarter Archivs im dreißigjährigen Krieg und die Bemühungen um Wiedererlangung des Geraubten. Von K. Pfaff. 347

III. Römische Alterthümer, in den Jahren 1839 und 1840 aufgefunden. Von Professor Stälin. 352

Seite

IV. Verwaltungs- und Vermögensstand der württembergischen Sparkasse von den Jahren 1818—41. Zusammengestellt durch Oberrechnungsrath v. Ludwig. (Mit 2 Beilagen.) 355

V. Ergebnisse der Revision des Gebäudesteuerkatasters vom Jahr 1840. (Mit einer Tabelle.) 367

VI. Ergebnisse der Frucht-, Vieh- und Wollmärkte von 1838—1841. 372

VII. Ergebnisse der Weinlese im Jahre 1841. 397

VIII. Berichtigender Nachtrag zu dem Auszug aus den Nachrichten des Herrn Hofraths Hammer von den altdeutschen Grab- und Opferhügeln ꝛc. 414

IX. Württembergische Literatur vom Jahre 1840. Von Bibliothekar Professor Stälin. 421

A. Chronik.

I. Die Bevölkerung Württembergs im Jahr 1840

verglichen mit der Bevölkerung früherer Jahre und einiger anderen deutschen Staaten.

A. Gang und Stand der Bevölkerung überhaupt.

1. Ortsangehörige.

Nach der jährlichen summarischen Berechnung des Zuwachses und Abganges war der frühere Stand der ortsangehörigen Bevölkerung

	männliche	weibliche	Einwohner. Zusammen.
am 15. Dec. 1839	815,057	851,352	1,666,399
Bis zum 15. December 1840 war der Zuwachs:			
a) Geborene . .	36,766	34,276	71,042
b) Eingewanderte: aus andern Orten des Königreichs .	9,048	11,604	20,652
aus fremden Staaten	408	662	1,070
c) durch Berichtigung von Fehlern in früheren Jahren, nach Abzug des Abgangs	410	—	410
Summe des Zuwachses	46,632	46,542	93,174

Abgang:

	männliche	weibliche	Einwohner. Zusammen.
a) Gestorbene . .	26,883	26,216	53,099
b) Ausgewanderte			
in andere Orte des Königreichs . . .	9,037	11,575	20,612
in fremde Staaten	1,312	1,350	2,662
c) durch Berichtigung von Fehlern in früheren Jahren nach Abzug des Zuwachses	—	32	32
Summe des Abgangs .	37,232	39,173	76,405
Hiernach beläuft sich der reine Zuwachs auf	9,400	7,369	16,769
und der Stand der ortsangehörigen Einwohner am 15. Dec. 1840 auf .	824,457	858,711	1,683,168

Die Uebereinstimmung zwischen den beiden Summen der innerhalb des Landes von einem Ort in den andern Uebersiedelten (in deren Ermangelung seit der Zählung des Jahrs 1832 alljährlich ein falscher, und zwar früher nicht unbedeutender Zuwachs der Bevölkerung sich dargestellt hatte), ist im J. 1840 bis auf 40 (11 männliche und 29 weibliche) Personen hergestellt worden.

Jener falsche Zuwachs beläuft sich gleichwohl für die sämmtlichen 8 Jahre 1833 bis 1840 auf:

männliche	weibliche	Einwohner. Zusammen.
2,668	2,102	4,770

Nach Abzug desselben beträgt die Zahl der ortsangehörigen Bevölkerung auf den 15. December 1840 in der Wirklichkeit:

männliche	weibliche	Einwohner. Zusammen.
821,789	856,609	1,678,398

2. Ortsanwesende.

Nach der von drei zu drei Jahren zum Zwecke der Theilung der Zolleinkünfte vorzunehmenden Zählung der Ortsanwesenden [1] hatte sich der Stand derselben belaufen:

am 15. December 1837 auf 1,612,073

am 15. December 1840 aber auf 1,646,871

Die Zunahme in diesen drei Jahren betrug also 34,798

oder jährlich 11,599.

3. Vergleichung des Standes der Ortsangehörigen mit den Ortsanwesenden.

Vergleicht man die Summe der Angehörigen von 1,678,398 mit jener der Anwesenden von 1,646,871, so erscheinen 31,527 weniger anwesende als landesangehörige Einwohner. Diese auffallende Minderzahl der Ersteren ist jedoch größtentheils nur scheinbar, indem die für die jährliche Aufnahme der ortsangehörigen Bevölkerung benützten Familien-Register, was nicht wohl zu verhüten ist, alle Diejenigen noch als Angehörige aufführen, welche in das Ausland gezogen

[1] Einschließlich der im Großherzogthum Baden liegenden, zu Württemberg gehörigen Enclaven Hohentwiel, Bruderhof und Hersberg und der diesseitigen Antheile an den mit Baden gemeinschaftlichen Orten Widdern u. s. w.

sind, ohne förmlich ausgewandert zu seyn, welche verschollen oder seit frühern Feldzügen vermißt sind u. dgl., bei welchen an eine Rückkehr kaum zu denken ist.

Sehr verschieden ist übrigens jenes Verhältniß in den verschiedenen Städten und Bezirken.

Bei Vergleichung des Standes der Angehörigen vom 15. December 1839 mit dem Stande der Anwesenden am 15. December 1840 fanden sich z. B.

mehr Ortsanwesende als Angehörige

in der Stadt Stuttgart	30/9	pCt.
in den Oberämtern		
Ludwigsburg . .	11/3	„
Heilbronn . . .	9/6	„
Eßlingen . . .	5/7	„
Ravensburg . .	4/3	„
Waldsee	3/9	„
Ulm	3/5	„
Hall	3/4	„
Rottweil . . .	1/0	„
Saulgau . . .	0/7	„
Ellwangen . . .	0/6	„
Tübingen . . .	0/6	„
Canstatt . . .	0/4	„

wogegen weniger Ortsanwesende als Angehörige sich ergeben

in den Oberämtern		
Horb	10/2	pCt.
Schorndorf . .	9/2	„
Kirchheim . . .	8/5	„

Nürtingen . . .	8/2	pCt.
Besigheim . . .	7/5	„
Böblingen . . .	6/8	„
Künzelsau . . .	6/8	„
Rottenburg . .	6/3	„
Waiblingen . .	6/3	„
Vaihingen . .	6/2	„
Weinsberg . .	6/2	„
Marbach . . .	6/0	„
Neresheim . .	6/0	„

u. s. w.

Betrachtet man

4. die Dichtigkeit der Bevölkerung

des Landes, so kommen an Ortsanwesenden im Ganzen auf eine Quadratmeile 4,569 Menschen.

Im Jahr 1837 lebten auf 1 Quadratmeile	4,473	Menschen.
In andern deutschen Staaten waren es 1837 [1]		
im Königreich Sachsen	6,083	„
„ Großherzogth. Hessen	5,130	„
in Sachsen Altenburg	5,160	„
„ Baden	4,574	„
„ Nassau	4,082	„
„ Kurf. Hessen	3,533	„

[1] Ueber Oesterreich siehe Becher, statistische Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie, S. 15; über Hannover Fr. v. Reden, das Königreich Hannover, I. S. 2. Im Uebrigen wurden die Zählungsergebnisse, wie sie die gedruckten Verhandlungen der Generalconferenzen in Zollangelegenheiten darbieten, zu Grunde gelegt.

in Sachsen Meiningen	3,526	Menschen.
„ der österreichischen Monarchie .	3,085	„
„ Bayern	2,875	„
„ Preußen ohne Neufchatel . .	2,774	„
„ Hannover	2,429	„

Württemberg steht somit in dieser Hinsicht zwischen den genannten Staaten ungefähr mitten inne.

B. Gang und Stand der Bevölkerung in Beziehung auf einzelne Verhältnisse.

Aus dem diesseitigen Gange der Bevölkerung ergeben sich folgende bemerkenswerthe Verhältnisse:

1. In Beziehung auf die Geburten.

Unter den Geborenen sind:

	männliche	weibliche	Summe.
eheliche	32,695	30,333	63,028
uneheliche	4,071	3,943	8,014
	36,766	34,276	71,042

Was zunächst

a) das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Geburten betrifft, so sind unter 100 Geborenen $88_{,72}$ eheliche und $11_{,28}$ uneheliche Kinder, oder letztere verhalten sich zu ersteren wie 1 : $7_{,86}$. Das Verhältniß hatte in Vergleichung mit den früheren Jahren um Etwas sich gebessert, seit den letzten 4 Jahren aber einigermaßen sich verschlimmert. Unter 100 Geborenen waren nämlich Uneheliche

$18^{12}/_{22}$ — $11_{,0}$	1834 — $12_{,1}$
$18^{22}/_{32}$ — $12_{,3}$	1835 — $12_{,1}$
1833 — $11_{,1}$	1836 — $11_{,7}$

1837 —	$11_{,5}$	1839 —	$11_{,3}$
1838 —	$11_{,1}$	1840 —	$11_{,3}$

Die meisten unehelich Geborenen zählen, wie im vorigen Jahre, die Oberämter

Crailsheim,	unter	100	Geborenen	$19_{,9}$
Ulm	„	„	„	$18_{,5}$
Heidenheim	„	„	„	$17_{,4}$
Gaildorf	„	„	„	$17_{,1}$
Tettnang	„	„	„	$16_{,6}$

die wenigsten die Oberämter

Leonberg	„	„	„	$6_{,3}$
Tuttlingen	„	„	„	$7_{,1}$
Reutlingen	„	„	„	$7_{,2}$
Böblingen	„	„	„	$7_{,3}$
Tübingen	„	„	„	$7_{,3}$
Stuttgart, Amt	„	„	„	$7_{,8}$

In andern Ländern war das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen

in Preußen [1] 1834 wie	. . . . .	1 : $12_{,5}$
„ Hannover [2] $18^{21}/_{30}$ „	. . . . .	1 : $11_{,8}$
„ den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie, mit Einschluß von Galizien und Dalmatien [3] im Jahr 1834 wie	. . . . .	1 : 7
„ Baden [4] 1834 wie	. . . . .	1 : $6_{,56}$

---

[1] Hoffmann, die Bevölkerung des preußischen Staats, S. 36.

[2] Wickes, Bewegung der Bevölkerung.

[3] Becher, a. a. O. S. 139.

[4] Bernoulli, Populationistik, S. 495.

in Hessen [1] 1828 „ . . . . . 1 : $6_{/26}$
„ Sachsen [2] 1837 „ . . . . . 1 : $6_{/2}$
„ Bayern [3] $18^{24}/_{35}$ „ . . . . . 1 : $4_{/5}$

In Vergleichung mit diesen Staaten kann daher das Verhältniß in Württemberg befriedigend genannt werden.

b) Das Verhältniß der Geborenen zu der gesammten Bevölkerung ist wie 1 : $23_{/6}$, d. h. es kommt 1 Geburt auf $23_{/6}$ Einwohner, auf 1000 Einwohner kommen $42_{/5}$ Geburten; ein Verhältniß, das sich seit einer Reihe von Jahren beinahe ganz gleich geblieben ist.

Die meisten Geburten kommen auf die Oberämter

	und zwar auf 1000 Einwohner
Riedlingen	$50_{/5}$ Geb.
Blaubeuren	$50_{/2}$ „
Münsingen und Urach	$50_{/0}$ „
Heilbronn	$49_{/2}$ „
Geislingen	$48_{/9}$ „

die wenigsten dagegen auf

Wangen	$32_{/8}$ „
Mergentheim . . .	$34_{/0}$ „
Tettnang	$35_{/8}$ „
Schorndorf	$37_{/0}$ „
Leutkirch	$37_{/0}$ „
Hall und Künzelsau .	$37_{/3}$ „

---

[1] Bickes, a. a. O. S. 449.

[2] Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen, X. S. 56.

[3] Berghaus, Länderkunde, IV. S. 100.

In Europa überhaupt stellte sich das Verhältniß der Geburten zur Gesammt-Einwohnerzahl wie . . . . . 1 : 28

In einzelnen deutschen Staaten war es [1]

im Großherzogthum Hessen $18^{25}/_{27}$ . . . 1 : 28

in Hannover $18^{11}/_{30}$ . . . . . 1 : $27_{,11}$

„ der österreichischen Monarchie im Jahr $18^{28}/_{31}$ wie . . . . . 1 : 27

„ Mecklenburg-Schwerin $18^{16}/_{30}$ . . . 1 : $26_{,93}$

„ der preußischen Monarchie $18^{35}/_{36}$ wie 1 : $25_{,8}$

„ Baden $18^{19}/_{30}$ . . . . . 1 : $25_{,66}$

im Königreich Sachsen 1837 . . . . . 1 : $25_{,57}$

Wenn gleich diese Angaben nicht von einem und demselben Jahrgang beizubringen waren und das Verhältniß in den einzelnen Jahren sich selten völlig gleich bleiben wird, so erscheint wenigstens nach dem Angeführten, unter den genannten Staaten (von anderen deutschen Ländern sind keine Nachrichten veröffentlicht) die Bevölkerung Württembergs als die fruchtbarste, [2] ohne jedoch deßwegen, wie unten sich ergeben wird, in stärkerem Maße als anderwärts sich bleibend zu vermehren.

2) Betreffend die Todesfälle, so kommen 100 Gestorbene auf $133_{,8}$ Geborene und auf 1000 Lebende $31_{,5}$ Gestorbene; die Anzahl der Gestorbenen verhält sich hiernach zur Anzahl der Lebenden wie 1 : $31_{,7}$,

---

[1] Nach den vorgedachten Schriften.

[2] Vickes (a. a. O. S. 30.) bezeichnet gleichfalls die eheliche Fruchtbarkeit in Württemberg als stärker, denn in irgend einem Theile von Deutschland.

d. h. von 31,7 Menschen ist in diesem Jahre 1 gestorben; ein Verhältniß, das sich im Verlaufe der letzten Jahre günstiger als früher gestellt hat.

Die größte Sterblichkeit zeigte sich in den Oberämtern:

	und zwar auf 1000 Lebende
Ulm	43 Gest.
Münsingen	42 „
Blaubeuren und Saulgau	41 „
Urach und Riedlingen	40 „
Wiblingen	39 „

die geringste in den Oberämtern:

Spaichingen, Waiblingen und Tettnang	26 „
Schorndorf, Sulz und Neckarsulm . .	27 „
Ellwangen und Freudenstadt	28 „

Der Stadtdirektionsbezirk Stuttgart zählte auf 1000 Lebende 32 Gestorbene. Dieses Verhältniß trifft mit dem Durchschnitt vom ganzen Lande zusammen, und es würde wohl noch günstiger sich gestalten, wenn man der Berechnung die Ortsanwesenden und die wirklich dort Gestorbenen zu Grunde legen wollte, weil die Mehrzahl der in Stuttgart anwesenden Nicht-Ortsangehörigen in einem Alter steht, welches an sich die geringste Sterblichkeit hat.

Vergleicht man auch diese Verhältnisse mit denen anderer deutschen Länder, in welchen die Todesfälle zur Einwohnerzahl sich verhielten:[1]

[1] Crome nimmt im Allgemeinen das Verhältniß der Anzahl der Lebenden zu dem der Gestorbenen nach Verschiedenheit der Dichtigkeit der Bevölkerung zu drei Klassen an: für die dichtbevölkerte wie 1 : 30, für mittlere wie 1 : 33 und für dünnbevölkerte wie 1 : 36.

in Mecklenburg-Schwerin $18^{16}/_{30}$	wie	$1 : 46_{/7}$
im Großh. Hessen $18^{25}/_{27}$	„	$1 : 42_{/36}$
in Baden $18^{19}/_{30}$	„	$1 : 38_{/6}$
„ Hannover $18^{29}/_{32}$	„	$1 : 38_{/2}$
im Königr. Sachsen $18^{32}/_{36}$	„	$1 : 33_{/1}$
in Oesterreich ob und unter der Ens $18^{28}/_{31}$	„	$1 : 32_{/3}$
in der preußischen Monarchie $18^{29}/_{31}$.	„	$1 : 31_{/1}$

so erscheint wie oben die Zahl der Geburten, so auch hier die Sterblichkeit in Württemberg verhältnißmäßig größer als anderwärts.

Zwar schwanken diese Zahlen in den einzelnen Staaten in verschiedenen Jahren und sogar häufig im Verlaufe weniger Jahre oft namhaft; so war z. B. in der preußischen Monarchie das Verhältniß $18^{23}/_{25} = 37_{/2}$ und $18^{26}/_{28} = 34_{/2}$, in Hannover $18^{34}/_{38} = 44_{/5}$; im Königreich Sachsen 1836 = 35 und 1837 = 32; in Baden 1834 = $29_{/4}$ und in Mecklenburg $18^{23}/_{24} = 54$. Wenn man aber aus dem Ergebnisse der jüngst-verflossenen 8 Jahre — (die, wie die nachfolgende Vergleichung zeigt, unter sich so sehr verschieden sind,) — einen Durchschnitt berechnet: so zeigt sich dieses Sterblichkeitserhältniß mit $29_{/3}$ für Württemberg noch ungünstiger. (Vergl. unten Ziffer 6).

3) Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen, oder das natürliche Wachsthum der Bevölkerung betrug:

männliche	weibliche	Summe.
9,883	8,060	17,943

Die natürliche Vermehrung der Volksmenge beläuft sich daher in diesem Jahre auf etwas mehr als ein Procent; auf 100,000 Einwohner kommt ein Zuwachs von $1076_{,7}$; etwas mehr als im vorangegangenen Jahre, wo derselbe 1,052 betragen hatte.

4) Nach der Verschiedenheit des Geschlechtes kommen:

a) bei den Geborenen auf 100 Mädchen 107 Knaben und mit Unterscheidung der ehelichen und unehelichen auf:

	Mädchen.	Knaben.
ehelich geborene	100	$107_{,7}$
unehelich geborene	100	$103_{,2}$

(Im Jahr 1839 wurden auf 100 Mädchen 105 Knaben geboren.)

Das Geschlechtsverhältniß der Geborenen für ganz Europa ist auf 100 weibliche zu 106 männlichen anzunehmen und weicht in den meisten Ländern nicht sehr ab.

b) Bei den Gestorbenen kommen auf 100 Gestorbene weiblichen Geschlechts $102_{,54}$ Gestorbene männlichen Geschlechts; (im vorangegangenen Jahre war das Verhältniß wie 100 : 103).

c) Vergleicht man die Geborenen und Gestorbenen nach Geschlechtern, so kommen auf

	Gestorbene	Geborene
männlichen Geschlechts	100	$136_{,8}$
weiblichen Geschlechts	100	$130_{,7}$

es ist daher ein fortwährender größerer Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen auf Seiten des männlichen Geschlechts vorhanden, wodurch sich der frühere

Unterschied zwischen der Seelenzahl der männlichen und der weiblichen Bevölkerung immer mehr verkleinert.

Eine ähnliche Wahrnehmung wird beinahe überall gemacht, so zwar, daß das Verhältniß in den meisten Staaten nur sehr wenig von einander abweicht. Die Zahl von 100 geborenen Mädchen zu 106 geborenen Knaben ist z. B. in der österreichischen Monarchie seit 1834 ganz feststehend, obgleich hier mit Ausnahme der Lombardei, der venetianischen Provinzen, der Militärgrenze und Dalmatiens, die weibliche Bevölkerung noch größer als die männliche ist.

Im Königreich Sachsen ist das Verhältniß wie 100 : 106,7; im Großherzogthum Hessen wie 100 : 106,6.

d) Unter der Gesammtzahl von Lebenden finden sich auf 1000 männliche Einwohner

	weibliche
in Württemberg 1840	1041,6 [1]
in andern deutschen Staaten, und zwar:	
im Königreich Sachsen 1837	1055
„ „ Bayern 1835	1051
„ Großherzogthum Baden 1832 . . .	1051
in Sachsen-Weimar 1836	1034
„ der preußischen Monarchie im Jahr 1837	1003
„ Hannover 1833	957

Es kann als ein Naturgesetz, für welches Becher in der angef. Schrift S. 71 ꝛc. ꝛc. weitere Belege anführt, angesehen werden, daß im Ganzen bei fast allen

[1] Im Jahr 1832 war die Zahl in Württemberg 1054; im Jahr 1838 aber 1046, und im Jahr 1839 noch 1044.

Nationen mehr Knaben als Mädchen geboren werden, und daß auch in fast allen Ländern der früher entstandene Ueberschuß der weiblichen Bevölkerung über die männliche stufenweise abnimmt. Die Folgerung von Bickes aber, daß die erstere von der letzteren bald so sehr werde überflügelt werden, daß zur Ausgleichung ein Weltkrieg erwünscht seyn müßte,[1] scheint doch allzu gewagt.

5) Was die Wanderungen betrifft, so sind in diesem Jahre 1592 Einwohner mehr ausgewandert als eingewandert; von 10,000 Einwohnern haben 9,5 oder von 1057 Einwohnern Einer das Vaterland verlassen. Die meisten Auswanderer (über Abzug der Einwanderer) zählte der Neckarkreis mit 708, und zwar vornehmlich in den Oberämtern Vaihingen, Marbach und Brackenheim; dann der Schwarzwaldkreis mit 395, wovon sich auch dießmal das Oberamt Horb (mit 101) wieder auszeichnet.

Auch die innerhalb des Landes Umgezogenen verdienen hier Beachtung, weil in der Uebersiedelung zum Theil das Bestreben sich ankündigt, den Wohnsitz in stark bevölkerten Gegenden mit dem in weniger stark bevölkerten zu vertauschen.

Auf diese Weise sind mehr weg- als eingezogen:

im Schwarzwaldkreise	163
„ Jagstkreise	16
„ Neckarkreise (ohne die Residenz Stuttgart)	175

[1] S. a. a. O. S. 26. Er berechnet, daß während 15 Friedensjahren (bis 1831) das männliche Geschlecht gegen das weibliche um 2,700,000 Köpfe in unserem Welttheile sich vermehrt habe. Anderer Ansicht ist Bernoulli, welcher (S. 38) nur die Herstellung des Gleichgewichts als zu erwartenden Erfolg annimmt.

Dagegen sind mehr ein- als ausgezogen:

in Stuttgart	301
im Donaukreise	93

Unter den einzelnen Oberämtern zählen die meisten Weggezogenen, abgesehen von den dagegen Eingezogenen: Ravensburg (793), Hall, Oehringen, Gaildorf, Tettnang, Ludwigsburg, Marbach, Freudenstadt, Stuttgart, (Stadtdirektionsbezirk 439) Backnang, Göppingen, Welzheim, Ulm, Ellwangen und Gmünd.

Die meisten Eingezogenen die Oberämter Ravensburg (901) Stuttgart (Stadtdirektionsbezirk 740) Hall, Oehringen, Ellwangen, Gaildorf, Ulm, Tettnang, Ludwigsburg, Biberach, Gerabronn, Backnang, Welzheim und Freudenstadt.

Die größere Zahl der Weggezogenen aus den Amtsorten wird in den Oberämtern mit gewerbreichen Städten, wie Ravensburg, Biberach, Ulm, Oehringen, Heilbronn ꝛc. durch größern Zuwachs in den letztern, wo nicht aufgewogen, doch gemindert.

Die wirkliche Volksvermehrung, d. h. das natürliche Wachsthum in Verbindung mit der Einwirkung der Wanderungen, stellt sich, wie oben angegeben, im Durchschnitte der letzten 3 Jahre auf jährliche 11,599. In der Periode von 1834 — 1837 hatte sie jährlich 13,687 betragen. Die Vermehrung in der jüngsten Periode ist $0_{,89}$ Prozent.

Zu Vergleichung mit einigen andern Zollvereins-Staaten mag folgende Uebersicht, wobei die Zählungen zum Zwecke des Zollvereins nach der Zahl der Ortsanwesenden zu Grunde liegen, dienen.

	Größe nach Quadratmeilen.	Stand der Bevölkerung				Zuwachs von 1834/37		
		am Ende 1834		am Ende 1837				
		im Ganzen.	auf 1 Quadratmeile.	im Ganzen.	auf 1 Quadratmeile.	im Ganzen.	auf 1 Quadratmeile.	jährlich um pCt.
Preußen, ohne Neufchatel	5077 4/10	13,510,030	2,661	14,087,090	2,774	577,060	113	1,42
Bayern	1501	4,246,778	2,829	4,315,469	2,875	68,691	46	0,54
Sachsen	2716/10	1,595,668	5,875	1,652,114	6,083	56,446	208	1,18
Württemberg, einschließlich des Condominats Widdern	360 4/10	1,570,242	4,357	1,612,073	4,473	41,831	116	0,89
Baden, ohne Widdern	275 1/2	1,227,770	4,457	1,260,015	4,574	32,245	117	0,87
Kurfürstenth. Hessen	202	700,327	3,467	713,570	3,533	13,243	66	0,63
Großherzogth. Hessen	152 3/4	760,694	4,980	783,671	5,130	22,977	150	1,00
Nassau	94*	373,601**	3,975	383,730	4,082	10,129***	107	1,36
Sachsen Meiningen	42	146,529	3,489	148,078	3,526	1,549	37	0,35
Sachsen Altenburg	23 1/2	117,921	5,018	121,266	5,160	3 345	142	0,94

* Die Angaben schwanken zwischen 82 — 106.

** Aufnahme zu Ende 1835.

*** Zunahme von 1835/37

Hieraus erhellt, daß Württemberg, sowohl in Beziehung auf die Zunahme der Bevölkerung überhaupt, als in Beziehung auf die Volksmenge gegenüber von

der Größe des Landes und in Hinsicht auf das Wachsthum der Bevölkerung gegenüber von der Größe des Landes, mit dem benachbarten Großherzogthum Baden beinahe in dem gleichen Verhältnisse sich befindet, und zwischen den übrigen genannten Staaten ungefähr die Mitte hält.

Preußen, Nassau und Sachsen, Staaten, die uns doch in Ansehung der Cultur nicht übertreffen, schreiten in der Volksvermehrung bedeutend schneller voran als Württemberg.

Sieht man sich nach den verschiedenen Ursachen um, welchen dieß zuzuschreiben seyn möchte, so springt nach dem oben Angeführten, abgesehen von der immerhin nicht unbeträchtlichen Zahl von Auswanderern, hauptsächlich das in die Augen, daß in Württemberg zwar die Zahl der Geburten stärker, aber auch die Zahl der Sterbefälle größer ist und so einer raschern Vermehrung der Volkszahl im Wege steht.

Insbesondere ist nach den Bevölkerungslisten von 1812 — 1822[1] mit Einschluß der Todtgeborenen, je über ein Drittheil der Geborenen vor dem zurückgelegten ersten Lebensjahre wieder gestorben; unter 4 bis 5 Sterbfällen waren je 2 Kinder unter 1 Jahr. Gegenüber von andern deutschen Staaten ist dieses Verhältniß sehr ungünstig, namentlich z. B. gegenüber der preußischen Monarchie, wo durchschnittlich nur ein Fünftheil und gegenüber der österreichischen Monarchie,

[1] Es ist zu bedauern, daß aus den neueren Bevölkerungslisten das Sterblichkeitsverhältniß nach Altersstufen nicht mehr ermittelt werden kann.

wo im Jahr 1837 nur ein Viertheil der Geborenen vor dem ersten Lebensjahre gestorben ist. Selbst im Königreich Sachsen, wo das Verhältniß dem von Württemberg etwas ähnlicher ist, hat doch im Jahr 1837 nur etwas über ein Viertheil der Geborenen das genannte Alter nicht erreicht.

Selbst wenn aber auch die Lücke der Gestorbenen durch eine gleich große Zahl von Geburten wieder ausgefüllt würde, ist, wie Quetelet in Beziehung auf Belgien näher ausgeführt hat, immerhin dasjenige Land bedeutend im Vortheil, welches bei wenigeren Geburten zugleich weniger Sterbfälle zählt; es werden nicht allein die Schmerzen solcher Verluste, sondern auch die pecuniären Opfer erspart, welche jeder Mensch der Gesellschaft von seiner Geburt bis zu der Zeit, da er sein Fortkommen selbst zu finden vermag, kostet; und fortwährend wird es, worauf auch Bickes (a. a. O. S. 46) aufmerksam gemacht hat, eine würdige Aufgabe für den Menschenfreund wie für den Staatsmann bleiben, die Ursachen solcher ungewöhnlichen Sterblichkeit zu erforschen und nach Kräften zu ihrer Entfernung mitzuwirken.

C. Vergleichung der Bevölkerungs-Aufnahme von 1840 mit den Ergebnissen der zuletzt vorangegangenen 8 Jahre.

1. Anzahl der Staatsangehörigen.

	männlich	weiblich	zusammen.
1833 .	773,561	813,887	1,587,448
1834 .	776,965	816,102	1,593,067
1835 .	786,619	825,180	1,611,799

	männlich	weiblich	zusammen.
1836 .	793,973	832,692	1,626,665
1837 .	798,259	836,264	1,634,523
1838 .	806,311	843,528	1,649,839
1839 .	815,057	851,342	1,666,399
1840 .	824,457	858,711	1,683,168

2. Anzahl der Geborenen.

	männlich	weiblich	zusammen	mehr männlich als weiblich.
1833 .	32,633	31,020	63,653	1,613
1834 .	35,186	32,627	67,813	2,559
1835 .	35,409	33,663	69,072	1,746
1836 .	35,908	33,988	69,896	1,920
1837 .	36,110	34,371	70,481	1,739
1838 .	36,310	34,265	70,575	2,045
1839 .	36,333	34,508	70,841	1,825
1840 .	36,766	34,276	71,042	2,490

Das Verhältniß der Geborenen zur Bevölkerung war:

1833 . 1 : $24_{/8}$
1834 . 1 : $23_{/4}$
1835 . 1 : $23_{/3}$
1836 . 1 : $23_{/3}$
1837 . 1 : $23_{/2}$
1838 . 1 : $23_{/0}$
1839 . 1 : $23_{/3}$
1840 . 1 : $23_{/6}$

Nach dem Durchschnitt früherer 10jähriger Perioden war das Verhältniß der Geborenen zur Bevölkerung gewesen:

von $18^{12}/_{22}$. 1 : $26_{/25}$
„ $18^{22}/_{32}$. 1 : $26_{/10}$

in der neuesten 8jährigen Periode

von $18^{32}/_{40}$. 1 : $23_{,5}$

Es hat mithin die Zahl der Geburten unverhältnißmäßig stark zugenommen.

3. Anzahl der Gestorbenen.

	männlich	weiblich	zusammen	mehr männlich als weiblich.
1833 .	26,428	26,066	52,494	362
1834 .	32,401	31,335	63,736	1066
1835 .	25,660	24,505	50,163	1155
1836 .	28,481	26,663	55,144	1818
1837 .	31,309	30,402	61,711	907
1838 .	28,885	27,540	56,425	1345
1839 .	27,151	26,327	53,478	824
1840 .	26,883	26,216	53,099	667

Das Verhältniß der Gestorbenen zur Bevölkerung war:

1833 . 1 : $30_{,2}$
1834 . 1 : $25_{,0}$
1835 . 1 : $32_{,1}$
1836 . 1 : $29_{,5}$
1837 . 1 : $26_{,5}$
1838 . 1 : $29_{,0}$
1839 . 1 : $31_{,0}$
1840 . 1 : $31_{,7}$

Die Schwankungen in den einzelnen Jahren gegen einander waren hiernach viel größer bei der Zahl der Gestorbenen als bei der Zahl der Geborenen.

In früheren Perioden war das Verhältniß

von $18^{12}/_{22}$. 1 : $31_{,2}$
„ $18^{22}/_{32}$. 1 : $34_{,2}$

in den letzten 8 Jahren

von $18^{32}/_{40}$. 1 : $29_{,2}$

Es hat mithin auch die Sterblichkeit sehr zugenommen.

4. Aus- und Einwanderungen.

	ausgew.	eingew.	mehr ausgewandert.
1833 .	3,702	924	2,778
1834 .	1,985	923	1,062
1835 .	1,781	931	850
1836 .	1,954	926	1,028
1837 .	2,089	944	1,145
1838 .	1,702	958	744
1839 .	2,422	997	1,425
1840 .	2,662	1070	1,592

Das Verhältniß der Mehr-Ausgewanderten zur Gesammtbevölkerung war mithin:

1833 . 1 : 571
1834 . 1 : 1,500
1835 . 1 : 1,896
1836 . 1 : 1,582
1837 . 1 : 1,428
1838 . 1 : 2,218
1839 . 1 : 1,169
1840 . 1 : 1,057

Die Zahl der Auswanderer überstieg die der Einwanderer im Durchschnitt der Jahre

$18^{12}/_{22}$ um jährl. 1811
$18^{22}/_{32}$ „ „ 1544
$18^{32}/_{40}$ „ „ 1328

Wenn hiernach der Durchschnitt ganzer Perioden

im Ganzen ein Abnehmen der Auswanderungen anzeigt, so ist es von Interesse, damit auch den Gang in den einzelnen Jahren besonders zu vergleichen. In den früheren Perioden sind

	ausgew.	eingew.	mehr ausgewandert.
1813 .	409 [1]	435	—
1814 .	324	311	13
1815 .	444	422	22
1816 .	1,822	599	1,223
1817 .	13,030	645	12,385
1818 .	2,130	1,062	1,068
1819 .	2,592	706	1,886
1820 .	1,352	576	776
1821 .	1,066	588	478
1822 .	938	646	292
	2,410	599	1,811
1823 .	809	592	217
1824 .	777	641	136
1825 .	1,118	655	463
1826 .	1,084	650	434
1827 .	1,077	691	386
1828 .	1,361	692	669
1829 .	1,823	690	1,133
1830 .	3,642	881	2,761
1831 .	4,240	964	3,276
1832 .	7,066	1,102	5,954
	2,299	755	1,544

[1] Von 1811—15 konnte die Zahl der Auswanderungen nur klein seyn, nachdem durch Verfügung des Königs Friedrich vom 21. Juni 1811 verordnet worden war, „daß den k. Unterthanen

Auffallend stark waren hiernach die Auswanderungen in den Theurungsjahren 1816 und 1817 bis 1819; dann in den Jahren 1830 bis 1833, in welchen letztern ohne Zweifel die Aufregungen der französischen Revolution vom Juli 1830 auch diesseits auf die Lust zum Auswandern einwirkten. Abgesehen von den genannten Jahren zeigen sich kaum Schwankungen von der Erheblichkeit, daß daraus eine bleibende Neigung zur Vermehrung oder Verminderung der Auswanderungen abzuleiten seyn dürfte.

5. Wachsthum der Bevölkerung

(über Abzug des scheinbaren Zuwachses von den innerhalb des Landes Umgezogenen).

		Auf 100,000 Einwohner kam also Zuwachs:
1833 .	8,381	531,1
1834 .	3,455	172,3
1835 .	17,973	990,9
1836 .	14,154	870,1
1837 .	7,585	464,1
1838 .	15,189	923,3
1839 .	17,363	1,041,9
1840 .	16,729	993,9

Der Jahrgang 1840 zeichnet sich nach dem Angeführten, was nur erwünscht seyn kann, einerseits durch eine kleinere Zahl von Geburten, andererseits

das Auswandern nicht mehr gestattet werden soll;" und selbst die Heirathserlaubniß für Weibspersonen ins Ausland der königlichen unmittelbaren Entscheidung vorbehalten war. Erst die deutsche Bundesakte von 1815 und der königl. Verfassungs-Entwurf von 1817 stellte das Auswanderungsrecht wieder her.

aber auch durch eine geringere Sterblichkeit aus, während das Wachsthum der Bevölkerung im Ganzen größer war, als in den Jahren 1834, 1836, 1837 und 1838, aber kleiner als in den Jahren 1835 und 1839 der vorliegenden achtjährigen Periode.

Die Vermehrung der Bevölkerung überhaupt auf 100,000 Einwohner war im Durchschnitt der Jahre

von $18^{12}/_{22}$ jährlich 483
„ $18^{22}/_{32}$ „ 916
„ $18^{32}/_{40}$ „ 772

Wenn in dem ersten Zeitraum die Kriegsjahre und die Theurung von $18^{16}/_{17}$ den geringen Zuwachs erklären, so dürfte dagegen die zunehmende Vermehrung desselben in den beiden letzten Perioden als eine natürliche Folge des während 25 Friedensjahren gehobenen Nahrungsstandes zu betrachten seyn.

II. Nekrolog.

1) General der Infanterie ꝛc. Freiherr Friederich von Phull.

Der am 12. Okt. 1767 geborene und den 11. April 1840 aus dem Leben geschiedene General von Phull war einem alten deutschen Geschlechte entsprossen, das dem Dienste des erlauchten Fürstenhauses Württemberg in einer langen Reihe von Jahren viele verdiente Männer gegeben hat.

Sein als Generalfeldzeugmeister und Gouverneur der Residenz verstorbener Vater, ein im Dienste ergrauter Veteran von ächt adeligem Biedersinne, mit

der Gattin, einer geborenen Freiin von Reischach zum Reichenstein, eifrigst bedacht auf eine in körperlicher und geistiger Hinsicht sorgfältige Erziehung ihrer Söhne, — erlangte bei dem besonderen Wohlwollen des Herzogs Karl leicht die Aufnahme in dessen rühmlich bekannte Akademie für seinen ältesten Sohn Friederich, in welcher hohen Schule dieser vom Jahr 1777 bis zum Jahr 1784 verweilte.

Zum blühenden Jünglinge herangewachsen, von der Natur mit einnehmendem Aeußern und einer beweglichen Geistesfrische begabt, ward er in letzterem Jahre als Offizier der damaligen herzoglichen Gardelegion beigezählt; er bekleidete den Lieutenantsgrad bis zum Jahr 1793, wo er die Hauptmannsstufe erlangte, zu welcher ihm schon im folgenden Jahre eine Compagnie verliehen wurde.

Von nun an öffnete ihm sein fortgesetzter lebendiger Diensteifer, mit richtigem Takt und vielfach reger Intelligenz gepaart und durch Tapferkeit und Ausdauer im Felde gehoben, in rascher Stufenfolge die höheren Grade: im Jahr 1802 rückte er zum Major vor; im Jahr 1803 wurde er mit dem Kommando des damaligen Bataillons Erbprinz betraut; im Jahr 1806 zum Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandanten, auch noch in demselben Jahre zum Obersten ernannt; im Jahr 1807 zum Generalmajor und Kommandanten einer Infanteriebrigade, im Jahr 1809 zum Generallieutenant und Divisions-Kommandanten befördert; 1813 zu dem Range eines Feldzeugmeisters erhoben

und 1816 zum wirklichen General der Infanterie ernannt.

Bis zum Jahr 1809 machte er alle seit 1790 stattgehabten Feldzüge mit, in welchen er für sein Benehmen vor dem Feinde erst mit dem Ritterkreuze, dann mit dem Kommenthurgrad des militärischen Verdienstordens ausgezeichnet wurde.

Wie der weisen Umsicht des Königs Friederich eine vielseitige Dienstbefähigung nicht leicht entging, zeigte sich bei der weiteren Verwendung des Generals v. Phull.

Volles Vertrauen in dessen Eigenschaften und Benehmungsweise setzend, berief Se. Majestät ihn im Laufe des Jahres 1809 unter schwierigen äußeren und inneren Landesverhältnissen zum General-Gouverneur in dem der souverainen Krone einverleibten Fürstenthume Hohenlohe, und sofort auch in dem Fürstenthum Mergentheim, mit den unbeschränktesten Vollmachten, wie das solenne Bestellungs-Patent auf die ehrendste Weise bekundet.

Nachdem er diesen hohen Auftrag nicht weniger zur Zufriedenheit des neuen Landesherrn erfüllt, als er dabei durch zarte, schonende Formen gegenüber von den Fürsten, namentlich die Hohenlohe'schen Häuser mit dem neuen Staate einigend verbunden und überhaupt ein feines Gefühl für die Verschmelzung verschiedener Interessen bethätigt hatte, ward er zu der unter den damaligen Umständen ebenso wichtigen als schwierigen Stelle eines Präsidenten der Konscriptions-Kommission berufen.

Je strenger der Buchstabe und Geist der Militair-Konscription in das Wohl auch der höheren Stände und Familien eingriff, desto mehr war ihm als Chef daran gelegen, die Strenge des Gesetzes nach allen Seiten mit jener wohlwollenden Angemessenheit zu versöhnen, die bei den gebieterischen Anforderungen der Zeit mit ihrer zahlreichen Heeres-Ergänzung, seinen Einsichten ebensoviel Ehre machte als seinem Herzen und ihn als den Menschenfreund bezeichnete, bei welchem in dem schönsten Bunde die Milde mit der Pflicht sich einte.

Manches Gemüth bewahrt aus jenem Opfer heischenden Zeitabschnitte noch das lebendige Gefühl der Dankbarkeit für Existenz und Versorgung.

Er war es auch, der im Jahr 1815 die Morgenröthe einer friedlicheren Gestaltung der Zeit durch die Zurückführung des Konscriptions-Systems in die Formen der schonenderen Rekrutirung froh begrüßte.

Bei der neuen Organisation des Kriegs-Departements im Jahr 1811 ward er an die Spitze der gesammten Kriegs-Verwaltung, an welcher er schon zuvor als General-Intendant der Armee und Vize-Präsident thätigen Antheil nahm, gestellt, um, wie das Königliche Dekret besagt, die Funktionen des Kriegs-Ministers auszuüben, wozu ihm auch Sitz und Stimme im K. Staats-Ministerium eingeräumt wurde.

Sein schaffendes Wirken in diesen verschiedenen hohen Funktionen überhaupt, seine unerschöpfliche

Thätigkeit besonders in der oft erneuten Wiederherstellung und Ausrüstung des königlichen Truppencorps nach den so schnell gefolgten, mitunter so aufopfernden Feldzügen sind zu bekannt, als daß es hier einer näheren Ausführung jener unermüdeten Leistungen und Mühen bedürfte, die der König Friederich durch besondere Merkmale seiner gnädigen Anerkennung, worunter die Verleihung des Großkreuzes des Civil-Verdienstordens, die des großen Ordens vom goldenen Adler ꝛc. würdigte.

Nach dem Regierungsantritte des Königs Wilhelm gegen das Ende des Jahres 1816 ernannte Se. Majestät den General v. Phull zum Interims-Gouverneur der Residenz und Divisions-Kommandanten der k. Garden, bald darauf aber ward ihm ein neuer Wirkungskreis im diplomatischen Fache angewiesen, indem er zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den königlichen Höfen von Berlin und Hannover ernannt wurde, welche Stelle er bis zum Jahr 1820 bekleidete.

Während dieser Periode verlieh ihm der König das Großkreuz des neugestifteten Ordens der württ. Krone und das Kommenthurkreuz des Militär-Verdienstordens.

Von dieser Zeit an, nachdem er fünf Regenten Württembergs seine Dienste mit gleicher Ehre und Treue gewidmet hatte, gehörte v. Phull nunmehr den Beziehungen freundschaftlichen Austausches an, welche er namentlich auch mit seinem damals hier im Ruhestand lebenden in der neueren Kriegsgeschichte

rühmlich genannten Vetter, dem kaiserlich russischen Generallieutenant, Freiherrn v. Phull pflegte, und den sonstigen Berührungen des Privat- und Familienlebens, in welchen Verhältnissen sein freundlich wohlwollender, in heiteren Kreisen durch unverletzenden Scherz und frohe Stimmung hervorstechender Sinn sich überall hin so gern entfaltete, und selbst während seiner letzten Krankheit, seinem edelmüthigen Charakter treu, noch in so fern kund that, als er — schmerzliche Beschwerden vergessend — die Seinen hinsichtlich seines Scheidens zum Voraus freundlich zu trösten und aufzurichten sich bemühte.

2) Generallieutenant Freiherr August von Hügel.

Zu Denjenigen, deren Namen noch lange in ehrendem Andenken fortleben wird, gehört in vorderster Reihe der verstorbene Generallieutenant August v. Hügel. Geboren zu Ludwigsburg den 11. Septbr. 1775 ward er noch in den Knabenjahren von seinem Vater, dem Feldzeugmeister Freiherrn v. Hügel, in die Bestimmung eingeführt, deren ruhmvolles Ziel er stets unverrückt vor Augen behielt, und deren Erfüllung bis ans Ende seines Lebens alle seine Kräfte in Anspruch nahm.

Noch nicht 10 Jahre alt, kam er als Fahnenjunker zu dem Infanterieregiment seines Vaters und wurde in demselben im Jahr 1788 zum Lieutenant befördert. Die folgenden 11 Jahre diente er als solcher und als Oberlieutenant in mehreren Regimentern,

zuletzt als Adjutant in dem Bataillon von Mylius und machte die Feldzüge von 1793—1796 und 1799 am Rhein mit. Im Oktober 1799 wurde er zum Generalquartiermeisterstab versetzt; er machte bei demselben den Feldzug $18^{00}/_{01}$ mit, rückte am 10. März 1800 zum Hauptmann vor, und erhielt für sein ausgezeichnetes Benehmen im December 1800 den Militär-Verdienstorden. Im Jahr 1805 wurde er zum Major ernannt und machte den Feldzug nach Oesterreich mit. Kaum zurückgekommen, wurde er im Beginne des Jahres 1806 zum Inhaber des 1. Fußjägerbataillons und im November 1806 zum Oberstlieutenant ernannt. — Als Führer der sogenannten schwarzen Jäger, dieser tapfern Truppe, erwarb er sich in den beiden folgenden Feldzügen $18^{06}/_{07}$ gegen Preußen, und 1809 gegen Oesterreich hohen Ruhm. — In dem erstgenannten Feldzuge gegen Preußen war den württembergischen Truppen, die einen Theil des nennten, von dem Prinzen Jerome Napoleon befehligten Corps der großen französischen Armee bildeten, die Eroberung der schlesischen Festungen zur Aufgabe geworden, die aufs Rühmlichste gelöst wurde, und wodurch das vaterländische Heer sich die höchste Anerkennung der fremden Befehlshaber erwarb; der größte Antheil an diesem Ruhme gebührt den beiden Jägerbataillonen jener Heldenschaar, die sich fortan in allen Feldzügen als ein fester, dem Feinde furchtbarer Kern bewährte. — Glogau, Breslau, Schweidnitz, Neisse und Glaz sind Namen, die die Tapferkeit der württembergischen Truppen in ein helles Licht stellen; die schwierigste

und mühseligste, aber auch die ruhmvollste Unternehmung der Württemberger in diesem Feldzuge war die Belagerung und Eroberung von Neisse. Oberstlieutenant v. Hügel that sich bei dem nächtlichen Sturme auf eines der vorgeschobenen Werke dieser Festung besonders hervor. Noch im Laufe des Feldzuges wurde er zum Ritter der französischen Ehrenlegion, im Sommer 1807 zum Obersten, später zum Kommandeur zweiter Classe des Militair-Verdienstordens und im September 1808 zum Generalmajor und Brigadier der leichten Infanterie ernannt, an deren Spitze er im Laufe des Feldzugs 1809 gegen Oesterreich sich in der Schlacht bei Abensberg und Eckmühl und in dem Treffen bei Linz neue Lorbeeren erwarb. — Bei Linz war es, wo er mit einem Theil seiner Truppen, welche den ganzen Tag über im Gefecht gewesen waren und alle Munition verschossen hatten, in tiefer Nacht durch die feindlichen Vorposten hindurch drang, das auf dem Pestlingsberg gelegene Schloß Steinrück eroberte und hiebei 2 Compagnien Jäger und 1 Bataillon Infanterie zu Gefangenen machte. Der König stiftete eine eigene neue Classe seines Militär-Verdienstordens, das Kommandeurkreuz erster Classe mit dem goldenen Ehrensäbel und verlieh diese Auszeichnung dem Generalmajor v. Hügel für sein Benehmen bei Linz. Bald darauf wurde er auch von dem Kaiser der Franzosen unter die Offiziere der Ehrenlegion aufgenommen.

Nachdem er die Jahre 1812—1815 außer Dienst zugebracht hatte, rief ihn der König beim Ausbruch

des zweiten französischen Feldzugs 1815 abermals in Thätigkeit. Daß er sich in dem Gefecht bei Straßburg aufs Neue hervorthat, beweisen die Zeichen der Huld, womit sein König und die Kaiser von Oesterreich und Rußland seine Tapferkeit anerkannten. Er erhielt nach beendigtem Feldzug das Großkreuz des Civil-Verdienstordens, den russischen St. Annenorden erster Classe, das Komenthurkreuz des österreichischen Leopoldordens und das vom König für diesen Feldzug gestiftete Ehrenzeichen erster Classe. Auch ward er noch am Ende dieses Jahres als ein Zeichen besondern königlichen Wohlwollens zum Inhaber des leichten Infanterieregiments Nro. 11 ernannt.

Die nunmehr beginnenden Jahre des Friedens brachten ihm keine Ruhe. Der bald darauf erfolgte Regierungswechsel und veränderte Verhältnisse überhaupt hatten auch eine gänzlich neue Organisation des württembergischen Armeecorps zur Folge und General v. Hügel ward theils als Mitglied, theils als Vorstand mehrerer Kommissionen verwendet, welche mit dem Entwurfe neuer Dienstvorschriften beauftragt waren.

Indem auf diese Weise seiner Kriegserfahrung wie seinem militärischen Talente überhaupt ein weites Feld der Thätigkeit sich darbot, beschränkte er sich nicht allein darauf, sondern ließ sich auch fortan mit demselben unermüdeten Eifer, mit der gleichen Energie des Willens, welche überall recht eigentlich das Gepräge seines Charakters ausmachten, die stete Ausbildung der ihm untergebenen Truppen vom Offizier bis

herunter zum Soldaten angelegen seyn, und Wenige wird es geben, die nicht aus dem reichen Schatze seines militärischen Wissens geschöpft und mit Lernbegierde seinen Musterungen und Prüfungen, mit denen er stets Belehrung zu verbinden wußte, angewohnt hätten.

Neue Beförderungen und Auszeichnungen sind die Beweise, daß auch der König, in dessen Vertrauen er sich festgesetzt hatte, sein andauerndes, tüchtiges und erfolgreiches Wirken zu würdigen wußte. Im Jahr 1820 ward er zum Generallieutenant und Commandanten der zweiten Infanterie-Division, 1829 zum Inspekteur der Infanterie, ein Jahr darauf zum Gouverneur von Ludwigsburg ernannt; 1830 erhielt er den neu gestifteten Friedrichsorden, zwei Jahre darauf das Großkreuz des Kronordens und im Jahr 1837 wurde er zum Commandanten der ersten Infanterie-Division und Gouverneur der Residenzstadt ernannt, ein Amt, dem er nicht lange mehr vorstehen sollte. Am 19. Oktober desselben Jahres unterlag er im 63sten Lebensjahre einem Leberleiden, welches schon längere Zeit seine kräftige Natur untergraben hatte; aber die rühmliche Weise, in welcher er 52 Jahre lang seine militärische Laufbahn durchschritt, die felsenfeste Treue, welche ihn stets an seinen König fesselte, der unerschütterliche Muth, mit dem er in 10 Feldzügen die ihm untergebenen Truppen zum Kampfe führte, und der unermüdete Eifer, mit dem er stets zum Besten des Dienstes wirkte, werden noch lange und immer fortleben in der Erinnerung aller seiner Zeit- und Waffengenossen.

3) Generalmajor von Theobald.

Der am 19. März 1837 verstorbene Generalmajor von Theobald, durch gründliche und vielseitige Bildung einer der ausgezeichneten Männer Deutschlands, war geboren zu Rastatt im Großherzogthum Baden, am 3. April 1772. Sein Vater, der als Oberst des Schwäbischen Kreis-Contingents daselbst seinen Aufenthalt hatte, ließ ihm die erste Bildung auf dem Gymnasium in Straßburg ertheilen; später bezog von Theobald die hohe Carlsschule in Stuttgart, wo er bald die Auszeichnung eines Chevaliers erhielt und die Aufmerksamkeit des Herzogs Carl auf sich lenkte.

Nach dem Austritt aus der Anstalt kam er als sogenannter Stückjunker in das Artilleriekorps des schwäbischen Kreises, in welcher Eigenschaft er die Feldzüge von 1794, 95 und 96 mitmachte. Im Jahr 1800 ging er als Lieutenant des Generalstabs in württembergische Dienste über und bewies seine Brauchbarkeit unverweilt in dem Feldzuge dieses Jahres.

Nach Beendigung des Krieges rückte er zum Hauptmann vor, machte den Feldzug des Jahres 1805 mit, ward während desselben zum Major ernannt, und nach dem Frieden als General-Landes-Commissär in das französische Hauptquartier beordert.

Kurz vor Ausbruch des preußischen Krieges von dort zurückberufen, diente er als Adjutant Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm, damaligen Kriegsministers. Im Feldzug gegen Preußen im Jahr 1806 und 1807 fungirte er als Chef des württembergischen

Generalstabs, wurde zum Oberstlieutenant und Oberst ernannt und erhielt für sein ausgezeichnetes Benehmen das Ritterkreuz und noch während desselben Krieges das Commandeurkreuz 2ter Classe des Militär-Verdienstordens.

Im Jahr 1808 zum Generalmajor und General-Quartiermeister wie auch zum Chef des Corps der Guiden befördert, bekleidete er während des Feldzuges 1809 neben den ebengenannten Stellen noch diejenige eines General-Adjutanten und unmittelbaren königlichen Commissärs bei dem Commandanten des württembergischen Armeekorps, in welcher Eigenschaft er vorzüglich die Autonomie seines Souverains in den innern Angelegenheiten des Heeres den französischen Feldherrn gegenüber zu wahren und hierüber mit König Friedrich einen ausschließlichen Briefwechsel zu unterhalten hatte. Er ward zum Ritter der französischen Ehrenlegion und zum Commandeur 1ster Classe des württembergischen Militär-Verdienstordens (mit dem Ehrensäbel) ernannt.

Nach dem Frieden erhielt er neben seinen bisher bekleideten Stellen noch das Präsidium des Straßen- und Brücken-Baudepartements und ward einige Zeit später zum wirklichen Staatsrath erhoben. Außerdem fungirte er in den Jahren 1810 und 1811 als königlicher Commissär bei der mit der Krone Bayern vorzunehmenden Grenzberichtigung, die auch vollständig zu Ende gebracht wurde.

Im russischen Feldzug diente er als erster General-Adjutant Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen,

jetzigen Königs, wurde aber, als er in Litthauen sehr gefährlich erkrankte, von seinem wegen gleicher Krankheit in das Vaterland zurückkehrenden hohen Chef ebenfalls in die Heimath mitgenommen. Hier lebte er die folgende Zeit in ländlicher Zurückgezogenheit, bis er im Jahr 1819 von der Stadt Eßlingen zu ihrem Abgeordneten für die constituirende Ständeversammlung erwählt und als solcher von den Landständen zu einem der 7 Commissäre für die unmittelbare Verhandlung mit Bevollmächtigten der Regierung ernannt wurde, deren Ergebniß die Verfassungsurkunde war, die dann auch v. Theobald als Abgeordneter mit unterschrieb.

Während der folgenden Landtage zeigte er sich als eines der thätigsten und vielseitigst gebildeten Mitglieder, und suchte auf mannigfache Weise für das Wohl des Volkes zu wirken.

Sehr zahlreich sind seine dem Publikum übergebenen militärischen und staatsrechtlichen Schriften. Sie erregten im In- und Auslande zum Theil das höchste Interesse, wie er denn auch mit mehreren der ausgezeichnetsten militärischen Schriftsteller seiner Zeit in fortwährendem Briefwechsel stand. Die altrömische, die französische und die englische Literatur standen ihm neben der deutschen in ihrem weitesten Umfang offen und außer den Fächern der Kriegswissenschaft und Mathematik, in deren höchsten Sphären er seine Meisterschaft bethätigt hatte, waren es Staatsökonomie, Staatsrecht, Philosophie, Theologie und Medizin, mit denen sein viel umfassender Geist sich beschäftigte.

III. Staatsverwaltung.

Kriegswesen
in den Jahren 1838, 1839 und 1840.

In dem Zeitraum von 1838, 1839 und 1840* wurden im Departement des Kriegswesens folgende Verfügungen getroffen, deren Erwähnung in diesen Jahrbüchern von Interesse seyn möchte.

1. Stiftung der Kriegs-Denkmünze.

Se. königliche Majestät haben mittelst höchster Verordnung vom 1. Januar 1840 (Reg.-Blatt von 1840 Nro. 1. als ein Erinnerungszeichen an die für König und Vaterland im Kriege geleisteten Dienste eine Kriegsdenkmünze gestiftet. Dieselbe besteht für alle Grade in einer Medaille von Geschützmetall, auf deren Vorderseite ein W mit Krone und Lorbeerkranz, auf der Rückseite ein von zwei gekreuzten Schwertern getragener Schild, mit der Inschrift: „für treuen Dienst in (—) Feldzügen" befindlich ist. Sie wird auf der linken Brust an einem, einen Zoll breiten, schwarz und roth gestreiften Bande getragen. Das Band soll nicht ohne die Medaille getragen werden.

Jeder, der in württembergischen Militärdiensten einen Feldzug mitgemacht hat, hat Anspruch auf die Kriegsdenkmünze unter folgenden näheren Bestimmungen:

a) den Feldzug hat mitgemacht, wer als Offizier oder Militär-Beamter, als Unteroffizier oder Soldat,

---

* Ueber die früheren Jahre vergl. Jahrg. 1837. 2tes Heft.

als Spielmann oder obligater Diener, entweder den Kriegsschauplatz selbst betreten, oder wenigstens die feindliche Grenze überschritten hat;

b) als einzelne Feldzüge gelten die Kriegsjahre: 1793, 1794, 1795, 1796, 1799, 1800, 1805, 1806, 1807, 1809, 1812, 1813 nach Sachsen und 1813—1814 gegen Frankreich, 1815;

c) wer nach mitgemachtem Feldzuge, oder wer nach Ausscheidung aus dem Militär im bürgerlichen Stande eine entehrende Strafe erlitten hat, kann die Kriegsdenkmünze nicht erhalten.

Jede Strafe, welche der Verleihung der Kriegsdenkmünze im Wege steht, zieht auch deren Verlust nach sich, worüber das Erkenntniß den zuständigen Gerichtsbehörden anheim gegeben wird.

In einem solchen Falle muß die Kriegsdenkmünze an das Kriegsministerium eingesendet und der Ortsbehörde Nachricht gegeben werden, damit der Name eines solchen Individuums von der Liste gestrichen wird.

Stirbt ein mit der Kriegsdenkmünze decorirtes Individuum, so bleibt solche Eigenthum der Familie ꝛc.

Nachträglich zu vorstehender Verordnung wurde noch weiter verfügt, unterm 28. Februar 1840:

> daß diejenigen Offiziere und Soldaten, welche nach ihrem Austritt aus dem württembergischen Militär in fremde Militär- oder Civildienste übergetreten sind, die Kriegsdenkmünze nicht erhalten können;

und unterm 26. Oktober 1840:

daß die Verleihung derselben nicht nur denjenigen, welche eine entehrende Strafe erstanden, sondern auch solchen, welche eine entehrende Handlung begangen haben, wenn gleich die Strafe, welche sie dafür erlitten, keine entehrende war, verweigert werden soll.

2. Revision der Statuten des Dienst-Ehrenzeichens.

Die Statuten für das von Sr. Majestät dem Könige unterm 9. September 1833 gestiftete Militärdienst-Ehrenzeichen sind im Jahr 1839 einer Revision unterworfen worden (Reg.-Blatt von 1839 Nro. 31).

Während das Dienst-Ehrenzeichen früher nur an Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten verliehen wurde, bestimmt das revidirte Statut, daß auch diejenigen, welche zu dem nicht streitbaren Theil des Armeecorps gehören, dasselbe erhalten sollen.

Nach §. 7 kann das Dienst-Ehrenzeichen nur an solche Individuen verliehen werden, welche zur Zeit der Verleihung noch im Dienste sich befinden.

Nach §. 9 erhalten Unteroffiziere und Soldaten, welche in Verpflegung mit Löhnung und Brod stehen, eine Zulage von täglichen vier Kreuzern.

Diese Zulage wird nur auf diejenige Zeit gegeben, für welche die Löhnung fortläuft, hört demnach in allen denjenigen Fällen auf, wo diese wegfällt.

Wer des Dienst-Ehrenzeichens verlustig wird, verliert auch die Zulage.

Die übrigen Bestimmungen des Statuts vom 9. Sept.

1833 sind durch das Statut vom 27. Mai 1839 nicht verändert worden.

3. Revision der Verordnung über die Invalidirung.

Die letztvergangenen Jahre liefern neue Beweise, wie Se. königliche Majestät stets großmüthig darauf bedacht sind, das Loos der aus dem Militär entlassenen Krieger, wenn sie sich in Folge von Wunden oder Feldstrapazen oder nach langjähriger treuer Dienstzeit Ansprüche auf Unterstützung aus Staatsmitteln erworben haben, nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit auf jede Weise zu verbessern.

Vermöge höchster Entschließung vom 20. Juni 1839 haben Se. königliche Majestät nach geschehener Revision der früheren Bestimmungen der allgemeinen Kriegsdienstordnung über die Versorgung der im Militär dienenden Unteroffiziere und Soldaten, welche nach längerer Dienstzeit durch Alter, Krankheit oder im Dienste erlittene Unglücksfälle ferner zu dienen unfähig werden, in verschiedener Beziehung mildere Grundsätze zu sanktioniren geruht, welche in dem revidirten Kapitel 34 des I. Hauptabschnitts von dem militärischen Theil der allgemeinen Kriegsdienstordnung §. 642 u. s. w. ausführlich enthalten sind.

Durch die von dem gedachten Tage der höchsten Genehmigung an wirkenden milderen Bestimmungen sind:

a) die Bedingungen und Erfordernisse für die Aufnahme verstümmelter, oder durch vieljährige treue Dienste ausgezeichneter Individuen in das k. Ehren-

Invalidencorps, in Hinsicht auf die Zahl der Dienstjahre, etwas ermäßigt worden, so daß neben Individuen, welche 35 Jahre ohne Unterbrechung vorwurfsfrei gedient haben, auch solche nach einer 30jährigen Dienstzeit aufgenommen werden können, welche zu fernerem Militärdienste untüchtig sind. Ueberdieß kann die künftig in dieses Corps aufzunehmende Mannschaft vom Grade des Obermanns abwärts in demselben je noch um einen Grad vorrücken;

b) sind für den Land-Invalidengehalt an Unteroffiziere und Soldaten drei Klassen festgesetzt worden, wornach verwilligt wird:

die erste Klasse,

bestehend in der — von dem Einzelnen bei seinem Austritt aus dem aktiven Dienst genossenen Löhnung nebst täglichen 4 kr. Brodgeld:

a) allen denen, welche Anspruch zur Aufnahme in das Ehren-Invalidencorps haben, aber die Invalidirung außerhalb des Corps vorziehen;

b) denjenigen, welche in das Ehren-Invalidencorps aufgenommen wurden, aber freiwillig aus demselben treten;

c) solchen, welche im Frieden bei einer Verrichtung im bewaffneten Dienste verwundet wurden und eine Verletzung erhalten haben, welche die Aufnahme in das Ehren-Invalidencorps begründen würde, wenn die Wunde vor dem Feinde erhalten worden wäre;

in die zweite Klasse,

bestehend in dem vollen Betrag der Löhnung ohne Brodgeld:

a) denjenigen, welche durch Wunden, die sie vor dem Feinde oder im Frieden im bewaffneten Dienste erhalten haben, oder durch die Folgen derselben, oder durch anhaltende Kränklichkeit, als erwiesener Folge von Feldstrapazen in ihrer Arbeitsfähigkeit bedeutend beschränkt sind;

b) solchen, welche 24 Jahre vorwurfsfrei gedient haben, in den letzten 6 Jahren nicht eingestanden sind, und, bestimmten kleineren Urlaub ausgenommen, in den letzten zehn Jahren präsent waren, wenn sie zum ferneren Militärdienste untüchtig geworden und in einem körperlichen Zustande sind, welcher sie verhindert, ihren vollen Unterhalt durch Arbeit zu verdienen;

c) solchen, die durch eine, nicht im eigentlichen Waffendienste aber bei einer andern Dienstverrichtung erhaltene Verletzung zum Militärdienst untüchtig geworden sind, vorausgesetzt, daß die Verletzung und deren Folgen von der Art sind, daß sie Anspruch auf die höchste Stufe gewähren würden, wenn der Unfall im eigentlichen Waffendienste erfolgt wäre;

die dritte Klasse,

bestehend in einem verhältnißmäßigen Theil der im aktiven Dienste bezogenen Löhnung, welche Löhnungsquote in 3 Stufen, nicht nur nach Maßgabe der Charge des betreffenden Individuums, sondern auch nach seiner besonderen Würdigkeit und Bedürftigkeit zerfällt:

a) solchen Individuen, welche durch die Folgen von Wunden oder Feldstrapazen zum Militärdienst untüchtig und in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind;

b) solchen, die bei einer Dienstverrichtung außer dem Waffendienste einen Unfall erleiden, wodurch ihre frühere Arbeitsfähigkeit bleibend vermindert ist, oder

c) solchen, welche durch Krankheit, die von dem Dienste hergeleitet werden kann, oder doch durch denselben verschlimmert worden ist, dienstuntüchtig geworden sind, wenn sie zwar noch nicht 24 Jahre, aber doch für sich mehr als eine einfache Kapitulation gedient haben, in den letzten Jahren immer präsent waren und durch diese Kränklichkeit an Erwerbung ihres Unterhalts gehindert sind.

Ferner ist bestimmt worden, daß nach der Uebertragung einer Civilstelle vom Staat an einen Invaliden, dessen Invalidengehalt nur dann ganz oder theilweise aufhören soll, wenn die Stelle wenigstens eben so viel Einkommen gewährt, als der Invalide früher in seiner Charge im aktiven Militär genossen hat, wobei alle Geld- und Naturalbezüge in letzterem zu Gunsten des Angestellten berechnet werden (Reg.-Blatt von 1839 S. 675).

Endlich haben Se. königliche Majestät auch noch in Betreff der Verhältnisse der Besitzer der goldenen Militär-Verdienstmedaille unterm 22. Juni 1839 gnädigst verordnet:

daß denselben vom Tage der Verleihung an, so lange sie entweder für sich oder als Einsteher fortdienen, oder wenn sie in das Ehren-Invalidencorps aufgenommen worden sind, die Hälfte der Löhnung ihres jeweiligen Dienstgrades unter dem Titel „Medaillengehalt" als Zulage abgereicht

und ebenso die diese Medaille besitzenden Land-Invaliden erster und zweiter Klasse die Hälfte der ihnen als Invalidentraktament verwilligten Löhnung als Medaillengehalt zu ihrem Invalidentraktament erhalten sollen.

Allen anderen ohne ein solches Traktament aus dem Militär getretenen Unteroffizieren und Soldaten wird auch fortan die Löhnung desjenigen Grades, in welchem sie die goldene Medaille erworben haben, lebenslänglich zu Theil.

4. Fortsetzung der allgemeinen Kriegsdienstordnung.

Es erschienen in diesem Zeitraume:

a) das Hauptstück von der Geld-Verpflegung, 1 Band,

b) das Hauptstück von der Gesundheitspflege der Militärpersonen, 1 Band,

c) das Hauptstück von der Gesundheitspflege der Dienstpferde, 1 Band,

Weitere Dienstvorschrift für das Verhalten des Soldaten der königl. württembergischen Infanterie, 1 Band.

Rekrutirung.

Die Ergebnisse der Rekrutirung in den 3 Jahren 1838, 1839 und 1840 waren folgende:

	1838.	1839.	1840.
Die Zahl der Militärpflichtigen oder der 20jährigen Jünglinge betrug	11,470	12,543	16,095
Unter denselben befanden sich:			

	1838.	1839.	1840.
1. Aushebungsfähige, d. h. dienstttüchtige und ohne gesetzliche Befreiungsgründe, jedoch mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden .	4,332	4,833	5,285
2. Untüchtige, oder aus andern Gründen Befreite	7,138	7,710	10,810
Die Zahl der zur Aushebung bestimmten Rekruten belief sich jährlich auf 3,500.			
Hievon ergaben sich aber folgende Ausfälle:			
1) ihres Berufes wegen (Studirende, Schulprovisoren und Künstler) wurden befreit .	191	167	183
2) vor der Einreihung sind gestorben	1	4	4
3) ungehorsam Abwesende . .	66	32	65
4) nach der Aushebung wegen entdeckter Gebrechen entlassen	51	62	56
5) dringender Familienverhältnisse wegen und zum Behuf der Auswanderung von der Einreihung befreit	11	9	6
6) in Kriminal-Untersuchung, in Arbeitshäusern und schlechter Prädikate wegen nicht eingetheilt	4	9	13
zusammen	324	283	327

	1838.	1839.	1840.
Es sind somit dem Militär anstatt der ausgehobenen 3,500 Rekruten nur zugewachsen	3,140	3,211	3,173
Bemerkung.			
(Im Jahr $18^{38}/_{39}$ wurden anstatt 3500 nur 3,464) Rekruten und 1839 3,494 ausgehoben.)			
Unter 100 Militärpflichtigen befanden sich:			
Aushebungsfähige	38	39	33
Untüchtige und gesetzlich Befreite	62	61	67
Letztere nach folgendem Verhältnisse:			
zu klein	12	13	16
gebrechlich	36	35	39
durch Familienverhältnisse befreit	14	13	12

Der Zuwachs und Abgang bei den k. Truppen ergab sich in den drei letztverflossenen Jahren auf folgende Weise:

I. Zuwachs.

1) Rekruten der jährlichen Aushebung mit Einschluß der nachgelieferten, aber nach Abzug derjenigen, welche vor

	1838.	1839.	1840.
der Einlieferung Ersatzmänner für sich stellten . . .	2,891	2,894	2,924
2) nachgelieferte Rekruten von frühern Aushebungen . .	14	3	8
3) Freiwillige, mit Einschluß der nach beendigter Dienstzeit freiwillig Fortdienenden	91	110	85
4) Ersatzmänner für Rekruten und Soldaten	333	417	441
5) wieder eingetheilte Militärsträflinge	52	44	49
6) zurückgekommene Ausreißer	27	27	23
7) von den Civilgerichten zurückgegeben	14	13	13
8) vom Landjägercorps zurückversetzt	32	21	27
zusammen	3,454	3,529	3,460

II. Abgang.

1) Nach beendigter Dienstzeit beabschiedet	3,003	2,956	2,918
2) vor beendigter Dienstzeit in Gnaden entlassen . .	20	17	18
3) zum Invalidencorps versetzt	3	3	8
4) als dienstuntüchtig entlassen	96	108	97
5) gegen Stellung eines Ersatzmannes entlassen (nach Abzug derjenigen, welche			

	1838.	1839.	1840.
vor Einlieferung der Rekruten einen Ersatzmann gestellt haben	84	99	71
6) ohne Kapitulation dienend entlassen	25	29	15
7) zum Landjägercorps versetzt	89	51	52
8) im Civildienst angestellt .	14	12	4
9) entwichen	41	42	44
10) zur Festungsstrafe abgegeben	66	71	74
11) gestorben	125	164	155
12) an Civilgerichte abgegeben	13	9	19
zusammen	3,579	3,561	3,475

Es hat somit auch in diesen drei Jahren der jährliche Zuwachs den Abgang nicht gedeckt, und das Armeecorps um 172 Mann sich vermindert, woraus hervorgeht, daß die gewöhnliche Aushebung nicht ganz hinreicht, um dasselbe auf dem vollzähligen Stand zu erhalten.

Im Stande der aktiven Offiziere ergaben sich im Laufe der dreijährigen Periode von 1838, 1839 und 1840 folgende Veränderungen:

1) neu angestellt wurden:
   46 Lieutenants;
2) in Ruhestand wurden versetzt:
   3 Obersten,
   1 Oberstlieutenant,
   11 Rittmeister und Hauptleute,
   1 Oberlieutenant;

3) zum Ehren-Invalidencorps wurden versetzt:
   1 Oberstlieutenant,
   2 Hauptleute;
4) den nachgesuchten Abschied erhielten:
   2 Hauptleute,
   3 Oberlieutenants,
   3 Lieutenants;
5) entlassen wurden:
   2 Oberlieutenants;
6) bei der Militärverwaltung wurde angestellt:
   1 Oberlieutenant;
7) gestorben sind:
   2 Oberlieutenants,
   4 Lieutenants;

Der Zuwachs betrug 46
der Abgang „ 37
mithin die Vermehrung 9 Offiz.

Zu der nächst höhern Stelle wurden (mit Einschluß des Invalidencorps) befördert:
   1 Generalmajor,
   1 Oberst,
   8 Oberstlieutenants,
   7 Majors,
   6 Rittmeister und Hauptleute,
  20 Oberlieutenants,
  27 Lieutenants;

Von den beim Ehren-Invalidencorps, oder im Ruhestand befindlichen Offizieren sind gestorben:
   3 Generallieutenants,
   1 Generalmajor,

2 Obersten,
4 Oberstlieutenants,
6 Majors,
8 Rittmeister und Hauptleute,
3 Lieutenants.

Der Stand der sämmtlichen Offiziere am 31. December 1840 war:

	Dienstleistend:	beim Invalidencorps:	im Ruhestand:
General der Infanterie . .	—	—	1
Generallieutenants . . .	5	—	2
Generalmajors	8	—	10
Obersten	17	1	16
Oberstlieutenants	14	1	8
Majors	14	6	10
Rittmeister und Hauptleute	114	9	36
Oberlieutenants	105	—	6
Lieutenants	102	—	2
zusammen	379	17	85
		481	

An Auszeichnungen wurden im Laufe der Jahre $18^{38}/_{40}$ verliehen:

1) Kronorden:
   a) Großkreuze:
      1 Generallieutenant,
      1 Oberst;
   b) Kommenthure:
      1 Oberstlieutenant;
   c) Ritter:
      1 Oberkriegsrath,

2 Hauptleute,
1 Regimentsarzt;

2) Friedrichsorden:
2 Generalmajors;

3) Militär-Verdienstorden:
Ritterkreuze:
1 Oberstlieutenant,
1 Major,
2 Hauptleute,
1 Oberlieutenant;

4) Militär-Verdienstmedaillen:
die goldene:
1 Hufschmied,
1 Munitions-Aufseher,
2 Regiments-Tambours,
1 Oberfeldwebel;

5) Civil-Verdienst-Medaille:
die goldene:
1 Unterarzt;

6) Militärdienst-Ehrenzeichen:
60 Offiziere und Militärbeamte,
224 Unteroffiziere.

7) Kriegsdenkmünze:
In Folge der gefertigten Uebersicht haben die Kriegsdenkmünze erhalten:

für	1 Feldzug	10,905	Individuen
„	2 Feldzüge	9,796	„
„	3 „	3,878	„
„	4 „	971	„
„	5 „	275	„

für	6 Feldzüge	128	Individuen.
„	7 „	62	„
„	8 „	33	„
„	9 „	6	„
„	10 „	2	„
„	11 „	2	„
	zusammen	26,058	Individuen.

Von diesen 26,058 Veteranen haben mitgemacht:

den Feldzug von	1793	60
„ „ „	1794	137
„ „ „	1795	444
„ „ „	1796	274
„ „ „	1799	470
„ „ „	1800	2,048
„ „ „	1805	1,874
„ „ „	1806	1,805
„ „ „	1807	1,883
„ „ „	1809 Oesterreich:	3,091
„ „ „	„ Vorarlberg:	2,313
„ „ „	1812	1,281
„ „ „	1813	4,929
„ „ „	1814	14,024
„ „ „	1815	14,319

Generalquartiermeisterstab.

Die Etatsperiode von 1839 — 1841 brachte eine Aenderung in dem Personalbestand des königl. General-Quartiermeisterstabs, indem eine zweite Stabsoffiziersstelle geschaffen, dagegen die Stelle eines zweiten Lieutenants der taktischen Abtheilung aufgehoben wurde.

Nunmehr steht an der Spitze der taktischen sowohl als der technischen Abtheilung des General-Quartiermeisterstabs je ein Stabs-Offizier als Abtheilungschef.

Im Jahr 1839 wurde bei dem General-Quartiermeisterstab ein höherer Lehrkursus für Linien-Offiziere errichtet, aus welchen späterhin die tauglichsten zur Ergänzung des Abgangs im General-Quartiermeisterstabe ausgewählt werden sollen. Der Kursus ist in der Regel von einjähriger Dauer, kann aber bei einem Offizier, welcher vorzügliche Befähigung zeigt, auch bis auf 3 Jahre verlängert werden, wenn nicht ein anderer Offizier der nämlichen Waffe auf den Zutritt zu diesem Lehrkursus wartet. Von jeder Waffe darf nur 1 Offizier gleichzeitig dazu kommandirt werden.

Die Lehrgegenstände sind:

Strategie und Kriegsgeschichte,
Generalstabs-Wissenschaft,
stehende Befestigung,
Topographie,
höhere Mathematik,
französische Sprache.

Nach Beendigung des Kursus treten die Offiziere in ihre Regimenter zurück.

Kurz vor den gemeinschaftlichen Kriegsübungen des 8. deutschen Armee-Corps erschien mit Genehmigung des K. Kriegsministeriums das „Handbuch für Offiziere des Generalstabs, mit besonderer Rücksicht auf die Organisation des königl. württembergischen und des 8. deutschen Armeecorps von F. v. Baur,

Hauptmann im königl. württembergischen Generalquartiermeisterstab."

Dieses Werk enthält in seinem

1. Abschnitte, Heeres-Verfassung.

a) Die Eintheilung und Stärke der deutschen Bundesarmee.

b) Eintheilung und Stärke des 8. deutschen Armeecorps.

c) Eintheilung und Stärke des königl. württembergischen, des großherzoglich badischen und des großherzoglich hessischen Armeecorps.

Der 2. Abschnitt enthält die Organisation des Hauptquartiers vom 8. deutschen Armeecorps.

Der 3. Abschnitt die Eintheilung des Generalstabs der 3 Divisionen des 8. deutschen Armee-Corps.

Der 4. Abschnitt die Organisation des königl. württemb. General-Quartiermeisterstabs.

Der 5. Abschnitt, Vorschriften und dienstliche Bestimmungen über den Wirkungskreis des Generalstabs.

Der 6. Abschnitt handelt von der Heeresverpflegung.

Der 7. Abschnitt endlich enthält militärische und allgemeine Notizen über die Befestigung, den Pionniersdienst, die Benützung, Herstellung und Zerstörung von Flußübergängen, die Behandlung der Pferde, über die Münzen, Maße und Gewichte der wichtigsten Staaten,

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Das Handbuch des Hauptmanns v. Baur, dessen Werth in mehreren militärischen Zeitschriften Anerkennung fand, wird besonders seinen jüngern in den

Generalstab eintretenden Kameraden stets ein willkommener Führer und Rathgeber für ihren viel umfassenden Dienst bleiben.

Offiziers-Bildungsanstalt.

Der gegenwärtige Stand der Zöglinge beträgt 26, worunter 4 ausländische Lehrgenossen.

Seit der Gründung der Offiziers-Bildungsanstalt im Jahr 1820 wurden aus derselben 123 Zöglinge zu Offizieren ernannt, wovon gegenwärtig im General-Quartiermeisterstab 8, in der Artillerie 10 Offiziere.

Unter den in die Reiterei und Infanterie übergetretenen Zöglingen der Anstalt befinden sich gegenwärtig:

1 Divisions-Adjutant,
sämmtliche Brigade-Adjutanten,
8 Regiments-Adjutanten,
10 Schützenoffiziere.

Topographisches Büreau und Guidecorps.

Der Vorstand des topographischen Büreau, Hauptmann von Schele, welcher auch an der Offiziers-Bildungsanstalt den Unterricht in der Topographie ertheilt; hat in neuester Zeit auf Veranlassung des General-Quartiermeisters, ein Handbuch über die Topographie herausgegeben, welches für die Zukunft in diesem Unterrichtszweige zum Leitfaden genommen werden wird.

Aus dem Guidescorps sind seit dem Jahr 1837 5 Guides als Offiziere in die Linie übergetreten, es

ist somit ein vollständiger Personenwechsel mit demselben vorgegangen.

Seit dem Beginn des letzten Decenniums ist die Anordnung getroffen worden, daß die Guides nach vierjähriger Dienstzeit als solche, einem Regiment zugetheilt werden, um den Liniendienst zu erlernen, worauf dieselbe zu der Hauptprüfung der Regiments-Offizierszöglinge zugelassen werden, in Folge welcher sie dann zu Offizieren vorrücken können.

Wenn auf solche Weise die Guides freilich nur in so lange ihrem eigenthümlichen Dienste sich widmen, bis sie zu brauchbaren Topographen herangebildet sind, dann aber das topographische Büreau verlassen; so erwächst dagegen den Regimentern der wesentliche Vortheil, eine Anzahl Offiziere zu besitzen, welche in diesem Fache eine sorgfältigere Ausbildung bekommen haben, als dieß bei den übrigen Offizieren der Fall seyn kann.

Das neueste in diesem Zeitraume bekannt gewordene

Militär-Brückensystem

ist das des kaiserl. königl. österreichischen Obersten von Birago.

Dasselbe befriedigt in hohem Grade alle Männer vom Fach, indem es alle Vortheile in sich zu vereinigen scheint, welche als wünschenswerth erachtet werden.

Der von Birago'sche Brückenzug führt stehende und schwimmende Unterlagen mit sich. Jene, die Brückenböcke, haben eine äußerst einfache Construction, indem sie nur aus einem Tragbalken mit zwei verschiebbaren

Füßen bestehen, welche von 0 bis auf 15 Fuß gestellt werden können.

Die Böcke werden vermittelst der Streckbalken, deren Enden mit Kämmen versehen sind, in senkrechter Stellung erhalten; gegen das Verschieben zur Seite sind sie durch die gegen einander geneigte Stellung der Füße verwahrt.

Die Pontons bestehen aus 3 Elementen, 3 Schnabelstücken und 1 Mittelstück, von denen jedes leicht durch 6 Mann getragen werden kann; ihre Zusammensetzung ist solid und einfach.

Auf einem und demselben Wagen befindet sich nur 1 solches Pontonstück, wodurch die Belastung desselben sehr mäßig wird.

Die Streckbalken haben ein zweckmäßiges Gevierte die Bohlen sind nur 9 Fuß lang, während man dieselben früher 11 Fuß lang zu haben pflegte. Die nicht verwendeten Bockfüße werden als Abweichhölzer benützt.

Die Wagen sind eben so leicht als einfach gebaut; sie werden vierspännig geführt.

Durch alle Theile des Brückenzugs herrscht die größte Oekonomie in Bezug auf das Gewicht der einzelnen Theile, ohne dabei der erforderlichen Solidität zu ermangeln.

Der Gebrauch dieses Brückenmaterials ist eben so leicht als vielseitig; stehende Unterlagen wechseln je nach Bedarf mit schwimmenden, ohne den Zusammenhang der Brücke zu stören. Ein Einschneiden oder Erhöhen der Ufer ist niemals nöthig.

Die sinnreiche Art, auf welche v. Birago aus seinem

Brückenmateriale Brücken von der verschiedensten Gattung, Form und Tragvermögen zusammensetzt, je nach dem Bedürfnisse des Augenblicks, verdient wahrhafte Bewunderung.

Die Ersparniß an Wagen und Pferden gegenüber von den, bei dem 8. deutschen Armeecorps bisher im Gebrauch gewesenen Brückenzügen soll sehr bedeutend seyn.

Mit dem Material dieses Brückenzugs kann eine Flußbreite von 360′ überbrückt werden.

Um eine gleiche Breite mit Material nach v. Biragos System zu überbrücken, sollen an Transportmitteln 14 Wagen und 136 Pferde erspart werden.

Nachdem im Sommer 1840 ein Brückenbock nach v. Biragos System nebst 2 Gliedern Brückendecke von den württemb. Pionnieren erbaut worden waren, um vorläufige Proben damit anzustellen, welche bei Gelegenheit der gemeinschaftlichen Kriegsübungen des 8. deutschen Armee-Corps die günstigsten Resultate lieferten, und namentlich die Vorzüglichkeit des Systems vor dem ältern, in Bezug auf die ungleich schnellere Herstellung der Brücken aufs evidenteste herausstellten — beschloß Seine Majestät der König einen Pionnier-Offizier zu den im Sommer 1841 auf der Donau bei Wien angeordneten, umfassenden Versuchen mit v. Biragos Brückensystem abzusenden.

Uniforms-Veränderungen.

Vom 1. Januar 1837 an, erhielt die Infanterie statt der

blauen Aufschläge mit rothem Vorstoß, rothe Aufschläge mit blauen Passepoil auf den Aermeln von derselben Farbe wie die der Krägen.

Durch höchstes Dekret vom 30. December 1839 ist eine neue Schärpe für die Infanterieoffiziere eingeführt worden; dieselbe besteht aus einem roth und schwarz durchwirkten Bande, hat an beiden Enden dicke Quasten und wird mit einer Hakenschnalle befestigt.

Bewaffnung.

Bei der k. Reiterei hatten die Unteroffiziere 2, die Schützen und Reiter 1 Pistole.

Auf höchsten Befehl sind die Pistolen den Schützen und Reitern ganz abgenommen worden, die Unteroffiziere aber behalten 1 statt 2.

Perkussionsgewehre.

Schon im Jahr 1829 wurden Versuche über die Anwendbarkeit der Perkussionsgewehre bei der königl. Infanterie angestellt. Es ergaben sich sehr günstige Resultate, weil bei Wind und Regen mit Sicherheit auf das Losgeben des Gewehrs zu zählen ist.

Im Juni 1839 ist die Bewaffnung der Infanterie auf den Feld-Etat mit Perkussionsgewehren vollendet und der Arsenalvorrath an Steinschloßgewehren im Jahre 1840 und 1841 umgeändert worden; auch die Gewehre der Fußartillerie und der Pionniere erhielten gleiche Einrichtung.

Daß für die Reiterei Perkussionseinrichtung zulässig sey, wurde durch Schießübungen im 1. Reiterregiment 1841 erprobt, die Anwendung selbst aber ist noch ausgesetzt.

Im Jahr 1829 gleich bei den ersten Versuchen über die Anwendbarkeit der Perkussionsschlösser an den Gewehren erkannte man die Nothwendigkeit, die Fabrikation von Militärzündhütchen im eigenen Laboratorium zu besorgen, damit deren richtige Anfertigung und der Bezug stets gesichert sey. Der gegenwärtige Arsenaldirektor, Major von Milz erhielt daher den Auftrag, im Ausland über den Fabrikationszweig Notizen zu sammeln.

Nachdem ihm dieses hauptsächlich bei den Fabrikanten Dreyse und Collenbusch in Sömmerda bei Erfurt, gelungen ist, wurde unter seiner Leitung im Jahr 1830 die Zündhütchenfabrik im k. Arsenal gegründet. Nach vielen Erfahrungen erhielt sie nach und nach wesentliche Vereinfachungen und Verbesserungen der Maschinen, mit welchen nun der ganze Bedarf an Zündhütchen im königl. Laboratorium verfertigt wird. Die Einrichtung erfreute sich hoher Anerkennung und diente auch andern Staaten zum Muster. Das hiezu nöthige Kupfer liefert in ganz guter Qualität das Walzwerk des Fabrikanten Deffner in Eßlingen.

Granatkartätschen.

Bei der Artillerie fanden ausgedehnte Versuche mit Granatkartätschen statt, welche gewöhnlich nach ihrem Erfinder, dem englischen Obersten Shrapnel, benannt werden.

Es sind diese Geschosse hohle eiserne Kugeln, welche mit Zündern versehen, mit einer Sprengladung und mit Bleikugeln gefüllt sind.

Die Zünder sind so eingerichtet, daß sie die Sprengladung vor dem Ziele entzünden, wodurch dann die eiserne Kugel in Stücke zersprengt, und die Bleikugeln mit der Geschwindigkeit, welche die Kugel im Augenblicke des Zersprengens hatte, gegen das Ziel rücken. Diese Kugeln werden aus Geschützen jeden Kalibers geschossen, und haben in größerer Entfernung die furchtbare Wirkung der Kartätschen, während diese nur auf kleinere Entfernung wirksame Anwendung finden.

Rechtspflege.

Kalenderjahre	1838.	1839.	1840.
Kriegsrechte wurden dem Revisionsgericht vorgelegt	80	76	69
Abgeurtheilte Individuen	87	84	78
Hierunter sind begriffen:			
Landjäger	—	1	—
Pionniere.	2	—	1
Artillerie	3	3	9
Train	1	2	—
Garde	—	9	1
1stes Reiterregiment	4	5	2
2tes „	1	2	4
3tes „	2	—	5
4tes „	3	3	1
1stes Infanterieregiment	7	4	6
2tes „	4	5	4
3tes „	3	5	8
4tes „	3	4	4
5tes „	8	5	3

Kalenderjahre	1838.	1839.	1840.
6tes Infanterieregiment	8	5	5
7tes „	5	8	4
8tes „	8	2	11
Garnisonscompagnien	22	21	11
Ungehorsame Militärpflichtige . .	2	2	—
Militäreinsteher	3	4	2
Freiwillige	6	8	3
Militärische Vergehen kamen vor:			
Desertionen	27	19	16
Kameradendiebstähle	16	15	13
Vergehen der Wachen ꝛc.	3	9	—
Insubordination	2	4	3
Duelle	—	—	4
Mißbrauch der Waffe	—	—	5
Entweichung vom Strafplatz . . .	3	—	—
Erkannte Strafen:			
Degradation	4	4	1
Festungsarbeit	69	50	54
Zuchthaus	2	2	1
Arbeitshaus	1	—	—
Festungsgefängniß	—	4	13
Ausstoßung	15	8	5
Stockstreiche	42	21	12
Kriegsrechtliche Urtheile sind vom Militär-Revisionsgericht abgeändert worden	22	31	31
Urtheile des Revisionsgerichts sind von Sr. königl. Majestät gemildert worden	3	2	4

	Kalenderjahre 1838.	1839.	1840.
In Gemäßheit des Artikels 129 der Militärstrafgesetze an die Civilbehörde abgetreten	131	97	88

Strafanstalten.

Durch die Einführung des neuen Strafgesetzbuchs wurde auch für das königl. Militär die Errichtung einer dem bürgerlichen Kreisgefängnisse entsprechenden Anstalt nothwendig gemacht. Dieselbe wurde unter dem Namen Festungsgefängniß zu Hohenasperg eingerichtet, und es werden in solche diejenigen Militär-Personen verurtheilt, welche sich eines gemeinen Vergehens schuldig gemacht haben, auf welche das neue Strafgesetzbuch Kreisgefängniß gesetzt hat.

Es entspricht somit

der Arrest beim Regiment	dem Bezirksgefängniß,
das Festungsgefängniß	dem Kreisgefängniß und
die Festungsarbeitsstrafe (welche in der zu Stuttgart befindlichen Strafanstalt vollzogen wird).	dem bürgerlichen Arbeitshaus.

Durch die Errichtung dieser neuen Strafanstalt zu Hohenasperg hat sich die Zahl der in Stuttgart verwahrten Militärsträflinge in der Art vermindert, daß sich dieselbe nunmehr immer zwischen 80 und 90 hält, während sie früher zwischen 100 und 120 sich bewegte.

Der Stand der Sträflinge in der Strafanstalt zu Stuttgart betrug:

am 1. Januar 1837 . . . . . 109 Mann.

am 1. Januar 1838 . . . . . 113 Mann
„ 1. „ 1839 . . . . . 101 „
„ 1. „ 1840 . . . . . 103 „

Zuwachs in den Jahren:

1837 . . . . . 78 Mann
1838 . . . . . 64 „
1839 . . . . . 65 „
1840 . . . . . 62 „

Der Stand der Militär-Arrestanten im Kreisgefängnisse zu Hohenasperg betrug:

am 1. Januar 1840 . . . . . 12 Mann

Zuwachs in den Jahren:

1839 . . . . . 39 Mann
1840 . . . . . 71 „

Ueber den

Gesundheitszustand der Dienstpferde

mit Ausnahme der Offizierspferde.

Der Stand der Militärpferde betrug in den Jahren 1838, 1839 und 1840 1,774.

Von denselben wurden jährlich 10 % oder 178 Pferde mit neu erkauften ersetzt.

Der Abgang durch Tod beträgt im Durchschnitt jährlich 24 Pferde, also 1½ %; die weiteren 8½ % werden wegen hohen Alters oder früher eingetretener Untüchtigkeit zum Militärdienst verkauft.

Indem 10 Dienstjahre im Durchschnitt für ein Militärdienstpferd angenommen sind, und dasselbe im Alter von 5 bis 6 oder 7 Jahren erkauft wird, so sollen die Pferde im Dienst 15—17 Jahre alt werden.

Da jedoch mehrere Pferde, besonders in den jüngeren Jahren, durch Tod oder Untüchtigkeit früher abgehen, so müssen dafür andere um so viel länger beibehalten werden, woher es kommt, daß mehrere Pferde von 18, 19 und 20 Jahren vorhanden sind.

Die gewöhnlich vorkommenden innerlichen Krankheiten sind:

entzündliche Fieber des Gehirns und der Brustorgane, ferner Koller, Koliken, Drüsen und Strengel;

unter den äußerlichen Krankheiten sind es hauptsächlich Verletzungen, Verstauchungen, Augen- und Hufkrankheiten.

Im Jahr 1839—1840 herrschte in der Garnison Eßlingen unter den Dienstpferden des 4ten Reiterregiments ein Katarrhfieber ziemlich allgemein, und steigerte sich bei einem Theil der Kranken zur Brustentzündung. Von 94 Kranken war jedoch der Verlust an Todten nur 6.

Auch in der Garnison Ludwigsburg kamen entzündlich-katarrhalische Fieber häufig vor.

Unter den äußerlichen Krankheiten beobachtete man mehrere chronische Augenentzündungen, die meistens in förmliche Mondblindheit übergingen und zuletzt mit völliger Erblindung endigten. Beinbrüche, in Folge von Hufschlag, kamen 3 Fälle vor.

Um den üblen Folgen vorzubeugen, welche durch Hufschlag von Pferden, die in Reihe und Glied als Schläger sich zeigen, veranlaßt werden, sind in den letzten Jahren Versuche gemacht worden, solche Schläger

an den Hinterfüßen längere Zeit beschlaglos zu lassen, was sich vortheilhaft erwiesen hat.

Nervöse Fieber unter der gewöhnlichen Form als hitzige Kopfkrankheit kamen in allen Garnisonen, jedoch nur sporadisch vor.

Von 17 von dieser Krankheit befallenen Dienstpferden raffte der Tod 8 hinweg; 3 Pferde stürzten, ohne zuvor sich krank gezeigt zu haben, an Hirnschlag, 6 Pferde wurden von dem rasch verlaufenden Milzbrandfieber befallen, wovon 3 plötzlich an Lungenlähmung eingingen.

Als unheilbar wurden getödet:

wegen Schenkelbeinbruch . .	2
„ Kreuzbruch	1
„ Kronengelenkverletzung	1

Remontirung.

Die Remontirung wurde in den Jahren 1837 bis 1840 auf die im Jahre 1821 eingeführte Art vollzogen, welche darin besteht, daß die benöthigten Pferde im Lande durch eine aus einem Mitgliede der Kriegskassenverwaltung, zwei Offizieren und einem Pferdearzt zusammengesetzte Kommission aufgekauft werden. Diese Einrichtung wird auch von den Landleuten als eine wohlthätige Erwerbsquelle dankbar anerkannt.

Der Ankauf geschieht gewöhnlich im Laufe des Monats November und December.

Wegen der im Spätjahr 1840 und zu Anfang des Jahrs 1841 eingetretenen politischen Verhältnisse wurde der Pferdestand der Reiterei und Artillerie er-

höht und der Mehrbedarf in den Monaten December 1840 und Januar 1841 auf den bisherigen und einigen weitern Stationen aufgekauft.

Zum Verkauf wurden vorgeführt:

1837	in 22	Kaufstationen	1148 Pferde
1838	„ 24	„	1403 „
1839	„ 25	„	1484 „
1840 u. Jan. 1841	in 38	„	3519 „

Davon wurden gekauft:		Von den gekauften innerhalb der gesetzlichen Gewährzeit zurückgegeben:
1837	181 Pferde	5 Pferde
1838	181 „	4 „
1839	178 „	— „
1840	706 „	19 „
	1246 Pferde	28 Pferde

Die Oberämter und Kaufstationen Riedlingen, Biberach, Leutkirch, Altshausen und Waldsee zeichneten sich durch einen größern Markt schöner und kaufwürdiger Pferde aus, und hauptsächlich in der Donau- und Alpgegend tritt das Bestreben, gute Pferde für die Remontirung aufzubehalten, hervor.

Das Verhältniß der erkauften Pferde zu den vorgeführten stellt sich in den einzelnen Kaufstationen sehr verschieden dar.

Es wurde z. B. in 4 Stationen: Leutkirch, Gmünd Geislingen und Altshausen das 3te, in 4 Stationen das 4te, in 7 das 5te, in 6 das 6te der vorgeführten Pferde gekauft, während wieder in andern Stationen

blos das 11te, 13te, 14te, 15te und 16te Pferd erkauft werden konnte. Im Allgemeinen verhält sich die Zahl der gekauften zu den vorgeführten Pferden wie 1 zu 6.

Der höchste Preis war 300 fl. Dieser wurde im Jahr 1840 in der Kaufstation Alpek bezahlt. Der niedrigste Preis war 150 fl. Die meisten Käufe geschahen in den Jahren 1837, 1838 und 1839 zu 16 bis 17 Louisdors (176—187 fl.), und im Jahr 1840 zu 17—18 Louisdors (187—198 fl.).

Der Durchschnittspreis der Pferde ohne die Einkaufskosten war:

1837	185 fl.	56 kr.
1838	194 fl.	41 kr.
1839	197 fl.	8 kr.
1840	200 fl.	58 kr.

Die erwähnten politischen Verhältnisse machten es auch nothwendig, den Stand der im Lande befindlichen, für den Militärdienst tauglichen Pferde annähernd zu erfahren, um im eintretenden Falle zu Anschaffung der erforderlichen Anzahl Einleitungen treffen zu können.

Bei der durch das k. Ministerium des Innern im Frühjahr 1841 angeordneten Aufnahme der zum Militärdienst tauglichen Reit- und Zugpferde von 4½ bis 12 Jahren hat sich ergeben, daß an solchen mit Ausnahme der Hengste und der Postpferde

im Neckarkreis . .	3,799
„ Schwarzwaldkreis	4,492
„ Jagstkreis . . .	4,670
„ Donaukreis . .	8,385
zus.	21,346

vorhanden sind.

Feldausrüstung
im Jahr 1840.

Als gegen Ende des Jahres 1840 von Frankreich kriegerische Drohungen ausgingen, und Deutschland mit kräftiger Einheit denselben zu begegnen strebte, wurden auch in Württemberg die Vorräthe an Munition, Geschütz und Wagenwerk, Waffen und Lederwerksartikeln so vollständig ergänzt, daß mit 8 Infanterie- und 4 Reiterregimentern nebst 40 Geschützen und der entsprechenden Munitionsreserve hätte ausmarschirt werden können.

Ebenso wurden die Montirungen auf den Feldstand ergänzt, nur die für den Armeetrain erforderlichen Tücher wurden vorerst nicht verarbeitet, sondern parat gehalten.

Inländische Fabriken lieferten das Material und Württemberger verarbeiteten dasselbe nach erprobten Mustern. Die Preise der rohen Stoffe und die Arbeitslöhne haben nur in Lederartikeln einige Erhöhung nöthig gemacht. Die meisten übrigen Bedürfnisse konnten zu mäßigen Preisen erkauft und verarbeitet werden.

Die Kriegsübungen
des 8. deutschen Armeecorps,
abgehalten im September 1840.

Seit längerer Zeit hegten die höchsten Souveraine der drei Staaten Württemberg, Baden und Hessen den Wunsch, ihre Truppen, welche das achte deutsche Armeecorps zu bilden bestimmt sind, zu größeren Kriegsübungen zu vereinigen. — Diese Vereinigung sollte zu der Ueberzeugung führen, ob die bundesgesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Organisation

des Armeecorps und der verschiedenen Einrichtungen bei demselben dem beabsichtigten Zwecke entsprechend sich herausstellten; es sollte sich zeigen, ob die drei Truppencorps auf einem solchen Standpunkte der Ausbildung sich befinden, daß sie in den hauptsächlichsten Beziehungen den Truppen von längerer Präsenzzeit sich würdig an die Seite zu stellen vermöchten. Nicht minder wichtig war die Rücksicht, den höheren Führern und den gemischten Generalstäben durch eine solche Vereinigung Gelegenheit zu verschaffen, sich in den wichtigsten Theilen ihres Berufes praktisch zu üben. Auch schien es nur auf diesem Wege möglich, etwaige Mängel zu entdecken, und denselben nach gegenseitigen Bemerkungen abzuhelfen.

Es entging endlich dem tiefen Blicke der höchsten Souveraine nicht, welchen vielseitigen Nutzen diese erste Zusammenkunft und gemeinschaftliche Uebung eines seit 22 Jahren organisirten Armeecorps gewähren müsse, in so fern hier Gelegenheit gegeben war, sich gegenseitig kennen und achten zu lernen, und welche Steigerung in den Leistungen der einzelnen Truppencorps zum allgemeinen Besten hieraus für den gesammten deutschen Staatenbund erwachsen würde.

Diese wohlerwogenen Gründe waren es, welche die höchsten Souveraine der Staaten des achten deutschen Armeecorps im Sommer des Jahres 1839 bestimmten, nicht auf diplomatischem Wege, sondern auf demjenigen der unmittelbaren Mittheilung sich dahin zu verständigen, daß das achte deutsche Armeecorps zu dem

oben ausgesprochenen Zwecke im Spätjahr 1840 vereinigt werden sollte.

Nicht leicht hat ein Entschluß freudigern Anklang im Heere und im Volke erregt.

In Betreff des für die Kriegsübungen auszuwählenden Terrains entschied man sich für die Strecke von Heilbronn über Sinsheim, Wiesloch bis Mannheim, weil hier die Marschdistanzen für die Garnisonen sämmtlicher drei Staaten so ziemlich gleich erschienen. Demnach hatten sich sämmtliche Truppen am 10. Sept. in der Umgegend von Heilbronn zu konzentriren und hielten am 11. Rasttag daselbst.

Am 12. September begannen sodann die Kriegsübungen nach folgender strategischer Voraussetzung:

1) Eine feindliche Armee überschreitet den Rhein bei Straßburg, um gegen die Donau und den mittlern Neckar vorzurücken. Zu letzterem Zwecke wird ein Corps — Rheincorps — über Rastatt und Bretten gegen Heilbronn entsendet.

2) Ein befreundetes Corps — Neckarcorps — sammelt sich auf die erste Nachricht von dem bevorstehenden Rheinübergange am mittlern Neckar bei Heilbronn.

3) Das Rheincorps trifft in der Gegend von Schwaigern auf die Vortruppen des Neckarcorps, wirft diese gegen Heilbronn und über den Neckar zurück und zerstört die dortige Brücke.

4) Das nunmehr versammelte Neckarcorps überschreitet sofort den Neckar bei Heilbronn, greift das Rheincorps an, drängt es nach einem glücklichen Gefechte von seiner Rückzugslinie über Bretten ab, und

zwingt es, seinen Rückzug über Sinsheim, Wiesloch, Schwetzingen gegen Mannheim einzuschlagen, woselbst ihm ein Uebergang vorbereitet ist.

Für die Dauer der Kriegsübungen fand folgende Eintheilung der Truppen statt, welche mit dem Einrücken im Konzentrirungsquartiere um Heilbronn begann:

Neckarcorps.

Kommandirender General: großherzogl. badischer Generallieutenant v. Stockhorn.

Chef des Generalstabs: königl. württemb. Generalmajor v. Miller.

Reiterei: unter dem königl. württemb. Generallieutenant Grafen von Bismark, königl. württemb. Leibgarde zu Pferd, königl. württemb. erstes und drittes Reiterregiment, großherzogl. badisches zweites Dragonerregiment, großherzogl. hessisches Garde-Chevauxlegersregiment.

Infanterie: erste Division: königl. württemb. Generallieutenant v. Brand, königl. württemb. drittes, siebentes, zweites und sechstes Infanterieregiment; zweite Division: großherzogl. badischer Generalmajor Kühn, großherzogl. badisches Leib-Infanterieregiment, großherzogl. badisches erstes, zweites, drittes und viertes Infanterieregiment.

Artillerie: unter dem großherzogl. badischen Generalmajor von Lassolaye, 3 württemb. reitende Batterien, 1 württemb., 2 badische und 1 hessische Fußbatterie, im Ganzen 32 Geschütze.

Pionniere und Brückenzug: die königl. württemb. Pionniercompagnie.

Rheincorps.

Kommandirender General: der königl. württemb. Generallieutenant v. Bangold.

Chef des Generalstabs: großherzogl. hessischer Generalmajor v. Lyncker.

Reiterei: unter dem großherzogl. badischen Generallieutenant, Markgrafen Maximilian von Baden Hoheit, königl. württemb. zweites und viertes Reiterregiment, großherzogl. badisches Dragonerregiment Großherzog, großherzogl. badisches erstes Dragonerregiment.

Infanterie: erste Division: königl. württemb. Generalmajor Graf zur Lippe, königl. württemb. fünftes, achtes, erstes und viertes Infanterieregiment; zweite Division: großherzogl. hessischer Generallieutenant Prinz v. Wittgenstein Durchlaucht, großherzogl. hessisches erstes, zweites, drittes und viertes Infanterieregiment.

Artillerie: unter Oberst Graf Wilhelm von Württemberg, 1 badische und ½ hessische reitende Batterie, 2 württemb., 1 badische und 1 hessische Fußbatterie, zusammen 26 Geschütze.

Pionniere und Sappeure: die großherzogl. badische Pionnier- und die großherzogl. hessische Sappeurcompagnie.

Das Amt eines obersten Schiedsrichters, welchem auch die Anordnung der allgemeinen Aufstellung beider Corps und die Bestimmung über Anfang und Ende jeder Kriegsübung, sowie die Aufsicht über das gegenseitige Verhalten beider Corps im Verlaufe der Kriegsübungen und der entscheidende Ausspruch über deren

Ausführung zustund, hatten Se. Majestät der König auf den Wunsch der beiden höchsten Souveraine übernommen.

Die Ausführung der durch die strategische Voraussetzung gestellten Aufgabe hatte sodann auf folgende Weise statt:

Erste Kriegsübung,
am 12. September.

Das Rheincorps hatte das linke Neckarufer gegenüber von Heilbronn besetzt. Das Neckarcorps unternahm im Angesichte des Feindes den Uebergang über den Fluß mittelst einer oberhalb Heilbronn an dem günstigsten Punkte geschlagenen Schiffbrücke und drückte das Rheincorps von seiner Rückzugslinie über Eppingen ab. Der Bau der aus 12 Pontons bestehenden Brücke hatte 26 Minuten Zeit erfordert.

Das Rheincorps zog sich sodann gegen Frankenbach zurück, nahm eine neue Aufstellung hinter dem Leimbach, um die Straße über Sinsheim festzuhalten und wies hier die weitern feindlichen Angriffe zurück.

Zweite Kriegsübung,
am 13. September.

Das Neckarcorps erzwingt den Uebergang über den Leimbach und drängt seinen Gegner allmählig bis über Kirchhausen zurück, worauf Letzterer auf den Höhen zwischen dem Bonfelder- und Stockig-Wald Position nimmt und die Bestrebungen des Neckarcorps, sich dieses dominirenden Terrains zu bemächtigen, vereitelt.

Die dritte Kriegsübung,
am 14. September,

war ein Operationsmarsch, wobei blos die Vorhut des Neckarcorps mit der den Rückmarsch des Rheincorps sichernden Nachhut desselben im Gefecht war. Letzteres hatte sich auf den Höhen hinter Fürfeld gesammelt, die Brücke im Dorf besetzt, und seine äußersten Vorposten über das Dorf hinausgeschoben. Nachdem diese zurückgedrängt und Fürfeld genommen war, zog sich die Nachhut des Rheincorps unter beständigem Gefechte, der Straße nach Sinsheim über Kirchart folgend, zurück, indem es zu wiederholtenmalen an angemessenen vortheilhaften Punkten Stellung nahm und so dem Hauptcorps Zeit gab, seinen Rückzug zu bewerkstelligen.

Am 15. September war Rasttag.

Vierte Kriegsübung,
am 16. September.

Das Rheincorps hatte durch eine Aufstellung bei Hoffenheim seine Rückzugslinie über Horrenberg nach Wiesloch gedeckt, und hielt mit seinen Vortruppen die beiden Ufer der Elsenz besetzt. Das Neckarcorps griff hier seinen Gegner an und nöthigte ihn, allmählig die Höhe des linken Elsenzufers bis zum sogenannten heiligen Holze zu verlassen, welch letzteres sich von der Hauptstraße nach Horrenberg bis zu dem Wege von Hoffenheim nach Balzfeld hinzieht. In dieser Aufstellung setzte das Rheincorps den feindlichen Angriffen einen hartnäckigen Widerstand entgegen, und behauptete sich im Besitze jenes beherrschenden

Höhenzugs. Der Kommandirende des Neckarcorps hatte in Berücksichtigung der Terrainverhältnisse und der ersten feindlichen Aufstellung den Beschluß gefaßt, auf beiden Ufern der Elsenz vorzurücken und das Gros seines Corps mittelst zweier über dieses Flüßchen geschlagenen Bockbrücken auf dem linken Ufer desselben zu vereinigen. Der Brückenschlag geschah durch die Abtheilung des hessischen Brückenzugs, welche für heute zur Verfügung des Neckarcorps gestellt war, und durch die württemb. Pionniere. Von letztern wurde hiebei zum erstenmal die neueste von dem k. k. österreichischen Oberstlieutenant v. Birago erfundene Art von Bockbrücken in Anwendung gebracht.

Die Leichtigkeit der Errichtung und Zusammenfügung des Bocks, sowie die Einfachheit und Solidität der ganzen Konstruktion erregten bei all den vielen zahlreich versammelten Kennern den ungetheiltesten Beifall. Diese Bockbrücke wurde in 14 Minuten vollendet, trotz dem, daß durch das Umfallen zweier Wagen eine bedeutende Verzögerung entstanden war.

Fünfte Kriegsübung,
am 17. September.

Das Rheincorps hatte sich hinter den Angelbach zurückgezogen, und erwartete hier in einer Aufstellung zwischen dem Thale des letztern und des Leimbaches die Angriffe des Neckarcorps. Letzteres griff diese Stellung an und drückte seinen Gegner allmählig bis auf die Höhe rückwärts der Straße von Baierthal nach Wiesloch, in welcher starken Position der Feind die zum Sturm anrückenden Truppen des Neckarcorps zurückwies.

Sechste Kriegsübung,
am 18. September.

Das Gros des Rheincorps setzte seinen Rückzug gegen Mannheim fort, durch Nachhuten denselben deckend, welche sich auf den Straßen von Leimen über Bruchhausen, von Nußloch über Sandhausen und Ostersheim und von Walddorf über Oftersheim nach Schwetzingen bewegten.

Das Neckarcorps folgte in denselben Richtungen nach, wurde aber in dem waldigen und theilweise durchschnittenen Terrain gezwungen, nur sehr behutsam vorzugehen, wodurch der Feind in den Stand gesetzt war, seinen Rückzug nach Mannheim ohne fernere Störung zu bewerkstelligen.

Bei Ostersheim endigten mit dem Gefechte des heutigen Tages zugleich auch die Kriegsübungen dieses Jahres.

Auf den Rasttag des 19. Septembers folgte sodann am 20. die

große Revüe

auf der weiten Ebene bei Schwetzingen. Die Aufstellung war in drei Treffen in Linie; im ersten die gesammte Infanterie in geschlossenen Bataillonskolonnen mit Kompagniebreite neben einander auf engem Abstand, im zweiten Treffen auf dem rechten Flügel die Brückenabtheilungen der drei Kontingente, dann die gesammte reitende und zuletzt die gesammte Fußartillerie, im dritten Treffen stund die Reiterei in entwickelter Linie. Der Organisation des Armeecorps gemäß stunden in jedem der drei Treffen die

württemb. Truppenabtheilungen auf dem rechten, die badischen auf dem linken Flügel und die hessischen in der Mitte.

Die Stärke und Formation des Armeecorps betrug im Allgemeinen 37 Bataillone, 36 Schwadronen, 12½ Batterien mit 19,963 Mann Infanterie, 3,406 Mann Reiterei und 984 Kanoniere, Pionniere und Sappeure mit 50 Geschützen, so daß der gesammte ausrückende Stand, die Nichtstreitbaren mit eingerechnet, 24,919 Mann betrug.

Nachdem die höchsten Souveraine und die übrigen anwesenden hohen Herrschaften und fremden Offiziere die Front der drei Treffen beritten hatten, geschah der Vorbeimarsch in geöffneter Kolonne mit Kompagnien- (Schwadrons-)breite; die Reiterei erst im Schritt und dann im Trab. Das Defiliren des achten Armeecorps dauerte gegen zwei Stunden, und nach Beendigung desselben rückten die Truppen unmittelbar in ihre Nachtquartiere ab. Noch an demselben Tage erließ Se. Maj. der König von Württemberg nachstehenden Tagsbefehl:

Schwetzingen, den 20. September 1840.

Nachdem die dießjährigen gemeinschaftlichen Kriegsübungen der Truppen des 8. deutschen Armeecorps beendigt sind, finde Ich Mich bewogen, im Namen der betheiligten Souveraine über deren Ausführung im Allgemeinen Meine Zufriedenheit und Anerkennung der dabei gezeigten taktischen Befähigung der Führer wie der Soldaten auszudrücken. Besonders habe Ich des rühmlichen Eifers zu gedenken, mit welchem die Truppen den Anforderungen ihres Dienstes nachgekommen sind. Die Pünktlichkeit in Ausführung der gegebenen Befehle, die unverdrossene Ausdauer bei zum Theil nicht unbeträchtlichen Anstrengungen, die Vermeidung jeder

Unordnung in den Quartieren, und endlich das gute Vernehmen der Truppen unter sich zeugen von dem unter ihnen herrschenden Geiste der Mannszucht und ächten Soldatenehre.

Der Zweck Unserer gemeinsamen Vereinigung wurde somit vollständig erreicht und Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich den Chefs, den Offizieren und Soldaten für ihre getreue Mitwirkung Meinen lebhaften Dank zu erkennen gebe.

Wilhelm.

Noch ist der Ausdauer zu erwähnen, mit welcher sämmtliche Truppen die oft bedeutenden Strapazen ertrugen. Den Krankenstand anlangend, so betrug derselbe von den zu den Kriegsübungen ausmarschirten mehr als 25,000 Mann:

von Württemberg 16 Mann
„ Baden . . 79 „
„ Hessen . . 70 „

oder im Ganzen 165 Mann, eine bei dem hie und da eingetretenen ungünstigen Wetter und den anstrengenden Märschen, welche oft mit Einrechnung der Manöverzeit 10—12 Stunden betrugen, in der That sehr kleine Zahl.

Ferner die musterhafte Disciplin, bei der auch nicht ein einziger Exceß vorkam, das treffliche, wahrhaft brüderliche Einvernehmen der verschiedenen Truppen unter sich und endlich der erfreuliche Gedanke, daß während der sämmtlichen Manövertage auch nicht Ein Unglücksfall sich zugetragen hatte.

Von den höchsten und hohen Herrschaften, welche die Kriegsübungen mit höchst ihrer Gegenwart zu beehren geruhten, zählen wir folgende auf:

Se. k. H. der Prinz von Preußen,
Oberst von Stockhausen, Chef vom Generalstab des Gardecorps,
Premierlieutenant Graf v. Königsmark, Adjutant,
Se. k. H. Prinz Friedrich von Preußen,
Major Vietsch, Adjutant,
Lieutenant Prinz Ysenburg, Adjutant,
Se. k. H. Prinz Karl von Bayern,
Oberst von der Mark, Adjutant,
Se. k. H. Prinz Wasa,
Ein Adjutant,
Se. H. Prinz Georg von Hessen,
Ein Adjutant,
Se. H. Prinz Emil von Hessen,
Ein Adjutant,
Se. H. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar.
Premierlieutenant v. Beverink, Adjutant,
Se. D. Prinz von Sachsen-Altenburg,
Ein Adjutant,
Se. D. Prinz Friedrich von Hessen,
Ein Adjutant,
Se. D. Prinz Friedrich von Hessen-Kassel,
Hauptmann von Ocholm, Höchstdessen Begleiter.
Se. D. Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.
Se. D. der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen,
Hauptmann von Esenbek, Adjutant,
Se. D. Fürst von Fürstenberg,
Oberlieutenant v. Marschall, Adjutant,
Se. D. der Erbprinz von Fürstenberg,

Se. D. Fürst Karl von Leiningen,

Ein Adjutant,

Se. D. Fürst Georg von Löwenstein,

Ein Adjutant,

Se. D. Prinz Felix von Hohenlohe-Oehringen.

Se. D. Prinz Karl von Salm-Krautheim,

Se. D. Prinz Alexander von Solms-Braunfels,

Se. D. Prinz Joseph von Thurn und Taris.

Fremde Generale, Stabs- und Oberoffiziere, welche den Kriegsübungen anwohnten:

(Nach der alphabetischen Ordnung der betreffenden Staaten aufgeführt.)

Anhalt Köthen.

Hauptmann von Heinrodt.

Bayern.

Generalmajor Graf v. Ysenburg; Oberlieutenant Fuchs, Adjutant; Oberst v. Völderndorf, Bevollmächtigter der Bundesmilitärkommission, Oberst v. Leistner, Oberst v. Wagner; Oberstlieutenant v. Pflummern, Oberstlieutenant v. Weinbach; Major v. Kretschmann, Major v. Fischer; Lieutenant Graf Ysenburg, Lieutenant Erne v. Melchthal, Lieutenant v. Maulich; Graf Pückler aus Gaildorf.

Belgien.

Kapitän Bohrmann.

Braunschweig.

Ein Hauptmann; Oberlieutenant von Röder.

Chur-Hessen.

Generallieutenant v. Haynau; ein Adjutant; Major v. Stein, Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission.

Dänemark.

Oberst v. Trepka, Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission; Major Graf Baudissin; Hauptmann v. Ernst; Rittmeister du Plat; Oberlieutenant v. Bülow, Oberlieutenant v. Glahe.

England.

Kapitän Jones.

Frankreich.

General Négrier, Escadronschef Herzog v. Elchingen; Kapitän Lebrün; Vicomte Beuret, Ordonnanzoffizier des Kriegsministers.

Griechenland.

Oberlieutenant Weber.

Hannover.

Generalmajor v. Prott; Major Graf Münster; Hauptmann v. Sichart, Hauptmann v. Klingsöhr; Lieutenant Cordemann.

Hohenzollern-Hechingen.

Oberlieutenant Werner; Lieutenant v. Ronchi, Lieutenant Baumeister.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Oberstlieutenant v. Niedermaier; Major v. Buttlar; Lieutenant Echter.

Mecklenburg-Schwerin.

Major v. Hirchfeld.

Nassau.

Generalmajor v. Preen, Generalmajor v. Nauendorf; Oberstlieutenant v. Hadeln; vier weitere Stabsoffiziere, fünf Subalternoffiziere.

Neapel.

Hauptmann v. Brunner.

Niederlande.

Major v. Panhuis, Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission.

Oesterreich.

Generalmajor Graf Giulay; ein Adjutant; Generalmajor v. Rodiczky, Präsident bei der Bundesmilitärkommission; Oberstlieutenant v. Zocchi, Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission; Hauptmann Heller; Rittmeister v. Löwenthal; zwei Hauptleute der Infanterie; mehrere Lieutenants.

Preußen.

General der Kavallerie, v. Borstel; ein Adjutant; General der Infanterie, v. Krauseneck, Chef des Generalstabs der Armee; in dessen Gefolge: Major v. Jordan, Adjutant; Oberst v. Salpius; Major v. Olberg; Kapitän v. Roon, Kapitän v. Selasinsky; Premierlieutenant v. Voigts-Rheetz; Generallieutenant v. Pfuel, Kommandirender des 7. Armeecorps; ein Adjutant; Generallieutenant v. Thiele II., Kommandirender des 8. Armeecorps; ein Adjutant; Generallieutenant Graf von der Groeben, Kommandirender der 14. Division; Generalmajor v. Barner, Generalmajor v. Holleben; Oberst Graf Brühl, Oberst v. Wussow, Oberst v. Penker, Oberst v. Rochow, Gesandter am königl. württemb. Hofe, Oberst v. Schweinitz, Oberst v. Schrekenstein; Oberstlieutenant Kühle, Oberstlieutenant v. Webern, Oberstl. v. Frankenberg, Oberstlieutenant v. Niesewand, Oberstlieut. v. Kühnlen; Major v. Kusserow, Major v. Enke, Major v. Wenzel; Rittmeister

v. Geyer, Rittmeister v. Schenkendorf, Rittmeister v. Wassewitz, Rittmeister v. Blücher; Hauptmann v. Oriola, Hauptmann v. Curio, Hauptmann Roßmann; Oberlieutenant v. Gagern, Oberl. Jacobi, Oberl. v. Klinkowström; Lieutenant v. Kahlden, Lieutenant v. Knobelsdorf, Lieutenant v. Ottenstedt, Lieutenant Graf Trips, Lieutenant Graf Wartensleben, Lieutenant v. Backhausen.

Rußland.

Generalmajor v. Grünewald, Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers; ein Adjutant; Oberst v. Lasareff-Stanitscheff, Adjutant Sr. Durchlaucht des Fürsten Paskewitsch-Erivansky.

Königreich Sachsen.

Oberstlieutenant v. Goldacker; Major v. Reichart.

Sachsen-Meiningen.

Oberstlieutenant v. Speßhardt; Major v. Buch; Hauptmann v. Reckrodt; Oberlieutenant v. Fischern, Oberl. v. Ortmann.

Sardinien.

Lieutenant Marquis Pallavicini.

Schweiz.

Oberst Bontemps aus Genf; Lieutenant Javre aus Genf; Oberst Ziegler; Oberstlieutenant Stehlin, Oberstlieut. Schultheß; Major Mecheln, Major Steinsfeld, Major Bordier; Hauptmann Fr. Walthardt, Hauptm. Gustav Walthardt, Hauptm. Sulger.

Neue Gebäude.

Die neue Infanterie-Kaserne in Stuttgart

bildet ein offenes quadratisches Viereck und besteht aus 3 Flügeln, von denen jeder 529′ lang, in den Avantcorps 55, in den Arrièrecorps dagegen 50′ breit und 4-Stockwerke hoch ist.

Die zwei gegenwärtig bewohnten Flügel wurden in den Jahren 1827—1830, und 1831 bis 1834 erbaut; der dritte im Bau begriffene, 1839 begonnen, soll im Jahr 1842 vollendet werden.

Die das Corps de logis einschließenden Flügel sollen an ihren gegen die Rothebühlstraße stoßenden Pavillons durch eine Mauer mit eisernem Zaun verbunden werden.

In dem Pavillon des linken Flügels befinden sich: die Regimentskanzlei, die Adjutantur, die Wohnung des Stabsoffiziers, Zimmer für den Verwaltungsrath, und Arreste, nebst Verhörzimmer; in dem übrigen Theil des linken Flügels, der, wie jeder der übrigen, für die Aufnahme eines Regiments bestimmt ist, sind 48 heizbare Zimmer für Soldaten, 17 dergleichen für Chargen, die Kasernenwache, und auf dem Dachboden in eigens dazu eingerichteten Räumen die Montirungskammern nach Compagnien abgetheilt; im Souterrain sind einige Keller zur Aufnahme der Menagevorräthe und die für die in den bestehenden Flügeln eingeführte Luftheizung nöthigen Heizkammern und Zugänge zu denselben.

Hinter dem Gebäude sind die Oekonomiegebäude mit den Menage- und andern Küchen für verheirathete Unteroffiziere, die Waschküche, die Büchsenmacherwerkstätte, Abtritte, Pferde- und Holzställe u. s. w.; auch befinden sich dort mehrere Unterrichtszimmer und ein großer Fechtsaal.

Der Querflügel oder das Corps de logis unterscheidet sich von den ersteren dadurch, daß die Stabsoffizierswohnung hier in der Mitte des Gebäudes angebracht ist, und daß die gleichfalls hinter demselben liegenden Oekonomiegebäude nicht wie beim linken Flügel in ununterbrochener Linie sich längs des Hauptgebäudes erstrecken, sondern auf die Breite des mittleren Avantcorps einen freien Raum zwischen sich lassen, über welchen man zu dem hinter der Kaserne gelegenen neuen Militärspital gelangt.

Der dritte Flügel wird dieselbe Eintheilung erhalten wie der erste, auch dieselben Oekonomiegebäude hinter dem Hauptbau.

Sämmtliche Flügel haben eine sich gegen den gemeinschaftlichen Hof öffnende Arkadenreihe, unter der das Militär bei schlechter Witterung antreten kann; jeder Flügel hat drei Durchfahrten, durch welche im Falle einer Feuersgefahr leicht an alle Orte Hülfe zu bringen möglich ist.

Spitalgebäude in Stuttgart und Ulm.

Hinter der Infanteriekaserne zu Stuttgart liegt in angemessener Entfernung, inmitten eines Gartens, das im Jahr 1837 bis 1839 neu erbaute Militärspital. Es hat eine Länge von 254′ und eine Breite in den Avantcorps von 48, in den Arrièrecorps dagegen von 44′ und ist 3 Stockwerke hoch.

In dem untersten Stock befinden sich die Räume für die Inspektion, die Oekonomie, Badzimmer, Irrenzimmer, der Operirsaal, und einige Zimmer für frisch Operirte ꝛc ꝛc.

Im zweiten Stock sind gewöhnliche Krankenzimmer, welche in zweckdienlicher Entfernung durch 3 Krankenwärterzimmer unterbrochen sind, ein Zimmer für Augenkranke, ein Saal für Reconvalescenten ꝛc. ꝛc.

Der dritte Stock ist in Beziehung auf die Zimmer und den Gang in 3 abgeschlossene Abtheilungen getheilt, wovon die erste die Zimmer für Nervenfieber- und andere ansteckende Kranke enthält, von denen ein Theil entsprechende Vorrichtungen haben, um unruhige

Kranke zu verhindern, sich den Fenstern zu nähern, die zweite Abtheilung ist für syphilitische und die dritte für Kräze- und sonstige Hautkranke bestimmt.

In sämmtlichen Zimmern können 150 Kranke untergebracht werden.

Der in Ulm im Jahr 1839 bis 1841 erbaute Militärspital ist 142′ lang, 45′ breit, hat auch drei Stockwerke und im kleineren Maßstab die gleiche Eintheilung wie beim Stuttgarter Spital. In demselben können 100 Kranke aufgenommen werden.

Hinter jedem der genannten Spitalgebäude ist eine Anatomie mit Secirsaal, Präparirzimmer, Küche und Kadaverkammer ꝛc. ꝛc. befindlich.

Zwischen dem Spitalgarten und der Kaserne in Stuttgart befindet sich die zweistockige 85′ lange und 31′ breite Wohnung für den Spitalverwalter und einen Arzt; in Ulm hingegen wohnt blos ein Spitalaufseher, ein Unterarzt und eine Köchin im Spitale selbst.

B. Aufsätze, Abhandlungen und Nachrichten.

I. Geschichte des adelichen Fräuleinstiftes Oberstenfeld.

Von

Karl Pfaff.

Crusius (pars II. lib. 5. p. 156) und nach ihm Zeiller (Chronicon Sueviae p. 11) und Pregizer (Suevia et Wirtenbergia sacra p. 43) berichten, Oberstenfeld[1] sey 994 vom deutschen Könige Otto III. oder auch von einem gleichnamigen schwäbischen Dynasten oder auch von einem Herrn von Beilstein oder einem Grafen von Bottwar gestiftet worden. Diese Nachricht erscheint jedoch, wie sie vor uns liegt, in höchstem Grade

[1] Gedruckte Nachrichten vom Stift Oberstenfeld finden sich vornehmlich in der Landes- und Kulturgeschichte Württembergs von Cleß, I. S. 594 ff., III. S. 205 ff., und in Hochs Chronik der Stadt Beilstein, S. 44 ff. Urkunden derselben sind gedruckt in Burgermeisters Codex diplomaticus equestris, I. p. 1142 ff., II. p. 1205 ff., und in Lünigs Reichsarchiv Pars specialis, Continuatio III., freie Reichsritterschaft in Schwaben, S. 647 ff. Die Hauptquellen dieser Geschichte aber sind einige Urkunden des Staatsarchivs, eine Handschrift der königl. öffentlichen Bibliothek und vornehmlich die Akten des vormaligen Ritterkanton Kocherschen Archivs. S. auch Reyschers Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte, S. 211 ff., S. 231 (Auszug aus dem Lagerbuch zu Oberstenfeld) und S. 222 (Urtheil wegen eines Waldes bei Oberstenfeld).

unzuverläßig und ist daher auch keiner weiteren Beachtung werth. Dagegen finden sich im Staatsarchiv zu Stuttgart noch 2 Urkunden vom Jahre 1016, von denen die eine das angebliche Orginal des Stiftungsbriefs und auch bei Lünig l. c. p. 647 abgedruckt ist; nach ihr wären ein Graf Adelhard und sein Sohn Heinrich die Gründer des Stiftes Oberstenfeld gewesen, welches sie der Gerichtsbarkeit des Erzbischöflichen Stuhles zu Mainz unterwarfen. Die zweite Urkunde, eine alte Copie, enthält die Bestätigung dieser Stiftung durch den Erzbischof Sigfried von Mainz und Bestimmungen wegen des Unterhalts der Nonnen. Der Schrift nach könnte die pergamentene Stiftungsurkunde wohl ins eilfte Jahrhundert gehören, auch die Indictio XIV und die weitere Bestimmung regnante Heinrico secundo Imperatore Augusto sind richtig und der Sohn des Stifters könnte derselbe Heinrich seyn, welcher 1027 als Graf des Murrgaus, in dem Oberstenfeld lag, vorkommt (Wibels Hohenlohische Geschichte III. p. 55). Dennoch erheben sich wichtige Zweifel gegen die Aechtheit dieser Urkunde; schon Cleß a. a. O., obwohl er das Original nicht sah, hält sie für „ziemlich verdächtig;" bei der Ansicht des vorgeblichen Originals aber vermehrt sich der Verdacht noch. Es hat zwar einen Einschnitt für ein Siegel, doch ist keine Spur da, daß je eines daran hing, das beiliegende Siegel aber mit der Umschrift: Sifridus Archiepiscopus Moguntinus ist höchst verdächtig, denn 1) lebte 1016 kein Erzbischof von Mainz Namens Sigfried, sondern der damals regierende urkundlich

vorkommende Erzbischof hieß Erkanbald (s. Würdtwein Nova subsidia diplomatica I. pag. XX.), erst 1059 bestieg den Stuhl zu Mainz ein Erzbischof Namens Sigfried; das vorliegende Siegel aber ist 2) sehr verschieden von dessen Siegel, wie man es bei Würdtwein (l. c. p. XXVII.) abgebildet findet, es ist länglicht, nicht aber rund, wie gewöhnlich die Siegel aus dieser Zeit, auch enthält es die ganze Figur des Erzbischofs auf seinem Stuhle sitzend, da doch damals, wie die Abbildungen bei Würdtwein zeigen, nur die Brustbilder der Erzbischöfe in ihren Siegeln erschienen, überdieß hat die Figur ganz gegen die Gewohnheit den Krummstab in der Linken, und die Umschrift ist ganz anders als die bei Würdtwein (Sigefridus Di. Gra. Archiep.). Hiezu kommt, daß von einer Unterordnung des Stifts unter dem Stuhl zu Mainz nie und nirgends eine Spur sich findet. Zwar sagt das Manuscript des Staatsarchivs Nr. 48: Das Dorf Oberstenfeld sey Anfangs ein Freiort gewesen, habe sich aber nachher dem Erzbisthum Mainz unterworfen, da es jedoch mit Schatzung belegt wurde, später die Grafen von Württemberg als Oberherren anerkannt. Diese Nachricht aber, jedes Datums und Gewährmanns entbehrend, ist einer der vielen Tränme, wie wir sie in den württembergischen Chroniken und Landbüchern des 16. Jahrhunderts antreffen. Der Ort Oberstenf. gehörte in kirchlicher Hinsicht zum Bisthum Speierischen Archidiaconat St. Guido und Dekanat Marbach und kommt so vor bei Würdtwein Subsidia diplomatica X p. 331 als plebania in Obersteinfeld, denn so und nicht Oberstenfeld

oder gar Obristenfeld heißt eigentlich der Ort (1286 Obrestonvelt). Diese Gründe nöthigen zu der Annahme der Unächtheit jener Urkunden und sollte auch wirklich im 11. Jahrhundert zu Oberstenf. ein Kloster gestiftet worden seyn, so muß es doch bald wieder eingegangen seyn, denn über 2 Jahrhunderte lang findet sich auch nicht die geringste Spur mehr von einem Kloster oder Stift Oberstenf. Erst im Jahr 1247 erscheint und zwar blos in einer schlechten deutschen Uebersetzung bei Burgermeister l. c. p. 1142 eine Bulle des Papstes Innocenz IV., worin er sagt: da es nöthig sey, daß die Aebtissin und die Schwestern zu Oberstenf. mit apostolischem Schutze versehen würden, so nehme er ihre Kirche oder ihr Gotteshaus, St. Johann dem Täufer geweiht, und unter das Bisthum Speier gehörig, in seinen und des Apostels Petrus Schutz und versehe sie mit diesem Freiheitsbrief. Die Privilegien aber, die er dem Stift ertheilte, waren die auch bei andern Klöstern gewöhnlichen. Es sollte Novizen aufnehmen, zur Zeit des Banns und Interdikts bei verschlossenen Thüren und ohne Geläute den Gottesdienst feiern, von Geistlichen wie von Weltlichen nicht beschwert werden, einen Kirchhof mit einem offenen Begräbnisse für alle, welche es begehrten, halten, ihm gehörige Güter und Einkünfte, welche Laien im Besitze hätten, einlösen und die Nonnen frei und ungehindert eine Aebtissin wählen dürfen.

Der Papst bestatigt nun zwar auch alle Freiheiten, welche das Stift von seinen Vorgängern erhielt, allein dieß ist bloßer Curialstyl und gibt keinen Beweis dafür, daß das Stift damals schon lange Zeit bestand,

eher könnte man dieß aus der Menge von Einkünften und Gütern desselben, welche in der Bulle angeführt werden, schließen, da jedoch aus dieser erhellt, daß das Stift jetzt erst in päpstlichen Schutz aufgenommen wurde und die Klöster gewöhnlich nicht lange zögerten, diesen in jenen Zeiten ihnen so nöthigen Schutz zu erwerben, so spricht auch dieß nicht für dessen schon längeres Bestehen im Jahr 1247. War es ja doch, wie dessen Aebtissin 1478 erklärt (s. Cleß III. p. 207), gegründet worden, „dem gemeinen Adel seine Kind aufzunehmen und zu ziehen," und wurde als eine gemeinsame, zur Aufnahme und Erziehung seiner Töchter bestimmte, Stiftung auch noch in spätern Zeiten vom Adel angesehen. Hieraus läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen, daß Oberstenf. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den benachbarten Adelichen gestiftet und begabt wurde, und dann ist es auch wohl erklärlich, wie es gleich Anfangs in mehr als 20 Orten Besitzungen und Einkünfte erhalten konnte. Sein eigentliches Stiftungsjahr bleibt uns also unbekannt und ebenso wenig wissen wir, wer dessen erste Schutzvögte waren; 1325 und 1348 aber besaßen, nach der eigenen Angabe der Stiftsfrauen, die Hummel von Lichtenberg die Schirmsvogtei, jedoch hatte das Stift seine freie Administration und durfte die Pfründen allein verleihen. Als aber am 27. August 1357 Albrecht Hummel und Heinrich sein Bruder mit ihrer Mutter Beatrix von Eberstein die Herrschaft Lichtenberg um 5600 Pfd. H. an den Grafen Eberhard von Württemberg verkauften, so traten sie an diesen auch ab „die

Vogty über daz Kloster ze Oberstenvelt und elle die Recht, so wir an derselben Vogty und zu dem Kloster Oberstenvelt und zu dem Dorf und zu Allem dem, das darzu gehört, haten oder haben."

So kam Oberstenfeld unter württembergischen Schutz und als 1396 nach der Wahl der Gräfin Uta von Tübingen zur Aebtissin zwischen ihr und den Stiftsfräulein Streit entstand, schickte Graf Eberhard der Milde den Friedrich v. Sturmfeder und Eberhard v. Urbach ins Stift und diese brachten nun folgenden Vergleich zu Stande: Die zu den Pfründen der Stiftsfräulein bestimmten Einkünfte sollen diesen ohne Abzug gereicht werden, wenn aber eine derselben stirbt, welche von ihrer Familie ein besonderes Leibgeding genoß, so fällt dieses halb an die Aebtissin, halb an den Konvent. (26. März) Im Jahr 1478 begehrte Graf Eberhard im Bart von der Aebtissin, sie sollte zwei erledigte Pfründen an zwei im Kloster zu Gmünd befindliche Töchter aus dem Vezerschen Geschlecht verleihen, worauf diese erklärte, eine solche Zumuthung sey ihr sehr beschwerlich, denn es wäre nie erhört worden, daß man wirkliche Nonnen aufgenommen habe, da die Stiftung dahin gehe, daß man adeliche Töchter aufnehme und erziehe. Dießmal jedoch wolle sie eine Ausnahme machen, in der Hoffnung, der Graf werde sie mit solchen Anträgen künftig verschonen und das Stift um so besser schirmen. Bemerken müsse sie übrigens, daß um diese Pfründen ertheilen zu können, die andern Stiftsfräulein sich von den ihrigen abbrechen und diese ärmlicher leben müßten.

Die Verarmung des anfangs so reich begabten Stiftes aber rührte nicht so sehr von Kriegsbedrängnissen und schlimmen Nachbarn, als von Streitigkeiten der Stiftsfräulein oder Chorjungfrauen, wie man sie früher nannte, unter sich selbst und mit ihren Unterthanen und von unordentlicher Haushaltung her. Im Jahre 1529 begehrte König Ferdinand, als damaliger Besitzer Württembergs, von dem Stift eine Türkensteuer, begnügte sich aber auch mit den ihm dafür angebotenen zwei gerüsteten Pferden. Im Jahr 1534 aber, als Herzog Ulrich sein Erbfürstenthum wieder gewann, zahlte es 400 fl. zu den Kriegskosten und begab sich wieder in seinen Schutz.

Als er nun aber 1536 die Reformation in dem Stift einführen wollte, so entstanden unter dem benachbarten Adel unruhige Bewegungen und die Stiftsfräulein erklärten, sie wollen beim alten Glauben bleiben. Nun begnügte sich Ulrich damit, ins Dorf einen evangelischen Prediger zu schicken, welcher hier in der St. Galluskirche und, „als des Volkes zu viel wurde," auf dem Kirchhof, wo er „aufs Zimmerholz stehen mußte" predigte. Nur beim Regenwetter gestattete ihm die Aebtissin den Gottesdienst in der Stiftskirche zu halten. Die Stiftsfräulein mußten sich jedoch gefallen lassen, daß württembergische Kommissäre den Zustand des Stiftes untersuchten. Dieser aber war sehr kläglich, die Beamten hatten seit vielen Jahren übel gehaust und keine Rechnung abgelegt, die Einkünfte waren von den Stiftsfräulein nach Belieben vertheilt worden, die Gebäude in Abgang

gekommen und statt der statutenmäßigen Anzahl von 12 befanden sich nur 7 Damen im Stift, welche auch die Einkünfte von zwei Kaplaneien für sich benützten; benachbarte Adeliche machten unerweisliche Ansprüche an Patronatkirchen des Stifts und deren Einkommen, und ließen sich auf Abschlag beträchtliche Geldsummen bezahlen. Eine alte Stiftsdame, Margaretha von Rosenfeld, welche selbst gestand, daß es in ihrer Jugend nicht besser hergegangen sey, wußte viel von dem ärgerlichen Lebenswandel ihrer Mitschwestern zu erzählen. Es seyen, sagte sie, vom Adel noch etlich junge Fräulein da, die noch eines guten Geruchs, es wäre aber rathsam, ihrethalben zu Zeiten ein Einsehen zu thun (Cleß III. 207. 208). Unter solchen Umständen erschien eine Reformation des Stifts als ganz nothwendig und diese benützte der Herzog nun auch, um die lutherische Lehre einzuführen. Zuerst wurde der katholische Priester entfernt, hierauf 1540 Friederich Thumb von Neuburg abgeschickt, um die päpstliche Kirchenordnung abzuschaffen, und die württembergische einzuführen, endlich, und zwar mit „freier ungezwungener Zustimmung" der Stiftsdamen, Jakob Herterich als evangelischer Prediger angestellt. Da jedoch Ulrich nach dem schmalkaldischen Krieg in einem schweren Rechtsstreit mit König Ferdinand gerieth, so suchte sich das Stift von seiner Abhängigkeit wieder los zu machen, und wurde hiebei von der schwäbischen Reichsritterschaft eifrig unterstützt. Es schloß sich dem Ritterkanton Kocher an,[1] schickte seine Gesandte zu

[1] In dem Schreiben an diesen Kanton, den 13. März 1562, wo

dessen Zusammenkünften und zahlte als „ein gemeiner freier Reichsritterschaft inkorporirtes Mitglied" Steuern an ihn. So sagte es sich faktisch von Württemberg los und machte seine Sache zur gemeinsamen der ganzen schwäbischen Reichsritterschaft. Herzog Christoph aber hatte Anfangs mit dem Ferdinandschen Rechtsstreit und dem Interim zu viel zu thun, als daß er gleich hätte kräftig hiegegen auftreten können, sobald er jedoch durch den Passauer Vertrag und den Vergleich mit König Ferdinand freie Hand bekam, so suchte er auch die alten Rechte seines Hauses über Oberstenfeld wieder zu erlangen. Da das Stift die 1555 und 1557 von ihm begehrten Beisteuern nicht entrichten wollte, sondern seine Reichsunmittelbarkeit und Verbindung mit der Reichsritterschaft vorschützte, so ließ er auf dessen Gefälle Beschlag legen und machte sich von denselben bezahlt. Hierüber entstand ein Prozeß beim Reichskammergericht, allein weder durch diesen noch durch die Vorstellungen der Reichsritterschaft ließ Herzog Christoph sich irren, er fuhr fort seine Rechte mit Nachdruck zu behaupten, verlieh die Stiftspredigerstelle, schickte seinen Vogt in Bottwar zu den Ruggerichten des Stifts in Winzerhausen und zog von 1555 bis 1566 1800 fl. von den Stiftsgefällen

---

es dessen verbesserte Adelsordnung annimmt und um seinen Schutz gegen Württemberg bittet, sagt das Stift: Es ergeht an Euch unsere hochfleißige Bitte, ihr wollet zu Herzen fassen, daß wir ja der von Adel Kinder, auch daß dieses adeliche Stift dem Adel zu Gut gestiftet und je und allwegen zu gemeiner Ritterschaft der 5 Viertel im Lande zu Schwaben gehört. S. Burgermeister II. S. 1205.

ein. Dabei jedoch erklärte er den Abgeordneten der schwäbischen Reichsritterschaft, das Stift, wenn es seine Oberherrlichkeit willig anerkennen wolle, sollte „als ein adelicher Spital vor allen andern Frauenklöstern in Württemberg sonderlichen Vorzug und mehr Freiheit haben." Allein die Stiftsdamen wollten nicht nachgeben, obgleich selbst die Reichsritterschaft ihnen dazu rieth. Sie behaupteten als „freie Chorfrauen von Adel" dem Reich ohne Mittel unterworfen und durch den Stiftungsbrief von 1016 von aller weltlichen Obrigkeit befreit zu seyn. Sie gaben zwar zu, daß sie die Fürsten von Württemberg „freiwillig" als Schutzherren angenommen hätten, bestritten aber deren Erbschutzrecht, indem sie anführten, 1470 habe Kurpfalz die Schirmsvogtei gehabt und in dem fürstlichen Schreiben ans Stift heiße es nicht, wie bei andern Klöstern, liebe Getreue, sondern liebe Andächtige, das Stift werde nicht zu Landtagen berufen, gebe zu den Prinzessinnensteuern keinen Beitrag, habe sein eigenes Maaß und Gewicht, auch das Recht, umgeldsfrei Wein auszuschenken. Hingegen berief sich Württemberg auf den Kaufbrief von 1357, durch den es die Schirmsvogtei erblich und mit ihr auch die Oberherrschaft in temporalibus und alle Jurisdiktionsrechte erhalten habe, auf die schon erzählten Vorgänge von 1492, 1534 und 1540 und auf das Beilsteiner Lagerbuch von 1524, wo es heiße: Unsre gnädige Herrschaft ist rechter Herr zu Oberstenfeld, hat allein den Stab, Geleite und alle Obrigkeit, Frevel, Strafen u. s. w. Auf die andern angeführten Gründe erwiederte es:

Auch andere Frauenklöster im Lande würden nicht zu den Landtagen berufen, und müßten sich doch dem unterwerfen, was hier beschlossen werde, 1525 aber sey das Stift wie andere Frauenklöster auf den Landtag nach Tübingen berufen worden und habe seinen Pfarrer hingeschickt; Liebe Andächtige hätte man früher auch an andere Frauenklöster geschrieben, sein altes Maaß dürfte das Stift allein bei Einziehung seiner Gültfrüchte gebrauchen, und Umgeldfreiheit genießen auch andere Orte, Klöster und Spitäler. Bei derselben Handlungsweise beharrte auch Christophs Nachfolger, Herzog Ludwig, und bekümmerte sich so wenig als sein Vater um die kaiserlichen Mandate. Eine im November 1576 vom Kaiser angeordnete Untersuchungskommission richtete nichts aus. Der Prozeß beim Reichskammergericht dauerte fort, bis endlich am 23. Mai 1587 von diesem der Spruch erfolgte: „es gebühre Württemberg nicht, das Stift in seiner Befreiung von Hülfsgeldern und Landschatzung zu turbiren und zu pfänden, es solle sich dessen daher künftig enthalten, davon abstehen, auch gebührliche Kaution leisten und die Prozeßkosten zu entrichten schuldig seyn.“ Nun ließ sich der Herzog in gütliche Unterhandlungen mit dem Stifte ein und am 30. März 1588 kam ein Vergleich folgenden Inhalts zu Stande: Aebtissin und Chorjungfrauen, da sie ohne besondere Bemühung und in Kürze die ihnen entzogenen Gefälle nicht liquidiren und ihre Gerichtskosten nicht angeben können, dem Hause Württemberg mit Schutz und Schirm verwandt, mit demselben aber über etliche Punkte in etwas

Irrung und Mißverstand gerathen sind, haben sich mit Beistand ihrer adelichen Freunde über folgende Punkte nach freiem Wissen und Willen wohlbedächtig mit Herzog Ludwig vereint: 1) der Herzog, „obwohl er allerlei rechtmäßige exceptiones, sonderlich aber nullitatis propter defectum legitimationis in causa primi mandati einzuwenden und das ordentlich zugelassene Mittel der Revision zu gebrauchen hätte," verspricht aus Neigung zum Frieden und zum Besten des Stifts, dasselbe künftig nicht mehr mit Landschatzung und Hülfsgeld zu beschweren, sondern bei seiner Befreiung unturbirt zu lassen und zahlt demselben 3300 fl. Entschädigung. 2) Der Streit wegen der Pfarrei zu Klein-Aspach, der Kaplaneien in der Magdalenenkirche zu Beilstein und der bei dieser Stadt auf dem Petersberge gelegenen St. Blasiuskapelle, auch eines halben Morgens Garten zu Oberstenfeld, den die geistliche Verwaltung zu Beilstein anspricht, wird dahin verglichen, daß das Stift für Bezahlung von 500 fl. seinen Ansprüchen entsagt. 3) Die hohe und Malefizobrigkeit zu Winzerhausen soll dem Herzog allein zustehen, er Mandate und Edikte daselbst publiziren, peinliche und Ehesachen gerichtlich entscheiden lassen dürfen, ihm auch nach Inhalt des Lagerbuchs von 1568 die Obrigkeit, Frevel und Bußen auf den württembergischen Gütern daselbst bleiben, sonst aber behält das Stift hier, wie von Alters her, Vogtei, Gericht, Frevel, Fälle, Bußen, Renten, Zinse und Gülten unturbirt und unverhindert.

Schon 1590 jedoch gab der Tod des Stiftspredigers

Wezel Anlaß zu neuem Streit, indem die Stiftsdamen den durch die Vögte von Marbach und Beilstein und den Spezial von Marbach gewaltsam eingesetzten neuen Prediger Hermann nicht anerkennen wollten. Der Herzog berief sich darauf, daß die Stiftskirche seit langer Zeit auch zum Gottesdienst für die Gemeinde diene und ihm daher das Recht zustehe, den vom Stift nominirten und präsentirten Pfarrer prüfen zu lassen, zu bestätigen und zu investiren. Das Stift aber, dessen sich auch der Ritterkanton Kocher eifrig annahm, erbot sich hierauf, die Dorfkirche auf seine Kosten erweitern und so herrichten zu lassen, daß sie zum Gottesdienst für die ganze Gemeinde hinreiche, auch den, von Württemberg zu ernennenden, Pfarrer dann zu besolden und mit einer Wohnung zu versehen, dafür begehre es jedoch, daß man ihm die freie Wahl des Stiftspredigers, der aber der Augsburgischen Konfession zugethan seyn sollte, überlasse. Der Streit wurde, obgleich 1602 schon einige Punkte durch einen Rezeß erledigt worden waren, erst 1610 beigelegt, nachdem das Stift durch ein dem Herzoge Johann Friedrich 1609 bewilligtes Anlehen von 7000 fl. diesen nachgiebiger gestimmt hatte. In dem Vertrag vom 25. Mai jenes Jahrs wurde dem Stift das Patronat- und Kollaturrecht zugesprochen, doch sollte jeder Pfarrer, ehe er sein Amt antreten dürfe, vom württembergischen Konsistorium in Rücksicht auf Reinheit der Lehre geprüft werden und über seinen Lebenswandel glaubwürdige Zeugnisse vorlegen, auch, wenn einer sich wegen Irrlehren verdächtig mache, er vom Konsistorium

vorgefordert werden dürfen und der württembergische Spezial alljährlich die Visitation zu Oberstenfeld vornehmen. Auch später jedoch gab es wegen der Güter und Gefälle des Stifts und wegen vermeintlicher Eingriffe württembergischer Beamten in dessen Rechte häufig Streit und mehrmals wurde auf die Stiftseinkünfte Beschlag gelegt. Ein heftiger Zwist entstand, als 1699 das Stift sich weigerte, seinen Hofmaier zum Vogt- und Ruggericht in Beilstein zu senden. Denn nun ließ der Vogt zu Beilstein den Maier auf der Straße verhaften und gewaltsam zum Gerichte schleppen. Darüber beschwerte sich das Stift ernstlich, zu Stuttgart wurde am 1. December 1699 eine Konferenz gehalten, hier aber nichts ausgemacht, sondern erst bei einer zweiten Konferenz den 11. December 1702 ein Vergleich entworfen und den 3. März 1703 völlig abgeschlossen. Hier ist festgesetzt: wenn der Hofmaier oder die Seinigen in ihren, dem Stift ganz frei und eigenthümlich zustehenden, Behausungen und Scheunen, auf dessen Gütern und im Stift selbst etwas Sträfliches begehen, so steht die Untersuchung und Bestrafung dem Stifte allein zu, außerdem aber muß die Aebtissin auf ein vom Vogt zu Beilstein an sie gerichtetes Schreiben den Maier jedesmal unweigerlich zu den Vogt- und Ruggerichten stellen, auch was ihr Rügbares bekannt ist, angeben. Ferner soll sie auf gebührendes Verlangen des Spezials zu Marbach den Stiftsprediger auch zu den Diözesandisputationen schicken,[1]

[1] Wenn jedoch der Pfarrer allein Stiftsprediger war, was 1714 bis 1728 allein vorkam (Bluders württembergische Kirchen- und

im Uebrigen aber die Vergleiche von 1588 und 1610 in Kraft bleiben.

Im Jahr 1709 befahl der Reichshofrath auf wiederholte Klagen über den zerrütteten Zustand des Stifts und die vielen darin vorfallenden Unordnungen dem Herzog Eberhard Ludwig, eine Untersuchungskommission dahin zu senden. Der Bericht dieser lautete gar nicht günstig; die Stiftsdamen, hieß es darin, fahren mit den Offizieren der zu Oberstenfeld liegenden sächsischen Truppen spazieren, lassen sich von ihnen Musik machen, laufen im Stift unangekleidet mit entblößter Brust herum, verkleiden sich in Männertracht, schleppen Hunde in die Kirche, verführen hier ein großes Gelächter und treiben sonst allerlei Muthwillen, spielen Kegel und schlagen Volant. Die alte Aebtissin lassen sie gar nichts gelten und machen ihr das Leben sauer, den Stiftsprediger, wenn er sie ermahnt, halten sie für Narren, stellen sich ganz reumüthig vor ihm und lachen ihn hintendrein aus. Der Herzog schritt nun, nach vorhergegangener Kommunikation mit der Reichsritterschaft, kräftig ein und ließ in die neuen Statuten die Bestimmung aufnehmen, daß ohne seine Zustimmung keine Aebtissin gewählt und das jährliche Generalkapitel nebst der Rechnungsabhör nur in Gegenwart seiner Abgeordneten gehalten werden sollte. Da auch 1710 nach dem Tode der alten Aebtissin die Stiftsdamen ohne seine Zustimmung ein Fräulein v. Stein an deren Stelle wählten, ließ er das Stift durch

---

Lehrämter S. 213), durfte er nicht bei den Disputationen erscheinen.

Reiter und bewaffnetes Landvolk besetzen, 2 Brüder der neuen Aebtissin und eine Stiftsdame gefangen nehmen, „Kisten und Kästen, Keller und Speicher," auch das Archiv versiegeln, Wein und Früchte verkaufen, die Einkünfte mit Beschlag belegen und die Stiftsdamen durch schwere Drohungen zu einer neuen Wahl zwingen. Da nun die schwäbische Ritterschaft, weil sie selbst mit dem Stifte im Streit lag, sich dessen nicht annahm, so blieb diesem nichts übrig, als sich an den Reichshofrath zu wenden. So entstand ein Prozeß, der nach 20jähriger Dauer erst durch den Vergleich vom 9. Januar 1730 beendigt wurde. Hier wurde festgesetzt: 1) der Herzog hebt die Statuten von 1710 gänzlich auf, jedoch unabbrüchig seinen und des Stiftes Rechten. 2) Das Stift verzichtet auf Fortsetzung des Prozesses und jede Entschädigung; 3) die Verträge von 1610 und 1703 werden neu bestätigt; 4) das Stift erkennt die Herzoge von Württemberg als seine ewigen und unwiderruflichen Schutz- und Schirmsherren an und bekennt, daß es ihnen jederzeit mit geziemendem Respekt und Ehrerbietung zu begegnen so schuldig als willig sey; 5) die württembergischen Abgeordneten sind befugt, jeder Aebtissinwahl, jedoch ohne Konkurrenz, Einmischung oder Einrede, beizuwohnen.

Seitdem gab es zwischen dem Stift und Württemberg nur noch unbedeutende Streitigkeiten, nur 1796, als Württemberg verlangte, es sollte an den von den Franzosen dem Lande auferlegten Naturallieferungen Theil nehmen, suchte das Stift mit Hülfe des

Kantons Kocher dieß, jedoch ohne Erfolg, von sich abzulehnen. Mit diesem Kanton selbst gerieth es 1705 in Streit, da es dem Vertrag von 11. Julius 1678 zuwider, kraft dessen die Stiftsdamen nur aus der schwäbischen Reichsritterschaft, vornehmlich aber aus dem Kanton Kocher gewählt werden sollten, ein Fräulein v. Breidenbach, ohne vorherige Uebereinkunft mit dem Kocherschen Direktorium, aufnahm und ein Fräulein v. Bonwinghausen abwies. Denn hiegegen protestirte der Ritterkanton (28. September 1705), die Stiftsdamen aber erklärten: das Stift sey lange zuvor, ehe die schwäbische Reichsritterschaft existirte, gegründet worden und ihr in keiner Hinsicht inkorporirt, daher müsse es sich sein freies Wahlrecht wahren und das einmal rechtmäßig aufgenommene Fräulein in seinem Rechte manuteniren. Auf die Klagen des Kantons übertrug der Kaiser den Fürsten von Württemberg und Baden die Untersuchung der Sache (1706), erst nach 6 Jahren aber, den 22. Mai 1711, wurde der Streit durch einen Vergleich beigelegt und festgesetzt, daß das Stift das Kocherschе Direktorium von jeder Erledigung einer Stiftsdamenstelle in Kenntniß setzen sollte, damit sich dieses nach einem, zum „Stifte qualifizirenden, wegen Gottesfurcht, guter Sitten, schöner Tugenden, eines stillen, eingezogenen und ehrbaren Lebens und Wandels beliebten und belobten Fräulein" umsehen und dasselbe empfehlen könne. Wenn aber das Direktorium kein solches finde, so sollte das Stift auch ein nicht zur schwäbischen Reichsritterschaft gehöriges Fräulein aufnehmen dürfen. Der Ritterkanton

erklärte dagegen, er wolle durchaus keinen Eingriff in die Wahlfreiheit des Stifts thun, sich dessen stets nach Möglichkeit und Kräften annehmen und dessen Privilegien erhalten helfen.

Dem Bischof von Speier war das Stift fortwährend untergeordnet, er mußte die Aebtissin bestätigen und diese ihm schwören, daß sie ihm in allen billigen und redlichen Dingen unterthänig und gehorsam seyn, und nicht Rath, Hülfe oder That dabei thun wolle, daß er oder seine Güter beschädigt würden. Daß sie ferner das Stift in geistlichen und weltlichen Dingen ordentlich und in Besserung halten, auch ihre Mitschwestern und Chorjungfrauen zu einem gottesfürchtigen, ehrbaren und züchtigen Leben anleiten und keine im Stift aufnehmen wolle, ehe sie bewiesen habe, daß sie von freiem ritterschaftlichem Herkommen sey, „sonder Gefährde, als Gott ihr helfe und das heilige Evangelium."

Die ersten bekannten Statuten des Stifts wurden mit Beistand der Beatrix v. Eberstein, ihrer Söhne Albrecht und Heinrich der Hummel v. Lichtenberg, ihres Vetters Heinrich v. Lichtenberg, Albrechts des ältern und jüngern v. Liebenstein verfaßt und den 30. August 1378 bekannt gemacht. In ihnen wird zuerst festgesetzt, welche Einkünfte die Aebtissin genießen und welche zu den Pfründen der „Chorjungfrauen" bestimmt seyn sollten. Dann ist weiter verordnet, daß an den Steuern und Baukosten zu Oberstenfeld und Kirchberg und an der Meßnerbesoldung im erstern Ort die Aebtissin die Hälfte zu zahlen habe. Die Chorjungfrauen werden verpflichtet, der

Aebtissin in Allem unterthänig und gehorsam zu seyn, sie dagegen durfte ohne ihre Zustimmung keine Urkunde siegeln, kein Gut verpfänden oder verkaufen und keine Pfründe verleihen, ebensowenig aber durfte der Konvent ohne sie etwas dergleichen thun. Im Jahre 1571 wurde, mit Beistand Wolfs v. Weiler, Hans Ludwig Spät's und etlich andern „adlicher Freunde" des Stifts „zu Erhaltung gottseliger Zucht und ehrbaren Wesens" eine neue Ordnung folgenden Inhalts verfaßt: 1) außer am Sonntag müssen die Chorjungfrauen jeden Morgen zum Gebet in den Chor, Sommers um 6, Winters um 7 Uhr, und eine von ihnen liest dann ein Kapitel aus der Bibel; ebenso erscheinen sie täglich beim Läuten der Vesperglocke, lesen einen Psalmen oder ein Stück aus einer Epistel und beten das Vaterunser, Ave Maria und den Glauben; hiebei muß stets die Aebtissin oder ihre Stellvertreterin gegenwärtig seyn. 2) Jedes Fräulein muß im Schleier, schwarzen Mantel und Kleid in den Chor gehen, bunte Kleider darf bei Strafe keines tragen, eine „güldene Haube oder Stück" aber und eine Kette nur am Sonntag und an den 4 hohen Festen. 3) Verboten ist der Besuch von Hochzeiten und andern „Fröhlichkeiten" und die Abwesenheit aus dem Stift ohne Erlaubniß der Aebtissin. 4) Wenn eine Dienerin mit einer Chorjungfrau Streit anfängt, wird sie aus dem Stift verwiesen. Diese Ordnung bestätigte der Bischof von Speier den 17. Julius 1579, weil sie nach Gestalt jetziger Zeit und in Ansehung der andern Gelegenheit der Ehrbarkeit und dem jungfräulichen Stand ange-

messen sey, und verordnete zugleich, daß künftig keine Chorjungfrau aufgenommen werden sollte, wenn sie nicht von väterlicher und mütterlicher Seite 8 adeliche Ahnen aufweisen könne.

Am 26. April 1651 erschien eine neue Ordnung, worin außer den obigen Bestimmungen noch weiter fleißiger Besuch der Betstunden empfohlen und festgesetzt wird, daß das Stiftssiegel nie ohne Vorwissen der Aebtissin und der Chorjungfrauen gebraucht und in einem Gewölbe aufbewahrt werden sollte, zu dem die Aebtissin und das älteste Fräulein Schlüssel hätten. Jedes Fräulein, das aufgenommen werden wollte, mußte sich „bei gutem Verstand befinden;" wenn eines starb so erhielt das Stift ein Viertheil seines Vermögens: wenn sich eines gegen die Aebtissin öfters ungehorsam und widerspenstig bewies, so wurde es verbannt. Mannspersonen und Weiber von schlechtem Ruf sollten nicht in Dienste genommen, Spielleute und Tänze nicht im Stift geduldet werden. Diese Ordnung bestätigte den 9. December 1651 der speierische Weihbischof und Generalvikar. Den 22. Sept. 1704 aber wurde zu Abstellung der eingerissenen Unordnungen ein Rezeß verfaßt, diesem die erste Ordnung von 1378 nebst etlich andern Urkunden angefügt, Maßregeln zur Wiederemporbringung der zerrütteten Finanzen getroffen und bestimmt, daß künftig die Aebtissin zum Hof- und Kelterbau in Oberstenfeld und Kirchberg, zu den Steuern, Ernte- und Herbstkosten die Hälfte beitragen sollte; zugleich bestätigte man auch die Ordnung von 1651 aufs Neue.

Jede neuaufgenommene Chorjungfrau mußte der Aebtissin das Gelübde des Gehorsams ablegen und versprechen, ohne ihre Erlaubniß nicht zu verreisen, ihren Geboten so wie den Statuten gehorsam zu seyn. Die Probezeit dauerte gewöhnlich 6 Jahre und während derselben erhielten die Fräulein vom Stift nur Essen und Trinken. Nach der Verordnung vom 11. Juli 1678 sollten es ihrer, neben der Aebtissin, stets wenigstens drei seyn, wozu in spätern Zeiten noch zwei Novizenfräulein kamen. Der Verheirathung wegen das Stift zu verlassen, stand ihnen jederzeit frei. Jede Stiftsdame hatte ihre besondere Wohnung und eine, die Aebtissin zwei Dienerinnen; nach der wirklichen Aufnahme, bei der sie Bett, Weißzeug und Hausgeräthe mitbringen mußte, sorgte das Stift für alle ihre Bedürfnisse, zahlte selbst Briefporto und Botenlohn, bestritt bei Krankheiten die Kosten des Arztes und Apothekers, bewirthete die Verwandten der Stiftsdamen bei Besuchen, gab jeder jährlich 30 fl. zu einer Bad- und Brunnenkur und 200 fl. baar, der Aebtissin das Doppelte und den Genuß eines Weingartens. Die Oberaufsicht über das Stift führte das Kanton Kocherſche Direktorium, dessen Bevollmächtigte mit den württembergischen Abgeordneten auch der Wahl der Aebtissin beiwohnten. Ritterſteuern zahlte das Stift jährlich zur Kocherſchen Kasse 24 fl. Das Siegel desselben enthielt die Figur des Täufers Johannes, das Ordenskreuz, welches die Stiftsdamen gewöhnlich an einer rothgewässerten Bandschleife an der rechten Brust, bei Feierlichkeiten an einem Band von der nämlichen

Farbe über die rechte Schulter trugen, zeigte dazu noch auf der Rückseite die Jahrzahl 1016. Die Stiftsgebäude waren mit einer besondern Mauer umgeben, die Stiftskirche schön und geräumig; in der Ortskirche wurde nur die Kinderlehre gehalten und die Konfirmation gefeiert (Binder a. a. O. S. 212. 213).

Als 1629 das Restitutionsedikt erschien und die Katholiken das Stift nun ebenfalls an sich reißen wollten, rettete dieses seine Existenz dadurch, daß der Konvent bewies, die Reformation sey darin schon vor dem Passauer Vertrag eingeführt worden. Im Jahre 1634 nach der Nördlinger Schlacht entflohen alle Stiftsdamen, nur eine, Anna v. Reizenstein, kehrte nach einiger Zeit zurück und blieb, trotz allen Drangsalen und Gefahren, auf die Bitten des Kocherschen Direktoriums im Stift, weil sonst der Bischof von Speier dasselbe hätte einziehen können. Sie sollte daher 1650 zur Aebtissin gewählt werden, verbat es sich aber ihres hohen Alters wegen und erhielt, als sie 3 Jahre später, wegen Streitigkeiten mit der Aebtissin, austrat, 30 Scheffel Frucht und 24 Eimer Wein. Von den Wunden, welche der 30jährige Krieg dem Stift geschlagen hatte, erholte es sich erst nach langer Zeit wieder. Nach dem Beschluß vom 30. November 1650 wurde die Hälfte des Einkommens der Aebtissin und der Stiftsdamen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebäude verwendet, nach 1660 aber wird gemeldet, die Abtei, die Kirche, das Amt- und Pfarrhaus seyen mehr oder minder baufällig, statt fünf nur noch zwei Pfründhäuser und zwar im schlechten Zustand da, die

Mühle und mehrere andere Häuser liegen in Trümmern, das Einkommen sey sehr geschmälert und das Stift noch dazu mit Schulden beladen.

Neue Drangsale bereitete dem Stifte der französische Einfall im Jahre 1693, ein Pfründehaus, der Fruchtkasten, eine Scheune, die Ställe, das Pfarr- und Amthaus wurden verbrannt und 2 neu aufgenommene Stiftsdamen mußten zu deren Wiederaufbau für längere Zeit die Hälfte ihres Einkommens hergeben. Der gesammte Schaden betrug 13,625 fl.

Als man erfuhr, daß auch Oberstenfeld seine Reichsunmittelbarkeit verlieren sollte, gaben sich das Stift sowohl als die Reichsritterschaft die größte Mühe, dieß zu hintertreiben. Allein es war vergeblich; den 24. November 1802 erschien der württembergische Regierungsrath Parrot mit einem Lieutenant und 20 Mann und nahm von Oberstenfeld Besitz. Er erklärte im Namen seines Herrn der Aebtissin und den Stiftsdamen, daß sie sich von nun an nicht mehr mit der Verwaltung des Stifts abzugeben hätten, keine andere als gottesdienstliche Versammlungen halten und keine Novizen mehr aufnehmen dürften. Die Beamten sollten für jetzt bleiben, aber genaue Rechnung ablegen und alle Ausgaben, welche nicht durchaus zum Unterhalt des Stiftspersonals nöthig seyen, vermeiden. Das Stift besaß damals an baarem Geld 8000 fl., an Kapitalien 40,000 fl. und für 30,000 fl. Wein und Früchte.

Besser als die Rettung der Reichsunmittelbarkeit gelang die Erhaltung des Stifts für seine bisherigen Zwecke;

am 23. December 1802 erklärte Herzog Friedrich II., das Stift sollte auch künftig seiner frühern Bestimmung gemäß fortdauern und darin eine Aebtissin und zehn Stiftsdamen sich aufhalten, die von deutschem Adel, beim Eintritt 18 Jahre alt seyn und von väterlicher wie von mütterlicher Seite acht Ahnen haben müßten. Die Aebtissin sollte jährlich 1500 fl. und 6 Meß Holz, jede Stiftsdame 600 fl. und 3 Meß Holz erhalten. Zum Ordenszeichen wurde ein weißemaillirtes Kreuz, in Form eines Malteserkreuzes, bestimmt, das an einem rothen Band mit goldner Einfassung über die rechte Schulter getragen werden sollte. Am 24. Junius 1805, als Churfürst Friedrich seiner Tochter Katharina die Aebtissinwürde verlieh, gab er dem Stift auch neue Statuten folgenden Inhalts: 1) Es soll als ein freiadeliches Stift dem Landesherrn unmittelbar untergeordnet seyn, so daß Alles, was dasselbe angeht, ihm selbst vorgelegt wird. 2) Er allein vergibt die Stiftsdamenstellen; während seiner Minderjährigkeit darf keine vergeben werden. 3) Zur Aebtissinwürde haben unverheirathete Prinzessinnen des Fürstenhauses stets das nächste Recht, wenn mehrere da sind, wählt der Landesherr nach Belieben eine von ihnen, sind keine vorhanden, so kann er nach Willkür irgend eine andere Aebtissin ernennen. 4) Neben den Prinzessinen des württembergischen und anderer Fürstenhäuser können auch Gräfinnen und Fräulein von altdeutschem Adel, die 16 Ahnen haben und 18 Jahr alt sind, ins Stift aufgenommen werden. 5) Den Tod der Aebtissin zeigt die älteste Stiftsdame, den Tod wie den

Austritt einer Stiftsdame die Aebtissin dem Landesherrn an. 6) Das Ordenszeichen muß stets, bei Feierlichkeiten am großen Band, getragen, beim Austritt aber abgelegt werden. 7) Wenn eine württembergische Prinzessin Aebtissin wird, so führt sie der Landesherr selbst, im andern Falle aber der jeweilige Staatsminister der neuen Lande ein und beeidigt sie, dasselbe thut der letztere als Commissarius perpetuus bei den Stiftsdamen. 8) Die Mitglieder des Stifts dürfen auch außerhalb desselben, jedoch nirgends als in Württemberg sich aufhalten, müssen jede Veränderung ihres Wohnorts anzeigen und zu Reisen außer Lands die Genehmigung des Regenten einholen. 9) Die Aebtissin ist berechtigt, ihren beständigen Aufenthalt in Oberstenfeld zu nehmen, wo ihr auf Kosten des Landesherrn eine vollständige Wohnung eingerichtet und der Genuß eines Gartens eingeräumt wird; auf Möblirung ihrer Wohnung aber hat nur eine württembergische Prinzessin Anspruch zu machen. Auch die sechs ältesten Stiftsdamen erhalten auf Begehren freie Wohnung zu Oberstenfeld. [1] 10) Wenn die Aebtissin eine württem-

[1] Von diesem Rechte hat seit 1802 weder eine Aebtissin, noch, außer der vor einigen Jahren verstorbenen Stiftsdame v. Weiler, sonst eine Stiftsdame Gebrauch gemacht, und da auch der Eintritt einer solchen stiftungsgemäßen Benützung des Stiftsgebäudes in ihrer größten Ausdehnung sehr unwahrscheinlich erschien, wurde mit königl. Genehmigung am 10. Mai 1839, unter Vorbehalt eines ganzen geräumigen Wohnstocks nebst Zugehör an ökonomischem Gelaß für Zwecke des Stifts, und unter der Bedingung der Zurückgabe im Falle des eintretenden Bedürfnisses für seine stiftungsgemäße Bestimmung, die Pfarrers- und Försterswohnung in einen Theil des Stiftsgebäudes verlegt. Anmerk. d. Red.

bergische Prinzessin ist, so erhält sie 2000 fl. jährlich, sonst beträgt der Gehalt der Aebtissin nur 1500 fl., der einer Stiftsdame 600 fl. mit dem oben angegebenen Quantum Holz. 11) Wenn die Aebtissin zu Oberstenfeld wohnt, sind ihr die sich daselbst aufhaltenden Stiftsdamen in der Art untergeordnet, daß sie ohne ihre Erlaubniß innerhalb des Stifts keine Mannsperson, selbst ihren Vater nicht, sehen, keinen männlichen Bedienten annehmen und das Stift nicht verlassen dürfen. Im Uebrigen aber sind sie an keine Art klösterlicher Klausur gebunden und es bleibt ihnen freigestellt, ob sie im Stift einzeln oder in Gesellschaft leben wollen. Wenn eine von ihnen sich eines Vergehens schuldig macht, welches ihr ferneres Verbleiben im Stift nicht zuläßt, so zeigt die Aebtissin dieß dem Landesherrn an, welcher dann das Weitere verfügt. 12) Zur Beobachtung dieser Statuten verpflichten sich Aebtissin und Stiftsdamen bei ihrem Eintritt durch einen Eid.

Diese Statuten wurden den 24. Junius 1808 erneut, die einzige Veränderung darin aber ist im 7ten Punkt die Bestimmung, daß der Minister des Innern Aebtissin und Stiftsdamen, und zwar, wenn erstere eine württembergische Prinzessin ist, in Gegenwart des Königs beeidigt. Durch das Rescript vom 6. April 1818 wurde mit dem Stift noch eine besondere Stiftung von 5 Prabenden für unbemittelte Fräulein des ritterschaftlichen Adels ohne Unterschied der Konfession verbunden, deren Fond ein bei der Staatskasse stehendes Kapital von 25,000 fl., der an die Krone gefallene

Antheil an den vormals ritterschaftlichen Kassen, bildet. Jede Präbende, deren Zahl später auf 7 erhöht wurde, beträgt jährlich 200 fl. und wird vom König selbst auf den Vorschlag des Ministers des Innern ertheilt; um sie erlangen zu können, muß ein Fräulein 18 Jahre alt seyn, wenn sie Stiftsdame wird oder sich verehelicht, hört der Genuß der Präbende auf.

Verzeichniß der Aebtissinnen.

Adelheid 1016; Junta 1272–1275; Adelheid 1285 bis 1287; Hilka, Gräfin von Tübingen 1325; Elsbeth v. Lichtenberg, 1351—1358; Uta, Gräfin von Tübingen 1378—1381; Bride v. Killingen 1406—1428; Anna v Liebenstein 1457—1458; Irmel Münch v. Rosenberg 1461; Adelheid Gräfin v. Zollern 1479—1498; Margaretha Münch v. Rosenberg 1515; Anna v. Heimerdingen 1520; Ursula von Tanneck 1529; Afra Reuß v. Reussenstein 1555—1579; Maria Elisabeth v. Weitershausen 1582; Anna v. Degenfeld 1590; Sophie v. Remchingen 1592—1596; Christiane v. Schwalbach 1597; Sophie von Remchingen 1604; Dorothea von Neuenhaus 1614—1634; Anna Sabina Lemblin von Reinerzhofen 1651—1678; Rosina Barbara Horneck v. Hornberg 1678—1710; Antonie Johanne Friedrike v. Bouwinghausen-Walmende 1710–1721; Magdalena Elisabeth v. Wöllwart 1721—1760; Magdalene Friederike v. Menzingen 1760—1780; Karoline Friederike v. Weiler 1780—1805.

Besitzungen des Stifts.

Abstatt Güter und Einkünfte 1247; Aichelbach Güter 1247; Alkersbergen Güter 1247; Almerspach Güter

1247; Auenstein Güter 1247; Beilstein die jetzt verwüstete Magdalenenkirche und die St. Blasiuskapelle auf dem Petersberg 1247, an Württemberg verkauft 1588; Bolheim und Blassenhausen (jetzt unbekannt) Güter und Einkünfte 1247; Botenheim Güter und Einkünfte 1247, 1378, 2 Höfe 1558; Botwar Einkünfte 1247; Eberstadt Kirchensatz und ½ Zehnten 1247; Ellhofen Güter und Einkünfte 1378, 1406. Gerungshofen Güter und Einkünfte, Gronau ein Freigut 1659 dem Kanton Kocher abgetreten; Heutingsheim aus dem Burgstadel hier und im nahen Kostmarch verkauft das Stift Gülten an Konrad von Stammheim 1428; Hölzern Gülten 1378; Kirchberg zur Hälfte 1247; ein Weingarten gegen ein Hofgut vertauscht 1286; Klein-Aspach, Kirchensatz und ⅓ Zehnten 1247, an Württemberg verkauft 1588; Lauterbach bei Neckarsulm Güter und Einkünfte 1378, 1406; Lichtenberg Rechte an der Burgkapelle verkauft 1506; Marbach Einkünfte 1247; Mundelsheim Gülten 1378, Kirchensatz der Nikolauskapelle 1380; Oberheinrieth Güter und Einkünfte 1247; Oberstenfeld sammt Kirchensatz und Zehnten; Ottmarsheim Güter und Einkünfte 1247; Roth Kirchensatz um ⅔ Zehnten 1247; Schmaleneck Güter und Einkünfte 1247; Schönthal an der Murr, Einkünfte 1247; Steinheim Zehnten 1247; Winzerhausen 1247, an Württemberg für 7800 fl. verkauft 1610.

II. Die Beraubung des Stuttgarter Archivs im dreißigjährigen Krieg und die Bemühungen um Wiedererlangung des Geraubten.

Von

Karl Pfaff.

Nach der für Württemberg in ihren Folgen so unglücklichen Niederlage bei Nördlingen (d. 26. August 1634) erfuhr auch das damals im alten Schlosse zu Stuttgart befindliche fürstliche Archiv die barbarische Raub- und Zerstörungssucht der Sieger. Sie verschleppten viele Urkunden daraus, zerrissen andere und warfen sie auf dem Boden herum, so daß man „fast bis an die Knieen darin gehen mußte“.[1] Die Plünderung des Archivs aber dauerte auch noch fort, nachdem die erste Wuth der Sieger befriedigt war, und nun erst ging man systematisch dabei zu Werk. Der Kaiser selbst ließ viele Urkunden nach Wien führen, seine Minister aber, welchen er einzelne Aemter des Herzogthums schenkte, bemächtigten sich der auf diese bezüglichen Akten, und die Erzherzogin Claudia ließ alle Urkunden, welche das Amt Blaubeuren, die Pfandschaften Achalm und Hohenstaufen

[1] Worte Pregizers in einem Bericht von 1696: „Als Herzog Eberhard nach der ersten Landesrestitution Anno 1638 in das fürstliche Archiv wiederum kommen, sind in demselben die Documenta und Acta des weltlichen Corporis also distrahirt und zerrissen herumgelegen, daß man schier bis an die Kniee in denselben gehen müßen.“ Auch Myler von Ehrenbach De principibus et statibus Imperii p. 435 sagt: Post cladem Noerdlingensem præter alios, etiam Nebulones Archivum Ducale ingressi, scripturos, libros publicos et chirographos abstulerunt.

und die, nach ihrer Behauptung zu diesen gehörigen Aemter Pfullingen, Göppingen und Urach betrafen, durch den tyrolischen Kanzler Dr. Binner im Archiv aussuchen und nach Insbruck bringen. Auf ähnliche Weise verfuhr der Kurfürst von Baiern mit den die Herrschaft Heidenheim betreffenden Akten und nach dem Zeugnisse des Kanzlers Löffler[1] ließ er auch sonst noch was nur einigen Werth hatte, fortführen. So kamen viele Urkunden nach München, andere, namentlich solche, welche sich auf die württembergischen Klöster bezogen, soll Dr. Besold berüchtigten Angedenkens mit nach Ingolstadt[2] genommen und in dem dortigen Universitätsarchiv niedergelegt haben. Wenigstens behauptet Spittler in Mosers württembergischer Bibliothek S. 5 ein Verzeichniß von mehr als 80 in einer Kiste in jenem Archive befindlichen württembergischen Urkunden, welche größtentheils in Besolds bekanntem Werke abgedruckt sind, gesehen zu haben. Die Dokumente der den Jesuiten eingeräumten Stifter zu Stuttgart und Baknang aber sollen nach Dillingen gebracht worden seyn. Andere, die württembergischen Klöster betreffenden, Urkunden kamen damals bei der Besitznahme dieser Klöster durch die Katholiken nach Oberschwaben und selbst in die Schweiz.

---

[1] In einem Brief an den Prinzen Friedrich von Württemberg vom 28. Oktober 1634: De plus que le Duc de Bavière a toujours cinq cent Voitures en chemin et fait emporter tout ce qui reste en pays etc. S. Mosers württemb. Bibliothek S. 5.

[2] Dem Vernehmen nach sieht die Ausfolge dieser früher bei der Universität in Ingolstadt, jetzt in München befindlichen Dokumente zu erwarten.

Anmerk. d. Red.

Diesen Verlust wieder zu ersetzen, gab man sich, sobald Herzog Eberhard III. 1638 wieder ins Land gekommen war, noch mehr aber nach dem Abschluß des westphälischen Friedens, in welchem die gegenseitige Zurückgabe der Akten und Archive ausdrücklich bedungen wurde, große Mühe. Allein gar manche Urkunden kamen nicht mehr zurück, weil man nicht wußte, wohin sie gebracht worden waren, weil, wie aus einem Bericht der Archivare von 1656 erhellt, die alten Repertorien größtentheils abhanden gekommen waren, weßwegen man nicht einmal genau angeben konnte, was fehle und weil der Kaiser namentlich 1638 sich vorbehalten hatte, die Akten, ehe sie zurückgegeben wurden, durchsuchen zu lassen, und die für sein Haus brauchbaren zu behalten. [1]

Nach Wien wurde 1649 der Oberrath Dr. Bidembach geschickt und brachte es auch dahin, daß, nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten, [2] der größte

[1] S. Sattlers Geschichte der Herzoge, Thl. 7. S. 189. — So kam das Original des Prager Vertrags von 1599 erst 1809 wieder ins Archiv, indem bei der Aktenabsonderung in Betreff der an Württemberg gekommenen vorderösterreichischen Lande auch mehrere altwürttembergische Urkunden von Oesterreich zurückgegeben wurden.

[2] Auch der Mangel älterer Repertorien machte hier eine Schwierigkeit, wie aus dem Berichte der Archivare vom 24. April 1649 erhellt, wo es heißt: Wir möchten hierauf wohl wünschen, daß wir Bidenbachs Intention Satisfaktion leisten und was etwan sowohl zu Wien als andern Orten noch weiter in specie zu begehren seyn möchte, gewiße Nachricht geben könnten, demnach aber es uns an dem fürnehmsten Wegweiser, nemlich an dem Register über Eines und das Andere mangeln thut, so will es dießfalls in Ansehung solchen Mangels und nach mehrerer Betrachtung, daß so vieler Membrorum distrahirte Acta nicht nur in eine, sondern unterschiedliche Hände kommen seyen, so weit anstehen.

Theil der weggenommenen Dokumente, nicht allein von der kaiserlichen Regierung, sondern auch von den kaiserlichen Ministern, welche eine Zeit lang Theile des Fürstenthums besessen hatten, wieder zurückgegeben wurde. Zu Insbruck erlangte erst 1656 Dr. Myler von Ehrenbach die Herausgabe der dorthin gebrachten Urkunden, jedoch vollständig, indem, wie er in seinem Bericht vom 6. Aug. 1656 sagt, die erzherzoglich österreichischen Deputirten hoch betheuerten, daß alle und jede zugegen gewesenen württembergischen Dokumente und Akten, ohne Hinterhaltung eines einzigen Stückleins, dexterrime ausgeantwortet worden seyen. Auch der Kurfürst von Bayern erklärte seine Bereitwilligkeit, alle württembergischen Urkunden wieder auszuliefern (11. Febr. 1649) und der deßwegen abgeschickte Rentkammer-Expeditionsrath Lukas Schickhardt rühmt sehr, daß man ihm die begehrten Dokumente nicht allein sogleich gutwillig habe ausfolgen lassen, sondern daß ihm auch erklärt worden sey, wenn sich später noch ein dazu gehöriges Stück finden sollte, wolle man es ebenfalls herausgeben. Herzog Eberhard III. überschickte deßwegen auch (d. 14. Mai 1649) ein besonderes Danksagungsschreiben an den Kurfürsten. Ob wegen der angeblich in Ingolstadt und Dillingen befindlichen Urkunden ebenfalls Schritte geschahen, darüber sind keine Nachrichten vorhanden.[1]

Am meisten und zugleich die fruchtloseste Mühe

[1] Ein Kopialbuch des Klosters Bebenhausen befindet sich noch jetzt in München, ob es aber 1631 und wie es überhaupt dahin kam, läßt sich durchaus nicht nachweisen.

gab man sich, von den katholischen Inhabern der württembergischen Klöster die Urkunden wieder zu erlangen, welche diese Klöster betreffen; die meisten derselben verweigerten deren Zurückgabe unter mancherlei Vorwänden. Daher geschahen auch später noch Schritte zu deren Wiedererlangung, 1702 wurde der Regierungsrath Pregizer nach Luzern geschickt, um über die angeblich daselbst befindlichen Dokumente des Klosters Bebenhausen Erkundigungen einzuziehen. Allein er fand hier nichts, dagegen sagte ihm der Vicekanzler des Klosters Allmansweiler, die Bebenhäuser Dokumente seyen in dieses Kloster gebracht worden, und hier bis nach dem Friedensschluß 1648 geblieben. Als nun aber die württembergische Regierung dieselben, Kraft der Bestimmung im Friedensschlusse, zurückgefordert habe und man von Seiten des Klosters auch bereit gewesen sey, sie auszuliefern, sey von Rom ein Verbot, sub voto et lege obedientiae gekommen, sie nicht herzugeben, sondern dem Abt von St. Gallen zuzustellen. Diesem seyen sie nun auch zugeschickt, von ihm aber auf Befehl des päbstlichen Nuntius nach Luzern geliefert worden. Er selbst sey, um sie zurückzufordern, erst vor ¾ Jahren bei dem Nuntius gewesen, habe sie aber nicht bekommen, auch nicht erfahren können, ob sie noch zu Luzern oder zu Rom in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrt würden. Ebenso erfolglos war der Versuch, welcher 1722 gemacht wurde, um die angeblich in Ochsenhausen befindlichen Urkunden der Klöster Alpirsbach und Anhausen wieder zu erlangen. Erst 1802 überschickte der Ochsenhausensche

Kanzler Schott die Alpirsbachschen Urkunden, der damalige Diakonus Cloß in Schorndorf aber übergab 1808 dem Archiv 1520 Original-Urkunden der Klöster Kirchheim, Lichtenstern, Offenhausen, Rechenshofen, Weil, Steinheim und Reuthin und des Augustinerklosters in Tübingen, und Pfarrer Pfister fand 1812 im Archiv zu Weingarten Dokumente der Klöster Hirschau, Blaubeuren und Reichenbach, von diesen Klöstern jedoch wie von St. Georgen, Herrenalb und Bebenhausen aber fehlen noch jetzt viele Urkunden.

III. Römische Alterthümer,

in den Jahren 1839 und 1840 aufgefunden.

Von

Professor Stälin.

Wie kein Jahr vergeht, ohne daß die Erde von dem Schatze römischer Alterthümer, den sie verhüllt, einiges lüftet, so hat sie auch im Jahre 1839 und 1840 mehrere Alterthumsgegenstände an das Tageslicht und in die Hände von Alterthumsfreunden, welche sie von einer sonst leicht möglichen Zerstörung retteten, gelangen lassen. Es sind hauptsächlich folgende:

1) Ein Gewicht einer römischen Schnellwage. Es stellt einen behelmten Dea Roma-Kopf dar, welcher aus Bronze gegossen, aber zur Justirung der Schwere mit einer bleiernen Brust versehen ist. Oben hat derselbe noch das Oehr, womit er an den, nicht mehr vorhandenen, Wagbalken oder an den Läufer desselben

eingeschoben war. Aehnliche behelmte Köpfe, bepanzerte Brustbilder kommen häufig als Gewichtstücke vor (vgl. Real Museo Borbonico. Vol. 1. tab. LV. und Böckh meterologische Untersuchungen über die Gewichte ꝛc. des Alterthums S. 169). In Murrhardt fand sich ein bronzener Kopf der Ariadne von derselben Bestimmung, welchen vor einigen Jahren Topograph Paulus von einem Handwerker, welcher ihn als Uhrgewicht gebrauchte, erwarb. — Die Höhe unseres Dea Roma-Kopfes beträgt ohne Oehr seiner größten Dimension nach 30,02‴ Dezimalmeß, die Breite von einem Oehr zum andern 14,86‴, sein Gewicht 1371 Gramme, entsprechend 4,2 ℔ römisches Gewicht (nach Böckh).

Ausgegraben wurde dieses Alterthum i. J. 1839 im Staatswald Erdschliff an dem nordwestlichen Fuße der Achalm auf der Markung Sondelfingen 2 Fuß tief unter einem buchenen Stock. Seine erste Würdigung verdankt es dem Grafen von Mandelslohe, Oberförster in Urach, welcher es auch der königlichen Alterthümersammlung in Stuttgart überließ.

2) Ein nur seinem obern Theile nach erhaltenes Bruchstück einer Sandsteinplatte, 7½ Zoll breit, 4 Zoll hoch, darstellend in eingesenktem Basrelief das vorwärts sehende Brustbild eines Jünglings, mit der Tunika bekleidet, auf dessen linker Seite sich ein Pferdekopf zeigt.

Im Jahr 1839 bei Erbauung des königl. Theaters in Canstatt aus einer, mehrere Schuhe tiefen, Masse alten Baumaterials und namentlich auch römischer

Töpferwaaren ans Licht gebracht, und durch die Bemühungen des Directors v. Seyffer gerettet. Von ebendemselben an die königliche Sammlung übergeben.

3) Eine Anzahl Sculpturfragmente, namentlich eine linke Hand, welche ein Jagdmesser hält, mit dem sie durch ein übergeworfenes Gewand verbunden ist; das Ganze ist 1 Schuh 1 Zoll hoch. Eine rechte Hand, einen vollständig erhaltenen 1 Schuh 4 Zoll langen Hasen bei den Hinterläufen haltend. Ferner ein Hundskopf, eine rechte Hand, welche in einen Köcher greift, ein Bruchstück eines Hasen, Fragmente von Thieren, eines Köchers ꝛc. Dazu kommen noch Thongeschirre, nämlich Bruchstücke einer großen Vase.

Gegenüber von Besigheim auf dem im Jahrgang 1838 dieser Jahrb. Heft 1. S. 87 (wo bereits auch dieses Fundes Erwähnung geschah) näher bezeichneten Platze entdeckt, und von Sr. Excellenz dem Finanzminister v. Herdegen dem königlichen Antiquarium verehrt.

4) Ein 3½ Zoll hohes Brustbild eines Fauns, von gebrannter Erde, in halberhabener Arbeit, Bruchstück, wie es scheint, einer ganzen Figur. Ueber dem Ohr hat er ein kleines Hörnchen, auf dem Kopfe trägt er einen Korb.

Von Geh. Rath v. Hartmann und dessen Familie bei Mergelstetten aufgefunden, und der königl. Alterthümersammlung übergeben.

5) Im Jahr 1840 wurde eine, freilich ziemlich beschädigte, Mercursstatue aus Keupersandstein vom

Einsiedel in die k. Sammlung gebracht, desgleichen ein Mercuriusrumpf vom Altenburger Feld bei Cannstatt und ebendaher mehrere Sculpturfragmente: ein weiblicher Kopf, ein Theil des linken Fußes, ein linker Oberarm, eine rechte Hand, sämmtlich aus Keupersandstein.

IV. Verwaltungs- und Vermögensstand der württembergischen Sparkasse

von den Jahren 1818—1841.

Zusammengestellt in einem Berichte der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins vom 11. Jan. 1842 durch

Oberrechnungsrath v. Ludwig.

(Mit 2 Beilagen.)

I. Zunahme der Einlagen.

Seit der Gründung der Anstalt bis zum Rechnungsabschluß am 30. Juni 1841, mithin während des Zeitraums von 23 Jahren, betragen die gemachten

Einlagen:		Posten:
im Ganzen	5,257,963 fl. in	150,469
im Durchschnitt also jährlich	228,607 „ „	6,542
zurückgezogen sind worden [1]	3,228,435 „ „	93,721
im Durchschnitt jährlich . .	140,366 „ „	4,075

[1] Da die für den Fall einer Heirath, für die Begründung eines Gewerbes und andere ähnliche Fälle zu einem Kapital angesammelten Einlagen gerade erst durch die Zurückziehung aus der Sparkasse ihren wohlthätigen Zweck erfüllen, so ist auch den zurückgezogenen Summen ihr Nutzen nicht abzusprechen; vielmehr die ganze Summe der Einlagen, oder, nach Abzug der in Nothfällen wieder angegriffenen Beträge, wenigstens der größte Theil derselben, als ein der unproduktiven Verzehrung entzogener Gewinn anzusehen.

Anmerk. d. Red.

Es sind daher im Laufe der 23jährigen Verwaltung mehr eingelegt, als zurückgezogen worden 2,029,528 fl. in 56,748 Posten:
folglich im Durchschnitt jährlich . . . . . 88,240 „ „ 2,467

Die höchste Summe der in Einem Jahre gemachten Einlagen fällt in das Rechnungsjahr $18^{40}/_{41}$ mit . . . . . 468,132 fl.

und

die geringste Summe in das Rechnungsjahr $18^{19}/_{20}$ mit . . . . . 81,692 „

Die höchste Summe der zurückgezogenen Einlagen fällt in das Rechnungsjahr $18^{39}/_{40}$ mit . . . . . 297,677 „

und

die geringste Summe in das Rechnungsjahr $18^{18}/_{19}$ mit . . . . . 3,803 „

der höchste Zuwachs an Einlagen fällt in das Rechnungsjahr $18^{40}/_{41}$ mit . . 174,834 „

und

der geringste Zuwachs in das Rechnungsjahr $18^{32}/_{33}$ mit . . . . . 28,514 „

Das letzt verflossene Rechnungsjahr $18^{40}/_{41}$ zeichnet sich daher vor allen seinen Vorgängern nicht nur in der Größe der Einlagen, sondern auch in dem bedeutenden Zuwachs derselben aus.

Aus der angehängten Tabelle Nro. 1 ergibt sich noch weiter, daß erst seit dem Jahre 1836 die Einlagen in einem ununterbrochenen Zuwachs begriffen sind,

während in frühern Jahren die Differenz des Zuwachses der Einlagen bald bedeutend mehr, bald weniger gegen das nächst vorangegangene Jahr ist.

Diese eigenthümlichen Erscheinungen lassen sich nicht leicht erklären, wenigstens scheint weder Fruchtbarkeit der Jahre noch Mißwachs besondern Antheil hieran gehabt zu haben, obschon Mißjahre insofern der Vermuthung eines Einflusses Raum geben, als in solchen Fällen mancher Dienstbote von Eltern oder Verwandten um Anlehen in Anspruch genommen wird.

Die bedeutende Zunahme der Einlagen in den letzt verflossenen 8 Jahren läßt sich übrigens daraus wohl erklären, daß durch die im Jahre 1831 abgeänderten Grundbestimmungen der Anstalt die Benützung derselben dadurch noch mehr erleichtert worden ist; daß im zweiten und in den folgenden Jahren den dabei betheiligten Personen statt vorheriger 50 fl. nunmehr 100 fl. einzulegen erlaubt worden, und daß auch die in täglichem Sold stehenden Militärpersonen zu Einlagen berechtigt wurden.

Ueberdieß steht der früher etwas niedrigere Zins, den die Sparkasse aus den ordentlichen Einlagen vergütet, nunmehr demjenigen gleich, welchen die Staatsgläubiger erhalten, und es würde bei dem allgemein gesunkenen Zinsfuß manchen Personen schwer fallen, ihre Ersparnisse auf eine gleich sichere Weise anderwärts um höhere Zinse unterzubringen.

II. Zunahme des Vermögensüberschusses.

Da die Tabelle Nro. 1 den Vermögensüberschuß nur überhaupt, nicht getrennt von dem des laufenden

Jahrs, enthält, so ist noch weiter untersucht worden, wie hoch sich derselbe von jedem einzelnen Rechnungsjahr belaufen habe.

Im ersten Rechnungsjahr $18^{18}/_{19}$ berechnete sich der Ueberschuß auf . . . . . 5,582 fl.
nach Abzug der großmüthigen Geschenke beider königlichen Majestäten aber nur zu 3,467 fl.

$18^{19}/_{20}$ . . . . . 2,074 „
$18^{20}/_{21}$ . . . . . 3,230 „
$18^{21}/_{22}$ . . . . . 4,693 „
$18^{22}/_{23}$ . . . . . —
(vielmehr trat eine Verminderung ein von 1,944 fl.
welche in der Tabelle Nro. 1 erläutert ist)
$18^{23}/_{24}$ . . . . . 1,376 „
$18^{24}/_{25}$ . . . . . —
(vielmehr trat abermals eine Verminderung ein von 1,647 fl.)
$18^{25}/_{26}$ . . . . . 1,604 „
$18^{26}/_{27}$ . . . . . 620 „
$18^{27}/_{28}$ . . . . . 3,270 „
$18^{28}/_{29}$ . . . . . 4,046 „
$18^{29}/_{30}$ . . . . . —
(vielmehr wieder Verminderung 198 fl.)
$18^{30}/_{31}$ . . . . . 10,873 „
$18^{31}/_{32}$ . . . . . 13,787 „
$18^{32}/_{33}$ . . . . . 6,544 „
$18^{33}/_{34}$ . . . . . 5,262 „

$18^{34}/_{35}$	13,806	fl.
$18^{35}/_{36}$	8,246	„
$18^{36}/_{37}$	7,979	„
$18^{37}/_{38}$	11,994	„
$18^{38}/_{39}$	10,755	„
$18^{39}/_{40}$	11,974	„
$18^{40}/_{41}$	14,722	„
Summe	142,437	fl.

Wird hiervon wieder abgezogen, die in frühern Jahren der Verwaltungsperiode einigemal sich ergebene Verminderung des Ueberschusses mit . . . . 3,789 fl.

so beträgt der wirklich vorhandene Ueberschuß noch . . . . . 138,648 fl.

womit auch die Uebersicht Nro. 2 übereinstimmt.

Dieser bedeutende Ueberschuß, der in dem letzt verflossenen Rechnungsjahr in Vergleichung gegen die frühern Jahre den höchsten Grad erreichte, ist um so mehr einer näheren Erörterung unterstellt worden, als solcher, in Erwägung des seit mehreren Jahren gesunkenen allgemeinen Zinsfußes und auch hinsichtlich anderer für den Geldverkehr eingetretener ungünstigen Umstände, räthselhaft erscheinen möchte; besonders auch, da die Sparkasse nach den Grundbestimmungen mit möglichster Vorsicht und Sicherheit bei ihren Geldoperationen zu Werk gehen muß und sich in keine gewagten Speculationen (bei welchen zwar manchmal viel gewonnen, oft aber auch viel verloren wird, wie dieß besonders bei dem Handel mit fremden Staatspapieren der Fall ist) einlassen darf.

In dieser Beziehung dürften nun folgende Bemerkungen nähern Aufschluß in der Sache geben: Die Hauptquellen des jährlichen Vermögensüberschusses liegen theils in dem Organismus der Anstalt selbst, theils in sorgfältiger Benützung der bald mehr bald weniger sich darbietenden Gelegenheit zu vortheilhafter Unterbringung der Gelder, überdieß aber auch in den unbedeutenden, kaum Ein Achtelprocent betragenden Verwaltungskosten, da außer dem Kassenpersonal, Revidenten und Aufwärter, weder die Vorsteher der Anstalt noch die denselben zur Controle beigegebenen Kommissäre der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins für ihre Bemühungen irgend eine Belohnung erhalten.

In Hinsicht der Einwirkung des Organismus der Anstalt auf den Ueberschuß ist anzuführen:

1) Daß nach dem §. 5 der Grundbestimmungen von denjenigen Einlagen, welche die Summe von 100 fl. übersteigen, aus dem Mehrbetrag weniger als die gewöhnlichen Zinse vergütet werden dürfen. Hierunter sind die außerordentlichen Einlagen verstanden, wovon am Rechnungsschluß eine Summe von 124,250 fl. nur zu 3 Procent verzinst wurde.

2) Die Zinse, welche die Anstalt aus den Einlagen vergütet, fangen nach dem §. 8 der Grundbestimmungen, in der Regel je mit dem ersten Tage des nächsten Monats nach der Einlage zu laufen an. Die Kasse hat also hierbei einen nicht unbedeutenden Vortheil, besonders von denjenigen Einlagen, die sie schon am Anfange eines Monats erhält.

3) Der Zinsfuß ist bei den ordentlichen Einlagen auf 4 pCt. festgesetzt.

Aus dem gegenwärtigen Kapitalvermögen von 2,422,275 fl. ist aber der bei weitem größte Theil, nämlich ungefähr acht Neuntheile, zu höheren Zinsen untergebracht. Die Zinse aus den Aktivkapitalien betrugen nämlich am Rechnungsschluß

107,889 fl.

die Zinse aus den Einlagen (Passivkapitalien) aber nur

91,453 fl.

folglich gewährt der Ertrag aus dem Aktivvermögen schon einen Ueberschuß von

16,436 fl.

und nach Abzug der Verwaltungskosten, Steuern ꝛc., im Betrage von

3,950 fl.

noch volle

12,486 fl.

Aus diesem läßt sich nun zwar erklären, wie sich der Ueberschuß nach und nach gebildet hat und noch ferner bilden wird, wenn keine ungünstigen Verhältnisse eintreten. Es würde jedoch unbillig seyn, wenn man hieraus den Schluß ziehen wollte, daß dem Eifer, der Thätigkeit und Uneigennützigkeit der Vorsteher ein weniger großer Antheil an dem blühenden Zustande der Anstalt zu verdanken sey, oder, wenn man nicht anerkennen wollte, daß ohne ihre große Vorsicht bei den Geldoperationen, ohne ihre auf baldige und möglichst vortheilhafte Anlegung der eingehenden Gelder

gerichtete Sorgfalt, so wie ohne Beobachtung der erforderlichen Ordnung und Pünktlichkeit in den Geschäften, ohne gewissenhafte Erfüllung der Statuten und ohne Einhaltung der nöthigen Klarheit im Rechnungswesen, der bedeutende Vermögensüberschuß diese Höhe nicht erreicht haben würde.

Daß der gesunkene Zinsfuß und auch noch andere eingetretene Umstände, insbesondere die Errichtung mehrerer Oberamts-Spar- und Leihkassen, Zielererwerbevereine ꝛc., die vortheilhafte und baldige Unterbringung der Gelder von Jahr zu Jahr mehr erschweren; dieß hat insbesondere auch die Erfahrung im verflossenen Jahr gelehrt, denn es waren am Rechnungsschluß nahe an 60,000 fl. Kapitalgelder zu geringeren Zinsen als 4 pCt. theils bei der Hofbank, theils anderwärts bis zu besserer Placirung deponirt.

Gleichwohl ist aus dem Ergebniß der bereits verflossenen Hälfte des laufenden Rechnungsjahrs $18^{11}/_{42}$ die gegründete Hoffnung vorhanden, daß die Verwaltungsresultate desselben der vorangegangenen Periode nicht nachstehen werden.

Beilage Nr. 1.

Ueberſicht über die alljährliche Zunahme des Verwaltungs- und Vermögensſtandes der württemb. Sparkaſſe,

von dem Zeitpunkte ihrer Gründung im Jahr 1818 bis zum letzten Rechnungsabſchluß am 30. Juni 1841, innerhalb 23 Jahren.

Rechnungsjahr.	Zunahme der Einlagen.			Zunahme des Vermögensſtandes.			Anmerkungen.
	Einlagen.	Hiervon ſind im Laufe des Jahrs wieder zurückgezogen worden.	Reſt oder wirkliche Zunahme der Einlagen.	Vermögensbeſtand am Schluß des Rechnungsjahres.		Ueberſchuß theils von demlaufenden Jahr, theils von den vorhergehenden Jahren.	
				Activum	Paſſivum.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
1818/19	88,904	3,803	85,101	92,382	86,800	5,582	1
1819/20	81,692	31,755	49,937	148,365	140,709	7,656	
1820/21	85,918	38,400	47,518	204,008	193,122	10,886	
1821/22	111,883	40,924	70,959	294,095	278,516	15,579	
1822/23	128,962	41,034	87,928	383,540	369,905	13,635	2
1823/24	125,465	55,927	69,538	464,560	449,549	15,011	
1824/25	141,077	56,454	84,623	560,652	547,288	13,364	3
1825/26	161,828	79,254	82,574	660,622	645,654	14,968	4
1826/27	165,055	82,413	82,642	757,663	742,075	15,588	
1827/28	162,723	112,483	50,240	826,401	807,543	18,858	5
1828/29	170,210	125,936	44,274	888,032	865,128	22,904	
1829/30	194,592	119,092	75,500	983,464	960,758	22,706	6
1830/31	193,783	143,008	50,775	1,058,543	1,024,964	33,579	7
1831/32	211,503	166,846	44,657	1,120,081	1,072,715	47,366	8
1832/33	219,062	190,548	28,514	1,165,068	1,111,158	53,910	
1833/34	259 796	152,244	107,552	1,294,353	1,235,181	59,172	
1834/35	322,647	196,750	125,897	1,451,176	1,378,198	72,978	
1835/36	320,655	215,373	105,282	1,585,722	1,504,498	81,224	
1836/37	377,255	238,680	138,575	1,754,505	1,665,302	89,203	
1837/38	401,857	261,081	140,776	1,933,588	1,832,391	101,197	
1838/39	404,450	289,486	114,964	2,085,539	1,973,587	111,952	
1839/40	460,511	297,677	162,834	2,290,316	2,166,390	123,926	
1840/41	468,132	293,298	174,834	2,518,896	2,380,248	138,648	9

Anmerkungen und Erläuterungen zu vorstehender Tabelle.

1. Da unter diesem Ueberschuß auch die großmüthigen Geschenke beider königlichen Majestäten und anderer Personen begriffen sind, so beträgt solcher, nach Abzug derselben, eigentlich nur 3,467 fl.

Mit dem 2. Juni 1818 ist die Sparkasse in das Leben getreten.

2. In diesem Jahr sind zu Herstellung einer richtigeren Vermögensbilanz die Aktiv- und Passivzinse auch bei den kleinsten Posten vom Beginnen des Instituts an durch den Kassier berechnet worden, wodurch der wirkliche Vermögensüberschuß erst richtig erhoben werden konnte. Die Abnahme gegen dem vorigen Jahr, wo sich der Ueberschuß noch auf keine so richtige Berechnung gründete, ist daher nur scheinbar.

3. Der sich gegen dem vorigen Jahr um 1,647 fl. verminderte Ueberschuß rührt theils von dem Verlust bei dem Verkauf zweier gantgerichtlich zuerkannten Häuser, theils von der Zinsherabsetzung aus den Staatskassen-Kapitalien her.

4. In diesem Rechnungsjahr ist der Zinsfuß aus den ordentlichen Einlagen von 5 auf 4½ vom Hundert herabgesetzt worden.

5. Vom 1. Januar 1828 an ward der Zinsfuß von den ordentlichen Einlagen von 4½ auf 4 pCt. herabgesetzt.

6. Der verminderte Ueberschuß in diesem Rechnungsjahr hat seinen Grund darin, daß über 150,000 fl. Kapitalien, die zu 5 pCt. verzinslich waren, heimbezahlt wurden, und nicht mehr in diesem Zinsfuß untergebracht werden konnten, überhaupt aber sich weniger Gelegenheit zu solchen Geldoperationen darbot, die neben dem gewöhnlichen Interesse noch einen Rabatt gewähren.

7. Die bedeutende Erhöhung des Ueberschusses rührt insbesondere auch daher, daß in diesem Jahr die erkauften ewigen Rentenzieler nicht mehr blos in dem Kaufspreise, sondern nach ihrem Nennwerthe in Berechnung genommen wurden.

8. In dieses Rechnungsjahr fällt die neue umfassende Redaktion der Grundbestimmungen der Sparkasse und die gleichfalls entworfene ausführliche Instruktion zur Vollziehung jener Bestimmungen.

9. Ueber den Vermögensstand vom letztverflossenen Rechnungsjahr ist eine besondere Uebersicht nach den einzelnen Momenten entworfen worden.

Beilage Nr. 2.

Aktiv- und Passivstand der württemb. Sparkasse nach dem Rechnungsabschluß auf den 30. Juni 1841.

I. Aktivstand.

Grundeigenthum, Werth des Hauses			16,000 fl.
Kapitalien und Zieler, verzinslich zu			
5	vom Hundert	86,700 fl.	
4½	„ „	1,948,952 „	
4⅓	„ „	81,696 „	
4¼	„ „	35,500 „	
4	„ „	211,204 „	
3½	„ „	2,000 „	
3	„ „	15,893 „	
2½	„ „	40,331 „	
	Summe		2,422,275 fl.
Guthaben der Zinse bis zum Tag des Rechnungsabschlusses			66,024 fl.
Kassenvorrath, theils baar vorhanden, theils bei der Hofbank deponirt . .			14,597 „
Summe des Aktivvermögens			2,518,896 fl.

II. Passivstand.

	ordentliche	außerordentliche
Zahl der Posten oder Einlagen	55,268	1,480
Forderungen der Gläubiger:		
an Kapitalien . .	1,899,096 fl.	130,432 fl.
an Zinsen	339,982 „	10,738 „
Summe	2,239,078 fl.	141,170 fl.
Betrag der ganzen Schuld		2,380,248 „
Vermögensüberschuß		138,648 „
Hievon berechnen sich		
von den früheren Jahren her . . .		123,926 „
von dem letztverflossenen Rechnungsjahr		14,722 „

Königreich Württemberg.

Zusammenstellung des revidirten Gebäude-Katasters von 1840.

Oberämter.	Zahl der steuerbaren Gebäude: a. Haupt- b. Neben- } Gebäude. 1823. a.	1823. b.	1840. a.	1840. b.	Brandversicherungsanschlag der steuerbaren Gebäude von 1823.	Brandversicherungsanschlag der steuerbaren Gebäude von 1840.	Nachweisung des Gebäude-Anschlags. 1) Von denjenigen Orten, wo die Anschläge des Landeskatasters der Unteranstheilung zu Grund liegen. Betrag von 1823. a. Allgemeinsteuerbar. b. Blos staatssteuerbar.	Betrag von 1840. a. Allgemeinsteuerbar. b. Blos staatssteuerbar.	2) Von denjenigen Orten, wo vom Landeskataster abweichende Gebäude-Anschläge bestehen. Betrag von 1823. Nach den örtlichen Anschlägen. a. Allgemeinsteuerbar. b. Blos staatssteuerbar.	Nach dem Landeskataster a. Allgemeinsteuerbar. b. Blos staatssteuerbar.	Betrag von 1840. Nach den örtlichen Anschlägen. a. Allgemeinsteuerbar. b. Blos staatssteuerbar.	Rectificirt nach Verhältniß des Landeskatasters. a. Allgemeinsteuerbar. b. Blos staatssteuerbar.	Rectificirtes Kataster von 1840. Allgemeinsteuerbar.	Blos staatssteuerbar.	Hauptsumme.	Blos zu Amts- und Gemeindeanlagen pflichtig, nach dem rectificirten Stand von 1840.
I. Neckarkreis.	a.	b.	a.	b.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Backnang	3,711	1,448	4,184	1,560	1 679,800	3,161,775	2,059,268	2,328,547	—	—	—	—	2,294,439	34,108	2,328,547	6 150
Besigheim	3,669	1,930	3,839	2,164	2 137,006	3,389,850	17,925	17,150	2,598,348	2,962,550	2,809,790	3,202,774	3,158,698	61,226	3,219,924	23,318
Böblingen	3,413	983	3,814	1,121	1,984,750	2,959,975	—	—	a. 2,571,436	2,426,825	2,970,736	a. 2,769,474 b. 28,013	2,769,474	28,013	2,797,487	27,095
Brackenheim	3,369	1,837	3,367	2,533	1,580,575	2,980,850	2,116,226	2,274,537	—	—	—	—	2,194,152	80,385	2,274,537	3,750
Canstatt	2,672	1,119	2,941	1,372	1,973,625	4,034 200	—	—	1,729,075	2,316,033	2,022,075	2,811,256	2,723,776	87,480	2,811,256	79,732
Eßlingen	3,199	1,011	3,666	1,330	1,615,315	3,750,275	2,014,441	2,418,566	—	—	—	—	2,306,721	111,845	2,418,566	—
Heilbronn	3,050	1,400	3,360	1,827	2,746,050	6,236,370	1,135,980	1,249,153	2,548 550	2,711,385	3,016,445	3,185,475	4 258,311	176,317	4 434,628	12,649
Leonberg	4,249	1,833	3,902	3,147	2,776,900	4 101,825	3 246 010	3,602,129	—	—	—	—	3,483,966	118,163	3,602,129	17,109
Ludwigsburg	3,420	2,009	3,754	2,387	3,140,850	5 093,850	—	—	3,372,425	3,894,965	3,758,825	4,341,824	4,137,757	204,067	4,341,824	158 049
Marbach	3,977	1,815	4,202	2,023	1,948,725	2,873,225	2,086,409	2,353,100	200,850	204,840	257,000	262,150	2,335,850	279,400	2,615,250	12,050
Maulbronn	2,819	2,173	3,060	2,529	1,608,825	2,844,125	—	—	1,860,875	2,302,265	2,049,050	2,536,275	2,516,375	19,900	2,536,275	5,025
Neckarsulm	3,551	2,863	3,814	3,475	2,043,550	4,016,275	21,275	33,025	1,794,200	2,439 375	2,010,370	2,749,460	2,608,970	173,515	2,782,485	—
Stuttgart, Stadt	2,046	551	2,681	1,134	8,082,170	13,639,700	—	—	7,650,280	9,210 237	10,615,368	12,792,049	12,605,761	186,288	12,792,049	a. Unbedingt. 270,899 b. Bedingt zum außerordentlich. Stadtschaden. 1,086 598
Stuttgart, Amt	3,338	1,969	3,701	2,107	1,687,000	3,098,700	—	—	2,086,350	2,475,955	2,345,496	2,780,484	2 728,287	52,197	2,780,484	22,945
Vaihingen	2,945	1,468	2,942	1,779	2,070,650	2,758,723	1,941,267	2,075,886	126,567	118,416	149,567	139,976	2,102,576	113,286	2,215,862	1,593
Waiblingen	3,801	962	4,200	1,059	2,081,235	2,951,792	1,231,519	1,354,184	859,190	1,024,845	928,445	1,107,944	2,405,649	56,479	2,462,128	24,730
Weinsberg	3,526	2,047	3,791	2,152	1,426,350	2,340,687	1,813,570	2,038,500	—	—	—	—	1,941,150	97,350	2,038,500	6,700
Summe	56,755	27,418	61,218	33,699	40,583,376	70,232,197	17,718,893	19,744,777	27,398,146	32,087,691	32,923,167	38,707,154	56 571,912	1,850,019	58,451,931	671,799
	84,173		94,917													
II. Schwarzwaldkreis.																
Balingen	3,947	444	4,723	427	2,393,500	4,359,400	1,508,495	1,929,305	286,675	382,925	310,238	439,625	2,335,200	33,730	2,368,930	3.055
Calw	2,438	1,384	2,772	1,853	2,466,965	3,357,900	a. 2,037,950 b. 21,675	2,401,080	—	—	—	—	2,375,980	25,100	2,401,080	9.745
Freudenstadt	2,699	1,073	3,282	1,334	2,227,505	4,283,275	1,470,890	2,157,295	—	—	—	—	2,080,095	77 200	2 157,295	3.675
Herrenberg	3,188	1,560	3,661	1,921	2,015,190	2,884,776	2,349,100	2,531,148	98,950	105,825	105,930	109,985	2,567,523	73 610	2,641,133	4 990
Horb	2,857	869	3,355	950	1,774,900	3,245,900	383,658	410,446	1,676,775	1,526,830	2,145,498	1,954,689	2,205,678	159,457	2,365,135	1,400
Nagold	2,996	1,132	3,447	1,435	2,276,450	3,517,325	249,100	400,525	1,580,125	1,620 075	2,201,225	2,261,075	2,604,250	57,350	2,661,600	1,600
Neuenbürg	2,621	1,605	3,194	1,772	1,963,435	3,576,750	1,614,850	1,928 555	—	—	—	—	1,878,505	50,050	1,928,555	11,800
Nürtingen	3,102	1,154	3,900	928	1,874,450	3,266,500	1,627,175	1,870,645	458,000	481,340	544,515	571,395	2,372,988	69,052	2,442,040	38,978
Oberndorf	2,568	971	3,279	989	1,913,830	4,534,975	245,110	280,595	1,304,196	1,252,687	1,658,968	1,592,437	1,830,330	42,702	1,873,032	2,110
Reutlingen	2,989	845	3,426	879	1,648,300	5,527,450	1,418,025	1,897,675	930,050	1,207,800	1,146,500	1,489,165	3,366,442	20,398	3,386,840	—
Rottenburg	4,024	1,097	4,405	1,161	1,795,750	3 598,275	2,354	2,354	3,028,400	2 884,429	3,387,045	3,221,928	3,134,300	89,982	3,224,282	3,075
Rottweil	2,762	668	3,264	636	1,974,600	5,384,908	1,563,625	1,965,768	—	—	—	—	1,925,178	40 590	1,965,768	1,089
Spaichingen	2,895	246	3,449	363	1,474,050	4,099,200	a. 542,750 b. 38,550	651,400 30,525	425,800	487,450	505,475	578,948	1,223,062	37,811	1,260,873	4,825
Sulz	2,245	590	2,664	407	2,031,725	3,217,250	1,368,250	1,527,641	14,025	10,800	14,995	11,560	1,485,261	53,940	1,539,201	23,765
Tuttlingen	2,835	380	3,491	376	2,890,075	5,220,725	1,235,600	1,497,634	320,000	325,300	438,200	444,138	1,922 547	19,225	1,941,772	—
Tübingen	3,275	1,400	3,836	1,159	2,532,833	4,307,230	b. 63,075	b. 70,850	2,779,495	2,940,925	3,347,672	3,570,515	3,464,250	177,115	3,641,365	300
Urach	3,562	837	4,169	1,019	2,156,150	4,352,227	2,186,525	2,648,776	—	—	—	—	2,609,676	39,100	2,648,776	8,720
Summe	51,003	16,255	60,317	17,609	35,409,708	68,734,066	19,926,757	24,202,217	12,902,491	13,226,386	15,839,261	16,245,460	39,381,265	1,066,412	40,447 677	119,127
	67,258		77,926													

Oberämter.	Zahl der steuerbaren Gebäude: a. Haupt- b. Neben- Gebäude. 1823. a.	1823. b.	1840. a.	1840. b.	Brandversicherungsanschlag der steuerbaren Gebäude von 1823. fl.	Brandversicherungsanschlag der steuerbaren Gebäude von 1840. fl.	Nachweisung des Gebäude-Anschlags. 1) Von denjenigen Orten, wo die Anschläge des Landeskatasters der Unterantheilnng zn Grund liegen. Betrag von 1823. a. Allgemeinsteuerbar. b. Blos staatssteuerbar. fl.	Betrag von 1840. fl.	2) Von denjenigen Orten, wo vom Landeskataster abweichende Gebäude Anschläge bestehen. Betrag von 1823. Nach den örtlichen Anschlägen. a. Allgemeinsteuerbar b. Blos staatssteuerbar. fl.	Nach dem Landeskataster. fl.	Betrag von 1840. Nach den örtlichen Anschlägen. a. Allgemeinsteuerbar. b. Blos staatssteuerbar. fl.	Rectificirt nach Verhältniß des Landeskatasters. fl.	Rectificirtes Kataster von 1840. Allgemein steuerbar. fl.	Blos staatssteuerbar. fl.	Hauptsumme. fl.	Blos zu Amts- und Gemeindeanlagen pflichtig, nach dem rectificirten Stand von 1840. fl
III. Jagstkreis.																
Aalen	2,425	652	3,015	809	1,199,624	2,415,275	—	—	1,006,042	a. 965,054 b. 48,377	1,463,761	1,477,431	1,405,740	71,691	1,477,431	2,225
Crailsheim	3,039	2,230	3,349	2,289	1,169,675	2,962,250	1,480,810	a. 1,607,002 b. 11,825	—	—	—	—	1,607,002	11,825	1,618,827	3,150
Ellwangen	3,742	2,235	4,098	2,655	2,037,425	3,783,075	a. 1,887,390 b. 62,710	2,067,200 108,675	—	—	—	—	2,067,200	108,675	2,175,875	40,975
Gaildorf	2,833	1,709	3,152	1,743	1,098,069	2,281,758	459,973	548,604	697,557	661,443	815,060	773,198	1,232,551	89,251	1,321,802	—
Gerabronn	4,030	3,782	4,358	3,639	2,006,950	4,469,825	2,008,307	2,159,364	—	—	—	—	2,079,716	79,648	2,159,364	2,950
Gmünd	3,246	962	3,415	997	1,401,005	2,617,050	1,606,525	1,791,250	—	—	—	—	1,720,525	70,725	1,791,250	8,375
Hall	3,087	2,665	3,323	2,832	2,250,725	4,854,800	a. 1,366 350 b. 46,725	1,493,268 42,162	901,175 13,825	970,520 15,025	953.775 27,325	1,023 759 29,695	2,517,026	71,858	2,588,884	175
Heidenheim	3,637	1,365	4,216	1,493	2,225,250	4,454,600	a. 2,202,750 b. 78,625	2,837,700	—	—	—	—	2,700,800	136,900	2,837,700	11,150
Künzelsau	3,971	3,088	4,237	3,297	1,924,657	3,474,337	854,188	892,164	179,634	1,260,300	190,550	1,365,144	2,099,004	158,304	2,257,308	6,200
Mergentheim	4,031	3,727	4,228	4,230	1,956,250	3,363,100	—	—	a. 1,959 403 b. 54,838	2,007,107 80,699	2,163,455 82,350	2,211,845 119,030	2,211,845	119,030	2,330,875	3,877
Neresheim	3,815	708	3,621	1,215	1,623,305	3,016,570	1,343,345	1,523,175	—	—	—	—	1,444 275	78,900	1,523,175	—
Oehringen	4,484	2,498	4,636	2,852	2,081,816	3,894,870	2,466,124	2,737,482	—	—	—	—	2,537,170	200,312	2,737,482	10,700
Schorndorf	3,873	998	3,953	989	2,115,625	3,354,950	20,792	25,107	2,037,304	2,110,000	2,234,784	2,323,041	2,280,671	67,477	2,348,148	1,525
Welzheim	2,569	1,123	2,757	1,358	1,424,600	2,342,070	a. 5,225 b. 3,475	5,475 3,575	1,306,300	1,300,664	1,442,657	1,436,028	1,352,140	92,938	1,445,078	5,587
Summe	48,785	27,742	52,358	30,398	24,504,976	47,325,530	15,893,314	17,854,028	8,159,078	9,449,189	9,373,717	10,759,171	27,255,665	1,357,534	28,613,199	96,889
	76,527		82,756													
IV. Donaukreis.																
Biberach	3,457	1,696	3,870	1,893	3,145,875	6,281,650	b. 144,025	b. 134,450	a. 2,853,175 b. 26,650	2,763,925 26,650	3,143,650 56 275	3,048,300 54,250	3,048,300	188,700	3,237,000	5,400
Blaubeuren	2,144	1,572	2,501	1,541	1,288,840	3,235,325	1,390,750	a. 1,714,191 b. 28,566	—	—	—	—	1,714,191	28,566	1,742,757	11,540
Ehingen	3,223	1,489	3,471	1,631	2,082,700	4,457,750	1,733,590	2 150,825	418,100	534,886	492,675	559,150	2,486,680	223.295	2,709,975	—
Geislingen	3,266	1,407	3,754	1,338	1,591,320	3 779,716	1,827,250	2,057,838	—	—	—	—	1,996.038	61,800	2,057.838	6,150
Göppingen	4,109	1,329	4,742	1,477	2,909,483	5.636,750	2,701,538	3,206,636	—	—	—	—	3,144,047	62,589	3,206,636	1,845
Kirchheim	3,624	867	3,991	1,007	2,043,572	3 814,208	2,481,875	2,768,004	—	—	—	—	2.650,049	117,955	2,768,004	11,800
Leutkirch	2,846	1,189	2,984	1,386	2,118,150	4,199,675	1,821,400	2,010,815	—	—	—	—	1,861,130	149,685	2,010,815	—
Münsingen	2,548	1,467	2,950	1,602	1,152,789	2,936,075	1,308,283	1,559,370	—	—	—	—	1,503,656	55,714	1,559,370	22,721
Ravensburg	3,249	2,345	3,622	2,814	2,784,600	5.041,000	—	a. 23,050	2,017,758	2,542,995	2,589,922	3,262,268	3,198,539	86,779	3,285,318	450
Riedlingen	3 095	1,930	3,852	1,761	2,401,900	5,005,675	501,850	516,400	2 371,150	2,277,350	2,955,900	2,838,999	3,189,349	166,050	3,355,399	800
Saulgau	2,756	1,404	3,183	1,597	2,864,700	4,981,335	2,101,574	2,457,898	—	—	—	—	2,339,151	118,747	2,457,898	7,568
Tettnang	2,788	1,898	2,951	2,188	2,119,225	3,533,230	—	—	1,905,585	1,906,055	2,069,708	2 071,444	1,996,330	75,114	2,071,444	27,060
Ulm	4,553	2,189	5,239	3,258	4,061,450	9,281,745	1,692,814	1,865,502	1,022,020	2,659,865	1,205.953	3,128,347	4,874,735	119,114	4,993,849	—
Waldsee	2,878	1,972	2,991	2,088	2,492,225	4,473,850	—	—	2,635,506	2,536,738	3,238.697	3,117 325	2,882,407	234,918	3,117,325	5,025
Wangen	2,894	1,135	2,989	1,200	1,889,375	4,006,400	—	—	1,672,713	1,873,470	1,817,363	2,038,575	1,939,275	99,300	2,038,575	—
Wiblingen	2,912	1,012	3,596	1,096	1,881,700	4,059,400	1,836,075	2,175,250	—	—	—	—	2,094,350	80,900	2,175,250	850
Summe	50,342	24,601	56,676	27,877	36,927,904	74,783,784	19,541,024	22,668,795	14,922,657	17,123,934	17,570,143	20,118,658	40,918,227	1,869,226	42,787,453	101,209
	75,243		84,553													
Hierzu V. Königl. Hofdomänenkammer	216	134	223	142	603,200	746,950	351,822	411,994	84,300	182,328	57,200	71,095	62,781	420,308	483,089	—
Hauptsumme	207,101	96,450	230,792	109,725	137,931,164	261,762,527	73,431,810	84,881,811	63,466,672	72,069,528	75,763,488	85,901,538	164,189,850	6,593,499	170,783,349	989,024
	303,551		340,517													

V. Ergebnisse der Revision des Gebäudesteuerkatasters vom Jahr 1840.

(Mit einer Tabelle.)

Das Gebäudesteuerkataster, welches im Jahr 1823 als ein Theil des für die ordentliche direkte Steuer angeordneten provisorischen Katasters angelegt worden ist, war seit dieser Zeit die Grundlage für die Vertheilung der Gebäudesteuer auf die Oberämter. Die Veränderungen in dem Bestande der Steuerobjekte blieben indessen bei dem Landeskataster, dem summarischen Kataster der Oberämter, unbeachtet, mit der einzigen kleinen Ausnahme, daß steuerfreie Gebäude, wenn sie durch den Uebergang in Privathände steuerbar wurden, oder umgekehrt, daß steuerbare Gebäude, wenn sie durch Erwerbung für öffentliche Zwecke steuerfrei wurden, dem betreffenden Oberamtskataster zu- oder abgeschrieben worden sind. Den Gemeinden dagegen, welchen überhaupt nach dem provisorischen Kataster die Unterabtheilung der ordentlichen direkten Steuern unter die Gemeindeangehörigen anheimgestellt ist, und die daher bald örtliche und herkömmliche Anschläge, bald die Normen des Landeskatasters zum Maßstab der Unterabtheilung wählen konnten, war es überlassen, alljährlich neben dem Wechsel im Besitzstand auch die Veränderungen in der Zahl und dem Werth der Steuerobjekte zu verzeichnen, das Ortskataster darnach zu berichtigen und immer auf dem neuesten Stand zu erhalten. Für die Gemeindeangehörigen unter sich wurde demnach die Steuer zwar schon

bisher gleichmäßig nach dem Verhältniß ihres Gebäudebesitzes vertheilt; für die Vertheilung auf Oberämter dagegen bestand nach dem oben Gesagten eine solche Richtigstellung nach den eingetretenen Veränderungen nicht, daher nahm, dem natürlichen Gang der Dinge gemäß, die Ungleichheit mit jedem Jahre zu.

Einige Zeit hindurch überwog die Rücksicht auf die Umständlichkeit und die Kostspieligkeit einer Revision des Gebäudekatasters das Interesse für Wiederherstellung der Gleichheit, bis endlich das wachsende Mißverhältniß für die letztere den Ausschlag gab.

Durch die im Jahr 1840 vorgenommene Revision sind nun die seit der Anlage des Katasters im Jahr 1823 neu entstandenen Gebäude und die inzwischen eingetretenen Gebäudeverbesserungen, so weit letztere bedeutend genug waren, um die Steuerklasse des betreffenden Gebäudes zu verändern, in dem allgemeinen Landeskataster nachgetragen, eine spezielle Revision aller Gebäudeanschläge aber ist unterlassen und eben damit eine Menge von Reklamationen, welche durch eine neue Gebäudeveranschlagung herbeigeführt worden wären, umgangen worden.

Das Ergebniß der Revision enthält die beigefügte Tabelle. Die Zahl der steuerbaren Gebäude war nach der Tabelle im Ganzen:

Hauptgebäude	230,792
Nebengebäude	109,725
	340,517

mithin um 36,966 größer als früher, nämlich um 23,691 Haupt- und 13,275 Nebengebäude; die Zunahme

beträgt somit $12_{/2}$ pCt. für die Gebäude überhaupt, oder $11_{/4}$ pCt. für die Haupt- und $13_{/7}$ für die Nebengebäude.

In den einzelnen Kreisen ist die Vermehrung bei den

im	Gebäuden überhaupt.	Haupt- gebäuden.	Neben- gebäuden.
Neckarkreis	$12_{/8}$ pCt.	$7_{/9}$ pCt.	$22_{/9}$ pCt.
Schwarzwaldkreis	$15_{/8}$ „	$18_{/2}$ „	$8_{/3}$ „
Jagstkreis	$8_{/2}$ „	$7_{/2}$ „	$9_{/5}$ „
Donaukreis	$12_{/4}$ „	$12_{/5}$ „	$12_{/0}$ „

In Beziehung auf die Größe der Katastersummen, oder, was dasselbe ist, der Anschläge des Kapitalwerths der Gebäude, beläuft sich die Vermehrung in Folge der Revision, obgleich eine neue Schätzung der Gebäude nach ihrem jetzigen Werth in der Regel nicht geschehen ist, auf 25,282,011 fl. oder $17_{/3}$ pCt. des früheren Anschlags.

Nach Kreisen beträgt dieselbe

im Neckarkreis . . . 17,4 pCt. im Jagstkreis . . 12,9 pCt.
im Schwarzwaldkreis 22,0 pCt. im Donaukreis . . 16,7 pCt.

Die bedeutendsten Erhöhungen kommen auf die Bezirke

Stuttgart, Stadt	2,680,778 fl.	Ulm	624,462 fl.
Nagold	791,000 „	Heilbronn	610,977 „
Reutlingen . . .	751,000 „	Riedlingen . . .	576,199 „
Ravensburg . .	731,831 „	Waldsee	575,972 „
Freudenstadt . .	685,456 „	Heidenheim . . .	535,380 „
Tübingen . . .	655,940 „	Canstatt	511,661 „

Die geringste Zunahme hatten die Oberämter

Vaihingen . . .	126,143 fl.	Crailsheim . . .	145,442 fl.
Welzheim . . .	136,078 „	Künzelsau . . .	146,694 „
Brackenheim . .	137,136 „	Gmünd	149,675 „

Gerabronn . . .	152,490 fl.	Tettnang . . .	186,290 fl.
Wangen . . .	163,122 „	Leutkirch . . .	189,840 „
Sulz	168,701 „		

Die Erhöhung betraf vornehmlich diejenigen Bezirke, in welchen größere gewerbsame Städte liegen.

Die Vergleichung der Brandversicherungsanschläge mit den Katasteranschlägen zeigt, wegen der Verschiedenheit in dem Einschätzungsverfahren, zwar im Allgemeinen bedeutend höhere Anschläge als die relativen Katastersätze; doch liefert dieselbe in der so eben erwähnten Beziehung auf die Werthserhöhung in Städten mit den Ergebnissen der Katasterrevision ziemlich übereinstimmende Resultate. Es hat sich nämlich während des Zeitraums von 1823—1840 der Brandversicherungsanschlag in den nachbenannten Oberämtern je um die Summe von mehr als 2 Mill. vermehrt, und damit zugleich mehr als verdoppelt; und zwar: Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Rottweil, Biberach, Göppingen, Hall, Oberndorf, Spaichingen, Ehingen, Gerabronn, Urach, Heidenheim, Geislingen, Wangen, Wiblingen, Cannstatt, Eßlingen, Blaubeuren, Balingen. In Stuttgart vermehrte sich der Brandversicherungsanschlag um 5,500,000 fl. oder um etwas mehr als das $1\frac{1}{2}$fache, im Oberamt Reutlingen hat er sich mehr als verdreifacht. [1] Die Summe des Brandversicherungsanschlags erhöhte sich in der Periode von 1823—1840 um 89,$_7$ pCt. Die Katastersumme des

[1] Auch die höchsten durchschnittlichen Gewerbesteueransätze auf ein Gewerbe hatten im Jahr 1835 die Oberämter: Heilbronn, Ulm, Cannstatt, Reutlingen, Eßlingen, Hall, Biberach, Gmünd, Blaubeuren. (Württ. Jahrb. Jahrg. 1839. S. 298.)

Jahres 1823 verhielt sich zum Brandversicherungsanschlag jenes Jahres wie 1 : $0_{/95}$; das revidirte Kataster von 1840 aber zum Brandversicherungsanschlag desselben Jahres wie 1 : $1_{/5}$. Diese Verschiedenheit mag sich theilweise erklären durch die in der Zwischenzeit abgeänderten Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme der Gebäude in die Brandversicherung, wodurch eine nicht unbedeutende Zahl von Gebäuden, die früher ausgeschlossen waren, neuerlich zugelassen worden ist; noch mehr aber durch das entgegengesetzte Interesse, welches einerseits die Hauseigenthümer bei der Brandversicherung vielfach bestimmte, ihre Gebäude, so hoch es immer gesetzlich erlaubt war, in das Brandversicherungskataster einschätzen oder solche Gebäudetheile, die als feuerfest von der Versicherung ausgeschlossen werden konnten, noch nachträglich in dieselbe aufnehmen zu lassen, und welches ihnen andererseits Behufs der Besteurung eine möglichst niedrige Einschätzung wünschenswerth machte. Der Werthsanschlag der blos staatssteuerbaren Gebäude beträgt $^{1}/_{26}$ des gesammten Gebäudesteuerkatasters; oder er verhält sich zu dem Werthsanschlag der allgemeinen steuerbaren Gebäude wie 1 : 25.

Die Zahl der völlig steuerfreien Gebäude läßt sich annähernd ermitteln, wenn mit der Gesammtzahl der besteuerten Gebäude vom Jahr 1840 mit 340,517 im Anschlage von 261,762,527 fl. die gleichzeitige Gesammtzahl der in die Brandversicherung aufgenommenen Gebäude verglichen wird mit 354,642 Gebäuden im Anschlag von — 298,791,550 fl., wonach mithin

14,125 Gebäude weniger ins Steuerkataster aufgenommen, also steuerfrei wären, mit einem Geldwerth von 37,029,023 fl.

Durch die Revision und Erhöhung des Gebäudesteuerkatasters hat sich, da die Gebäudesteuer selbst sich gleich geblieben ist, der Steuerbetreff auf 100 fl. Gebäudewerth beil. von 13 kr. auf 11 kr. erniedrigt.

VI. Ergebnisse der Frucht-, Vieh- und Wollmärkte von 1838—1841.

A. Fruchtmärkte.

(Vergl. Jahrb. 1835. 2tes Heft. S. 339.)

Württemberg enthielt im Jahre 1838 62 Orte, in welchen Fruchtmärkte abgehalten wurden.

Davon befanden sich

im Neckarkreis	7	mit	432	Markttagen
„ Schwarzwaldkreis . .	22	„	1276	„
„ Jagstkreis	10	„	520	„
„ Donaukreis	23	„	1226	„
	62		3454	

Auf diesen Märkten wurden verkauft in den Jahren

	1830.						1835.						1838.					
	Verkauft.		Erlös.		Durchschnittspreis.		Verkauft.		Erlös.		Durchschnittspreis.		Verkauft.		Erlös.		Durchschnittspreis.	
	Schffl.	Sri.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl.	Sri.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schffl.	Sri	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . . .	233,863	2	2,619,419	14	11	12	308,540	7	3,081,800	11	10	—	290,673	4	3,821,654	12	13	18
Roggen . . .	24,207	6	185,906	17	7	40	23,198	1	165,259	31	7	22	37,906	1	353,754	46	9	31
Gerste	98,848	3	554,646	27	5	36	79,372	3	555,478	35	7	9	85,198	1	767,193	52	8	46
Waizen . . .	3,768	1	45,927	31	12	11	4,068	2	38,587	42	9	55	39,082	2	572,171	8	13	48
Dinkel . . .	97,743	1	442,922	55	4	32	117,929	7	521,107	22	4	23	103,043	7	589,900	1	5	22
Einkorn . . .	1,993	—	16,144	59	4	4	1,904	—	13,375	42	6	12	2,343	6	23,566	9	7	15
Haber	110,129	4	397,485	7	3	36	124,271	5	536,364	47	4	22	127,562	—	608,950	27	4	41
Hülsenfrüchte .	6,924	2	49,920	22	7	12	5,027	3	59,121	3	11	46	11,029	3	104,664	55	9	40
Mischlingsfrucht	—	—	—	—	—	—	5,919	2	42,504	36	7	28	6,229	4	59,634	45	9	30
Summe	577,477	3	4,312,372	52	—	—	670,232	2	5,013,599	29	—	—	703,068	4	6,901,490	15	—	—

Wenn der gesammte Jahrsertrag des Königreichs an Getreide auf 5,980,000 Schffl. sich berechnen läßt, (v. Memmingers Beschreibung von Württemberg 1841 S. 382), so kamen hiernach durchschnittlich nur 10 bis 11 pCt. des Gesammtertrags auf Märkten zum Verkauf.

Nach den 4 Kreisen des Landes stellt sich der Frucht-Verkehr folgendermaßen dar:

1835.

	Scheffel.	Srl.		fl.	kr.
im Neckarkreis . .	103,582	4	für	572,552	16
„ Schwarzwaldkreis	188,578	4	„	1,284,346	56
„ Jagstkreis . . .	68,050	—	„	583,546	47
„ Donaukreis . .	309,841	2	„	2,573,153	30
	670,232	2		5,013,599	29

1838.

	Scheffel.	Srl.		fl.	kr.
im Neckarkreis . .	116,065	2	für	1,071,043	4
„ Schwarzwaldkreis	167,193	2	„	1,329,997	52
„ Jagstkreis . . .	73,012	—	„	805,738	36
„ Donaukreis . .	346,798	—	„	3,694,710	43
	703,068	4		6,901,490	15

Der Fruchtmarktverkehr war demnach, wie auch in früheren Jahren, bei weitem am stärksten im Donaukreis, nach ihm im Schwarzwaldkreis, am geringsten im Jagstkreis, nach ihm im Neckarkreis.

Der große Unterschied im Verkehr der einzelnen Kreise erklärt sich dadurch, daß im Schwarzwald- und Donaukreise das Getreide sowohl von Kornhändlern als von den Producenten selbst, Behufs der Ausfuhr

in die Schweiz und Tyrol ꝛc. meistens in größeren Quantitäten zu Markt gebracht wird, während im nördlichen Württemberg, dem Neckar- und Jagstkreise, der einheimische Fruchtbedarf weniger auf den Märkten als unmittelbar bei den Producenten, bei Müllern, Melbern ꝛc. eingekauft, so wie auch beträchtlich viel Getreide auf die Viehmastung verwendet wird.

Die bedeutendsten Fruchtmärkte waren 1838:

Im Neckarkreis:
zu Stuttgart mit einem Umsatz von . . . . 54,313 Schffl.
zu Heilbronn mit 27,991 Schffl.
zu Winnenden mit 12,076 Schffl.

Im Schwarzwaldkreis:
zu Urach mit . . 23,622 Schffl.
zu Reutlingen mit 20,092 Schffl.
zu Rottweil mit . 17,305 Schffl.

Im Jagstkreis:
zu Heidenheim mit 22,228 Schffl.
zu Hall mit . . 16,817 Schffl.
zu Schorndorf mit 9,528 Schffl.

Im Donaukreis:
zu Ulm mit . . 76,301 Schffl.
zu Biberach mit . 49,459 Schffl.
zu Riedlingen mit 36,181 Schffl.
zu Waldsee mit . 25,294 Schffl.
zu Ravensburg mit 22,843 Schffl.

In dem Jagst- und Donaukreis wird hauptsächlich Kernen (gegerbter oder enthülster Dinkel), in den beiden andern Kreisen meist roher Dinkel (rauhe Frucht) zu Markte gebracht; er ist in Württemberg die am häufigsten gebaute Brodfrucht. Der zu Markt gebrachte Kernen und Dinkel betrug über $^3/_5$ sämmtlich verwertheter Brodfrucht.

Mit Waizen findet allein auf dem Fruchtmarkt zu Stuttgart, wohin er hauptsächlich aus dem Bayerischen beigeführt wird, bedeutender Verkehr statt. Für den Verkehr in Gerste sind die Fruchtmärkte zu Ulm, Riedlingen, Biberach, Heidenheim und Waldsee die wichtigsten; am geringsten ist der Umsatz in dieser Fruchtsorte auf den Märkten des Neckar- und Schwarzwaldkreises.

Roggen und Hülsenfrüchte wurden auf sämmtlichen Märkten des Landes nur in minder erheblichen Quantitäten verwerthet, mit Ausnahme von Freudenstadt und Heidenheim, wo der Roggen 1/3 bis 1/4 des Gesammtumsatzes in Brodfrucht betrug.

Im Schwarzwaldkreis besteht 1/4 bis 1/2 des Gesammtbetrags an zu Markt kommendem Getreide in Haber; im Neckarkreis war dieses Verhältniß 1/5 bis 1/4, im Donaukreis kaum 1/6 und im Jagstkreis nicht einmal 1/10.

Der Marktverkehr in Mehl beschränkt sich hauptsächlich nur auf Stuttgart, wo er jedoch von Jahr zu Jahr abnimmt; an seine Stelle trat seit dem Entstehen vieler sog. Kunstmühlen mit amerikanischer Einrichtung der Detailverschluß in ständigen Magazinen, wodurch der Mehlhandel in den gewöhnlichen Waarenhandel überging.

Nach den verschiedenen Monaten wurden umgesetzt:

	1835.		1838.	
	Schffl.	S.	Schffl.	S.
im Januar	55,300	—	60,033	7
„ Februar	50,796	6	54,212	6
„ März	51,471	6	64,591	7
„ April	53,542	4	53,288	5
„ Mai	54,909	2	57,326	2
„ Juni	45,154	3	49,039	7
„ Juli	52,143	2	52,556	2
„ August	50,748	4	49,665	3
„ Septbr.	59,352	3	60,291	7
„ Oktober	63,680	—	69,126	5
„ Novbr.	71,116	2	68,661	2
„ Decbr.	61,754	—	64,274	1

Die mittleren Preise auf den Hauptfruchtmärkten des Landes waren 1838 folgende:

Von Kernen:

am höchsten

zu Friedrichshaf. mit 15 fl. 6 kr. zu Stuttgart mit . 14 fl. — kr.
zu Waldsee mit . . 14 „ 44 „ zu Biberach mit . 13 „ 50 „
zu Calw mit. . . 14 „ 29 „ zu Rottweil mit . 13 „ 50 „

am niedersten

zu Heidenheim mit 12 fl. — kr. zu Ulm mit . . . 12 fl. 48 kr.
zu Riedlingen mit. 12 „ 40 „ zu Heilbronn mit . 12 „ 50 „

Von Dinkel:

am höchsten

zu Nagold mit . . 6 fl. 12 kr. zu Winnenden mit. 5 fl. 36 kr.
zu Reutlingen mit . 6 „ 8 „

am niedersten

zu Ellwangen mit 4 fl. 48 kr.

Von Haber:

am höchsten

zu Freudenstadt mit 5 fl. 15 kr. zu Biberach mit. . 4 fl. 50 kr.
zu Stuttgart mit . 5 „ 14 „ zu Urach mit. . . 4 „ 48 „

am niedersten

zu Ulm mit . . . 4 fl. 34 kr. zu Heilbronn mit . 4 fl. 37 kr.

Aus der Vergleichung dieser mittleren Preise der verschiedenen Märkte ergibt sich, daß dieselben in einigen Gegenden des Landes beträchtlich höher als in andern stehen, und daß namentlich, wie auch in früheren Jahren, am Bodensee und auf dem Schwarzwald die Früchte am theuersten, dagegen in den Jagst- und Kochergegenden und im Brenzthal am wohlfeilsten waren.

Vergleicht man die Aufnahme der Fruchtmarktresultate von 1838 mit den vorhergehenden Aufzeichnungen von den Jahren 1830 und 1835, so ergibt sich, daß der Umsatz sich höher stellte:

	Früchte. Scheffel.	Geldwerth. fl.	kr.
gegen 1835 um	32,836 3/8	1,860,735	35
„ 1830 „	125,591 2/8	2,593,738	2

Die Zunahme gegen 1835 betrifft hauptsächlich den Fruchtmarkt zu Stuttgart, wo der Umsatz im Jahr 1838 zu einer früher nie gekannten Höhe gestiegen ist, und der im Lande nur noch von dem zu Ulm übertroffen wird. Merkwürdig ist hiebei, daß der Waizen, eine sonst in Württemberg wenig gekannte Fruchtsorte, zu Stuttgart vorzugsweise von den dasigen Bäckern aufgekauft und in beträchtlichen Quantitäten aus dem Königreich Bayern beigeführt wird. — Im Jahr 1835 waren auf den Märkten des Landes nur 4,068 Scheffel Waizen verkauft worden, während im J. 1838 der Absatz in dieser Fruchtsorte 39,082 Scheffel betrug, wovon auf den Stuttgarter Markt allein 31,195 Scheffel kommen. Die andern Fruchtmärkte des Landes sind sich in ihren Verkehrsverhältnissen, den früheren Jahren gegenüber, ziemlich gleich geblieben, mit Ausnahme von Heilbronn, wo sich das zu Markte gebrachte Getreidequantum gegen 1835 vermindert hat.

B. Viehmärkte.

(Vergl. Jahrb. 1835. 2tes Heft. S. 343.)

Die Zahl der Orte, welche das Recht, Viehmärkte abzuhalten, besitzen, war im Jahr 1838 297.

Die Zahl der Markttage 1,054.

Hievon kommen auf den

Neckarkreis . .	81	Marktorte,	213	Markttage.
Schwarzwaldkreis	68	„	233	„
Jagstkreis . . .	73	„	197	„
Donaukreis . .	75	„	411[1]	„
zusammen	297	Marktorte,	1054	Markttage.

In Absicht auf die einzelnen Viehgattungen war der Gesammtumsatz nach der Zahl der Stücke folgender:

Pferde:	1830. Stück.	1835. Stück.	1838. Stück.
über 2 Jahren . .	7,530	7,626	7,683
unter 2 Jahren . .	1,404	988	1,120
Rindvieh:			
Ochsen und Stiere über 2 Jahren	88,663	100,849	78,642
Kühe	44,343	53,919	42,953
Schmalvieh	42,660	37,826	40,788
Schafe:			
spanische	7,426	5,316	6,051
Bastard-	35,790	43,101	33,183
Landschafe	11,493	13,175	15,267
Schweine	10,036	25,204	3,347
Ziegen	901	272	375
zusammen	250,246	288,476	229,409

wofür im Ganzen erlöst wurden:

im	1830.	1835.	1838.
Neckarkreis	2,433,519 fl. 2 kr.	2,298,541 fl. 7 kr.	2,996,003 fl. 47 kr.
Schwrzwkr.	2,086 845 „ 55 „	2,673,900 „ 24 „	2,625,019 „ 49 „
Jagstkreis	1,557,470 „ 10 „	1,792,193 „ 12 „	1,892,828 „ 4 „
Donaukreis	1,814,645 „ 17 „	2,352,027 „ 19 „	2,383,965 „ 17 „
Summe	7,892,471 fl. 24 kr.	9,116,662 fl. 2 kr.	9,897,816 fl. 57 kr.

[1] Die große Anzahl der Markttage im Donaukreis rührt davon her, daß in den Städten Biberach, Ravensburg und Tettnang auch auf den Wochenmärkten Vieh zum Verkauf kommt, weshalb diese den Viehmärkten beigezählt wurden.

Die geringere Zahl der im Jahr 1838 zu Markte gebrachten Stücke, sowie die höheren Preise derselben rühren ohne Zweifel von dem reichlicheren Futtererzeugniß der Jahre 1837 und 1838 her, während im Jahr 1835 wegen Futtermangels weit mehr Hornvieh zu Markte kam, wodurch die Preise herabgedrückt werden mußten.

Der Gesammtviehstand im ganzen Königreiche hatte sich nach der Aufnahme von 1837 auf 1,736,391 Stücke mit einem Geldwerthe von 29,364,325 fl. belaufen. Es kamen daher im Jahr 1838 nahe 13,/2 pCt. des ganzen Viehstandes in den Marktverkehr, und zwar

von den Pferden über 2 Jahren	9 pCt.
„ „ „ unter 2 Jahren	9 „
„ „ Ochsen und Stieren	64 „
„ „ Kühen	11 „
„ „ Rindern und Kälbern	15 „
„ dem Rindvieh überhaupt	21 „
„ den Schafen a) spanischen	15 „
b) Bastarden	37 „
c) Landschafen	27 „
oder im Durchschnitt von Schafen überhaupt	29 „
von den Schweinen	2 „
„ „ Ziegen	2 „

Da übrigens neben dem Marktverkehr sehr viel Vieh von allen Gattungen unmittelbar von Viehhändlern, Metzgern u. s. w. auf den Dörfern, theils zum inländischen Bedarf, theils zur Ausfuhr, aufgekauft wird, so hat in vielen Gegenden der Marktverkehr

neuerlich abgenommen, ja in manchen, z. B. im Oberamt Künzelsau, ganz aufgehört.

Die stärksten Viehmärkte zeigten sich

	mit einem Geldumsatz von
in Ravensburg	461,458 fl. — kr.
„ Heilbronn	443,725 „ 39 „
„ Ellwangen	273,048 „ 7 „
„ Kirchheim	220,467 „ — „
„ Biberach	198,876 „ — „
„ Vaihingen	183,397 „ 28 „
„ Winnenden	174,972 „ — „
„ Backnang	171,388 „ — „

Betrachtet man die Zahl der verkauften Thiere mit Unterscheidung der einzelnen Viehgattungen, so ergeben sich als die wichtigsten Märkte:

für Pferde:

	Anzahl der verkauften Stücke:		
	üb. 2 Jahren.	unt. 2 Jahren.	im Ganzen.
Ulm	1099	140	1239
Munderkingen	449	150	599
Riedlingen .	459	78	537
Ellwangen . .	405	412	517
Stuttgart . .	450	50	500
Calw . . .	450	4	454
Hayingen . .	233	111	344

Für Ochsen und Stiere:

Heilbronn . . .	4,629 Stück.	Vaihingen . . .	1,849 Stück.
Ravensburg . . .	3,087 „	Winnenden . . .	1,753 „
Ellwangen . . .	2,679 „	Backnang	1,570 „

Für Kühe:

Ravensburg . . .	2,139 Stück.	Weil, d. Stadt .	912 Stück.
Biberach	940 „	Munderkingen . .	851 „
Kirchheim . . .	935 „	Reutlingen . . .	744 „

Für Schmalvieh:

Ravensburg . . .	3,541 Stück.	Riedlingen . . .	946 Stück.
Biberach	1,877 „	Rosenfeld . . .	794 „
Kirchheim . . .	1,177 „	Oberndorf . . .	721 „

Für Schafe:

Urach	13,986 Stück.	Göppingen . . .	3,845 Stück.
Ehingen	13,409 „	Nürtingen . . .	3,750 „
Heidenheim . .	9,845 „		

(Die meisten spanischen Schafe wurden zu Heidenheim verwerthet mit 2,415 Stück.)

Für Schweine:

Nagold	276 Stück.	Wangen	175 Stück.
Altensteig	202 „	Calw	174 „

Auf den Wochenmärkten zu Hall, Künzelsau, Blaufelden und andern Orten des Landes kommt jährlich eine bedeutende Anzahl Milchschweine zum Verkauf, worüber keine Anzeigen an die Behörden kommen. Auch finden hie und da, z. B. in Ravensburg, bedeutende Schweinemärkte statt, wobei jedoch die Aufnahme von Seite der Ortsbehörde unterblieb.

Durch den Verkauf einer größeren Menge von Ziegen sind bemerkenswerth die Märkte zu

Deggingen, O.-A. Geislingen	mit	50 Stück.
Münsingen	„	48 „
Mühlheim, O.-A. Tuttlingen	„	37 „
Grunbingen, O.-A. Göppingen	„	31 „

Die höchsten Preise wurden bezahlt:

Für 1 Pferd:

in Stuttgart . .	715 fl. — kr.	in Biberach . . .	255 fl. — kr.
in Ulm	401 „ 30 „	in Leonberg . . .	253 „ — „
in Ebersbach . .	297 „ — „	in Friolzheim . .	242 „ — „
in Vaihingen . .	280 „ — „	in Weil, d. Stadt	235 „ — „

Für 1 Ochsen oder Stier:

in Welzheim . .	209 fl. — kr.	in Kißlegg . . .	195 fl. — kr.
in Waldenburg .	209 „ — „	in Neresheim . .	195 „ — „
in Hall	199 „ — „	i. Steinbach b. Hall	178 „ 30 „

Für 1 Kuh:

in Kißlegg . . .	125 fl. — kr.	in Biberach . .	106 fl. — kr.
in Ebersbach . .	110 „ — „	in Schramberg .	106 „ — „
in Neckarsulm . .	108 „ — „	in Vaihingen . .	105 „ — „

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Viehgattungen im ganzen Lande stellen sich wie folgt:

	für 1 Stück.
von Pferden über 2 Jahren	62 fl. — kr.
unter 2 Jahren	56 „ — „
von Ochsen und Stieren über 2 Jahren	75 „ — „
von Kühen	45 „ — „
„ Schmalvieh	33 „ — „
„ Schafen: spanischen . . .	8 „ — „
Bastard= . . .	8 „ 30 „
Landschafen . .	9 „ 30 „
„ Schweinen	10 „ 30 „
„ Ziegen	4 „ 30 „

Zur Vergleichung werden die Preise auf den Viehmärkten von dem Jahre 1830 und 1835 mit den vorliegenden von 1838 zusammengestellt:

Es belief sich	der Durchschnittspreis: 1835.	1838.
bei Pferden		
über 2 Jahren	53 fl. — kr.	62 fl. — kr.
unter 2 Jahren	47 „ 30 „	56 „ — „
bei Ochsen u. Stieren	68 „ — „	75 „ — „

	Durchschnittspreis. 1835.	1838.
bei Kühen . . .	38 fl. 30 kr.	45 fl. — kr.
bei Schmalvieh .	27 „ — „	33 „ — „
bei Schafen:		
spanischen . .	9 „ — „	8 „ — „
Bastardschafen	6 „ 30 „	8 „ 30 „
Landschafen .	6 „ 45 „	9 „ 30 „
bei Schweinen . .	11 „ — „	10 „ 30 „
bei Ziegen . . .	4 „ — „	4 „ 30 „

Die im Jahr 1838 höheren Durchschnittspreise für Pferde dürften theils dem erweiterten Feld des Handels, theils der verbesserten Zucht zuzuschreiben seyn.

Bei dem Hornvieh erscheinen die höchsten Preise vornehmlich in jenen Gegenden, die sich längst durch bessere Zucht und eigenthümliche Racen auszeichnen, nämlich in den Kocher- und Jagstgegenden und dem Allgäu.

Die höheren Preise der Bastard- und Landschafe, gegenüber den spanischen, erklären sich daraus, daß jährlich eine große Zahl fetter Hämmel, sowohl zum Bedarf im Inlande, als zur Ausfuhr aufgekauft wird, bei welchen nicht sowohl die Wolle, als die Mastung und Mastfähigkeit in Betracht kommen.

C. Wollmärkte.

(Vergl. Jahrb. von 1838. 1stes Heft. S. 131.)

Der Verkehr auf den Wollmärkten im Königreiche ist zwar nicht von der großen Bedeutung, wie derjenige auf den Frucht- und Viehmärkten, doch ist der

Umsatz auf denselben im Betrage von jährlich 1,000,000 fl. bis 1,200,000 fl. im Hinblicke auf die wenigen Marktorte und Tage, auf welche sich derselbe zusammendrängt, beträchtlicher als bei irgend einem andern Anlaß, und die Beobachtung dieses Verkehrs gewährt insofern ein besonderes Interesse, als sich daraus ergibt, wie immer mehr die Wollproducenten mit ihrem Verkaufe den öffentlichen Märkten sich zuwenden, statt daß früher das Meiste unter der Hand verkauft worden war.

Zu Hauptstapelplätzen haben sich, abgesehen von den minder bedeutenden Zufuhren an Wolle, welche in Stuttgart, bei Gelegenheit der Tuchmesse, dann in Ehingen, Heidenheim und Urach aus Anlaß der dortigen Schafmärkte zum Verkauf kommen, vorzüglich die 3 größern Wollmärkte zu Kirchheim, Heilbronn und Göppingen ausgebildet.

Aus ziemlich abgegrenzten Bezirken pflegen die Schafzüchter ihr Wollenerzeugniß zu Markte zu bringen:

a) Nach Kirchheim: von der Alp, dem Heuberge, dem Schwarzwald, der obern und mittleren Neckargegend, den Fildern und dem mittleren Enzgebiet; ausländische Wolle vorzüglich aus Bayern;

b) nach Heilbronn: vom unteren Neckar, dem unteren Kocher- und Jagstgebiet und der Löwensteiner Gegend; ausländische Wolle aus dem Badischen;

c) nach Göppingen: vom Remsthal, Welzheimer Wald, Aalbuch, von dem obern Kocher- und Jagstgebiet, dem Herdtfeld und dem Brenzthal; ausländische Wolle aus Bayern.

I. Die Ergebnisse dieser drei Wollmärkte im Jahre 1841 waren folgende:

1. Zu Markt gebrachte Wolle:

Markt.	span. W. Ctr.	Bastardw. Ctr.	deutsche W. Ctr.	gemischte W. Ctr.	Summe. Ctr.
Kirchheimer	2,708 1/4	6,803 1/4	2,486 1/2	210 3/4	12,208 3/4
Heilbronner	192 7/8	1,621	134 3/8	210 3/4	2,159
Göppinger	69 3/10	419 74/100	88 39/100	116 5/100	589 8/100
Summe	2,970 43/100	8,843 99/100	2,709 26/100	433 15/100	14,956 83/100

und zwar:

a. inländische	2,747 73/100	7,471 33/100	1,675 19/100	265 1/4	12,159 1/2
b. ausländ.	222 7/10	1,372 66/100	1,034 7/10	167 9/10	2,797 33/100
Summe	2,970 43/100	8,843 99/100	2,709 26/100	433 15/100	14,956 83/100

2. Verkaufte Wolle:

	span. W. Ctr.	Bastardw. Ctr.	deutsche W. Ctr.	gemischte W. Ctr.	Summe. Ctr.
a. inländische	2,704 47/100	7,122 67/100	1,116 44/100	265 1/4	11,208 84/100
b. ausländ.	222 7/10	1,344 16/100	964 7/100	167 9/10	2,698 83/100
Summe	2,927 17/100	8,466 83/100	2,080 51/100	433 15/100	13,907 67/100

und zwar:

an Inländer	1,889 92/100	5,874 97/100	1,612 11/100	400 4/10	9,777 41/100
an Ausländ.	1,037 1/4	2,591 86/100	468 4/10	32 3/4	4,130 26/100
obige	2,927 17/100	8,466 83/100	2,080 51/100	433 15/100	13,907 67/100

3. Unverkauft sind geblieben:

	span. W. Ctr.	Bastardw. Ctr.	deutsche W. Ctr.	gemischte W. Ctr.	Summe. Ctr.
a. inländische	43 1/4	348 66/100	558 3/4	—	950 66/100
b. ausländische	—	28 1/2	70	—	98 1/2
Zusammen	43 1/4	377 16/100	628 3/4	—	1,049 16/100

4. Preise und Erlös.

a) Die Durchschnittspreise haben betragen:

für 1 Ctr. in	span. W.	Bastardw.	deutsche W.	gemischte und Rauswolle.
Kirchheim	105 fl. 39 kr.	77 fl. 53 kr.	59 fl. 10 kr.	67 fl. 30 kr.
Heilbronn	93 „ 18 „	75 „ 22 „	58 „ 22 „	64 „ — „
Göppingen	87 „ 30 „	73 „ 57 „	60 „ 21 „	55 „ 30 „
Zusammen	286 fl. 27 kr.	227 fl. 12 kr.	177 fl. 53 kr.	187 fl. — kr.
Durchschnitt	95 fl. 29 kr.	75 fl. 44 kr.	59 fl. 18 kr.	62 fl. 20 kr.

b) Der Gesammterlös beträgt:

aus	span. W. fl.	kr.	Bastardw. fl.	kr.	deutsche W. fl.	kr.	gemischte ꝛc. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
a. inl. W.	282,653	47	550,623	4	65,723	45	17,420	30	916,421	6
b. ausl. W.	22,961	59	103,296	8	57,338	20	10,939	43	194,536	10
Zusammen	305,615	46	653,919	12	123,062	5	28,360	13	1,110,957	16

c) Von der verkauften Wolle kam in die Hände

	span. W. fl.	kr.	Bastardw. fl.	kr.	deutsche W. fl.	kr.	gemischte ꝛc. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
a. inländ. Käufer für	197,703	44	453,610	46	95,379	10	26,264	13	772,957	53
b. ausländ. Käufer für	107,912	2	200,308	26	27,682	55	2,096	—	337,999	23
Zus. obige	305,615	46	653,919	12	123,062	5	28,360	13	1,110,957	16

Vergleicht man den Geldwerth der eingeführten fremden Wolle mit dem der ausgeführten einheimischen Wolle, so ergibt sich, daß mehr aus- als eingeführt wurde, und als rohes Material ins Ausland ging für 143,463 fl. 13 kr. Ferner ist bemerkenswerth, daß die Ausländer hauptsächlich spanische und Bastardwolle aufkauften, während die einheimischen Käufer neben diesen Sorten auch die zu Markt gebrachte deutsche Wolle, und selbst das vom Ausland zugeführte Quantum der letztern größtentheils an sich brachten.

d) Die bedeutendsten Verkäufer und Käufer.

1) Zum Verkauf haben die größten Quantitäten an Wolle zu Markt gebracht:

aa) Unter den Inländern:

Landauer von Gerabronn, Brodhag von Eßlingen, Oetinger von Schnaith, Schäfer Schnitzer von Neckarsulm, Stettheimer von Niederstetten, Landauer von Michelbach a. d. Lücke, Gebrüder Stern von Sontheim bei Heilbronn.

bb) Unter den Ausländern:

Aus Bayern: Bronner von Pappenheim, Goldschmied von Oettingen, Mack von Dillingen, Baron v. Lotzbeck von München, Gebrüder Kurz von Deggingen.

Aus Baden: B. Kronheimer von Merchingen im Odenwald.

2) Durch die Menge von Einkäufen zeichneten sich aus:

aa) Inländer:

Wagner, Fabrikant von Calw, Hartmann, Fabrikant von Eßlingen, Stoll in Kirchheim u. Teck, S. L. Rosenfeld, Handelsmann von Sontheim bei Heilbronn, Gebrüder Stern, Handelsleute von da, Fink u. Comp. von Reutlingen, Reichert, Fabrikant von Rohrdorf, O.A. Nagold, Maier Arnold von Jebenhausen, O.A. Göppingen.

bb) Ausländer:

L. F. Ehrmann, Kaufmann von Straßburg, Oehlert und Wagner von St. Lambrecht in Rheinbayern, Samuel, Kaufmann von Straßburg, Merz von Augsburg, Finkenstein und Comp. von Pforzheim, Gebrüder Weil von Binswangen in Bayern, Massenbach, Kaufmann von Bühl bei Straßburg.

Nach Frankreich wurden abgesetzt:

546	Ctr.	spanische Wolle für	52,132 fl. 5 kr.
857¼	„	Bastardwolle . „	64,919 „ 33 „
57⅞	„	deutsche Wolle „	3,433 „ 28 „
1,461⅛	Ctr.		120,485 fl. 6 kr.

Nach Bayern gingen:

431	Ctr. spanische Wolle für	41,151 fl.	53 kr.
1,355¾	„ Bastardwolle . „	102,670 „	57 „
277⅞	„ deutsche Wolle „	16,479 „	28 „
2,064⅝	Ctr.	160,302 fl.	18 kr.

und zwar, wie in frühern Jahren, bei weitem das Meiste nach dem Fabrikorte St. Lambrecht in Rheinbayern, wohin allein

350	Ctr. spanische Wolle für	33,418 fl.	— kr.
1,068⅛	„ Bastardwolle . „	80,888 „	44 „
33¾	„ deutsche Wolle „	2,001 „	23 „
1,451⅞	Ctr.	116,308 fl.	7 kr.

verkauft wurden.

Nach den Großherzogthümern Baden und Hessen und den übrigen Nachbarstaaten wurden minder bedeutende Beträge ausgeführt.

II. Vergleichung der Ergebnisse der Wollmärkte von 1841 mit jenen der frühern Jahre.

1) Zu Markt gebracht wurden im Ganzen:

a) Nach den verschiedenen Marktorten:

Jahr.	Kirchheim.		Heilbronn.		Göppingen.		Summe.	
	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔
1830	4,327	—	—	—	1,954	—	6,281	—
1831	3,481	46	1,229	12½	2,926	55	7,637	13
1832	4,048	79	1,201	20	2,712	67	7,962	66
1833	3,066	46	2,329	92	2,759	89	8,156	27
1834	4,470	25	2,691	50	3,006	20	10,167	95
1835	5,598	25	1,779	87½	5,220	61	12,598	73½
1836	7,122	75	1,636	—	3,659	18	12,417	93
1837	8,140	75	1,575	—	2,296	85	12,012	60
1838	10,899	—	2,374	87½	1,053	71	14327	58½
1839	9,569	25	2,162	62½	2,094	75	13,826	62½
1840	10,135	50	2,324	50	1,868	50	14,328	50
1841	12,208	75	2,159	—	589	8	14,956	83

Der Wollmarktverkehr war hiernach in Kirchheim fortwährend im Steigen, und es scheint sich dieser Markt zu einem der bedeutenderen in Deutschland emporzuheben. Bei den Zufuhren nach Heilbronn ist eine solche Vermehrung nicht wahrzunehmen; bei Göppingen aber ist sogar eine Abnahme sichtbar.

b) Nach den verschiedenen Wollsortimenten:

	span. W. Ctr.	Pf	Bastardw. Ctr.	Pf	deutsche W. Ctr.	Pf	gemischte W. Ctr.	Pf	Summe. Ctr.	Pf
1830 . . .	1,434	—	3,185	75	1,661	25	—	—	6,281	—
1831 . . .	1,964	35	3,456	76	1,613	87	602	15	7,637	13
1832 . . .	1,771	28	4,277	97	1,234	69	678	72	7,962	66
1833 . . .	1,836	21	3,889	43	1,995	71	434	90	8,156	25
1834 . . .	3,541	52	4,330	19	1,560	22	736	2	10,167	95
1835 . . .	2,663	27	6,835	47	2,277	68	822	31	12,598	73
1836 . . .	2,080	70	6,813	56	2,844	14	679	53	12,417	93
1837 . . .	3,880	3	5,506	25	1,348	69	1,277	63	12,012	60
1838 . . .	3,120	74	7,858	87	2,939	22	408	75	14,327	58
1839 . . .	1,601	37	9,350	62	2,585	50	289	12	13,826	61
1840 . . .	4,111	88	7,389	88	2,402	75	424	—	14,328	51
1841 . . .	2,970	43	8,843	99	2,709	26	433	15	14,956	83
Zus. in 12 J.	30,975	78	71,738	74	25,172	98	6,785	28	134,673	78

Die einzelnen Sorten betrugen also nach Procenten des Ganzen:

span. W.	Bastardw.	deutsche W.	gemischte W.	Summe.
23	53	19	5	100%

durchschnittlich kamen 87 pCt. dieser Zufuhren aus dem Inlande und 13 pCt. aus dem Auslande.

Namentlich kamen zu Markt:

a) inländisches Produkt:

1830 . . .	1,325	75	3,114	25	1,585	25	—	—	6,025	25
1831 . . .	1,847	27	3,336	12	1,400	65	551	40	7,135	44
1832 . . .	1,757	63	4,024	23	1,058	6	635	25	7,475	17
1833 . . .	1,781	36	3,405	53	1,465	73	240	6	6,892	68
1834 . . .	3,432	35	3,934	23	1,324	91	575	10	9,266	59
1835 . . .	2,500	92	5,911	21	1,692	66	498	48	10,603	27
1836 . . .	1,978	45	6,097	8	2,189	73	378	68	10643	94
1837 . . .	3,755	78	5 134	67	1,068	27	740	20	10,698	92
1838 . . .	2,946	71	7,205	20	2,166	84	300	62	12,619	37
1839 . . .	1,526	50	8 337	88	1,703	37	198	37	11,766	12
1840 . . .	3,854	62	5,956	13	1,551	—	336	—	11,697	75
1841 . . .	2,747	73	7,471	33	1,675	19	265	25	12,159	50
in 12 Jahren	29,455	7	63,927	86	18,881	66	4,719	41	116,984	—
pCt. d. Ganzen	25		55		16		4		100%	

Das Verhältniß des Marktverkaufs zu der Gesammtproduktion an Wolle im Lande dürfte sich in Folgendem annähernd darstellen:

Nimmt man nach dem auf den 1. Januar 1840 erhobenen Viehstande als Gesammtproduktion an:

	spanische.	Bastarde.	deutsche.	Summe.
von einer Stückzahl von . . .	135,179	366,066	175,414	676,659
	à 2 ℔	à 3 ℔	à 4 ℔	
an Wolle . . .	270,358 ℔	1,098,198 ℔	701,656 ℔	2,070,212 ℔

und hält man dagegen die im Jahre 1840 von Inländern zu Markte gebrachte Wolle mit

385,462 ℔ 595,613 ℔ 188,700 ℔ 1,169,775 ℔

mit Einrechnung der auf kleineren Märkten im Ganzen etwa zum Verkauf gebrachten

60,000 ℔

wodurch sich eine Summe des Marktverkaufs ergiebt von

12,297 Ctr. 75 ℔

so läßt sich im Jahre 1840 der Marktverkauf zu ungefähr 60 pCt. des Jahrserzeugnisses annehmen. In den einzelnen Sorten übertraf sogar (ohne Zweifel in Folge älterer Vorräthe) die Marktzufuhr an spanischer Wolle das ganze Jahrserzeugniß; von den übrigen Sorten wären zu Markte gekommen: an Bastardwolle 54 pCt., und an Landwolle, einschl. gemischter Wolle, 26 pCt. Uebrigens waren es die feineren Sortimente des inländischen Erzeugnisses, welche zu Markte kamen, während die gröberen Sorten mehr unter der Hand von kleinern Wollarbeitern gekauft wurden.

b) ausländisches Produkt:

	span. W.	Bastardw.	deutsche W.	gemischte W.	Summe.
	Ctr. ℔	Ctr. ℔	Ctr. ℔	Ctr. ℔	Ctr. ℔
1830	108 25	71 50	76 —	— —	255 75
1831	117 8	120 64	213 22	50 75	501 69
1832	13 65	253 74	176 63	43 47	487 49
1833	54 85	483 90	529 98	194 84	1,263 57
1834	109 17	395 96	235 31	160 92	901 36
1835	162 35	924 26	585 2	323 83	1,995 46
1836	102 25	716 48	654 41	300 85	1,773 99
1837	124 25	371 58	280 42	537 43	1,313 68
1838	174 3	653 67	772 39	108 12	1,708 21
1839	74 87	1,012 75	882 13	90 75	2,060 50
1840	257 25	1,433 75	851 75	88 —	2,630 75
1841	222 70	1,372 66	1,034 70	167 90	2,797 33
Zus. in 12 Jahren	1,520 70	7,810 89	6,291 96	2,066 86	17,689 78
pCt. des Ganzen	9	44	35	12	100%

2) Verkauft wurden:

im Ganzen:

	span. W.	Bastardw.	deutsche W.	gemischte W.	Summe.
	Ctr. ℔	Ctr. ℔	Ctr. ℔	Ctr. ℔	Ctr. ℔
1830 . . .	1,334 —	3,135 75	1,661 25	— —	6,131 —
1831 . . .	1,738 35	3,425 96	1,581 62	329 15	7,075 8
1832 . . .	1,771 28	4,273 97	1,198 19	543 72	7,787 16
1833 . . .	1,824 21	2,964 45	1,890 95	434 90	7,114 51
1834 . . .	3,531 7	3,333 69	1,500 22	720 2	9,085 —
1835 . . .	2,599 33	6,435 85	2,065 68	616 40	11,717 26
1836 . . .	1,969 93	6,543 51	2,650 60	526 83	11,690 87
1837 . . .	3,483 3	5,319 21	1,276 69	1,140 60	11,219 53
1838 . . .	2,545 24	7,275 12	2,682 72	408 74	12,911 82
1839 . . .	1,196 13	8,608 63	2,501 75	289 13	12,595 64
1840 . . .	4,072 88	6,642 12	2,177 50	424 —	13,316 50
1841 . . .	2,927 17	8,466 83	2,080 51	433 15	13,907 67
Zus. in 12 J.	28,992 62	66,425 9	23,267 68	5,866 64	124,552 4
pCt. d. Ganzen	23	53	19	5	100%

Hievon kamen durchschnittlich 71 pCt. an inländische, und 29 pCt. an ausländische Käufer, namentlich:

a. An Inländer:

	span. W.	Bastardw.	deutsche W.	gemischte W.	Summe.
	Ctr. Z	Ctr. Z	Ctr. Z	Ctr. Z	Ctr. Z
1830	749 38	1,766 75	1,644 50	— —	4,160 63
1831	1,369 21	2,370 11	1,366 75	314 19	5,420 26
1832	1,409 16	3,294 81	1,046 84	543 72	6,294 53
1833	1,031 11	2,017 86	1,694 36	381 60	5,124 93
1834	2,118 54	2,415 48	1,396 22	679 12	6,609 36
1835	1,493 78	4,319 92	1,906 97	523 43	8,244 10
1836	852 81	4,060 9	2,488 80	378 22	7,779 92
1837	2,186 3	3,972 12	1,244 62	1,000 4	8,402 81
1838	1,350 11	4,751 37	2,543 85	312 12	8,957 45
1839	739 75	4,526 50	2,339 12	196 62	7,801 99
1840	2,413 50	4,557 88	1,956 12	333 75	9,261 25
1841	1,889 92	5,874 97	1,612 11	400 40	9,777 41
Zus. in 12 J.	17,603 30	43,927 86	21,240 26	5,063 21	87,834 64
pCt. d. Ganzen	20	50	24	6	100%

b. An Ausländer:

1830	584 62	1,369 —	16 75	— —	1,970 37
1831	369 14	1,055 85	214 87	14 96	1,654 82
1832	362 12	979 16	151 35	— —	1,492 63
1833	793 10	946 59	196 59	53 30	1,989 58
1834	1,412 53	918 21	104 —	40 90	2,475 64
1835	1,105 55	2,115 93	158 71	92 97	3,473 16
1836	1,117 12	2,483 42	161 80	148 61	3,910 95
1837	1,297 —	1,347 9	32 7	140 56	2,816 72
1838	1,195 14	2,523 74	138 87	96 62	3,954 37
1839	456 37	4,082 12	162 62	92 50	4,793 61
1840	1,659 37	2,084 50	221 12	90 25	4,055 24
1841	1,037 25	2,591 86	468 40	32 75	4,130 26
Zus. in 12 J.	11,389 31	22,497 47	2,027 15	803 42	36,717 35
pCt. des Ganzen	31	61	6	2	100%

3. Unverkauft sind geblieben:

1830	100 —	50 —	— —	— —	150 —
1831	226 —	30 80	32 25	273 —	562 5
1832	— —	4 —	36 50	135 —	175 50
1833	12 —	924 98	304 76	— —	1,241 74
1834	10 45	996 50	60 —	26 —	1,072 95
1835	66 94	315 61	312 —	206 2	900 57
1836	110 76	270 5	193 54	152 71	727 6
1837	397 —	187 4	72 —	137 3	793 7
1838	575 51	583 75	256 50	— —	1,415 76
1839	405 25	742 —	83 75	— —	1,231 —
1840	39 —	747 75	225 25	— —	1,012 —
1841	43 25	377 16	628 75	— —	1,049 16
Zus. in 12 J.	1,986 16	5,229 64	2,205 30	929 76	10,350 86
pCt. des Ganzen	19	51	21	9	100%

Das Verkaufte betrug in dem ganzen Zeitraum seit 1830 beiläufig 92 pCt. der zu Markt gebrachten Wolle; es sind also nur durchschnittlich 8 pCt. unverkauft geblieben. In einzelnen Jahren blieben sogar nur 2½ pCt. (150—175 Ctr.) unverkauft, und im höchsten Falle nur 10 pCt. (1415 Ctr.). Mehrmals wurden einzelne Sortimente vollständig verkauft.

Die Einkäufe der Inländer blieben Jahr für Jahr in ziemlich gleichem Verhältniß mit jenen der Ausländer; durchschnittlich kauften Erstere 70 und Letztere 30 pCt.

Feinere Sorten waren in überwiegendem Verhältniß gesucht von Ausländern, wogegen neben der Bastardwolle auch die gemischte und Landwolle zum größten Theil an Inländer verkauft wurde. Unverkauft blieb in der Regel mehr von den gröberen als von den feineren Sorten.

4. Preise der Wolle und Erlös:

a. der Durchschnittspreis,

b. der höchste Preis

hat betragen für 1 Centner

	spanischer Wolle.		Bastardwolle.		deutscher Wolle.	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
	fl. kr.	fl.	fl. kr.	fl.	fl. kr.	fl.
1830	79 48	155	74 18	85	53 32	78
1831	86 59	200	74 55	86	63 19	80
1832	103 1	170	85 13	96	67 19	80
1833	131 50	260	111 42	136	67 34	97
1834	137 —	260	118 —	140	69 52	95
1835	128 11	235	97 3	130	57 50	105
1836	127 10	250	106 51	126	58 20	111
1837	105 37	190	89 6	116	60 37	75
1838	92 8	150	79 7	115	59 16	90
1839	112 43	210	90 28	134	63 26	77
1840	97 21	185	74 58	100	59 19	90
1841	95 29	195	75 44	100	59 18	80
Durchschnitt d. 12 Jahre	108 6		89 47		61 39	

Die äußersten Punkte der jährlichen Durchschnittspreise waren:

bei der span. Wolle	bei der Bastardwolle	bei der deutschen W.
von 80—137 fl.	von 74—118 fl.	von 54—70 fl.

oder im Verhältnisse

von 100 : 171	von 100 : 159	von 100 : 130

Am stärksten waren demnach die Schwankungen des Preises bei der spanischen Wolle (bis zu 71 pCt.), und am schwächsten bei der deutschen Wolle (bis zu 30 pCt.). Nicht immer hielten sich jedoch die Preise gleichzeitig bei allen Sortimenten über oder unter dem Durchschnitt.

Von den 12jährigen Durchschnittspreisen wichen die Preise der einzelnen Jahre um 15 bis 25 pCt. ab. Steigen und Fallen der Preise zog sich gewöhnlich durch mehrere aufeinander folgende Jahre hin.

Die Menge der zu Markt gebrachten Wolle hatte auf das Schwanken der Preise keinen merklichen Einfluß, denn in mehreren Jahren trafen stärkere Zufuhren mit erhöhten Preisen zusammen; was theils von dem gleichzeitig vermehrten Bedürfniß, theils daher rühren könnte, daß außer den erwähnten drei Märkten alljährlich eine beträchtliche Menge Wolle auf kleinern Wollmärkten und außer den Märkten verwerthet wird.

c. Der Gesammterlös hat betragen:

für	span. Wolle. fl	kr.	Bastardwolle. fl.	kr.	deutsche W. fl.	kr.	gemischte W. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
1830	106,469	53	233,014	22	89,015	10	—	—	428,499	25
1831	151,428	19	257,256	59	100,192	37	21,737	9	530,615	4
1832	178,795	39	362,953	36	81,789	45	37,512	51	661,051	51
1833	240,470	57	331,089	18	114,260	42	33,023	14	718,844	11
1834	483,793	30	393,313	57	104,816	33	61,089	47	1,043,013	47
1835	312,770	7	624 628	17	119,387	49	40,030	11	1,096,816	24
1836	250,526	38	699,054	14	154,625	20	37,877	19	1,142,083	31
1837	367,843	—	473,915	15	77,410	12	78,092	30	997,260	57
1838	245,285	30	604,558	7	164,416	15	23,750	—	1,038,009	52
1839	141,481	25	806,354	48	157,831	46	20,152	15	1,125,820	14
1840	390,526	8	497,042	55	132,877	24	26,490	—	1,046 936	27
1841	305,615	46	653,919	12	123,062	5	28,360	13	1,110,957	16

Nach Abzug des Erlöses aus der eingeführten ausländischen Wolle betrug der Mehrerlös für ausgeführte inländische Wolle:

im Jahr	1830	133.460 fl.	19 kr.	im Jahr	1836	317,908 fl.	38 kr.
„ „	1831	87,059 „	42 „	„ „	1837	199,717 „	8 „
„ „	1832	102,424 „	27 „	„ „	1838	224,804 „	— „
„ „	1833	155,608 „	53 „	„ „	1839	308,306 „	51 „
„ „	1834	231,276 „	46 „	„ „	1840	148,352 „	26 „
„ „	1835	234,166 „	8 „	„ „	1841	143,463 „	13 „

Die in den letzten Jahren bemerkbare Abnahme der Mehrausfuhr dürfte zwar theilweise den niedrigen Wollpreisen und der stärkeren Zufuhr aus dem Auslande, hauptsächlich aber dem vermehrten Verbrauche im Inlande zuzuschreiben, und daher diese Erscheinung nur eine erfreuliche zu nennen seyn.

VII. Ergebnisse der Weinlese im Jahre 1841 und Vergleichung derselben mit frühern Jahren.

(Nach amtlichen Quellen.)

A. Ergebnisse des Herbstes 1841.

1. Fläche der Weinberge.

Das Areal betrug in 594 Orten:

im Ertrag stehend	63,344⅜ Morgen.
nicht im Ertrag stehend . . .	22,492⅛ „
Summe	85,836½ Morgen.

Die Gesammtfläche der Weinberge hat sich auch im verflossenen Jahre vergrößert und den bedeutenden Zuwachs von 1077½ Morgen erhalten; mit dem Jahr 1827 verglichen, beträgt die Vermehrung im Ganzen 3277¼ Morgen. Der Zuwachs im letzten Jahre erstreckt sich jedoch nur auf die 4 Bezirke: Enzthal, Zabergäu, Remsthal und Tauberthal, während in den übrigen Bezirken eine Abnahme stattgefunden hatte. Die Vermehrung war am größten im Enzthal, wo sie beinahe 10 pCt. betrug, sodann im Zabergäu; minder erheblich war der Zuwachs im Remsthal und Tauberthal.

Im Ertrage stehen 74 pCt. oder nahezu ¾ der ganzen Fläche, ein Verhältniß das sich seit einer Reihe von Jahren ziemlich gleich geblieben ist. Was die einzelnen Gegenden betrifft, so zeigte sich die größte Morgenzahl der im Ertrag stehenden Fläche fortwährend am Bodensee und im Schussenthal (wo sie diesesmal wieder um 1 pCt. gestiegen ist), sodann im Remsthal, Tauberthal und Kocher- und Jagstthal, während diese Fläche im Zabergäu, im Enzthal und im obern

Neckarthal mit der Alptraufe, durchschnittlich um etwa $^1/_5$ kleiner ist, als in jenen Gegenden.

2. Ertrag der Weinberge.

Dieser belief sich im ganzen Lande nach den 8 natürlichen Weinbaubezirken:

	Ertrag in Eimern.	Durchschnittsertrag von 1 Morgen		Anmerkung:
		der im Ertrag stehenden	der ganzen Fläche.	Der 15jährige Durchschnitt des im Ertrag stehenden Feldes war:
		Eimer.	Eimer.	Eimer.
im obern Neckarthal und der Alptraufe	6,352 $^7/_{16}$	1 $^3/_{16}$	1 $^2/_{16}$	3 $^5/_{16}$
im untern Neckarth.	34,691	1 $^7/_{16}$	1 $^1/_{16}$	2 $^{12}/_{16}$
im Remsthal . .	9,878 $^{11}/_{16}$	1 $^4/_{16}$	1	2 $^8/_{16}$
im Enzthal . . .	6,808 $^6/_{16}$	1 $^4/_{16}$	$^9/_{16}$	2 $^5/_{16}$
im Zabergäu . . .	3,209 $^8{}_{16}$	1 $^1/_{16}$	$^{10}/_{16}$	2 $^{10}/_{16}$
i. Kocher- u. Jagstth.	4,355 $^9/_{16}$	1 $^2/_{16}$	$^9/_{16}$	2 $^1/_{16}$
im Tauberthal . .	1,767 $^{15}/_{16}$	$^4/_{16}$	$^3/_{16}$	1 $^7/_{16}$
in d. Bodenseegegend u. im Schussenthal	1,548 $^4/_{16}$	1 $^4/_{16}$	1 $^3/_{16}$	4 $^{12}/_{16}$
im Ganzen auf	65,611 $^{12}/_{16}$	1 $^1/_{16}$	1 $^3/_{16}$	2 $^8/_{16}$

Der dießjährige Ertrag stand demnach weit unter dem 15jährigen Durchschnitt, und erreichte nicht einmal die Hälfte desselben. Er betrug nämlich auf den Morgen um 1 $^7{}_{16}$ Eimer (= 23 Imi) oder im Ganzen um 91,208 $^1/_{16}$ Eimer weniger als jener Durchschnitt beträgt. In den einzelnen Weinbaubezirken stellte sich dieser Minderertrag, wie am Bodensee und am obern Neckar, sogar auf 56 und 35 Imi, während er im Tauberthal und im Remsthal nur 19 und 20 Imi macht.

Die Ursachen dieses geringen Weinertrags sind hauptsächlich in dem, weniger durch hohe Kältegrade, als einen durch seine lange Dauer und schnellen

Wechsel verderblichen Winter von $18^{10}/_{41}$ zu suchen, wo schon im December die Weinberge durch die ohne Schneedecke eingetretene bedeutende Kälte litten und viele Weinstöcke erfroren. So günstig nun auch die anhaltend warme Frühlingswitterung anfänglich auf den Weinstock einwirkte, so daß in den günstigeren Lagen die Blüthe sich schon im Monat Mai entwickelte, so bewirkte doch die naßkalte und regnerische Witterung im Juni und Juli in den mittlern und geringen Lagen eine nachtheilige Stockung im Verlauf der Blüthe und ein Gelbwerden des Laubes, was später ein Abfallen der Traubenbeere zur Folge hatte. Dazu kamen endlich noch häufige Regen im September, welche das Faulen der Trauben veranlaßten, weßhalb man gezwungen war, die Weinlese schon in dem ersten Drittel des Monats Oktober vorzunehmen.

Indessen erzielte man, trotz dieser ungünstigen Umstände, in den besseren Gegenden Weine, welche an Güte die vorjährigen übertrafen, und es waren auch diesesmal wieder die Erzeugnisse aus den edleren Traubensorten, wie Clevner, Traminer und Rißling, welche gesucht waren und einen befriedigenden Ertrag gewährten.

In folgenden einzelnen Cameralamtsbezirken war der durchschnittliche Weinertrag vom Morgen

am höchsten:

im unteren Neckarthal ꝛc.	Eßlingen	$2^{5}/_{16}$	Eimer
„ „ „	Cannstatt	$1^{15}/_{16}$	„
„ „ „	Weinsberg	$1^{13}/_{16}$	„
„ oberen Neckarthal ꝛc.	Kirchheim	$1^{13}/_{16}$	„

im unteren Neckarthal ꝛc.	Heilbronn .	$1^{9}/_{16}$ Eimer
Bodenseegegend ꝛc . . .	Tettnang . .	$1^{9}/_{16}$ „
im oberen Neckarthal ꝛc.,	Urach . . .	$1^{9}/_{16}$ „
„ Enzthal	Bietigheim .	$1^{8}/_{16}$ „
„ „	Freudenthal .	$1^{8}/_{16}$ „
„ Remsthal	Schorndorf .	$1^{8}/_{16}$ „
„ oberen Neckarthal ꝛc.	Neuffen . .	$1^{8}/_{16}$ „
am niedrigsten dagegen:		
„ oberen Neckarthal,	Göppingen . .	$^{2}/_{16}$ „
„ „ „	Weil im Schönbuch	$^{2}/_{16}$ „
„ Remsthal . . .	Winnenden . . .	$^{2}/_{16}$ „
„ Tauberthal . .	Creglingen . . .	$^{2}/_{16}$ „
Kocher- und Jagstthal,	Hall	$^{4}/_{16}$ „
Enzthal	Maulbronn . . .	$^{4}/_{16}$ „
„	Leonberg . . .	$^{5}/_{16}$ „
Tauberthal . . .	Mergentheim . .	$^{5}/_{16}$ „
Bodenseegegend ꝛc. .	Tuttlingen . . .	$^{7}/_{16}$ „

3. Verkauf unter der Kelter, Preise und Erlös.

Von dem gesammten Weinertrag wurden unter der Kelter verkauft und erlöst:

	Verkauf:		Erlös:				
	a. im Ganzen.	b. pCt. d. Erzeugn.	Mittlerer Verkaufspreis. 1 Eimer.		im Ganzen.		Durchschnittserlös v. 1827—41, beide einschl.
	Eimer.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl kr.
Oberes Neckarthal und Alptraufe .	$3,895^{8}/_{16}$	61	31	54	124,266	27	19 —
unteres Neckarth.	$22,405^{12}/_{16}$	65	31	20	702,066	8	23 55
Remsthal . . .	$8,449^{12}/_{16}$	86	33	9	280,109	13	24 2
Enzthal	$5,122^{12}/_{16}$	75	32	48	168,026	12	25 16
Zabergäu . . .	$1,837^{8}/_{16}$	57	23	30	43,181	15	20 5
Kocher- u Jagstth.	$2,503^{5}/_{16}$	58	30	30	76,350	57	20 1
Tauberthal . . .	$494^{8}/_{16}$	28	30	—	14,835	—	19 14
Bodenseegegend u. Schussenthal .	$785^{12}/_{16}$	51	32	15	25,330	26	22 26
im Ganzen	$45,497^{13}/_{16}$	66	30	41	1,434,165	38	21 55

Vergleicht man die dießjährigen mittleren Verkaufspreise mit dem aus den 15 Jahren von $18^{27}/_{41}$ gezogenen Durchschnittserlös, so ergibt sich, daß der Erlös von dem Jahr 1841 überall die Durchschnittspreise übertroffen und sich am obern Neckar, im Kocher-, Jagst- und Tauberthal, auch noch im Remsthal, um beiläufig die Hälfte, am Bodensee aber und am unteren Neckar, dann im Enzthal und Zabergäu, immer noch um $^1/_3$ bis $^1/_4$ höher als jener gestellt hat.

Der mittlere Verkaufspreis vom ganzen Lande von

30 fl. 41 kr. für den Eimer

übertraf jenen 15jährigen Durchschnittspreis um

8 fl. 46 kr.,

so daß er sich um 40 pCt. des Durchschnitts höher stellte.

Die höchsten Durchschnittspreise hatten diesesmal:

das Remsthal mit	33 fl. 9 kr.
„ Enzthal „	32 fl. 48 kr.
die Bodenseegegend mit	32 fl. 15 kr.

Die niedrigsten ergaben sich:

im Zabergäu mit	23 fl. 30 kr.
„ Tauberthal mit	30 fl. — kr.
„ Kocher- und Jagstthal mit . . .	30 fl. 30 kr.

Durch die erzielten höchsten Preise zeichneten sich folgende Weinorte aus:

	p. Eimer.
Weiler, Cameralamtsbezirk Weinsberg für	
Traminer (gutsherrsch. Weinberge) . .	90 fl.
Clevner „ „ . .	80 „
Neustadt, Cam.Bez. Waiblingen	75 „
Maulbronn, Cam.Bez. Maulbronn, Eilfinger, Rißling	72 „

Fellbach, Hof-Cam.Bez. Stetten . . . . 70 fl.
Cannstatt, Stadt, Cam.Bez. Cannstatt . . 70 „
Untertürkheim, „ „ . . 66 „
Schotzach, Cam.Bez. Bietigheim, Clevner . 62 „
Ober-Nieringen, Cam.Bez. Vaihingen . . 60 „
Ober-Niebelsbach, Cam.Bez. Neuenbürg, Clevner . . . . . 58 „
Markelsheim, Klein-Heppach, Mühlhausen, Markgröningen, Kleinbottwar, Obertürkheim, Uhlbach, je . . . . . 55 „

In den bekannteren Weinorten sind folgende Preise erlangt worden:

	höchster,	mittlerer, für den Eimer.	niedrigster,
In dem untern Neckarthal:			
Lauffen, Stadt	44 fl.	32 fl. — kr.	24 fl.
Besigheim . .	50 „	32 „ — „	20 „
Hessigheim . .	48 „	36 „ — „	24 „
Mundelsheim .	54 „	30 „ — „	20 „
Großbottwar .	47 „	32 „ 46 „	19 „
Kleinbottwar .	55 „	37 „ — „	28 „
Asberg . . .	50 „	39 „ — „	28 „
Untertürkheim	66 „	48 „ — „	30 „
Uhlbach . . .	55 „	42 „ 30 „	30 „
In dem Remsthal:			
Korb	46 „	32 „ — „	29 „
Klein-Heppach	55 „	50 „ — „	39 „
Beutelsbach .	43 „	39 „ — „	33 „
Stetten . .	42 „	34 „ — „	26 „
Fellbach . .	70 „	40 „ — „	33 „

	höchster.	mittlerer, für den Eimer.	niedrigster,
In dem Enzthal:			
Hohenhaslach	46 fl.	32 fl. — kr.	18 fl.
Hohenstein .	40 „	34 „ — „	27 „
Roßwag . .	54 „	41 „ 15 „	29 „
Mühlhausen .	55 „	44 „ — „	33 „
In dem Kocher- und Jagstthal:			
Ingelfingen .	36 „	30 „ — „	26 „
Verrenberg .	30 „	26 „ 30 „	23 „
Michelbach .	34 „	29 „ — „	24 „
In dem Tauberthal:			
Markelsheim .	55 „	43 „ 30 „	32 „
Mergentheim .	44 „	36 „ — „	24 „

Der Weinverkauf unter der Kelter, der sich in Absicht auf die verkaufte Quote des Ertrags in diesem Jahre auf 66 pCt. belief, übertrifft hierin nicht nur das vorhergehende Jahr 1840, wo er nur 60 pCt. betrug; sondern wird während der ganzen Periode von 15 Jahren von $18^{27}/_{41}$ in dieser Beziehung nur von den Jahrgängen 1832 und 1834 überboten.

Am niedrigsten war der Weinverkauf an der Tauber mit 28 pCt., am höchsten im Remsthal mit 86 pCt. In denselben Bezirken war dieses auch in den frühern Jahrgängen der Fall.

Ungewöhnlich hoch für die dortige Gegend war der Verkauf im Kocher- und Jagstthale, welcher in diesem Jahre wieder zugenommen und 58 pCt. betragen hat; dasselbe zeigte sich am Bodensee, wo in den vorhergehenden 2 Jahren der Verkauf nur auf etwa $^1/_4$ des Ertrags, heuer aber auf 51 pCt. sich belief.

4. Geldwerth des ganzen Weinertrags.

Der Geldwerth des Weinmosterzeugnisses im ganzen Lande berechnet sich nach den mittleren Verkaufspreisen der natürlichen Weinbaubezirke auf folgende Summe:

im oberen Neckarthal und an der Alptraufe auf	202,641	fl. 34 kr.
in dem unteren Neckarthal auf .	1,086,973	„ 15 „
„ „ Remsthal	327,478	„ 54 „
„ „ Enzthal	223,315	„ 31 „
„ „ Zabergäu	75,423	„ 15 „
„ „ Kocher- und Jagstthal .	132,845	„ 46 „
„ „ Tauberthal	53,037	„ — „
„ der Bodenseegegend	49,932	„ 40 „
im Ganzen auf	2,151,647	fl. 55 kr.

Im vorigen Jahre hatte der Geldwerth des Gesammtertrags sich belaufen auf 2,858,222 fl. 54 kr.

Im Jahr 1841 war er also, ungeachtet des oben erwähnten kleinen Naturalertrags, doch gegen jenen von 1840 nur zurückgeblieben um 706,574 fl. 59 kr.

Der Geldwerth des Rohertrags der Weinberge, ohne Rücksicht auf die erlangten Nebennutzungen, berechnet sich hiernach auf das Jahr 1841:

1) für das ganze Land:

a) von 1 Morgen der im Ertrag stehenden Weinbergfläche auf

$1^{1}/_{16}$ Eimer à 30 fl. 41 kr. zu 33 fl. 14 kr.

b) von 1 Morgen der ganzen Fläche (mit Einschluß der nicht im Ertrag stehenden) auf

$^{13}/_{16}$ Eimer à 30 fl. 41 kr. zu 24 fl. 32 kr.

2) Nach den einzelnen natürlichen Weinbaubezirken

berechnet sich dieser Rohertrag in den mittleren Kelterpreisen jeden Bezirks von einem Morgen:

	im Ertrag stehende Weinbergfläche.	auf die ganze Weinbergfläche.
in d. obern Neckarthal und der Alptraufe	36 fl. 46 kr.	24 fl. 28 kr.
in d. untern Neckarth.	44 „ 25 „	32 „ 37 „
in dem Remsthal .	40 „ 17 „	33 „ 17 „
„ „ Enzthal . .	29 „ 13 „	19 „ 1 „
„ „ Zabergäu . .	24 „ 43 „	15 „ 4 „
„ „ Kocher- und Jagstthal	22 „ 28 „	17 „ 48 „
in dem Tauberthal .	7 „ 10 „	5 „ 59 „
in der Bodenseegegend und Schussenthal .	40 „ 57 „	38 „ 32 „

Auffallend gering erscheint der Rohertrag im Tauberthal, sodann im Kocher- und Jagstthal, am höchsten stellt er sich im untern Neckarthal und am Bodensee, welche Erscheinungen auch in frühern Jahren bei denselben Bezirken zu bemerken waren. Verglichen mit dem vorhergehenden Jahre 1840, betrug der Rohertrag im Zabergäu nicht einmal die Hälfte von jenem; fast dasselbe fand auch im Tauberthale statt, während das obere Neckarthal mit der Alptraufe fast denselben Rohertrag, wie im Jahr 1840 gewährte.

B. Rückblick auf die frühern Jahre.

Die Herbstergebnisse von dem Jahre 1827 an, mit welchem die von dem k. statistisch-topographischen Büreau gelieferten Uebersichten beginnen, bis zum Jahre 1841, sind folgende:

Jahre.	Morgenzahl		Ertrag			Verkauf unter der Kelter.				Geldwerth			
	der ganzen	der im Ertrag stehenden	im Ganzen.	auf 1 Morgen der im Ertrag stehend.	auf 1 Morgen der ganzen	Im Ganzen.	pCt. des Ertrags.	Mittelpreis.	Erlös.	des ganzen Ertrags.	auf 1 Morgen der ganzen	auf 1 Morgen der im Ertrag stehenden
	Weinbau-Fläche.			Weinberg-Fläche							Weinberg-Fläche.	
			Eimer. Imi	E. I	E. I	Eimer. Imi.		fl. kr.	fl kr.	fl kr.	fl. kr.	fl kr.
1827	82,559	61,589	187,665 —	3 1	2 4	127,270 —	62	20 13	2,574,035 —	3,795,524 —	45 58	61 38
1828	83,904	63,172	313,204 8	4 15	3 11	189,407 3	60	10 51	2,216 371 —	3 713,209 —	44 15	58 47
1829	83,393	62,216	90,122 12	1 1	– 14	52,212 14	58	9 57	569,708 47	970,936 26	11 39	15 36
1830	83.605	62,438	56,806 11	– 15	– 11	35 596 12	62	30 —	1,123,637 48	1,764,339 37	21 6	28 15
1831	84.283	62,981	85,183 3	1 6	1 —	55,753 15	65	34 —	1,963 833 52	2,977.931 48	35 20	47 17
1832	83.593	62,498	98,799 14	1 9	1 3	69,913 14	71	29 38	2,096,467 13	2 927,550 30	35 1	46 51
1833	83,495	61,904	162,483 5	2 10	1 15	104,813 8	64	19 30	2,059,237 33	3,153,513 51	37 46	50 56
1834	84,778	63 248	300,556 9	4 12	3 9	203,594 4	67	32 12	6,573,682 33	9,684,220 7	114 14	153 7
1835	84,522	63,440	330,448 15	5 3	3 14	199,419 15	60	15 22	3,227,960 28	5,277,520 41	62 26	83 11
1836	84,647	63,534	115 204 3	1 13	1 6	72 120 4	63	23 17	1,827,472 34	2,869,299 28	33 54	45 10
1837	84,731	63,921	200,677 15	3 2	2 6	97,549 6	49	12 38	1,393,176 7	2,756,371 13	32 32	43 33
1838	84,099	62,739	53,598 15	– 14	– 10	28,518 15	53	22 28	682,734 50	1,245,824 20	14 49	19 51
1839	84,261	63,686	131,681 11	2 1	1 9	80,248 11	61	24 20	2,058,057 33	3,317,722 30	39 22	52 6
1840	84,759	63,835	202,252 7	3 3	2 6	120,822 6	60	13 34	1,767,340 9	2,858,242 54	33 43	44 46
1841	85,836	63,344	68,611 12	1 1	– 13	45,497 13	66	30 41	1,434,165 38	2,151,647 55	25 4	33 58
15jähriger Durchschnitt auf 1 Jahr	84,164	62,970	159,819 13	2 8	1 14	98,849 5	61,8	21 55	2,104,858 44	3,297,595 37	39 11	52 31

Nach vorstehender Uebersicht gehört das Jahr 1841, in Absicht auf die Menge des Gesammtertrags an Wein, zu den geringsten, nur die Jahre 1830 und 1838 lieferten in dieser Periode einen noch niedrigern Ertrag; in Ansehung des Geldwerths aber stunden nicht nur die ebengenannten Jahre, sondern auch noch das Jahr 1829 hinter ihm.

In Vergleichung mit dem 15jährigen Durchschnitt war das Jahr 1841 im Naturalertrag um 57 pCt. niedriger, der Geldwerth des ganzen Ertrags aber nur um 34 pCt. niedriger als jener Durchschnitt.

Was die Schwankungen des Ertrags und des Geldwerths in den letzten 15 Jahren betrifft, so haben sich die Grenzpunkte, theils über, theils unter den Durchschnitt, folgendermaßen gestellt:

	höchster.	durchschnittl.	niederster.
Ertrag von 1 Morg. gebauten Feldes	$5\frac{3}{16}$ Eimer.	$2\frac{8}{16}$ Eimer.	$\frac{1}{16}$ Eim.
Mittelpreis von 1 Eimer	34 fl.	21 fl 55 kr.	9 fl. 57 kr.
Geldwerth d. ganzen Ertrags	9,684,220 fl.	3,297,595 fl.	970,986 fl.

Es verhält sich hienach, nach Verschiedenheit der Jahre, der höchste Satz zum niedrigsten:

beim Ertrag von 1 Morgen wie . . . 5,928 : 1.
beim Mittelpreis von 1 Eimer wie . . 3,417 : 1.
beim Geldwerth des ganzen Ertrags wie 9,974 : 1.

Die Schwankungen waren demnach in der 15jährigen Periode von $18^{27}/_{41}$ am stärksten bei dem Geldwerth des ganzen Ertrags; diesem folgte der Naturalertrag vom Morgen; am gleichförmigsten aber war der Mittelpreis vom Eimer.

Von Interesse schien es zu seyn, nachdem nun die vollständigen Ergebnisse aus einer Reihe von 15 Jahren vorliegen, zu ermitteln:

Wie viele Jahre erforderlich seyn dürften, um einen möglichst normalen Durchschnitt zu bilden, d. h. in wie vielen Jahren die Erscheinungen der einzelnen Jahre sich in der Regel so wiederholen, daß die Abweichungen der einen mit denen der andern Jahre sich wieder ausgleichen?

Daß hierfür ein 6jähriger Durchschnitt nicht genüge, zeigt sich, wenn man von den vorliegenden 15 Jahren den Durchschnitt von je 6 auf einander folgenden Jahren abgesondert berechnet. Hierbei ergibt sich als Durchschnittsertrag von 1 Morgen

von	$18^{27}/_{32}$	. .	$34,_5$ Imi
„	$18^{28}/_{33}$	. .	$33,_{33}$ „
„	$18^{29}/_{34}$	. .	$31,_2$ „
„	$18^{30}/_{35}$	. .	$43,_8$ „
„	$18^{31}/_{36}$	. .	$46,_2$ „
„	$18^{32}/_{37}$	. .	$50,_8$ „
„	$18^{33}/_{38}$	. .	$49,_0$ „
„	$18^{34}/_{39}$	. .	$47,_5$ „
„	$18^{35}/_{40}$	. .	$43,_3$ „
„	$18^{36}/_{41}$	. .	$32,_3$ „

während also der 15jährige Durchschnitt auf 40 Imi sich belauft, schwanken jene 6jährigen Durchschnitte noch von $31,_2$ bis $50,_8$ Imi.

Auch ein 9jähriger Durchschnitt gewährt noch nicht die gewünschte Zuverläßigkeit. Es ergeben sich dabei folgende Durchschnittserträge von 1 Morgen:

von $18^{27}/_{35}$ . . $45_{/3}$ Imi
„ $18^{28}/_{36}$ . . $43_{/1}$ „
„ $18^{29}/_{37}$ . . $39_{/9}$ „
„ $18^{30}/_{38}$ . . $39_{/6}$ „
„ $18^{31}/_{39}$ . . $41_{/6}$ „
„ $18^{32}/_{40}$ . . $44_{/8}$ „
„ $18^{33}/_{41}$ . . $43_{/9}$ „

Hier kommen noch Schwankungen von $39_{/6}$ bis zu $45_{/3}$, jedoch verhältnißmäßig schon minder bedeutende Abweichungen von dem 15jährigen Durchschnitt vor.

Noch annähernder aber ist der 12jährige Durchschnitt

von $18^{27}/_{38}$ . . $41_{/8}$ Imi
„ $18^{28}/_{39}$ . . $40_{/4}$ „
„ $18^{29}/_{40}$ . . $38_{/1}$ „
„ $18^{30}/_{41}$ . . $38_{/1}$ „

wobei die Mittelerträge zwischen $38_{/1}$ und $41_{/8}$ sich halten.

Inwiefern endlich unser 15jähriger Durchschnitt selbst einem normalen Durchschnitt sich annähere, wurde noch durch folgende Betrachtungen zu erforschen gesucht:

a) In Betreff des Naturalertrags:

Nach Schüblers „Nachrichten über die Verhältnisse des Weinbaues in Württemberg vom Jahre 1236 bis 1830 ꝛc." (Correspondenzbl. des landw. Vereins 1831. S. 3—80) wuchs in dem Jahrhundert von 1731 bis 1830

32mal viel Wein,
21mal mittelmäßig und
47mal wenig.

Nimmt man nun für die 32 gesegneten Jahre den Durchschnitt der 5 höchsten Jahre unserer 15jährigen Periode, und zwar

die Jahrgänge 1835 mit 5 Ei. 3 Imi per Morgen
1834 „ 4 „ 12 „
1828 „ 4 „ 15 „
1840 „ 3 „ 3 „
1837 „ 3 „ 2 „
auf 1 Jahr 4 Ei. 3/8 Imi,

so ergibt sich auf 1 Morgen tragbaren Feldes 32fach 135 Eimer 9/6 Imi.

Für die 21 mittleren Jahre, als
1827 mit 3 Ei. 1 Imi
1833 „ 2 „ 10 „
1839 „ 2 „ 1 „
1836 „ 1 „ 13 „
1832 „ 1 „ 9 „
auf 1 Jahr 2 Ei. 3/6 Imi,

ergibt sich auf 1 Morgen der im Ertrag stehenden Fläche 21fach 46 Eimer 11/6 Imi.

Für die 47 geringen Jahre, nämlich
1831 mit 1 Ei. 6 Imi
1829 „ 1 „ 1 „
1841 „ 1 „ 1 „
1830 „ — 15 „
1838 „ — 14 „
auf 1 Jahr 1 Ei. 1 Imi,

erscheint ein Ertrag auf 1 Morgen 47fach von 49 Eimer 15 Imi.

Hienach wäre der Ertrag
in 100 Jahren vom Morgen . 232 Eimer $4_{/2}$ Imi
und auf 1 Jahr . . . . . 2 „ 5 „
ein Durchschnitt, mit welchem unser 15jähriger Durchschnitt von 2 Eimern 8 Imi nahe zusammentrifft.

b) Was die Preise der Weine betrifft, so wirken auf dieselben sowohl Menge als Güte in der Art ein, daß in der Regel dann, wenn viel oder geringer Wein wächst, die Preise sinken, und dann, wenn wenig oder guter Wein wächst, die Preise steigen. Doch sind auch Ausnahmen von dieser Regel, in welchen selbst bei viel und gutem Wein hohe Preise, oder bei viel und gutem Wein niedrige Preise vorkommen, nicht selten, wie dieses z. B. in unserer 15jährigen Periode in den Jahren 1834 und 1835 vorkam.

Nimmt man nun diese beiden Verhältnisse zusammen, so ergibt sich unter Benützung von Schüblers oben angeführten Erfahrungen Folgendes:

In dem Jahrhundert von 1731 bis 1830 gab es
41mal guten Wein,
31mal mittelmäßig guten und
28mal schlechten Wein.

Stellt man nun die unter Lit. a. in Betreff der Menge angegebenen Verhältnißzahlen mit letzteren, die Güte des Weins betreffend, zusammen, so erhält man bei

1) 47mal wenig Wein,
41mal gutem Wein,
$\frac{88}{2}$ = 44 mal hohe Preise;

2) 21mal mittlerem Ertrag,
31mal mittlerer Güte,
$\frac{52}{2}$ = 26mal mittelmäßige Preise;

3) 32mal vielem Wein,
28mal schlechtem Wein,
$\frac{60}{2}$ = 30mal wohlfeile Preise.

In unserer 15jährigen Periode waren aber

a) die Weinpreise am höchsten in den 5 Jahren:

1831	34 fl.	— kr.
1834	32 „	12 „
1841	30 „	41 „
1830	30 „	— „
1832	29 „	38 „
in 5jährigem Durchschn.	32 fl.	6 kr.

b) von mittlerer Höhe in den 5 Jahren:

1839	24 fl.	20 kr.
1836	23 „	17 „
1838	22 „	28 „
1827	20 „	13 „
1833	19 „	30 „
in 5jährigem Durchschn.	21 fl.	57 kr.

c) am niedrigsten in den 5 Jahren:

1835	15 fl.	22 kr.
1837	13 „	34 „
1840	12 „	38 „
1828	10 „	51 „
1829	9 „	57 „
im 5jährigem Durchschn.	12 fl.	28 kr.

Wendet man nun auf diese so eben gefundenen

3 Durchschnittspreise die obigen Verhältnißzahlen für das Jahrhundert von 1731 bis 1830 an, so erhält man

1) 44mal 32 fl. 6 kr. = 1412 fl. 24 kr.
2) 26mal 21 fl. 57/6 kr. = 570 fl. 57 kr.
3) 30mal 12 fl. 28/4 kr. = 374 fl. 6 kr.

also auf 100 Jahre 2,357 fl. 27 kr.
und daher für 1 Jahr . . . 23 fl. 34 kr.

also auch hier einen Mittelpreis, der ebenfalls mit unserem 15jährigen Durchschnitt von 21 fl. 55 kr. nahe zusammentrifft.

Es dürfte hienach

c) was den Gesammtertrag in Geld betrifft, unser 15jähriger Durchschnitt mit 3,297,595 fl. 37 kr. oder rund 3,300,000 fl. mit ziemlicher Sicherheit als normaler Durchschnitt des Rohertrags vom württembergischen Weinbau anzunehmen seyn.

Bei einer durchschnittlichen Zahl (aus der letzten 15jährigen Periode) von 84,164¾ Morgen Weinberge überhaupt, oder 62,970⅙ Morgen gebauter Weinberge, ergibt sich hienach ein Rohertrag
auf 1 Morgen tragbaren und nicht tragbaren Feldes von jährlichen 39 fl. 11 kr.
und auf 1 Morgen tragbaren Feldes von
52 fl. 31 kr.
wozu durchschnittlich etwa 4 fl. für Nebennutzungen kommen können.

Sehr verschieden berechnen sich übrigens in den verschiedenen Gegenden des Landes sowohl der Rohertrag als die Baukosten der Weinberge. Inzwischen dürfte es hier genügen, im Allgemeinen nachgewiesen zu

haben, daß, um ein nachhaltiges Verhältniß in dieser Beziehung zu ermitteln, zum wenigsten ein 15jähriger Durchschnitt erforderlich, daß aber auch ein solcher zureichend sey, um mit ziemlicher Sicherheit zu einem richtigen Ergebniß zu gelangen.

VIII. Berichtigender Nachtrag

zu dem Auszug aus den Nachrichten des Herrn Hofraths Hammer von den altdeutschen Grab- und Opferhügeln ꝛc.

(Jahrbücher, Jahrgang 1837. 2tes Heft. S. 421.)

Mit jeder neuen Grabhügelaufdeckung erweiterte sich der Kreis meiner Erfahrungen und Wahrnehmungen, und zuletzt, nachdem ich über 200 Grabhügel, von der Römermauer im Hohenloheschen an bis ins Ries bei Haarburg, geöffnet hatte, bekam ich eine Ansicht, ein Bild von diesen Hügeln und ihrem Inhalt, welches, in allgemeinen Umrissen, ich mir vorzulegen erlaube.

1) Die Grabhügel, welche ich aufgedeckt habe, befinden sich auf den Anhöhen über dem Bette der Jagst und des Kochers, und auf den Ebenen, welche an diese Höhe angrenzen. Auf einzelnen isolirten Bergen habe ich keine solche Hügel angetroffen.

2) In der Richtung nach Rothenburg ist noch keine Untersuchung angestellt worden, jedoch sollen nach der von Stichaneriſchen Grabhügelkarte im Landgericht Rothenburg wenig oder gar keine vorkommen.

Diesseits Rothenburg wird dieß von der etwas tiefen

Lage der Gegend herrühren, jenseits in der Richtung von Nordenberg und Bad Burgbernheim möchten sie aber doch wohl anzutreffen seyn.

Auf einer Reise über Ansbach und Nürnberg habe ich im Frühjahr 1840 über den Gegenstand mit mehreren Mitgliedern des historischen Vereins für Mittelfranken gesprochen und sie geneigt gefunden, das königl. bayerische Forstpersonal in und bei Rothenburg zu veranlassen, weitere Nachsuchungen zu veranstalten; von dem Erfolg ist mir aber bis jetzt nichts bekannt worden.

3) Die mir bekannten Grabhügel dehnen sich zwar in einer sehr großen Länge von Forchtenberg bis nach Haarburg und Mauren im Ries aus, dagegen wird die Breite kaum zwei deutsche Meilen betragen. Die lange Seite hat die Richtung nach Mitternacht und nach Mittag und die kurze Seite weist nach Morgen und nach Abend.

So gestaltet es sich, wenn man alle Hügel, als in einer Verbindung zusammenstehend, betrachtet.

4) Die Grabhügel erscheinen selten allein, sondern in Gruppen von 3 oder 4 bis zu 30 oder 40 beisammen, so daß man also daraus folgern kann, daß die Germanen, wie wir, eigene Begräbnißplätze hatten, in welchen die Gräber der Vornehmen und Ausgezeichneten durch Hügel, die Volksgräber aber, welche sich in ebener Erde und in dem natürlichen Boden befanden, vielleicht durch etwas bezeichnet waren, was längst vergangen ist, sowie denn auch bei uns die Kreuze über den Gräbern in kurzer Zeit, und sogar

die steinernen Denkmäler, jedoch in längerer Zeit, verschwinden.

5) So lange die vielen und großen Waldungen der Gegend noch bestanden, muß ihre Anzahl viel größer gewesen seyn. Die Waldausreutung und die zunehmende Bodenkultur bewirkte nothwendig eine bedeutende Verminderung derselben, aber auch viele Hügel sind noch vorhanden, die man nicht kennt und erst später findet. So endeckte ich erst im letzten Herbst eine Gruppe von 12 bis 15 Hügeln, oberhalbs Oettingen am Kocher, in einem Wald nahe bei Jungholzhausen.

6) Die Gruppen selbst haben, wie ihre Gesammtheit, eine lange und eine kurze Seite. Jene ist in der Regel nach Mitternacht und nach Mittag, diese nach Morgen und Abend gekehrt.

7) Die Scelette haben dieselbe Richtung wie die Hügelgruppen und ihre Gesammtheit; das Gesicht sieht in der Regel nach Mitternacht, und man muß daher fast glauben, daß der Völkerstamm, welcher die hiesige Gegend einst bewohnte, aus dem Norden einwanderte, oder doch der nordischen Mythologie zugethan war.

Könnte man das Feld der Ausgrabungen nach Morgen so weit verlängern, bis sich andere Richtungen ergeben, so wäre dieß sehr belehrend, indem sich sodann muthmaßlich die Abgrenzung zweier Völkerstämme darstellen würde.

8) Wie ich schon an einem andern Ort gesagt habe, so ist vielleicht noch früher als in 2 Jahrhunderten der Inhalt der Hügel gänzlich vergangen. Dieß ist mit sehr vielen, ja den meisten Hügeln, bereits jetzt

schon der Fall. Manche enthalten gar nichts mehr, als Erde, und manche nur noch einzelne kleine Scherben und Knochenstücke; und so geht es durch vielfache Abstufungen und Schattirungen fort.

Würde man in frühern Jahrhunderten mit Vorsicht und Aufmerksamkeit dergleichen Nachgrabungen angestellt haben, so wäre man wahrscheinlich auf sehr belehrende und ganz andere Resultate gekommen, als jetzt.

Dieß glaubte ich gegen die Gegner der Grabhügeleröffnungen, deren es viele gibt, anführen zu müssen.

9) In den Hügelgruppen befinden sich die Hügel mehr oder weniger weit von einander entfernt, und man kann darin durchaus keine Ordnung wahrnehmen; auch der Umfang und die Höhe der Hügel ist sehr verschieden, was mitunter auch daher kommen mag, daß die Abwaschungen des Regens bei einem Hügel mehr als bei einem andern eingewirkt, ihn erniedrigt und eben dadurch aber auch seine Grundfläche oder Umkreis erweitert haben.

10) Die Grabhügel haben zur Basis durchaus die Kreisform und im Uebrigen die Gestalt eines Kugelsegments, was aber durch die gedachten Abwaschungen und die Länge der Zeit mehr oder weniger abgeplattet und verflacht worden ist. Wahrscheinlich haben die Grabhügel ursprünglich eine kegelförmige Gestalt gehabt.

11) Manche Grabhügel sind so niedrig, daß man sie kaum mehr von dem natürlichen Boden, welcher sie umgibt, unterscheiden kann, und so gehen sie bis zu einer Höhe von 8 bis 10 Fuß über.

12) Die untern Durchmesser sind sehr verschieden. Man findet sie von 15 bis zu 150 Fuß; von der letztern Größe hat sich jedoch nur ein einziger gezeigt, welchen ich im September 1838 beschrieben und die Beschreibung dem württembergischen Verein für Vaterlandskunde vorgelegt habe. Der Eigenthümlichkeit wegen ist zu wünschen, daß ein Auszug davon gedruckt wird.

13) Wo der Inhalt der Grabhügel durch die Länge der Zeit und durch mancherlei Einwirkungen nicht größtentheils zerstört worden und verschwunden ist, da findet sich wenig Verschiedenheit desselben.

14) Jeder Hügel bedeckte nur einen Todten, welcher im Mittelpunkt ruht, und nur ausnahmsweise ist es anders.

15) Die meisten Scelette lagen auf dem Rücken, ein einziges mit gekreuzten Füßen; manche lagen aber auch auf der Seite, und zwar auf der linken Seite.

16) Das Scelett hatte entweder ein Steinlager auf dem natürlichen Boden, oder einige Fuß höher, und eine Steindecke, welche ursprünglich mit Fleiß gemacht worden zu seyn scheint, jetzt aber sich sehr unordentlich darstellt, was von dem Druck von oben, von Baumwurzeln u. s. w. vielleicht herrührt.

17) Einige Hügel zeichneten sich durch Eigenthümlichkeiten aus, z. B. Steinkegel in der Mitte, in welchen das Scelett liegt, und den ein breiter Kranz von Erde umgibt; gestampfte Erde über dem Scelett und Farbenverschiedenheit der Hügelerde von dem angrenzenden natürlichen Boden, was schon manchmal

zu der Vermuthung Veranlassung gegeben hat, daß eine besondere, in einer entfernten Gegend gegrabene Erde dazu genommen worden sey.

Bei manchen Grabhügeln, deren Mitte von Stein und das Lager und die Decke des Sceletts auch von Stein ist, welche sich in der Nähe gar nicht vorfinden, geht diese Vermuthung zur Wahrscheinlichkeit über, daß sie von Ferne und aus den Flußthälern herbei- und heraufgeschafft worden sind.

18) Merkmale, welche auf Verbrennungen der Todten schließen lassen, konnte ich keine vorfinden. Neben und unter manchen Sceletten fand ich zwar Asche, Kohlen und Reste von kleinen Gebeinen, auch dieses zusammen in Urnen, die in den Grabhügeln standen, aber diese gehörten wohl Thieren an, und sollten vielleicht, nach der damaligen religiösen Meinung, zum Gebrauch der Todten dienen.

19) Auch viele Gefäße in Urnen- und anderer Gestalt von 2—3 Zoll Höhe, welche bis zu 2 Fuß stieg, und von 2 Zoll bis zu 2 Fuß im größten Durchmesser, fanden sich vor. Viele, und zwar solche, bei denen es die Form erlaubte, waren ineinander gesetzt, andere mit engen Hälsen oder Mündungen standen einzeln.

Ihr dereinstiger Inhalt war meistens spurlos verschwunden.

Einen besondern Standpunkt hatten sie nicht. Sie standen bald auf der rechten, bald auf der linken Seite. Ueber dem Kopf sind mir keine vorgekommen.

Mit wenigen Ausnahmen waren diese Gefäße zerbrochen; jedoch war öfters die Wiederzusammensetzung

nicht sehr schwierig, und ich habe nur zu bedauern, daß mir das nachher gelernte Verfahren nicht schon früher bekannt gewesen.

20) Um die Arm- und Fußknochen der Scelette befanden sich 2, 4 und mehrere Ringe von Bronce bis zum Gewicht von 1 Pfund. Sie waren mehr oder weniger schön gearbeitet. Einige solche Ringe wurden auch von Eisen gefunden. Aus der Lage mancher dergleichen Ringe zu schließen, scheinen solche blos in das Grab gelegt und nicht an die Hände und die Füße des Sceletts gekommen zu seyn.

21) Ein einziges Halsband von Metall, was unverkennbar ein solches war, fand sich in 2 Theilen, welche wahrscheinlich durch ein Band miteinander vereinigt wurden, vor. Es hatte ein sehr ausgespieltes Oehr, in welchem daher lange Zeit etwas getragen worden seyn muß.

22) Auch nur einmal kam ein Metallring zum Vorschein, welcher eine Schlange vorstellte, die den Schwanz im Rachen hatte (Symbol der Ewigkeit).

23) Häufiger kamen Gegenstände von Bronce vor, welche den Heftnadeln der Römer und den heutigen Brochen ähnlich sind.

24) Ein einzigesmal wurden broncene Nadeln ausgegraben, welche spitzig zugingen und oben einen Knopf hatten; wahrscheinlich Haarnadeln, wie sie die Damen heutzutage wieder tragen. Ich schließe daher auch auf ein Damengrab.

25) Viele Metallsachen zeigten sich, von denen der Gebrauch und die Bedeutung deßwegen nicht mehr zu

erklären ist, weil sie mit andern vergänglichen und daher ganz verschwundenen Sachen ein Ganzes ausmachten, so Hefte, wirtelförmige Ringe ꝛc.

26) Die vorgefundenen Metallsachen werden wahrscheinlich Römerkünstler und Handwerker bearbeitet und Römerkaufleute als Tauschwaare gegen Thierfelle, Honig ꝛc. nach Germanien gebracht haben.

27) Von Waffen fanden sich, aber selten, Degen in eisernen Scheiden, jene an der rechten Seite des Sceletts, und die Framea, welche quer über das Gesicht lag.

28) Wenn sich, wie ich angeführt habe, in vielen Hügeln kein Scelett mehr vorfindet, so ist es sehr gewagt, daraus den Schluß auf einen Opferhügel zu machen. Ausnahmsweise werden solche sich nur in den Hügelgruppen befunden haben.

IX. Württembergische Literatur vom Jahr 1840.

Von

Bibliothekar Professor Stälin.

(Fortsetzung von d. Jahrb. 1839. 2. Hft. S. 431.)

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem statistisch-topographischen Büreau. Jahrg. 1839. Heft 1. 2. Stuttg. und Tübingen, Cotta. 1840. 8.

Dreher, J. A., Musterlehrer am kath. Schullehrerseminar in Gmünd, Geschichte von Württemberg für Schule und Volk. Gmünd, Dillenius. 1840. 8.

Wangenmüller, M., Beschreibung des Königr. Württemberg. Reutlingen, Rupp und Baur. 1840. 8.

Wörle, J. G. C., Elementarlehrer in Ulm, Geschichte und Geographie des Königr. Württemberg für Volksschulen. Blaubeuren, Mangold. 1840. 8.

Geographie von Württemberg. In Fragen und Antworten für Volk und Schule des Vaterlands bearbeitet von einem Schulmanne. Schwäb. Hall, Schwend. 1840. 8.

Fischer, Alb. Gtli., Lehrer an der Realschule in Stuttgart, Wegweiser auf Reisen durch Württemberg, mit einer Karte von Württemberg. Stuttgart und Wildbad, Sonnewald. 1840. 8.

Hengler, L., Ortszeiger oder Angabe der geographischen Länge und Breite der Städte, Flecken und Pfarrdörfer von Württemberg, Hechingen und Sigmaringen. Ulm, Siler. 1840. 8.

Karte von dem Königreich Württemberg im Maßstabe von 1 : 338,500, gezeichnet von Prof. G. F. Haug. Zweite, nach den neuesten Ergebnissen verbesserte und vermehrte Aufl. (1840.) Fol.

Karte von dem Königreich Württemberg nach der neuen Landesvermessung im $^1/_{50000}$ Maßstabe, von dem k. statistisch-topogr. Büreau. Fol. Bl. 28. (Stuttgart.)

Plieninger, Wilh. Theod., Prof., Jahresbericht über die Witterungsverhältnisse in Württemberg vom J. 1835. In Berghaus Annalen, Berlin, Reimer. 8. 1840. Jan. S. 322—380. Febr. S. 385—423. Witterungsverhältnisse i. d. J. 1836—1837, ebendaselbst im Novemberheft.

Medicinisches Correspondenzblatt des württembergischen ärztlichen Vereins, herausg. von den DD. J. F. Blumhardt, G. Duvernoy, A. Seeger. Band 10. Stuttg. Erhard. 1840. 4.

Köstlin, Wilh., aus Stuttgart (Dissertation unter dem Präsidium von F. G. v. Gmelin), Beiträge zur Statistik der Geisteskrankheiten in Württemberg. Tübingen. 1840. (Stuttgart, gedruckt bei Arnold.) 8.

Heyfelder, Leibarzt in Sigmaringen, die Heilquellen und Molkenanstalten des Königr. Württemberg und der hohenzollernschen Fürstenthümer. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1840. 8.

Peez, A. H., nassauischer Hof- und Medicinalrath in Wiesbaden, über den Werth Cannstatts und Wildbads, in Bezug auf Winterkuren und als Winteraufenthalt für Kranke und Schwächliche. Wisbaden, Haßlach. 1840. 8.

Fricker, Jak., Bade- und Amtsarzt in Wildbad, die Heilkräfte der warmen Quellen zu Wildbad im Königr. Württemberg. Zweite, verm. Aufl. Stuttgart, Neff. 1840. 8.

Correspondenzblatt des k. württembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Neue Folge. Bd. 17. 18. Jahrg. 1840. Stuttg. u. Tüb., Cotta. 1840. 8.

Uebersicht der Verhandlungen des landwirthschaftlichen Bezirkvereins zu Rottenburg a. N. in den J. 1823—39, herausg. von Max Freih. v. Ow. Rottenb. a. N. 1840. 8.

Forstliche Mittheilungen von Dr. W. H. Gwinner,

Oberförster und Professor in Hohenheim, Heft 8, enthaltend: die Beschreibung, Taxation und Wirthschaftseinrichtung der Stadtwaldungen von Stuttgart. Stuttgart, Schweizerbart. 1840. 8.

Klunzinger, Karl Ep. Fried., Stadtpfarrer in Güglingen, Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim. Erste Abth. mit Abbildungen. Stuttgart, Autenrieth. 1841. 8.

Gayler, Prof., Archidiaconus zu Reutlingen, historische Denkwürdigkeiten der uralten Reichsveste Achalm, mit besonderer Rücksicht auf die Urgeschichte der Umgebungen derselben. Reutlingen, Enßlin und Laiblin. 1840. 8.

Pfaff, Karl, Conrektor, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Nach Archivalurkunden und andern bewährten Quellen dargestellt. Eßlingen, Dannheimer. 1840. 8.

Geschichte der Stadt Göppingen und ihrer Umgebung, von einem Freunde beider. Göppingen, Buck. 1840. 8.

Schönhuth, Otm. F. H., Bergbüchlein von Hohentwiel, oder genaue Beschreibung des Bergs und seiner Bergruine. Tuttlingen, Bofinger. 1840. 8.

Die Uebergabe von Hohentwiel (1800). Siehe Nro. VI. in den Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrh. Herausgegeben durch Fried. Hurter. Schaffhausen, Hurter. 1840. 8.

Gaupp. C., Dr. Med., medicinische Topographie der Stadt Kirchheim u. T. Würzburg. 1839. 8. (Beim vorigen Jahrgang nachzutragen.)

Völter, Ludw., Inspektor der Anstalt in Lichtenstern, Lichtenstern, ein Gedenkbüchlein für Kinder der hiesigen Rettungsanstalten. Lichtenstern. 1840. 8.

Gayler, Prof., Archidiaconus, historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt, izt k. württ. Kreisstadt Reutlingen, vom Ursprung an bis zu Ende der Reformation 1577. Reutlingen, Kurz. 1840. 8.

Der Wegweiser für Kunst, Literatur und Alterthumskunde, öffentliche und Privatsammlungen, Kabinete und Anstalten in Stuttgart und dessen Umgebung. Stuttgart, Hallberger. 1840. 8.

Lang, Joh. Ludw., in Blaubeuren, kurzer Abriß der vaterländischen Geschichte. Blaubeuren, Mangold. 1840. 8.

Mayer, F., Geschichte von Württemberg. Schwäbisch Hall, Schwend. 1840. 8.

Ring, Max de, Tombes celtiques de la Souabe et de l'Allemanie. Im Messager des sciences historiques de Belgique. année 1840. 3 livr. p. 350—370. 8.

Jaumann, Domdecan v., Colonia Sumlocenne. Rottenburg am Neckar unter den Römern, mit Rücksicht auf das Zehentland und Germanien überhaupt. Mit 28 Lithographien. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1840. 8.

Schmidt, Fried. Wilh., Pfarrer in Truchtelfingen, das Leben Eberhards im Bart, ersten Herzogs von Württemberg. Eine vom Volksschulverein gekrönte Preisschrift. Mit Titelkupfer. Stuttgart, Köhler.

1840. (auch mit dem Titel: Volksschriften des württembergischen Volksschulvereins Nro. 1.) 8.

Pfaff, Karl, Conrector, württembergisches Heldenbuch. Eßlingen, Dannheimer. 1840. 8.

Knapp, Alb., Diaconus, aus dem Leben der Herzogin Magdalena Sibylla von Württemberg. S. dessen Christoterpe auf d. J. 1841. S. 289.

Klunzinger, Karl Cp. Fried., Stadtpfarrer in Güglingen, die Edeln von Neipperg und ihre Wohnsitze Neipperg und Schwaigern. Stuttgart, Köhler. 1840. 8.

Kerler, Heinr. Friedr., Oberpräceptor in Urach, Geschichte der Grafen von Helfenstein, nach den Quellen dargestellt. Mit einem Stahlstich. Ulm, Stettin. 1840. 8.

Derf., Urkunden zur Geschichte der Grafen von Helfenstein. Ulm, Stettin. 1840. 8.

Ruckgaber, Heinr., Prof. in Rottweil, Geschichte der Grafen von Zimmern. Mit einer Abbildung der Schloßruine Herrenzimmern. Rottweil, Herder. 1840. 8.

Schwab, Gust., Prof., Pfarrer in Gomaringen, Schillers Leben in 3 Büchern. Stuttgart, Liesching. 1840. 8. und 12.

Urkunden über Schiller u. seine Familie, mit einem Anhang von fünf neuen Briefen, zum Besten des Marbacher Denkmals gesammelt und herausgegeben von Gustav Schwab. Stuttgart, Liesching. 1840. 8.

Hoven, Fried. Wilh. v., k. bayerscher Obermedizinalrath (ein geborner Stuttgarter), Biographie, von ihm selbst geschrieben. Nürnberg, Schrag. 1840. 8.

Pahl, Joh. Gottfr. v., Prälat und Generalsuperintendent, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit, herausg. von Wilh. Pahl. Tübingen, Fues. 1840. 8.

Stegmaier, Johannes, Schultheiß in Magenheim. Ein biographischer Beitrag zur Sitten- und Rechtsgeschichte des schwäbischen Volks. Stuttgart Krabbe. 1840. 8.

Hartmann, Jul., Diaconus in Neuenstadt an der Linde, und Jäger, Karl, Pfarrer in Bürg, Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd. 1. Hamburg, Perthes. 1840. 8.

Camerer, J. W., Prälat, Johannes Brenz, der württemberg. Reformator. Stuttgart, Köhler. 1840. 8.

Haßler, Konr. Diet., Prof., die Buchdruckergeschichte Ulms, zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst. Ulm, Stettin. 1840. 4.

Hassler, Cunr. Diet., Explicatio monumenti typographici antiquissimi nuper reperti. Accedunt supplementa nonnulla ad auctoris historiam typographiae Ulmanae. Ulmae, Stettin. 1840. 4.

Das vierte Säcularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst, begangen zu Stuttgart, am 24. und 25. Juni 1840. Mit einer Ansicht des Marktplatzes am Festtage und einer Abbildung des Festzuges. Stuttgart, gedruckt auf einer Schnellpresse bei Kreuzer. 1840. 8.

Das vierte Säcularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst, gefeiert zu Ulm den 24. Juni 1840. Ulm, Nübling. 1840. 8.

Gutenbergs-Album. Zur Erinnerung an das vierte Säcularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst, gefeiert zu Ulm am 24. Juni 1840. Ulm, Nübling. 1840. 8.

Grüneisen, Karl v., Hofprediger, und Mauch, Eduard, Ulms Kunstleben im Mittelalter. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Schwaben, mit 5 Stahlstichen und 3 Steindrücken. Ulm, Stettin. 1840. 8.

Derselbe, übersichtliche Beschreibung älterer Werke der Malerei in Schwaben. Sendschreiben an Prof. Kugler in Berlin. 1840. 8. (Besonderer Abdruck aus dem Kunstblatt von 1840.)

Württembergische Briefe. 1786. Erstes Bändchen. Zweite, mit der ersten gleichlautende Auflage. Ulm, Stettin. 1840. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1840. Stuttgart, gedruckt bei Hasselbrink. 4.

Das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, im Auszuge. Jahrgang 1815. 1816. 1817. 1818. 1824. 1825. 1826. 1827. Stuttgart, Metzler. 1840. 8.

Reyscher, A. L., Professor in Tübingen, vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Band 17, Abth. 2, enthaltend den zweiten Theil zweite Abtheilung der Finanzgesetze; auch mit dem Titel: Sammlung der württembergischen Finanzgesetze. Von Dr. Rud. Moser, Finanzministerialregistrator. Theil 2, Abth. 2. Tübingen, Fues. 1840. 8.

Register über die Verhandlungen der Kammer der

Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem Landtage von 1839. Gefertigt von C. T. Cronberger. Stuttgart, Hasselbrink. 1840. 8.

Revidirter Entwurf einer Strafproceßordnung für das Königreich Württemberg. Stuttgart, Steinkopf. 1840. 8.

Prüfung der Grundlagen eines gerechten und zweckmäßigen Strafverfahrens, mit besonderer Rücksicht auf den den Landständen vorgelegten Entwurf einer Strafproceßordnung für das Königreich Württemberg. Eßlingen, Dannheimer, 1840. 8.

Entwurf eines Handelsgesetzbuches für das Königreich Württemberg mit Motiven. Theil 2. Motive. Stuttgart, Metzler. 1840. 8.

Mohl, Rob. v., Professor in Tübingen, das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. Bd. 1. Verfassungsrecht. Bd. 2. Verwaltungsrecht. Tübingen, Laupp. 1840. 8.

Kapff, G. F., Vorschriften für die Landstandswahlen der Städte und Oberamtsbezirke in Württemberg, zusammengestellt von —. Tübingen, Fues. 1840. 8.

Nachträge zu dem königl. württemb. Hof- und Staatshandbuch, enthaltend die seit dessen Erscheinen im Laufe des Jahrs 1839 eingetretenen Veränderungen. Stuttgart, Steinkopf. 1840. 8.

Holzinger, Oberamtsrichter, Belehrung der württembergischen Rathschreiber. Abth. 1. Ellwangen, Brandegger, 1840. 8.

Instruction für Gemeinde- ꝛc. Waldmeister, auch

Waldschützen, sowie die Ortsvorsteher selbst. 4. Aufl. Rottenburg, Gack. 1840. 4.

Zeh, Jak. Friedr., Amtspfleger und Verwaltungsaktuar in Geislingen, Beitrag zur Ordnung und Vereinfachung der Gemeinderechnungen in Württemberg. Ulm, Nübling. 1840. 4.

Monatschrift für die Justizpflege in Württemberg. Redigirt durch A. Sarwey, Obertribunalrath. IV. 2. 3. V. 1. 2. Ludwigsburg, Nast. 1840. 8.

Hufnagel, C. F., Obertribunalrath, Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg. Bd. 1. Stuttgart, Metzler. 1840. 8.

Hepp, F. C. Th., Professor in Tübingen, Commentar über das neue württembergische Strafgesetzbuch. Bd. 2. Abth. 1—3. Tübingen, Osiander. 1840. 8.

Das Polizeistrafgesetz für das Königreich Württemberg, mit Erläuterungen von Dr. Herm. Knapp, Oberconsistorialrath. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1840. 8.

Das neueste Polizeistrafgesetz vom 2. Oct. 1839 und das Gesetz über die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen und Strafen (vom 5. Sept. 1839) im Königr. Württemberg. Wohlfeilste Ausg. Blaubeuren, Mangold. 1840. 8.

Mohl, Robert v., Prof. in Tübingen, das württembergische Polizeistrafgesetz vom 2. Oct. 1839 beleuchtet. Beilageheft zum Archiv des Criminalrechts. Jahrg. 1840. Halle, Schwetschke und Sohn. 8.

Schübler, Rechtsconsulent in Hall, das Polizeistrafgesetz für das Königr. Württemberg vom 2. Oct. 1839 erläutert. Schwäbisch Hall, Haspel. 1840. 8.

Reyscher, A. L., Prof. in Tübingen, das gesammte württembergische Privatrecht. Bd. 2. Abth. 1. Tübingen, Fues. 1840. 8.

(Wiest, Procurator,) Klage von dem Grafen Carl von Wickenburg, k. k. Rittmeister, gegen die königl. Staatshauptkassenverwaltung, eine ewige Rente von 6880 fl. auf die Herrschaft Schussenried nebst Rückständen von 1803 an betreffend. Ulm, Helb (1840). 8.

Tafel, G., Rechtsconsulent in Stuttgart, die Soldansprüche des i. J. 1787 in dem Dienst der holländisch-ostindischen Compagnie nach dem Cap der guten Hoffnung abgegangenen und von da nach den Inseln Ceylon und Java versendeten württembergischen Infanterieregiments an die k. württemb. Staatskasse ꝛc. Stuttgart, Brodhag. 1840. 8.

Beck, C. W., Zusammenstellung der Verordnungen über die Bevölkerungsaufnahme für Pfarrämter. Herrenberg, Braun. 1840. 4.

Wagner, S. F., Gerichtsnotar zu Schorndorf, wie können die Grundsteuern und Zehentabgaben richtig und einfach vertheilt, und wie kann eine allgemeine Hagelversicherungsanstalt begründet werden. Stuttgart, Müller. 1840. 8.

Derselbe, über die Kritik des Herrn Oberamtmanns von Stumpp des Entwurfs zu einer gleichen Vertheilung und einfachen Erhebung der Grundsteuer und Grundabgaben. Stuttgart, Müller. 1840. 8.

K. Verordnung, betreffend die polizeiliche Visitation der Getreidemühlen von 1840. Nebst der Verfügung, die Vorschriften über die innere Einrichtung und den Betrieb der Getreidemühlen betreffend. Stuttgart, Autenrieth. 1840. 8.

Wolff, Karl, Pfarrer in Beinstein, die Zukunft der protestantischen Kirche in Deutschland. Stuttgart, Steinkopf. 1840. 8.

Müller, J. E., Consistorialsecretär, statistisches Handbuch der evangelischen Kirche im Königr. Württemberg, Abth. 2. Stuttgart, Steinkopf. 1840. 8.

Württembergisches Kirchenblatt zur Besprechung des einzuführenden Gesangbuchs für die evangelische Kirche. Jahrgang 1840. Redigirt von Pfarrer Heinr. Hartmann in Hochberg. Besigheim, Eisentraut. 8.

Ehmann, Karl, die Reform des allgemeinen Kirchengesangs in Württemberg. Reutlingen, Mäcken. 1840. 8.

Hauff, Pfarrer in Bondorf, Bemerkungen gegen die erste Auflage des Entwurfs eines Gesangbuchs für die evangelische Kirche in Württemberg. Herrenberg, Braun. 1840. 8.

Knapp, Albert, Archidiaconus in Stuttgart, Ansichten über den Gesangbuchsentwurf für die evangelische Kirche Württembergs. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1840. 8.

Palmer, Christ., Diaconus zu Marbach, Revision des neuen Gesangbuchsentwurfs für die evangelische Kirche Württembergs. (Auszug aus den Studien der

evangel. Geistlichkeit, herausg. von Stirm.) Stuttgart, Belser. 1840. 8.

Römer, C. G., Diacon in Langenau, summarische Zusammenstellung der über den Gesangbuchsentwurf veröffentlichten Beurtheilungen. Besigheim, Eisentraut. 1840. 8.

Zeller, Helfer in Besigheim, über das neue Gesangbuch. Besigheim, Eisentraut. 1840. 8.

Entwurf einer Liturgie für die evangelische Kirche im Königreich Württemberg. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1840. 8.

Mohl, Rob. v., Prof. in Tübingen, geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden während des 16. Jahrhunderts (2. Aufl.). Tübingen, Laupp. 1840. 8.

Erneuerte Disciplinarverordnungen für die Zöglinge der Martinianisch-Ficklerschen Stiftung in Tübingen. Tübingen, Fues. 1840. 8.

Süddeutsche Schulzeitung für Gelehrten- und Realschulen, herausg. von Frisch, Keim, Pfaff, Schall, Schmid. Jahrgang 3. Heft 1. 2. Stuttgart, Köhler. 1840. 8.

Programm der k. polytechnischen Schule zu Stuttgart. Stuttgart, Neff. 1840. 8.

Blätter aus Süddeutschland für das Volkserziehungs- und Volksunterrichtswesen. Unter der Redaktion von Bührer, Eisenlohr, Märklin, Stockmayer. Jahrg. 4. Heft 1—4. Stuttgart, Köhler. 1840. 8.

Hoffmann, C. H., außerordentl. Professor in Tübingen, das Finanzwesen von Württemberg zu Anfang des 16. Jahrh. Tübingen, Fues. 1840. 8.

Jäger, Fried. Gottfr. (Dissert. unter dem Vorsitz von Rob. v. Mohl), Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in Württemberg. Tübingen, Kreuzer. 1840 8.

Finckh, Rechtsconsulent zu Stuttgart, die Forststraftabelle nebst Anhang. 2. Aufl. Stuttgart, Mäntler. 1840. 8.

Beck, C. W., vollständige Anleitung für Ortsvorsteher ꝛc., zur Besorgung des Geschäftes der Kapitalsteueraufnahme. Reutlingen, Grözinger und Schauwecker. 1840. 8.

Amtliches Waarenverzeichniß zum Vereinszolltarif auf die Jahre 1840, 1841 und 1842. Stuttgart, Metzler. 1840. 8.

Stadlinger, Hauptmann v., Zusätze zum Militärhandbuch des Königr. Württemberg. Ludwigsburg, Nast. 1840. 8.

Baur, Fr. v., Hauptmann, Handbuch für Offiziere des Generalstabs, mit besonderer Rücksicht auf die Organisation des k. württembergischen Armeecorps. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1840. 8.

Schoder, G. F. H., Canzleirath, das Militärpensionsgesetz des Königr. Württemberg (lithographirt). Im Verlage des Verfassers. Quer Fol.

Kausler, v., Obristlieutenant, Beschreibung der Kriegsübungen des 8. deutschen Armeecorps, abgehalten im Sept. 1840. Ludwigsburg, Nast. 1840. 8.

Romig, C. F., Controleur, Instruktion für die Herren Bezirksagenten des allgemeinen Rekrutenvereins in Württemberg. Stuttgart, Blum und Vogel. 1840. 8.

Veteranenchronik. Ein vollständiges Verzeichniß derjenigen Veteranen, welche in württembergischen Diensten Feldzüge mitgemacht und die Kriegsdenkmünze erhalten haben. Cannstatt, Ruckhäberle. 1840. 8.

Essig, Heinr., Stadtrath in Leonberg, die letzten Krieger Württembergs. Zur Erinnerung für Veteranen verfaßt. Leonberg, Nöcker. 8.

Felder, R. M. (Michelfelder), ehem. spanischer Generaladjutant, der schwarze Jäger oder Württembergs Krieger in den J. 1805—1816. Eine Sammlung historischer Zeitbilder. 3 Th. Cannstatt, Ruckhäberle. 1840. 8.

Dietter, Ferd., Vergeltung oder die Württemberger in Frankreich. Getreue Darstellung der Feldzüge von 1814 und 1815. Stuttgart, Arnold. 1840. 12.

Statuten sind i. J. 1840 erschienen: von dem chirurgischen Vereine der Oberamtsbezirke Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm und Weinsberg; von der allgemeinen Ersparnißgesellschaft zu Stuttgart; der Privatleih- und Sparkasse in Stubersheim; von dem landwirthschaftlichen Verein für den Oberamtsbezirk Waldsee; von dem Schützenverein in Ulm; von dem allgemeinen Rekrutenverein; von dem Versicherungsverein gegen Rindvieh- und Pferdeverluste.

Berichte wurden gedruckt von folgenden Anstalten und Vereinen: Privaterziehungsanstalt für hilfebedürftige Kinder zu Tuttlingen, Kinderrettungsanstalt in Göppingen, Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder zu Stammheim, Kleinkinderschule zu Calw, Missionsverein in Calw, Blindenasyl in Gmünd, Verein zur

Fürsorge für entlassene Strafgefangene, Verein gegen die Trunkenheit und den Branntweingenuß in Schwenningen, Weinbauverein, Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe.

Ni 1670

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 7459